Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. **Nro. 1.** Dienſtag den 23. Auguſt 1831.

Ankündigung.

Gegenwärtige Zeitſchrift wird nunmehr ohne weiteres Hinderniß fortgeſetzt. Dieſelbe enthält die Erfahrungen vieler Staatsdiener im Bayr. Staatsdienſte, um ſowohl die Behörden als die Staatsbürger auf Mängel der Staatsverwaltung aufmerkſam zu machen, welche das Glück und die Freiheit derſelben theils noch hemmen theils ſtören. Nur wer den Staatsdienſt, und zwar in allen Abſtufungen kennen gelernt hat, weiß die Mängel der Verwaltung zu berühren. Aber beſonders haben wir, das Schulweſen und die Rechtspflege zu beobachten, uns nicht allein Gelegenheit genommen, ſondern wir haben aufgefordert, ganz Bayern zu verſchiedenen Zeiten durchreißt, und uns an Ort und Stelle — durch Freunde der guten Sache kräftigſt unterſtützt, ſelbſt Einſicht und Ueberzeugung verſchafft. Nicht aus eigenem Antriebe — ſondern kräftigſt dazu aufgefordert, ſetze ich daher dieſe Zeitſchrift fort — denn ich habe nicht allein von allen Seiten Unterſtützung in Verbreitung dieſer Zeitſchrift, ſondern ſelbſt Mittheilungen von einflußreichen Männern, ſo wie bedeutende baare Summen hiefür erhalten. Ich habe den Auftrag für dieſe empfangene Gelder Rechsſachen drucken zu laſſen, worinn jemand ſich durch Gerichtsſtellen beſchwert erachtet. Wer immer in ſeinen rechtlichen Verhältniſſen durch einen obrigkeitlichen Akt ſich gekränkt findet, theile mir die Verhandlungen hierüber mit, ich werde ſolche im genügenden Auszuge kund geben. Nur muß alle Correſpondenz Portofrei, am liebſten durch Botengelegenheit, geſchehen. Meine Correſpondenten ſind meiner Verſchwiegenheit ſchon hinlänglich verſichert, daher ich ſolche nicht erſt zu verſprechen nöthig habe. Nach dieſem Zwecke erſcheinet zwar alle Dienſtage in der Regel ein halber Bogen, wofür, wie bisher 1 fl. 30 kr. præunmerando auf ein halbes Jahr bezahlt wird, allein auſſerdem iſt es unvermeidlich, bey Kundgebung von Rechtsſachen einige Blätter beyzugeben, welche aber unentgeldlich ausgegeben werden. Wer aber die Blätter einzeln nimmt, zahlt für jeden halben Bogen 6 kr. Wir laden hiemit zur Fortſetzung von Pränumeration auf dieſe Zeitſchrift ein, und vertröſten uns fortgeſetzten Beifalls, welchen dieſe unſere Zeitſchrift ſeit ihrem Entſtehen hatte, und wo wir ſo viele Pränumeranten nur allein in Nürnberg und Fürth zählten, daß wir nicht einmal einer öffentlichen Ankündigung beburften. Wer dieſe Zeitſchrift halten will, beliebe bey allen Poſtämtern ſo wie bei der Redaktion zu pränumeriren. Man kann auch vierteljährig mit 45 kr. pränumeriren.

Nürnberg, den 23. Auguſt 1831.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Guter Rath!

Dieſenigen Deputirten, welche dem Zwecke ihrer Wahl entgegengeſetzte Meinung am Landtage äuſſern zu müſſen, glauben, z. B. die Herren, Graf Seinsheim, Rudhardt, Dippel, Thann, ſollten zu den erſten Hofſtellen verwendet werden. Nur da ſind ſie an ihrem Orte; denn im Publico dürften ſie nur mit Widerwillen geſehen werden, und als Staatsdiener müſſen ſie allen denen arges Mistrauen einflößen, welche in Amtsverhältniſſen unglücklicherweiße mit ihnen zu thun haben müſſen. Es ſind dieſelben einmal der Anſtoß der öffentlichen Meinung, und — die öffentliche Meinung hat noch Niemand ungeſtraft beleidiget. Wagniſſe dagegen aber — als Gewaltthätigkeiten haben immer einen traurigen Ausgang genommen. Unpopuläre Miniſter, unpopuläre Beamte erdrücken alles Gute, denn der Volkshaß läßt ſich durchaus nicht beſchwichtigen, ſowie die Erfahrung ſolches vielfältig bewahrheitet hat.

Rechtspflege in Rußland.

Eine wackere Bürgersfrau, Mutter von 3 Kindern zu X., wurde über die Zudringlichkeit einer ledigen Weibsperſon ärgerlich, womit dieſelbe ihren Ehemann verfolgte und ſie als Ehefrau abſichtlich dabei zu höhnen ſchien, daher ſie einſtmal der Zudringlichen ihre Empfindlichkeit etwas laut jedoch in ihrem Hausladen zu verſtehen gab. Nach einiger Zeit wurde die Bürgersfrau auf die Polizei gerufen — und darüber konſtituirt, daß ſie die Demoiſelle E— auf öffentlicher Straße beleidiget habe. Es erfolgte auch hienach der Spruch, daß die Beklagte mit 48 ſtündigen Arreſt und Büſung der Koſten zu beſtrafen ſey. Von dieſem Spruch glaubte die Frau appelliren zu müſſen, ob ſchon ſie ſolches von dem Polizeiaktuar erwarten mußte, der ihr von früherher ſchon als Menſchenfreund bekannt war. Die Appellation blieb fruchtlos, obſchon in derſelben der Ehemann um Schonung ſeiner Ehefrau gebeten hatte, weil ſie manchmal gemüthskrank ſey, und der Schimpf gefährliche Folgen für ſie haben müßte. Die Frau wendete ſich hiegegen an das Miniſterium, welches den menſchenfreundliche Beſcheid ertheilte, die Frau ärztlich unterſuchen zu laſſen, und wenn ſich ihr Krankheitszuſtand bewahrheite, dieſe Strafe nicht zu vollziehen. Nach einiger Zeit wurde die Frau von einem Polizeidiener gehohlt, und ſogleich auf das Locale geführt, wo der Stadtgerichtsphyſicus ſein Weſen trieb. — Nun erzählt ſie weiter. — Er hatte mich ſehr herunter gelaſſen, daß ich es gewagt hätte, durch alle Inſtanzen zu appelliren und mein Geld den Advokaten zu geben — und nun helfe es mir doch nichts, denn, ſagte er, es fehlt ihr nichts, und ſie kann ihren Arreſt ſogleich antretten, es geſchiehet ihr Recht, ſie hat ein loſes Maul. Ich war ganz zuſammengedonnert, und erzählte ihm die ganze Geſchichte, bat mit thränenden Augen ihn um ein befreiendes ärztliches Zeugniß. — Ich mogte alle meine Beredſamkeit aufgeboten haben, denn er wurde ganz gerührt, gieng auf mich zu, küßte mich auf die Stirne — und ſagte, ſchöne Frau, Sie müſſen mich lieben — ach lieben Sie mich — jezt gleich — ich bin ſo übel daran — lieben Sie mich doch. Fangen Sie doch an, denn ich brauche lange bis ich zur Liebe komme. Hiebey verriegelte er die Thüre und — da hätte ich vor Scham blind werden mögen — Sie müſſen mich lieben — ach liebe, ſchöne Frau! Denken Sie ſich mein Herr, ſagte die Erzählende, wie ich erſchrocken bin, die unverſchämte Brutalität des alten Satyrs war

Digitized by Google

mir nun weit unerträglicher, als der angedrohte Arreſt — da kam ich erſt vom Regen in die Trauſe! Doch faßte ich mich, und erklärte ihm im möglichſt freundlichen Tone, daß ich mir ein großes Vergnügen daraus machen würde, ſeinen Willen zu thun, welches aber nur dermal mir nicht möglich wäre, und überließ ihm ein andermal ein rendesvous hiefür zu beſtellen. Ich mußte ſolches demſelben durch Handgebung geloben. — Einige Tage ſpäter kam wieder ein Polizeidiener, der mich zum Herrn Stadtgerichtsphyſikus beſtellte, und ſpäterhin nochmals einer — denen ich aber durch Vorſchützung von Krankheit entgieng. Unter der Zeit mag mein Geliebter jemand anders gefunden haben, der ſeine vorbehaltene Zärtlichkeit vergolten haben mag, denn — mir wurde von der Polizeiſtelle eine große Geldtaxe angefordert, der Arreſt aber umgangen! — Nachdem dieſe Liebesgeſchichte ex officio zu Ende war, fragte mich Suſanna, was ich davon dächte, ich ſagte, nun das uralte Sprüchwort bleibt aufrecht: regis ad exemplum totus componitur orbis — es macht's unſer Herr Bürgermeiſter auch nicht anders! *)

Rechtspflege im Rezatkreiße.

Mein beſter Freund ſagte mir: im Korreſpondenten von Nürnberg las ich unlängſt, daß jemand darüber keinen Rath wußte, wie der menſchenfreundliche Richter ſich zu verhalten habe, wenn beide Parteien reich ſind, und beide ſich's ein gleich großes Stück Geld koſten laſſen, um den Prozeß zu gewinnen. Das hielt jener Freund für eine ſchwere Aufgabe. Denn, da läßt ſich leicht entſcheiden, wo die eine Partei arm, die andere aber reich iſt! Das Zünglein der Gerechtigkeitswage hat mit der Wünſchelruthe Vieles gemein! und da fehlet es niemals, daß das Recht dem Reichen zu Theil wird. — Ich mußte mich über die Unſchuld — oder deſſen Nichtwiſſen wundern, und erzählte ihm folgende Thatſache: Als ich noch — zu H— war, erſchien einſtens der Bürger X. und brachte folgende Klage an: Vor 8 Tagen habe ich dem Z— 12 Blohen Hopfen, die Blohe um 50 fl. verkauft, wobei der Käufer verſprochen hatte, den erkauften Hopfen gleich am andern Tage abzuhohlen, und zu bezahlen. Er gab auch 2 Kronenthaler ſogleich darauf und bat daher, den Käufer anzuhalten, den Hopfen ſogleich abzuholen, denſelben zu bezahlen, und die Koſten zu erſtatten. Schleunig wurde Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt. Der Beklagte weigerte ſich geradezu den Hopfen zu übernehmen, brachte ein Menge Einreden hiegegen vor, und bat, den Kläger mit ſeiner Klage abzuweiſen, ſeine Daraufgabe zurückzugeben, und die Koſten zu erſtatten. Der Kläger, ein Gaſtwirth von H— hatte vorſorglich in die Waage der Gerechtigkeit 50 fl. eingelegt. — Die ganze Welt ſagte, dem kann es nicht fehlen. — So ſprach man auch im Gaſthauſe von der Sache, wo der Beklagte gegenwärtig war — und der hatte unter ſeinem Landgerichte Niemals noch Unrecht erhalten, er prophezeite ſogleich — daß er den Hopfen nicht nehmen müſſe, er wiſſe es gewiß, daß er nicht Unrecht erhalte, (er hatte in der andern Waagſchale auch 50 fl. eingelegt). Dabei ſagte der alte ehrliche K—, das iſt heutezutage bey der Rechtspflege das Böſe, daß beide Theile hineintragen, ſie nimmt ohne Scheu von beiden, ſo arg, war es doch ſonſt nicht! — Die Entſcheidung ſchien ſchwer, denn die Waagſchalen waren gleich, da kam der Unentſchloſſenheit ein Deus ex machina zu Hilfe; der Hopfen ſtieg bey einer auf-

*) Welchen Werth die ärztlichen Zeugniſſe haben, werde ich in mehreren Fällen in Criminalibus und der Militairconſcription nachweiſen.

Digitized by Google

ſerordentlichen Handels Conjunctur im Preiße bis auf etlich und 70 fl. Der Kläger mußte auf die geſtellte Klage Verzicht leiſten — und ſo waren die 2 mal 50 fl. recht gut verdient, und vertrugen ſich in dem Beutel des unpartheyiſchen Richters — der einem ſo viel abgenommen hatte, wie dem andern, recht gut mit einander. —

Man machte nur den Advokaten den Vorwurf, daß ſie die Teſtatoren zu berücken verſtünden, und ſich Legate verſchafften, und ſo in beſter Art auf Unrechtskoſten ſich bereicherten. Es ſcheint das Richteramtspersonal hat dieſen untrüglichen Erwerbszweig ſich auch eigen gemacht, und ſo die Advokaten darum gebracht. So hatte ich von ohngefähr ein Teſtament, welches der Landrichter P— v. E. gemacht hatte, geleſen, mir ſolches auch wörtlich abgeſchrieben: Im Protokoll waren der Landrichter und ſein Schreiber als præsentes aufgeführt, im Texte ſelbſt kam vor: dem Landrichter P. vermache ich ein Legat von 100 fl. dem Aſſeſſor S— 75 fl. und dem Gerichtsdiener 25 fl. das heißt doch ehrlich getheilt?

Die Hagedorniſchen Relikten zu Hersbruck erzählten mir: im Jahre 1819 ſey ihr Vetter, der Forſtkontroleur Hagedorn geſtorben, und nach ſeinem Tode habe ſich ein wahres Kochlöffelteſtament vorgefunden. Am vorletzten Tage vor ſeinem Abſterben habe der alte Hagedorn den Landrichter rufen laſſen, um ein Teſtament aufzunehmen. Derſelbe habe nun das Teſtament ſo aufgenommen, daß nur alle Perſonen aufgeführt worden, welche Legaten erhalten ſollen. Seiner alten 70 jährigen Haushälterinn hatte er 300 fl. Legat, und die Zinſen von 2400 fl. zugedacht. — Einigen Verwandten, die zugleich auch Inteſtaterben wurden, waren große Legate zugedacht, unter der Vorausſetzung, daß ſie keinen Antheil an dem übrigen Vermögen erhalten ſollten. — Solches gienge auch ſchon daraus hervor, daß von den übrigen Inteſtaterben, bei welchen der Teſtator auch wohnte, im Teſtamente keiner Erwähnung gemacht worden. Zwei Zeugen, worunter ein ächter Pietiſt — evangeliſcher Jeſuit — Namens S. — zu H— ſagte aus: er könne ſich dunkel errinnern? warum nicht hell? dämmert es in ſeinem Kopf, oder ſuchte er zu heucheln? — Doch die Haushälterinn wünſchte dieſes Teſtament abgeändert, und wendete ſich am andern Tage an die Haushälterinn des Landrichters, derſelbe ſolle heute noch das Teſtament anders machen, ihr die 2400 fl. als Eigenthum vermachen ꝛc. Doch ſolle er eilen, denn ihr Herr liege in den letzten Zügen. Für das gute Wort, daß die Haushälterinn des Landrichters ausgebe, ſolle ſie Miterbin an den 2400 fl. ſeyn. Und ſiehe da, ſogleich wurde ein neues Teſtament vom Landrichter aufgenommen — worin der Haushälterinn 2400 fl., dem Grafen Trips 500 fl., dem Landrichter 500 fl., dem Schreiber 50 fl., dem Hausarzte des Landrichters 50 fl., zur Feyer des 18. Oktobers, der Lieblings-Idee des Landrichters 1000 fl. vermacht waren. — Die Hagedorniſchen Relikten führen nun ſchon ſeit 12 Jahren Prozeß, inzwiſchen iſt die Erbſchaft um die Hälfte vermindert, und auf ergriffene Beſchwerde, wurden die dem Schreiber legirten 50 fl. geſtrichen, weil wie es hieß, der Landrichter als Teſtamentsfertiger doch einen unpartheyiſchen Zeugen ſich erhalten müſſe. —

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel oder ein halb Jahr à 45 kr. resp. 1 fl. 30 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. Nro. 2. Dienſtag den 30. Auguſt 1831.

Meine Betrachtungen über den Duell zwiſchen Herrn Oberſten von Heidegger und Herrn Dr. Wirth.

Hm! der Lieutenant O. zu Ansbach hatte den Hauptmann A. auf einen Duell gefordert — Und nur deshalb, weil erſterer die Herausforderung gemacht hatte, wurde er zu 6 monatlichen Feſtungsarreſt verurtheilt, ſowie dortmals vor 24 Jahren der Lieutenant B. nur deshalb zu 3 Monat Feſtungsarreſt verurtheilt worden, weil er bey einem Duell den Sekundanten machte. — Wie langen Arreſt wird Hr. Oberſt v. Heidegger erhalten? — Antwort; keinen; er hat die Erlaubniß erhalten, ſich zu ſchlagen — d. h. ſich über das Geſetz hinwegzuſetzen. — In jedem Falle wird ſich Herr von Heidegger hüten, für das Offizierkorps mehr ſprechen zu wollen, welches doch nur mit Indignation ſich über deſſen Zumuthung ausſprechen konnte. Jenes unſaubere Pampflet des Herrn Oberſten von Heidegger wurde von den Diviſions-Comandos an alle Untercomandos verſendet, um wahrſcheinlich an dem Inhalte Antheil zu nehmen. — Ich weiß ſelbſt, daß mehrere Offiziere ſich mit Indignation darüber ausſprachen. — Viele geſcheite Offiziere erwarten nur, daß die Landſtände in ſolange das Budget verweigern, bis das Militair den Konſtitutions-Eid geſchworen hat.

Aber nun wollen wir auch die benannte ehrenvolle Ausgleichung näher ins Aug faſſen. Der Duell im Allgemeinen, iſt doch wenigſtens als ein Vergehen verboten. Kann man alſo wohl die Erlaubniß ertheilen, ein Vergehen begehen zu dürfen? — Gut — ich war eben vom Stadtgerichte Nürnberg ohne alle Veranlaſſung beleidiget worden — ich will nun auch um die Erlaubniß bitten; gegen meinen Beleidiger das Vergehen der beleidigten Amtsehre zu meiner Genugthuung begehen zu dürfen! Erlaubt man einem ein Vergehen zu begehen, ſo muß man auch dem andern ein anderes Vergehen zu begehen erlauben — denn jede vernünftige Geſetzgebung muß ſich konſequent bleiben. — Es hat ja das Vergehen der beleidigten Amtsehre, welches Vergehen doch immer nur Wahrheit zum Grunde hat, gar keine traurige, viel weniger ſolche traurige Folgen, als ein unglückliches Duell!

Neuigkeiten.

Im Correſpondenten vom 30. Juni ſagt Hr. Juſtizminiſter von Zentner: Das Inſtitut der Aſſeſſoren ſei übrigens als eine Mittelſtufe

Digitized by Google

für die Ausbildung junger Rechtsgelehrter zu betrachten. — Ei — da ſind ja alle Aſſeſſoren gebohrne Rechtsgelehrte! — Das iſt freilich eine reſpektable Gerichtsverfaſſung, wo ſelbſt die geringſte Klaſſe von Richtern — ſchon Gelehrte ſind! Und doch ſind dieſe Bayeriſchen Gelehrte, ſchlechter bezahlt, als das erbärmlichſte Dorfſchulmeiſterlein. — Ueberhaupt iſt die Aeuſſerung Seiner Exzellenz für die gelehrte Bildung in Bayern ziemlich zweideutig! Warum alſo die Bayeriſchen Gelehrten ſo gering geachtet und ſchlecht bezahlt werden, erläutert derſelbe ſogleich in den Worten: Der Vorwurf wegen nicht genügender Beſetzung des Oberappellationsgerichts treffe die Stände von 1825, welche den Juſtitzetat um 8400 fl. ſchmälerten. Die Erhöhung des Gehalts der Landgerichtsaſſeſſoren ſey bey dem bisherigen Etat unmöglich geweßen." — Dem läßt ſich leicht abhelfen. — Man darf nur das entbehrliche Juſtitz-Miniſterium aufheben, und das Gehalt für ein Duzend Räthe und ein paar hundert Richter verwenden, welche ſo ſehr noth thun. Denn unter unſerm dermaligen Juſtiz-Miniſterium iſt die Rechtspflege ſehr tief herabgeſunken. Wir werden ſolches in unendlich vielen Thatſachen nachweißen. Somit können wir auch das Juſtitz-Miniſterium füglich entbehren, nicht aber die Landgerichte und das Oberappellationsgericht, welche die meiſte und beſchwerlichſte Arbeit haben, und am ſchlechteſten bezahlt ſind. Das Weitere ergiebt ſich von ſelbſt.

Uebrigens können wir auch nachweißen, daß bisher Funktionaire zu Richteramtsfunktionen verwendet wurden, obſchon dieſelben lediglich zur Aushilfe beſtimmt ſeyn ſollten! ! ! *).

Nun ſey mir aber erlaubt, zu fragen, was man unter Mittelſtufe für Ausbildung unger Rechtsgelehrter verſtehet? Es ſcheinet in Bayern ſind alle Juriſten ſchon Rechtsgelehrte; bey ihrer erſten Anſtellung als Aſſeſſoren kommen ſie ſchon auf einer höhern Stufe zu ſtehen, d. h. die Gelehrten, werden noch mehr gelehrt — und dann, wenn ſie Apellationsgerichtsräthe — und Landrichter werden, werden ſie unendlich gelehrt — und welche ganz unendliche Gelehrſamkeit erlangen nicht ſolche aufſerordentliche Menſchenkinder, die wirkliche Miniſterialräthe ſind! So findet ſich die Gelehrſamkeit haufenweis in Bayern, wie in den niederländiſchen Papierfabriken, das Material! dreymal glückliches Bayerland — die Schulen liefern alda ſchon lauter Gelehrte — und Künſtler! doch iſt ſo etwas noch nichts Uebermenſchliches; denn jedes Land, jede Gegend, faſt jeder Ort hat ſein Eigenes — das man bewundern muß. —

Beamtenwillkühr im Rezatkreiße.

In der gegen mich anhängigen Unterſuchung, die bekanntlich länger als der Trojaniſche Krieg dauerte, kam auch folgende höchſt merkwürdige Beſchuldigung vor: Am grünen Donnerstag im Jahre 1818 mußte ich zu einem Augenſchein nach Heldmannsberg reiſen. Ich fuhr mit dem Schrei-

*) Uebrigens ſtehet dieſe Aeuſſerung des Hrn. Juſtizminiſters, welcher um 8600 fl. für Beförderung der ſo unentbehrlichen Rechtspflege verlegen iſt, mit dem letzten Finanzbudget, wo man 2 Millionen auf unnützen Luxus vergeuden zu müſſen, vertheidigte, im groſſen Widerſpruch! Iſt das für des Volkes Wohl geſorgt? Und ſonderbar — daß die Klage des Miniſters mit dem Finanzbudget zugleich vorkommen mußte!

Digitized by Google

der dahin, verglich die Sache, und wurde von dem dortigen katholiſchen Herrn Pfarrer zu Mittag eingeladen. Wir aßen Faſtenſpeißen. — Es hatten aber die Partheien, nemlich die beiden ſtreitenden Theile, die drei zum Augenſchein beigezogenen Sachverſtändige, der Gemeindevorſteher, der Gerichtsdiener und der Schreiber ſich ein Eſſen beſtellt, und aßen bey dem Gemeindevorſteher Kraut und Fleiſch — die Zeche betrug 12 fl. — Der Comiſſarius hielt mir vor, ich hätte mich des Vergehens ſchuldig gemacht, und hätte zu Heldmannsberg für eine Mahlzeit am Gründonnerstag 1818 — für 12 fl. Kraut und Fleiſch verzehrt. — Ich ſtellte ſolches in Abrede. Allein Comiſſarius verſicherte mich, daß ſolches in den Akten feſtſtehe, und viele Zeugen, unter andern der Schreiber — einen körperlichen Eid darüber abgelegt hätten. — Anfangs hatte ich die Sache für Spaß gehalten, aber nun glaubte ich doch reden zu müſſen — denn die Beſchuldigung der Prellerei — war noch nicht ſo groß, als daß ich ein ſolch unmenſchlicher Freßer bleiben müßte — denn nach einen gewöhnlichen Ueberſchlag mußte ich eine halbe Sau — und eine ziemlich große Kuffe Sauerkraut auf einer Mahlzeit verzehrt haben. Ich führte nun meinen Vertheidigungsbeweis, durch Sachverſtändige, welche ausſagen ſollten, ob auch der größte Freſſer für eine Mahlzeit für 12 fl. Kraut und Fleiſch zu verzehren im Stande ſey, dann auf die Ausſage des Herrn Pfarrers, ob ich nicht mit ihm allein Faſtenſpeiſe geeſſen hätte. — Ich erfuhr natürlich nichts weiter — als daß die Koſten der Unterſuchung dieſes ſo wichtigen Anklagepunktes — gegen 30 fl. betragen hätten, und daß der Herr Pfarrer und gegen 9 andere Männer ſchwören mußten.

Dagegen wurde ohne Unterſuchung — Folgendes gutgeheißen: Im Jahre 1816 verweigerten die Einwohner von Henfenfeld, als Landwehrmänner ſich zu armiren und uniformiren. Der Landrichter gab hierauf den Befehl, daß eine halbe Compagnie Landwehrmänner von Hersbruck Nachmittags auf Execution nach Henfenfeld ausmarſchiren ſollte. Der Major, der Adjutant, und der Landrichter als Rittmeiſter ritten mit, und nachdem die ganze Mannſchaft Ober- und Unteroffiziere, ſo wie der Stab, die erkleckliche Maſſe Kaffee, Eierbrod und Bier, Brod und Käſe zu ſich genommen, und die Einwohner von Henfenfeld dem Wirthe die Zeche hiefür mit etlich und zwanzig Gulden aufgezählt hatten, ging das Comando wieder ab — und die Henfenfelder Einwohner ließen ſich vom Hofjuden des Landgerichts ſogleich Uniform und Armatur liefern! Weil ſo viele und dazu ſo vornehme Gäſte eine ſo billige Zeche — gegen die Heldmannsberger — machten, hielt die Regierung es auch nicht der Mühe werth, ſich darüber zu äuſſern. Der Zweck heiliget die Mittel.

Merkwürdiger Criminal-Rechtsfall.

Dem Landrichter G. zu H. wurde im Jahre 1822 die Anzeige gemacht, die Wirthin zu Th— habe in Geſellſchaft ihrer Schweſter ihre Magd erſchlagen, und den Cadaver unters Bett verborgen. Sogleich wird die ganze Gensd'armerie aufgeboten, und der Landrichter ſelbſt begiebt ſich in den Ort

mit Spießen und mit Stangen
um die Mörder einzufangen. —

Die Wirthin in dem Zimmer conſtituirt, wo unter dem alda ſtehenden Bette die todtgeſchlagene Magd liegen ſollte, wußte ſich die ganze Vorbereitung nicht zu deuten — und war nicht

wenig erſtaunt, als der Landrichter ihr vorhielt „aus den Acten ſteht feſt, daß ſie ihre Magd erſchlagen habe. — Wo iſt ihre Magd? Die Wirthin ſagte, meine Magd iſt nach Nürnberg, und ſucht Arbeit. Landrichter: Nein, ſie hat ihre Magd erſchlagen, wir wiſſen auch, wo dieſelbe liegt. — Wirthin! Nun ſuchen Sie dieſelbe. Das Bett wurde unterſucht, nichts gefunden, die Wirthin arretirt — kurz der peinliche Prozeß gegen ſie, als Mörderinn eingeleitet — während dem die todtgeſchlagene Magd auf dem landgerichtlichen Bureau erſcheinet, und demüthig um Viſirung ihres Dienſtbotenbuches bittet! Der Landrichter tröſtete ſich damit, es hätte ja doch ſeyn können? Genugthuung haben die ungerecht Bezügtigten aber heute noch zu erwarten.

So war man ausgegangen,
Mit Spieſen und mit Stangen,
Man hatte nichts gefangen,
Drum war man wieder heimgegangen!

Alleinherrſchaft.

Im Kautzenlande haben die Offiziere des Militairs unter ſich eine Hülfskaſſe errichtet, wozu jeder Offizier, ob er beweibt iſt, oder nicht, einen Beitrag abgeben muß. — Ja, wer ſich nicht dazu in der Güte verſtehet, den ſtehet man ſchon darum an. Dieſe Beiträge füllen die Kaſſe, und ſetzen ſolche in den Stand, viele Unterſtützung zu vertheilen. Es wäre dieſe Hülfskaſſe nicht nur allein erwünſcht, ſondern ſie würde allen Mitgliedern unendlich vielen Nutzen gewähren, wenn auch ſolche für alle Mitglieder vorhanden wäre. Allein man hat ſich vorbehalten, aus dieſer Kaſſe, die doch nur Eigenthum ſämmtlicher Offiziere iſt, nach Willkühr und Laune Unterſtützung abzugeben. Und in ſolcher Art erhalten meiſtens Stabsoffiziere, Adelige, und am Hofe wohlgelittene Individuen reichliche Unterſtützung, welche ſolche entweder verſchleudern, oder doch nicht ſo nothwendig brauchen, als bedrängte Subalternoffiziere, die ihre Kinder nicht ernähren können. Wenigſtens kam der Fall vor, daß einem Offizier, welcher an der Hand ſtruppirt iſt, und viele Kinder zu ernähren hat, ein Stabsoffizier, welcher noch lange nicht der Unterſtützung bedürftig war, dabei vorgezogen worden. Allgemein iſt man mit der bisherigen Vertheilung von Unterſtützungen — ſehr unzufrieden, und eben ſo allgemein wünſchet man, daß die Vertheilung der Unterſtützungen nur durch Antheilnehmende Offiziere, welche über jede einzelne Nachſuchung collegial abzuſtimmen hätten, zu geſchehen habe. Von der bisherigen Verwaltung ſpricht man auch noch in anderer Beziehung mit Indignation. Ueberhaupt wünſcht man der Militairverwaltung eine baldige Beſſerung, denn, ſo wie ſie iſt, gehört ſie zu der ſchlechteſten, daher man auch kein Vertrauen zu derſelben hat.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel oder ein halb Jahr à 45 kr. resp. 1 fl. 30 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. Nro. 3. Dienſtag den 6. Sept. 1831.

(Eingeſandt.)

Der traurige Zuſtand der Schulen im Rezatkreiſe.

Freudig bewegt wird man, wenn man in der Addreſſe der Landſtände in Baden lieſt:

„Das Vorhaben Euerer Königlichen Hoheit weitere Zuſchüſſe für den öffentlichen Unterricht zu verwenden, müſſen wir mit dem größten Dank erkennen. Denn die Verbreitung wahrer Aufklärung und Civiliſation wird den Wohlſtand und die Sittlichkeit aller Klaſſen von Staatsbürgern heben, wird die Zufriedenheit, Ordnungsliebe und die Bürgertugenden feſter begründen. Unſere Ueberzeugung, daß nur durch die Beförderung des Unterrichts und einer harmoniſch ſittlichreligiöſer und geiſtiger Ausbildung des Volks die höchſten Zwecke des Menſchen realiſirt werden können, und daß nur in einer ſolchen Entfaltung von Geiſt und Gemüth eine ſichere Bürgſchaft für das Wohl des Volks und für wahres conſtitutionelles Leben liegt, verpflichtet uns zur größten Bereitwilligkeit, da, wo die Bedürfniſſe des Unterrichts auch größere Ausgaben fordern.“

Ein ganz entgegengeſetzter Geiſt herrſcht im Rezatkreiſe, im Schulweſen. Ein paar hundert Klagen über den Verfall des Schulweſens im Rezatkreiſe könnten wir hier kund geben, allein, was würde es helfen — denn die Regierung kennt den beklagenswerthen Zuſtand mancher Schule, will aber nicht Abhülfe leiſten. Man höre:

Auszug

einer Vorſtellung der Gemeinde Schnaittach an die Königliche Regierung des Rezatkreiſes.

(Mit Beibehaltung der eigenen Worte.)

Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern!

Unterthänigſte Vorſtellung und Bitte des Magiſtrats zu Schnaittach, die Schulen betreffend.

Leider! aber Pfarr- und Schulkinder ſind dadurch gefährdet, erſtere werden in der Religion, und leztere in den Schulfortſchritten verkürzt.

Letzteres iſt ein groſſer Jammer für Aeltern, wenn ſie dieſe Erfahrung, die in Wirklichkeit getreten iſt, machen müſſen; noch größer für diejenigen, welche die Gaben nicht beſitzen, ihren Kindern zu Haus nachhelfen zu können.

Dahier*) befinden ſich zwei Schullehrer Köppel und Schütz, und Gott erbärme ſich ſolcher Aeltern, deren Kinder, dieſen dem Trunke ſtark ergebenen beiden Lehrern anvertrauet ſind.

Beide Lehrer beſitzen auch noch andere Laſter und Untugenden, achten ſich ſelbſt

*) Der Markt Schnaittach zählt 1500 Seelen!

nicht, können alſo auch nicht verlangen, von andern geachtet zu werden.

Die bedaurungswürdige Schuljugend muß darunter leiden, und ſchleunige Abhilfe iſt daher erforderlich, um welche unterthänigſt gebeten wird, auch muß ſolche im Unterricht ſtark vernachläſſigt werden, weil die Zahl der Schulkinder für zwei Lehrer zu groß und unüberſehbar iſt.

Weit über 100 Kinder befinden ſich in der Schule des Köppel, und eben ſo viele in der Schützischen Schule.

Die Schullocalitäten ſind ſo beengt, daß ein großer Theil der Kinder ſich müde ſtehen muß. In der Köppel'ſchen Schule kann das ganze Jahr hindurch kein Schulkind ſchreiben, weil es eben an dem hiezu erforderlichen Raum fehlet.

Wenn die Kinder in der Schule nicht ſchreiben können, hierauf die Zeit zu Haus verwenden müſſen, keine gehörige Anweiſung haben, wie können ſolche das Recht- und Schönſchreiben lernen, da deren Aeltern hiezu nicht qualifizirt ſind, und ihnen die Nachhilfe ihrer Kinder auch nicht zugemuthet werden kann, weil ſie in ihren häuslichen und Oeconomie-Geſchäften zu ſehr zurückgeſetzt würden. Darunter müſſen beſonders die Knaben leiden, die, wenn ſie herangewachſen ſind, und zum vaterländiſchen Militär-Dienſt berufen werden, ſich zum Korporal nicht empor ſchwingen können, weil ſie nicht gelernt haben, ſchön und recht zu ſchreiben, und beides den hieſigen Schullehrern auch nicht am Herzen liegt.

Dahier giebt es viele Aeltern, welche gerne ein Geld darauf verwenden würden, wenn ihre Kinder die Gelegenheit hätten, mehr, als in den Schulen möglich iſt, zu lernen; hier giebt es ſogar Aeltern, welche wünſchten, ihre Kinder einer höhern Ausbildung, einer Vorbereitung zum Studium zu widmen, allein bei der mangelnden Gelegenheit muß der gute Sinn derſelben vereitelt, und das Gedeihen ihrer Kinder erſtickt werden.

Der Lehrer Schütz ſchreibt keine gute Hand, und ſind daher die ihm anvertrauten Kinder betrogen.

Wenige Schulkinder, und wenige, die Schule ſchon zurückgelegten, auf Handwerke begebene Jünglinge befinden ſich hier, welche die 5 Species gehörig zu rechnen, im Stande ſind.

In den Prüfungen werden blos die beſten Rechner als Muſter aufgeſtellt, und mit ſolchen prahlen ſich die höchſt ausgearteten hieſigen beiden Lehrer.

Der Markt Schnaittach, woſelbſt auch etliche 70 Judenfamilien wohnen, iſt mit den hieſigen Schullehrern unglücklich, und ſind auch die Juden zu bedauern, indem deren Kinder einem tauben*) und mit dem Knochenfraß behafteten Religionslehrer anvertrauet ſind.

Unberührt kann nicht gelaſſen werden, daß die beiden chriſtlichen Schullehrer, beſonders der Köppel bis zur tiefſten Armuth geſunken, was jedoch nicht ihrem Dienſteinkommen, ſondern der ſie hingeriſſenen Trunkenheit und ihren ſonſtigen Ausartungen zugeſchrieben iſt, welche beſonders den Schullehrer Köppel betreffen, der, wie die Erfahrungen gelehrt haben, zu Raufhändeln ſchon gar oft Veranlaſſung gegeben, was einer Königl. Kreisregierung durch die, von dem Königl. Landgericht Lauf, eingeſendeten Akten nicht unbekannt geblieben iſt.

Erſt geſtern Abend, halb 7 Uhr, hat ſich dieſer Köppel an dem bejahrten Königl. Revierförſter Prager dahier vergriffen, und demſelben unvermuthet mit einem Prügel einen derben Hieb

*) Dieſer Schullehrer iſt ſchon 40 Jahre taub, und doch wurde derſelbe von Königlicher Regierung geprüft, und als Lehrer tauglich befunden.

Digitized by Google

in den Rücken verſetzt, welcher Vorfall beim Vorſtand des Magiſtrats, und auch bei dem Königl. Landgericht Lauf zur Anzeige gebracht worden iſt.

Ein ſolches Betragen muß das Publikum in Verwunderung ſetzen, und daſſelbe gegen einen Schullehrer verhaßt machen, der, wie Köppel, nur gewohnt iſt, mit dem Stock zu commandiren.

Ein Kaplan iſt daher zur Nothwendigkeit geworden, durch denſelben kann alles wieder in das Leben treten, und manchem braven Jüngling, deſſen Beſtreben dahin gehet, etwas Rechtſchaffenes zu lernen, und der Welt ſich nützlich zu machen, kann noch geholfen werden.

Der Magiſtrat bittet eine Königl. Kreisregierung unterthänigſt um Abhilfe wenns möglich, ſchleunigſt.

In tiefſter Ehrfurcht verbleibet
Einer Königlichen Kreisregierung
Schnaittach, am 4. Dezember 1830.

unterthänigſt treu gehorſamſter
Magiſtrat.

Nach dieſem unglückſeligen Verhältniſſe hätte man doch wahrlich ſchnelle Abhilfe erwarten dürfen.

Es reiſte auch ſelbſt der Herr Regierungspräſident von Mieg nach Schnaittach. Alle Einwohner hatten ſich gefreut, daß ihrem Jammer ſo ſchnell abgeholfen werde. Allein ſtatt die Schule zu beſuchen — gieng derſelbe auf die Veſte Rottenberg, und ließ ſich die Zimmer des L. A. v. R. zeigen, und referirte den Befund ſogleich zu Lauf und Hersbruck im höchſten Triumph. — Aber die Schulangelegenheit blieb doch nicht vergeſſen — denn vom Königl. Landgerichte erfolgte endlich, nach langer Zeit, die, hier in Abſchrift folgende Entſchließung.

Copia. Lauf, den 21. Juni 1831.

Das Königliche Landgericht Lauf
an
den Magiſtrat zu Schnaittach.

Beiliegend beglaubte Abſchrift der Verfügung Königlicher Regierung vom 27. vorigen, und eingelangt den 1. dieſes Monats, wird dem Magiſtrat mitgetheilt, und dabei bemerkt, daß das Königliche Landgericht nichts dabei zu erinnern findet, wenn die Schulgelds-Ueberſchüſſe auf das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{30}{31}$ mit 38 fl. 47 kr. dem Köppel zur Remuneration überlaſſen werden.

Letzterem iſt dabei zu eröffnen, daß er ſeine Kinder zu brauchbaren Staatsbürgern, nicht zu Forſtfrevlern erziehen ſoll.

Königliches Landgericht.
Fellner.

Copia de Copia.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Anliegende Vorſtellung des Schullehrers Joſeph Köppel zu Schnaittach vom 14. d. M., ſammt Beilage wird dem Königl. Landgericht mit Bezug auf die Entſchließung vom 21. September v. J. mit dem Bemerken zugeſchickt, daß in dem Falle wirklich erprobter Beſſerung dem Bittſteller möglichſte Unterſtützung aus den Schulgeldern zu bewilligen ſey.

Ansbach, den 27. Mai 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten
Weber.

Zur Beglaubigung vorſtehender Abſchrift.
Lauf, den 21. Juni 1831.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Fellner.

Bemerkungen zu Vorſtehendem.

Den Einwohnern zu Schnaittach geht es, wie den guten Polen — Elend bleibt ihr Loos! Während man in Nürnberg eine Kapelle voll Bilder mit 100,000 fl. bezahlt, und in München die Pinakothek mit 14 Millionen dotirt, bei Regensburg die Walhalla mit Millionen ausſtattet, und — und — entbehret die Jugend in ganze Märkte, ſelbſt des Elementar-Unterrichts. Und doch iſt die Schule zu Schnaittach, noch nicht die ſchlechteſte — die Schule zu Kirchenſittenbach ſtehet noch tiefer, wo abſcheuliches Lager die Jugend verdirbt.

Ein ſolcher Verfall der Schulen — ſelbſt der nothwendigſten Volksbildung zeugt von dem großen Elende, welches dermal den ſonſt glücklichen, wohlhabenden Rezatkreis ganz niederdrückt! Die bedauernswerthe Gemeinde Schnaittach unterliegt im ſtillen Ingrimme — dieſem Jammer, ihre Jugend verdorben zu ſehen, und fürchtet die unausbleiblichen ſchrecklichen Folgen — grenzenloſer Sittenverderbtheit.

Nichts Heiliges iſt mehr, es löſen
Sich alle Bande frommer Scheu,
Der Gute räumt den Platz dem Böſen,
Und alle Laſter walten frei.
Wo rohe Kräfte ſinnlos walten
Da kann ſich kein Gebild geſtalten —
Da kann die Wohlfahrt nicht gedeih'n.

Schiller.

Wunder.

Der Magiſtrat zu S. ſagte in einem polizeilichen Reſolut, wodurch ein angebrachtes Eheligungsgeſuch zurückgewieſen wurde:

„Ihr Bräutigam, der M. W. habe gar kein Vermögen, vielmehr noch rückſtändige Alimenten für mehrere zur Welt gebrachte außereheliche Kinder zu zahlen."

Der Bräutigam ſagte dagegen in der Berufungsſchrift: „daß meine Verlobte ſchon ein Kind zur Welt gebracht hatte, läßt ſich nicht widerſprechen — partus sequitur ventrem — wenigſtens läßt es ſich nicht zurücklegen — daß ich aber mehrere außereheliche Kinder zur Welt gebracht haben ſoll, widerſpricht den natürlichen Verhältniſſen des männlichen Geſchlechts, wenigſtens in unſerer Gegend wurde noch nicht gehört, daß ein Mannsbild ein — vielweniger mehrere Kinder zur Welt gebracht hat. Billig darf ich mich gegen ſolchen unſchicklichen Spott meiner verehrten Polizeibehörde verwahren, damit die Nachbarn nicht in Verſuchung kommen, mich für einen Wundermann zu halten" Richtig, das könnte leicht kommen, ſeitdem Klöſter, Metten und Hexerei wieder aufgelebt haben! —

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel oder ein halb Jahr à 45 kr. resp. 1 fl. 30 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. Nro. 4. Dienſtag den 13. Sept. 1831.

Zum

Königlichen Appellationsgerichte.

Vorſtellung von Seite des K. Landgerichtsaſſeſſors von Reider um Genugthuung gegen das Stadtgericht Nürnberg.

Königliches Appellationsgericht!

Mittelſt Entſchließung des K. Stadtgerichts Nürnberg, vom 27. Oktober 1830, wurde mir das Teſtament meines Oheims mitgetheilt, und mir zugleich eröffnet, daß für meine Kinder in der Perſon des Herrn Landrichters Wellmer ein Vormund aufgeſtellt ſey.

Gegen dieſe ganz ungeſetzliche Zumuthung hatte ich mich unterm 15. November bei Königlichem Appellationsgerichte beſchwert und proteſtirt, hiebei wörtlich geſagt:

Meine Kinder brauchen keinen Vormund, der rechte Vormund bin ich als leiblicher Vater. Ich habe über meine Kinder zu befehlen, ſo lange ſolche noch minderjährig ſind, und nur einem Narren dürfte es einfallen, ſich in Familienverhältniſſen einzudrängen, welches ſo leicht ſtatt finden würde, wenn noch ein anderer über meine Kinder befehlen oder rathen wollte. Es muß mich eine ſolche Zumuthung, die ſchon dem Naturrechte entgegen iſt, ſehr befremden, um ſo mehr, als ſchon der Sportelzettel die Tendenz dieſer Zumuthung errathen läßt.

Unterm 24. November erhielt ich vom K. Stadtgerichte abermals eine Entſchließung, worin mir eröffnet wird, weil Herr Landrichter Wellmer die Curatel ausgeſchlagen habe, ſo ſey das Kreis- und Stadtgericht Bamberg requirirt worden aus der Zahl von den von Reiderſchen Verwandten einen Vormund zu beſtellen.

Hiebei war ich zufrieden, weil ich wußte, daß keiner meiner Verwandten, welche ſämmtlich als gute Juriſten bekannt ſind, ſich als unnöthiger Vormund werde gebrauchen laſſen.

Ich reiſte ſelbſt am 6. April nach Bamberg, wo mir der Teſtamentsexecutor eröffnete, ich ſolle am Stadtgerichte Nürnberg betreiben, daß das meinen Kindern angefallene Vermögen bei Gericht deponirt, oder überhaupt geſichert werde.

Mittelſt Eingabe vom 9. April ſagte ich:

Einen Vormund brauchen meine Kinder nicht, indem ich als leiblicher Vater ſchon deren Beſtes beſorgen kann, eine Curatel iſt gar nicht denkbar, indem meine Kinder erſt dem Großvater ſubſtituirt ſind ꝛc. ꝛc. und ſtellte die Bitte:

K. Stadtgericht wolle durch Requiſition an das Stadtgericht Bamberg, den Teſtamentsexecutor auffordern laſſen, die für die minderjährigen Kinder des Landgerichtsaſſeſſors

v. Reider bereits daliegenden Gelder ungeſäumt am Stadtgericht Bamberg zu übergeben.

Am 18. April kam der Gerichtsbote und beſtellte mich zum Hrn. Stadtgerichtsrath Frhrn. v. Röder. Erſchienen erſuchte mich derſelbe, nachzugeben, und für meine Kinder einen Vormund aufſtellen zu laſſen. Aus Achtung für Hrn. v. Röder gab ich nach, und ſagte, ich gehe wieder nach Bamberg und will für meine Kinder einen Vormund aufſuchen. Ich fand einen, es war ein Bürger, da jeder Studirte meine Zumuthung Vormund meiner Kinder zu ſeyn, zurückwieß; ich benannte ſolchen in einer Eingabe vom 24. Mai, und bat, ſolchen nunmehr verpflichten zu laſſen, aber auch ſchleunigſt für Sicherſtellung des Vermögens meiner Kinder Sorge zu tragen. Unterm 28. Mai wurde mir die Verfügung eröffnet:

„daß das Stadtgericht Bamberg requirirt worden iſt — den — als Curator der minderjährigen von Reiderſchen Kinder zu verpflichten ꝛc.“

Unvermuthet wurde mir unterm 25. Juni die höchſt merkwürdige Entſchließung vom Stadtgerichte Nürnberg:

Wird dem Hrn. Aſſeſſor von Reider eine Abſchrift des Stadtgerichts Bamberg in Betreff der Curatel ſeiner Kinder eingekommenen Schreiben mitgetheilt. Es ergiebt ſich aus deſſen Inhalt, daß ſeine Angaben über das ſeinen Kindern angefallene Erbvermögen, falſch und unrichtig ſind, daher demſelben ſein wahrheitswidriger Vortrag verwieſen und gewärtiget wird, daß er das Gericht mit ferneren Verſuchen unbegründeter Anträge nicht behelligen werde.

Das Stadtgericht Bamberg hatte nemlich geantwortet, daß es keinen Beruf finde, einen Curator zu verpflichten, weil zur Zeit es ſich nicht abſehen läßt, worüber denn die Curatel geführt werden ſolle, indem die von Reideriſchen Kinder nur ihrem Großvater ſubſtituirt ſeyen, ſo wie ich auch ſchon früher dem Stadtgerichte Nürnberg angegeben und gegen alle Curatel proteſtirt hatte.

Wie die Akten vorliegen, hatte ich mich ſtandhaft gegen die mir vom Stadtgerichte Nürnberg zugemuthete ungeſetzliche Bevormundung meiner Kinder, verwahrt. Nur nachdem ich die Sicherſtellung des meinen Kindern angefallenen Erbtheils nicht erwirken konnte, nachdem ich hiebei an 100 fl. vergebliche Reiſekoſten hatte und unendlich viel Zeit verſäumen mußte, nachdem ich alſo durch eine ſolche unrechtliche Behandlung der Sache mürbe gemacht worden war, hatte ich nachgegeben, alſo nachgeben müſſen, und ſogar in die mir ſo ungerechterweiſe aufgedrungene Bevormundung meiner Kinder eingewilliget, und daß ich nun gehorſam war, alſo that, was das Stadtgericht von mir verlangte — erhalte ich noch einen Verweis und den Vorwurf, Lügen geſagt zu haben. Nun ſtehe ich auf dem alten Fleck, wo ich am 9. Oktober 1830 auch geſtanden war, nur daß ich durch die ungeſetzliche Zumuthung einer Vormundſchaft um 100 fl. ärmer gemacht bin!

Gott ſoll uns für eine ſolche Rechtspflege bewahren!

Ich kann mir nun, Gott ſey Dank, dieſer gerichtlichen Fürſorge enthoben, ſchon ſelbſt helfen, wie ich mir vor 11 Monaten ſchon geholfen haben würde, wenn das Stadtgericht mich und meine Kinder mit deſſen überflüßigen Fürſorge verſchont hätte.

Aber, warum ſoll ich mir denn einen Verweis gefallen laſſen, den ich doch in keiner Beziehung verdient habe, und warum ſoll ich mir

Digitized by Google

den Vorwurf einer wahrheitswidrigen Angabe gefallen laſſen? dieſer Verweis iſt eine abſichtliche Ehrenkränkung — ja ſelbſt eine Verläumdung, da der Vorwuf der Unwahrheit — ſelbſt den Akten entgegen iſt. Somit handelt es ſich hier von Genugthuung für eine gemeine Injurie, die mir der Richter angethan hat.

Werde ich den ſchlüpfrigen Weg der Themis zur Erlangung von Genugthuung und Schadensersatz betreten, ſo könnte mir es juſt ſo ergehen, als dem geängſtigten Lehnrößler Kaib zu Nürnberg, ich könnte noch einige 100 fl. opfern müſſen, und doch keine Genugthunng auf dem geſetzlichen Wege erhalten! Exempla sunt odiosa!

Indem ich das pro und contra überlege, leſe ich im Correſpondenten, daß Herr D. Wirth und Herr Oberſt von Heidegger zu München ehrenvoll d. h. durch Duell — ihren Streit wegen Beleidigung beendiget haben. Weil aber das Duelliren in Bayern als Vergehen verboten iſt, und mit Feſtungsarreſt, ſogar die Sekundanten, beſtraft wird, ſich aber Herr Oberſt von Heidegger doch duellirt, daher die Erlaubniß hiezu — alſo die Erlaubniß ein Vergehen begehen zu dürfen, erhalten hat, ſo dürfte ich ja auch um die Erlaubniß nachſuchen, zu meiner Genugthuung wegen eines injurirenden unverdienten Verweiſes eben ſo ehrenvoll das Vergehen der beleidigten Amtsehre dadurch zu begehen, daß ich den injurirenden Verweis in den nämlichen Ausdrücken von kurzer Hand zurück gebe.

Ich könnte daher die Bitte ſtellen:

Ec. wolle geruhen mir die Erlaubniß zu ertheilen, den mir ertheilten Verweis in den nämlichen Ausdrücken zurückzugeben, und mir ſo von kurzer Hand Genugthuung wegen zugefügter Unbilden zu nehmen, oder auch mich mit dem vorſätzlichen Injurianten duelliren zu dürfen ꝛc. ꝛc.

Ich wollte eben dieſe Vorſtellung copiren, als mir mein Freund Mephiſtopheles ſolches abrieth — er glaubte, daß ich ſolche nur zurückbekommen würde, wie ſchon gar viele, und in jedem Falle hätte ich nur die Plage umſonſt gehabt, Denn es wäre noch nicht gehört worden, daß ein von einer Gerichtsſtelle Beleidigter — noch jemals Genugthuung erhalten habe, und wegen Erſatz des zugefügten Schadens würde der bekannte Gerichtsrefrain wiederholt werden: bleibe ihm der Rechtsweg auf ſeine Koſten vorbehalten, wenn er ſich getraue, darauf auszukommen.

Allein da ich die Lehre des Lehnrößlers Kaib vor mir habe, ſo will ich lieber den ſchon erlittenen Schaden verſchmerzen, als mich gar im Rechtswege ausbeuteln laſſen. Denn ich als 24jähriger Juſtizbeamter bedauere jeden, der ſo unglücklich iſt, in die Hände der Gerechtigkeit zu fallen. Auch das Hemde bleibt dem Unglücklichen nicht, und dieſes erwägend — legte ich die Vorſtellung zurück. (Fortſetzung folgt.)

Das Cölibat des Militärs.

Der Soldat im Kautzenlande wird nur als eine Sache behandelt, die man nach den Launen der Willkühr behandeln kann; der Soldat hat nicht ſtaatsbürgerliche Rechte — nicht personam standi in judicio — er iſt daher gar nichts — als Handlanger der Willkühr — Soldat. Nicht einmal nur Menſch läßt man denſelben ſeyn, und verdammt ihn zur Unſittlichkeit, wenn er nicht ſo viel Geld hat, um ſich den erſten ſittlich menſchlichen Vorzug, eine Familie zu bilden — baar erkaufen zu können. Um aber doch den Wenigſten es möglich zu machen — den Lohn

alles ſittlichen Wohlwollens zu erlangen, wird von jedem Heirathsluſtigen eine Caution von 10,000 fl. gefordert. Spricht wohl eine ſolche Verfügung auch Wohlwollen gegen den Soldaten, oder nur für Sittlichkeit aus? In einer ſolchen Maasregel liegt nur das Verdammungs-Urtheil des Menſchen zur Sclaverei, aber durchaus keine Beförderung des ſittlichen Wohls der Soldaten und der Staatsbürger. Die Lotterie ſchafft man wegen der Verführung zum Betrug ab, und eine ganze Menſchenklaſſe zwingt man Heuchler gegen Sittlichkeit und Natur zu machen. Der Natur zufolge müſſen Hurenhäuſer privilegirt werden, wenigſtens ſcheint man daran zu arbeiten, dieſelben nicht entbehrlich zu machen, oder man müſſe die Caſtration anwenden. Durchaus liegt dieſer Maasregel eine ſchlechte Abſicht zu Grunde, denn, wenn man bedenkt, welche ungeheure Summen ſchon vom Militär zuſammengeſchoſſen wurden, unter verſchiedenen Namen, z. B. Einlegung ganzer Monatsgagen, jährlicher Beiträge für Militärwittwen, Beiträge für einen Unterſtützungsfond, dann noch an beſonderen und erzwungenen Beiträgen, ſo ſollte man glauben, daß ſchon eine Kaſſe von mehreren Millionen beiſammen ſeyn müſſe. Die Offiziere dürfen gar nicht nach der Verwaltung dieſer ihrer Wittwenkaſſe fragen *) und man legt auch nicht öffentlich Rechnung. Und doch müſſen alle dazu bezahlen, und — es ſcheint, man hat Urſache die Verwaltung geheim zu halten. Das Vielregieren fegt die Beutel und macht Nichts gut. Gebt dem Militär ſeine Wittwen- und Unterſtützungskaſſe, laßt ſie ſelbſt für ihre Wittwen und Waiſen ſorgen — und ihr habt den Soldatenſtand glücklich und nachmals ſo ſtark gemacht. Wer 30 Jahre alt iſt, den laßt heirathen, wie er ſich ernährt, iſt ſeine Sache, wie eines jeden andern Staatsbürgers, befördert nur die Assecuranzen, und macht jedem zur Pflicht, daß er ſich in eine ſolche Verſicherungs-Geſellſchaft aufnehmen laſſe, mehr braucht der Staat nicht zu ſorgen — gebt den Soldaten ſtaatsbürgerliche Rechte, dann ſorgen ſie ſchon für ſich ſelbſt, und entbehren der Vexation erſt Cautionen zu borgen, erſparen ſomit viel unnöthige Sorgen, Schreiberei und Plackerei. Bedenkt nur, daß die Pariſer Helden des Juli 1830, nicht erſt nach Caution gefragt haben, und doch die glücklich verſorgten Garden im Nu vertilgt hatten! Solche Wunder wirkt die bürgerliche Freiheit, und welche Regierung derſelben feind iſt, verſucht ſie durch Cautionen zu hemmen, aber doch nicht zu erdrücken.

*) Wenn ein Offizier es wagen würde, nur nach der Verwaltung ſeines eigenen Geldes zu fragen, ſo würde ihm ſogleich ſeine Entlaſſung ertheilt werden, denn darin hat man eine beſondere Force, ſo wie der Entwurf des Preßgeſetzes nachweiſt.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel oder ein halb Jahr à 45 kr. resp. 1 fl. 30 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. **Nro. 5.** Dienſtag den 20. Sept. 1831.

Die ungleichheitliche Vertheilung der Abgaben, daher der außerordentliche Druck, das Verderben des Volks in Bayern.

Es iſt ſchon oftmals behauptet worden, daß die allgemeine Noth — die reichſte Finanzquelle ſey, ja, daß die Finanz von Zeit zu Zeit — den halben oft ganzen Werth des Grundvermögens verſchlinge. Die Grundabgaben ſind zu unverhältnißmäßig hoch, als daß ſie länger verabreicht werden können, weil außer dieſer Belaſtung, auch alle übrige Arten Abgaben wieder nur nach der Steuer erhoben werden, der ungeheuren Gemeindelaſten nicht zu gedenken, welche öfters ſchon die Steuer überſtiegen haben.

Ich will dieſes in folgender Thatſache aus einer Vorſtellung an das Finanz-Miniſterium nachweißen:

Siegersdorf, den 17. Juli 1831.

Von meiner Mutter und Geſchwiſtern hatte ich 1825. das elterliche Gut um 3000 fl. käuflich übernommen, und muſte

54 fl. Sporteln, dann
177 „ Handlohn zahlen.

Weil ich das Gut nicht behaupten konnte, indem die Preiſe der Güter zu tief herab ſanken, ſo verkaufte mir 1830 das Landgericht dieſes Gut um 1500 fl. an Friedrich Kitlein von Ebach meinem Schwager, welcher aber ſolches für mich gekauft hatte, damit ich daſſelbe zertrümmern könnte. — Ich zahlte abermals

150 fl. Handlohn und
26 fl. Sporteln.

Es wurden die übrigen Grundſtücke vom Gute losgeriſſen, und aus dem Kaufſchillinge die dringenden Schulden bezahlt; nur behielt ich das Haus, um für meine Familie ein Obdach zu haben.

Die Käufer der losgeriſſenen Grundſtücke zahlten

12 fl. 30 kr. Sporteln und
86 „ — „ Handlohn; ich aber
12 „ 30 „ Sporteln und
64 „ — „ Handlohn.

Sonach verlor ich ſeit 1825 nicht allein 1500 fl. am Gutswerth, ſondern auch noch 582 fl. an Abgaben. — Ich habe alſo in 6 Jahren 2082 fl. ohne mein Verſchulden verloren. — Dieſe 582 fl. habe ich bezahlen müſſen, um mir nur das Haus, welches 600 fl. koſtet, zu erhalten. — Dermal habe ich auf dieſes mir ſelbſt abgekaufte Haus 700 fl. aufgenommen, welche mir ein Freund aus Barmherzigkeit verſchaffte, damit ich nur meine unglückſelige Familie gegen die Unbild der Witterung ſchützen kann. Da ich das Haus nur um 600 fl. gekauft habe, und hierauf 700 fl. Schuld haften, ſo habe ich alſo von weniger — als Nichts — in 6 Jahren gegen 700 fl. nur Abgaben bezahlt. Ich bin ſo arm, daß ich nicht einmal die Exekutionskoſten täglich mit 45 kr.

Digitized by Google

zahlen kann, und das Rentamt fährt fort, durch Exekution aller Art mich zu quälen. — Zweimal nur baut der Vogel ſein Neſt, wenn er ſo unglücklich war, daraus vertrieben zu werden. Dreimal habe ich mir einen Platz zur Aufnahme meiner Familie errungen, leider aber nicht aus eigener Kraft, ſondern nur mit fremden Geldern — und ſo hat von dieſem fremden Gelde — und einer unendlichen Kraftaufwendung — das allerhöchſte Aerar — das Meiſte gewonnen. Euere Königliche Majeſtät! nun ſind meine Kräfte erſchöpft, denn die Natur läßt nach, der Druck der Abgaben durch die fürchterlichen Konjunkturen der Zeit, bis zur Qual geſteigert, ertödtet den Geiſt und lähmt die Kraft. Zum vierten mal kann ich nicht mehr bauen, ich habe den Glauben und die Hoffnung verloren, mag das Königl. Rentamt zum vierten mal den Handlohn von einem unglücklichen Familienvater erhaſchen. Ich habe das Meinige gegeben, ich habe von Nichts ſo unendlich viele Abgaben bezahlt, und nun bleibt mir deſſen ungeachtet nichts weiter übrig, als den Bettelſtab zu ergreifen oder die allerhöchſte Gnade anzuflehen ꝛc.

Und —
Einen Blick
Nach dem Grabe
Seiner Habe
Sendet Bauer Schlenk zurück. —
Greift fluchend dann zum Bettelſtabe;
So bin ich denn ganz ausgeraubt,
Der ſchlechte Troſt nur iſt geblieben,
Daß mir, vom Vatersgut vertrieben,
ja — doch das Betteln — iſt erlaubt.

Ein Gedanken-Span in der Ideenwelt.

Das Königl. Appellationsgericht hatte mir vorübel genommen, wie es ſich ausdrückte, „und ſogar in einer Vertheidigungsſchrift ironiſch ſeine (meine) Liebe gegen die Königl. Regierung vorheuchelte." So erhaben dieſe Ausdrücke ſind, ſo wahr iſt die Beſchuldigung*). Denn ein vernünftiger Grundſatz iſt: daß jeder unterthänige Diener — nicht mehr werth iſt, als daß man ihn mit Füßen tritt — dann erſt — unterthänigſter, allerunterthänigſter — o große Weggeworfenheit der Menſchenwürde**). Doch iſt ſolches der Kanzleiſtyl — daher auch nur in den Kanzleien die größte Weggeworfenheit zu finden iſt. — Man ſagt, die Konſtitutionen haben den Unterthans-Ausdruck aufgehoben. — Ein konſtitutioneller König habe keine Unterthanen, ſondern er regiere nach dem Willen der Staatsbürger — oder was das Nemliche iſt, Staats-Antheilnehmer. Nur wer kein Staatsbürger iſt, bleibt im vorigen Verhältniſſe d. h. Unterthan, Söldling, Knecht. So in der Türkei, in Preußen, Rußland, Oeſtreich. — Sonach ließe ſich die Abgeſchmacktheit unſres heutigen Kanzleiſtyls in dem Ausdrucke: unterthäniger Diener — erkennen!

Sobald wir mit weniger Weggeworfenheit uns brüſten werden, können wir auch nur vernünftig als ergebener, treu ergebenſter — und bey Staatsdienern, als treu ergebener Diener uns unterzeichnen; dann ſind wir erſt unſerer würdig, und — brauchen nicht mehr zu heucheln!

*) Ob aber auch geeignet, hiefür 9 Monat Arreſt zu verhängen? Doch der Zweck heiliget die Mittel. Man mußte doch die Strafe rechtfertigen! Daher mußte man Alles aufbieten, mich erſt ſchuldig zu machen.

**) Ein unterthäniger Diener iſt ein Stiefelknecht, indem derſelbe alle Tage mit Füßen getreten wird. Somit bedeutet ihr unterthäniger Diener — ſo viel — als ich bin ihr Stiefelknecht.

Digitized by Google

An das Königl. Bayer. Oberpoſtamt zu Nürnberg.

Mit den Poſtzeichen Leipzig vom 16. Juni 1831, dann eben ſo von Berlin vom 15. April, dann von Leipzig untern 20. Auguſt erhielt ich Paquete Druckſchriften, worauf allemal franco ſtand. Von einer andern Hand ſtand noch auf jedem Paquet 20, 16, und 17 kr. Nachporto. Das letzte Paquet nahm ich nicht an, ſondern ſchrieb darauf: „wenn auf einem Paquet frey ſtehet, ſo bin ich gewiß kein Porto ſchuldig. Das ſtehet einer Betrügerei ähnlich, denn wer weiß, wer das Nachporto daraufſchreibt und einnimmt. Wird alſo nicht angenommen.“ Einige Zeit ſpäter brachte mir der Poſtbote das letzte Paquet, worauf ſtand „das auf der Vorderſeite dieſes Couverts darauf taxirte Porto von 17 kr. wegen nicht zureichender Francatur beſtehet in Richtigkeit, und ſind an den Briefträger zu entrichten, indem die Zurücknahme des bloßen Couverts nicht geſchehen kann; wenn ſich Herr Addreſſat dabei nicht beruhigen zu können glaubt, bleibt es demſelben unbenommen, ſich deshalb weiters zu wenden.

Nürnberg, den 24. Aug. 1831.

Königliche Oberpoſtamts Haupt-Expedition der Briefpoſten.

Der Inhalt dieſer 3 Paquete waren einige gedruckte Bogen — welche ohngefähr 1 fl. 48 kr. werth ſeyn können — dafür nahm man mir 53 kr. unter der Firma — „Nachporto“ ab; Dieſen modum acquirendi kennt unſer Geſetzbuch noch nicht, und iſt alſo ganz neu und gehört wahrſcheinlich zum fas oder nefas der Bayer. Poſten. Ich denke, wenn ein Brief francirt einmal von der Poſt angenommen worden war, ſo kann man nicht dem Schilde — franco, geradezu entgegen — noch ein Porto nachzahlen laſſen. Das lautet gar widerlich, wenn man ſagt: es koſtet nichts, iſt franco, aber ſie zahlen doch 53 kr — Es iſt ſolches immerhin gefehlt, den Fehler mag begehen, wer will! In keinem Falle läßt ſich dieſes Nachporto rechtfertigen — denn, wenn die Poſt zu wenig Porto genommen hat, ſo kann doch wahrhaft ich dieſe Sünde desjenigen nicht büßen, welchen ich gar nicht kenne, und wo ich vom ganzen Geſchäfte keinen Nutzen habe. Kann ſich ja die Poſt an denjenigen halten, welcher den Fehler gemacht hat! Ein anderes wäre es, wenn ich das Porto zu zahlen gehabt hätte. Aber mir Geld abnehmen, das ich nicht ſchuldig bin, iſt ſchändliche Willkühr! Der Troſt, daß ich mich weiter wenden könne, heißt ſoviel „wir würden dir es nicht anſinnen, wenn wir nicht ſchon verſichert wären, daß du nichts gewinneſt“ — Wie es in Bayern mit ſolchen Beſchwerden hergehet — zeiget die Geſchichte des Lohnrößlers Kalb zu Nürnberg, ſo wie ich im fernern Verfolg ein halb hundert nehmlicher Geſchichten vortragen werde. Ich zahlte — und warne nur meine Correſpondenten, für die Zukunft durch die Poſt dergleichen Sachen an mich zu befördern, welches ja weit beſſer im Wege des Handels oder des Buchhandels geſchehen kann. Denn ich mag mich nicht ſcheeren, viel weniger ſchinden laſſen *).

Wunderbare Rechtspflege im Rezatkreiſe.

Der Bürger K. zu Hersbruck machte im Jahre 1819 eine förmliche Denuntiation aller bekannten Amtsgebrechen und Verbrechen gegen den Landrichter Müller — bei dem K. Appellations-

*) Ich habe Urſache ſolche Unregelmäßigkeiten entfernt zu ſehen, denn ich trage der Bayer. Poſt jährlich ein halbes tauſend Gulden ein. —

gerichte zu Ansbach — und ſiehe da — ſchon nach ein paar Tagen überbrachte der Landgerichtsdiener aus Auftrag des Landrichters ein verſiegeltes Schreiben des Appellationsgerichts, worin die Denuntiation eingeſchloſſen war, mit der Eröffnung, daß keine Schrift angenommen würde, wenn ſolche nicht von einem Advokaten legaliſirt wäre.

Und doch ſagt das Strafgeſetzbuch — Jedermann iſt ſchuldig, die Verbrechen anzuzeigen, von welchen er Kenntniß erhalten. Und, was das Aergſte iſt, derjenige, der dieſes Geſetz ſelbſt gemacht hatte, hatte die Denuntiation eines angeſeſſenen genannten Bürgers zurückgewieſen.

Die Witwe Z— zu Nürnberg, resp. deren Vater, hatte aus einigen Concurſen einige tauſend Gulden zu fordern. Die Gelder waren am Landgerichte Monheim ſchon ſeit 20 Jahren deponirt, und wurden endlich vom Landrichter verbraucht. Schon Nr. 3 der alten und neuen Zeit, wurde dieſer traurigen Thatſache unſerer erbärmlichen Rechtspflege Erwähnung gemacht. Allein ſeit dieſer langen Zeit hatte die Witwe ihr Geld immer noch nicht erhalten. Sie hat keine Luſt ihr Geld den Advokaten zu ſchenken, um noch hundert zweckloſe Betriebsgeſuche zu machen, ſie iſt nach ſo großem Verluſte, der Gerechtigkeit recht ſatt; denn dermal würde ſie mit Capital und Zinſen mehr als 6000 fl. zu fordern haben, die Koſten ungerechnet. Die Frau verliert alſo wenigſtens 6000 fl. und wenn die Türken gekommen wären, und hätten ihr Haus niedergebrannt; ſo würde der Schaden nicht ſo groß ſeyn, als der Schade iſt, der ihr durch ſolche unverantwortliche ſchlechte Rechtspflege zugeht. Aber warum ſchreitet die höhere Gerichtsſtelle nicht ein? Es müſſen doch alle halbe Jahre an das Appellationsgericht die Tabellen über die anhängigen Concursprozeſſe eingereicht werden, worin die Hinderungs-Urſachen namentlich angezeigt werden müſſen, welche den Beendigungen der Concurſe entgegen ſtehen? Es ſind entweder 20 Jahre lang dieſe Concurſe als nicht beendiget in den Tabellen vorgemerkt, oder nicht. An wem liegt wohl die Schuld einer ſolchen unerhörten Juſtizverſchleppung?

Berichtigung.

Nr. 3. pag. 12. wo von der Schule zu Kirchenſittenbach die Rede iſt, muß es heißen: Schule „zu Hohenſtein bei Kirchenſittenbach“ denn der Lehrer an der Schule in Kirchenſittenbach ſtehet nach dem vorgelegten Zeugniſſe ſeiner vorgeſetzten Behörde in dem allgemeinen Rufe eines untadelhaften Wandels, und die Schule iſt in jeder Hinſicht ſehr gut beſtellt. Der Lehrer an der Schule zu Hohenſtein iſt wegen Sünden ꝛc. ſuſpendirt ꝛc.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel oder ein halb Jahr à 45 kr. resp. 1 fl. 30 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. **Nro. 6.** Dienſtag den 27. Sept. 1831.

Die ſicherſten Vorkehrungen gegen die Cholera

ſind im Kautzenlande zweckmäßig ſchon getroffen. Täglich wird frühe Morgens unter die Soldaten eingebrennte Suppe ausgetheilt, wofür man jedem Manne einen ganzen Kreuzer abnimmt, damit er am Abend weniger Bier trinken und ſo nicht übermüthig werden kann. Auch darf jeder Soldat bei Sonnenſchein ſeinen Mantel umlegen. Später werden die Soldaten 14 Tage lang geräuchert, dann an die Grenze verſendet, wo die Bauern ſie mit Biskuit und Kanarienzucker mäſten müſſen, um im ſtattlichen Zuſtande bei der großen Revue, wo das Budjet verweigert wird, erſcheinen zu können.

Die reichen Leute ſollen nichts als Waſſer trinken, und ihr Geld für Errichtung einer Choleraſäule ſparen; die Leute aber, welche ſchwere und viele Arbeit haben, ſollen um ihr Geld guten alten Rheinwein — die Armen aber lauter Doppelbier auf jener Unkoſten zu trinken bekommen.

Um aber Allen ein ſorgenfreyes behagliches Leben zu gewähren, ſo wird während der Dauer der Cholera von keiner Behörde wegen Schuldforderung eine Klage angenommen, ſo wie alle Abgaben, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, ſuspendirt ſind. Dabei aber müſſen Männer und Weiber ruſſiſche Kamaſchen, Hageſtolze aber Haarbeutel nach preußiſchen Zuſchnitt tragen.

Durch 60,000 reutende Polizeioffizianten, Schinder, Schindersknechte, Fallmeiſter, Hirten, Quackſalber, Marktſchreier, Marionettenſpieler, Beutelſchneider und Schnatrigaxen, wird in allen Straßenecken bekannt gemacht, daß als Gegenmittel gegen dieſe fürchterliche Krankheit unentgeldlich Pillen ausgetheilt werden, welche aber wegen ihres gefährlichen Giftes nur vorſichtig angewendet werden müſſen. Dieſe Pillen beſtehen aus denen ſeit 10 Jahren erlaſſenen zu einem Brei eingeſtampften Urtheilen und Reſoluten der Behörden, vermengt mit den Seufzern und Thränen über heilloſe Rechtspflege, dann über Sportelzeddel, Steuerbücher, Mauthſcheine ꝛc. — Wer nicht die Pillen demüthigend verzweiflungsvoll mit allerhöchſter Gnade verſchluckt, — iſt verloren — denn eine einzige Pille enthält ſo viel Gift, daß 100 Menſchen daran langſam und elendiglich ſterben müſſen wie einer, der das Unglück hat, in die Hände der Gerechtigkeit zu fallen. Dieſe Pillen und das Bier werden in Körben ausgetheilt — dabey bleiben aber die Häuſer verſchloſſen, und an jeder Thüre, hinter welcher ein Cholerakranker liegt, hängt ſtatt eines Glockenſchwengels ein Polizeidiener.

Die an der Cholera Geſtorbenen werden nicht mit Glockengeläute hinausgeführt, die Glocken ruhen, ſondern auf den Thürmen ſind Guckucke angeſtellt, die bei jedem Begräbniß 24 mal ihren Namen ausrufen. Weil die Aerzte gar nothwen-

Digitized by Google

dig haben, und nicht ſchnell genug herum kommen können, ſo ſind ſogleich 40,000 neue Doctoren geſtempelt worden, und haben alle das Prädikat „praktiſch probat" erhalten, weil jeder eine gelehrte Abhandlung über die Cholera geſchrieben hatte; aber jede Abhandlung mußte eine andere Kurmethode enthalten. Die Aerzte müſſen ſich, um das Geraſſel aus überſchwenglichem Verdienſte ſchon angeſchafter Equipagen zu verhüten, in Port-Chaiſen durch Eſel tragen laſſen, wozu ſich ſchon eine Menge angeboten hat, weil dieſelben noch am Alten, daher an dem Sprichworte haltend praesente medico nil nocet, von der Cholera befreyt bleiben, die übrigen, um dieſer ſchrecklichen Krankheit zu entgehen aber verreiſſen.

Wenn dann die Brennſuppe gegeſſen, das Waſſer, der alte Wein, und das Doppelbier ausgetrunken; die Equipagen gar verdient ſind und der Guckuck im Fette nicht mehr ſchreien kann, die Glockenſchwengel wieder abgelöſt, die Soldaten gemäſtet ſind, die Eſel ſich wieder an ihren Krippen eingefunden und die 40,000 neu geſchaffene Aerzte ſich als Raben und Dohlen auf den Thürmen und den Kirchhöfen behaglich und beharrlich eingeniſtet haben, die meiſten Menſchen aber an jenen Pillen, bey dem Mangel aller Gnade, gerecht und elendiglich ausgezehrt verſchmachtet ſind, dann wird der Prophezeiung zu Folge der General Paskewitſch-Erivanski, Herzog der Peſt, Cholera und Ruſſen ein Völkerkonzert geben, worinn man unter heroiſchem Applaus von 100,000 Oeſtreichern, dann 100,000 Jeſuiten, Pietiſten, Betbrüdern und Kloſtergeiſtlichen, unter Vorſingung einiger Ex., die inconſtitutionelle Hymne abſingen wird:

Begrabet nun die Konſtitution in ihre Gruft,
Bis ein Jahr wie 1813 ſie wieder ruft.

Betrachtungen
über
die alte und neue Zeit.

Seit man das Glück hatte, auch ſäkulariſirt worden zu ſeyn, hat man die beſeeligende Regierungsmethode in zwey Abſchnitten zu bewundern. Ich ſage zu bewundern, weil eine und dieſelbe Regierung ganz entgegengeſetzte Methoden befolgte, welche in ihren Wirkungen einander aufhoben, ſomit kontraſtirten — aber doch in einem Punkte, welchen man ſich als Zweck vorgeſetzt hatte, ſimpathiſirten — Die alte Regierung nemlich machte Ruinen, und die dermalige bemühte ſich, ſolche zu conſerviren, und eifrig im Ruiniren fortzufahren. Im erſten Abſchnitt alſo, nahm man Allem, was heilig iſt den goldenen und ſilbernen Ueberfluß, und verſteckte die Ausgezogenen hinter Lumpen, damit ſie zu den Ruinen der Zeitepoche paſten. Gold, Silber, Edelſteine, Domainen, Güter, Wohlthätigkeitsanſtalten, Stiftungen, Gemeindegut, Alles mußte fort, ſelbſt der alte Wohlſtand, Glück und Zufriedenheit. Man verſprach dagegen Wunderdinge, die aus dem Ruin des Ganzen hervorkommen würden. Vertheilung alles Gemeindeguts, Centraliſirung alles Wohlthätigkeits- und Stiftungs-Vermögens, Gleichheit vor dem Geſetze, mit Ausnahmen, gleichheitliche Tragung aller Staatslaſten, Erhebung der ſäkulariſirten Völker zu einem mächtigen — Staate glänzten als Kometen am trüben politiſchen Himmel. Darüber gab es viel zu ſchaffen — die Anſtalten waren gewaltig — Alles wurde untereinander geworfen, man hatte ſeine Luſt am Einreiſſen, nur der Freude wegen, wieder neu aufbauen zu können. Im Taumel der Begeiſterung über die gewaltigen Dinge, die da kommen ſollten, genoß man trunken die Früchte

Digitized by Google

des gemächlichen Einreißens, — denn alles Zerſtören koſtet wenig, man braucht hierzu wenig Verſtand nur rohe Kraft, und bei dem Zerſtören kann man ſich noch die Reſte des Wohlſtandes bequem aneignen, wie beym Plündern überhaupt. Kaum dachte man ans Aufbauen — es fehlte auch dann an der nöthigen Kraft, am Gelde, ja an Allem, was eine vernünftige Wirthſchaft nur erheiſchen kann. — Man fühlte die allgemeine Schwäche, der Staatsbanckerout war da, und großmüthig — überließ man das Aufbauen — dem Volke, und gab eine Konſtitution. Dieſes großmüthige Geſchenk iſt der Erſatz für die Entziehung eines tauſendjährigen Wohlſtandes und der Umwandlung des reichſten geſegneſten Landes — in eine Wüſte voller Ruinen, die nur auf das Schöne, Herrliche, Vortreffliche rathen laſſen, was ehemals war — und nun nicht mehr iſt.

Noch großmüthiger handelte man darinn, daß man alle dieſe Ruinen ſich noch mit 120 Millionen bezahlen ließ.

So hatte man ſich glücklich der dringendſten Sorge entlediget, — und wunderbar — die Ruinirten waren froh — für die ihnen zurückgelaſſenen Ruinen, auch noch dieſe ungeheure Summe bezahlen zu dürfen. Allerdings hatten dieſelben manche gute Anſtalt, als Neubaute, und wenn ſie auch noch ſo gering war, erfreut, und man hoffte, wenn nur vorerſt die Volksregierung ins Leben getreten wäre, dieſe guten Anlagen erſt vollends auszubilden, welche dann ſicher die Ruinen bald verſchwinden laſſen würden.

Die alte Regierung hatte doch für die Elemente alles Volksglücks — für Unterricht, und Rechtspflege — wohlwollend ſich gezeigt. Man hatte ſolches freudig erkannt, und daher verſchmerzte man alle Aufopferungen, weil man bey einem beſſern Volksunterrichte, und dem Schutze des Rechts feſten Wohlſtand mit Recht erwarten durfte, indem ja durch die Konſtitution wenigſtens der Willkühr im Nehmen — Schranken geſetzt waren.

Man hatte doch wenigſtens eine heitere Ausſicht über alle Ruinen im Lande. Da trat die neue Regierung, alſo den II. Abſchnitt — oder die neue Zeit an. Alle Anordnungen bezweckten die Erhaltung von Ruinen, die beſondere Conſervirung ja Reſtauration des Alten, des alten Adels, der Klöſter, der alten Röcke, der Schnurbärte, der Metten, der Galgen, des Bettelns — nur die Reſtauration des alten Geldes, des alten Wohlſtandes, und der alten guten Sitten — unterblieb.

Man ſuchte aber doch die Reſtauration des alten Geldes zu erzwingen, und führte ein Sparungsſyſtem ein, um Schätze zu häufen, lediglich um ſie verſchwenden zu können. Um den Zweck zu erreichen, opferte man den Volksunterricht, den Schutz des Rechts — und den Reſt des Wohlſtandes. — Gebt Geld — Sparen — war das Loſungswort. Die Staatslaſten wurden erhöhet, durch Stempel, Sporteln, Accis und Mauth und die Vexationen hierin geißeln das Volk bis auf's Blut — natürlich konnte dir Mehrung nur auf Koſten des Wohlſtandes der Gewerbe und des Handels geſchehen. Ein unausſtehlicher Druck des Volks war ſo herbeygeführt und daher ein Widerſtand der Gedrückten unvermeidlich. Der Widerwillen gegen die Regierung aber wurde noch dadurch geſteigert, daß die Elemente alles öffentlichen Wohls — der Unterricht — und die Rechtspflege bis zur Erbärmlichkeit herabgedruckt waren. Man erkannte den Zweck der Regierung, ſich zu bereichern, um zu verſchwenden, das Volk ausziehen, zu entnerven, und niederzudrücken, um ſich alle Vorwürfe zu erſparen. Man ſah nun mit hellen Augen, daß nicht eine Anordnung für das Wohl des Volks gegeben ſey, ſondern erkannte

ein grimmiges Uebelwollen gegen Volkswohl und Wohlſtand, Aufklärung, und Freiheit. Und in dieſer Zeit ſtand die Regierung dem Volke, ja allem Gutem, wahrhaft feindlich gegenüber.

Ein feindſeliges, unpopulaires Miniſterium ſetzte ſich über Pflicht, Vaterlandsliebe, ja über alle Tugenden hinweg, und verſuchte ſich — bei offener Unfähigkeit — in dem Taumel roher Gewalt, um die gegen 120 Millionen hingegebene Volksſouverainität wieder auszurotten. Man hatte ſich hierauf vorbereitet; man nahm Religion, Beſtechungen, Drohungen, Gewalt ꝛc. und ſonſt alle zu Gebot ſtehende Mittel zu Hilfe, und ſelbſt die Julitage in Paris konnten die Verblendeten nicht zur Einſicht bringen. Der Zweck heiliget die Mittel, als der beſte jeſuitiſche Grundſatz, dem jede ſouveraine Regierung ſo gerne huldiget, entwickelte ſich in der Anziehung der Kaſten. Vorzüglich ſtützte man ſich auf den alten Adel, und verlieh ihm die erſten Staatsſtellen, und zog ihn zur Anbetung an den Stufen des Thrones. Dabey konnte es nicht fehlen, denn in ſolcher Art allein kann ſich der alte Adel dermal unter dem konſtitutionellen Leben wieder geltend machen — nur allein von der Gnade abzuhängen, welche ſicher die allgemein mangelnden perſönlichen Verdienſte erſetzen muß. Sonach konnte man ſchon mit Zuverläßigkeit auf die I Kammer rechnen, und um jeden möglichen Widerſpruch zu entfernen — muſte die Konſtitution verletzt werden.

(Fortſetzung folgt.)

Warnung.

(Eingeſandt.)

Herr L. A. X. zu Y. hat ſich vorgeſetzt, die um Rechtshülfe bei ihm erſcheinenden Partheien höchſt brutal zu behandeln. Seine Force, die Leute mit rauhen Worten zuſammen zu donnern, empfiehlt ihn eben nicht, aber ſeine öfteren ſich erlaubten Mißhandlungen der Partheien haben gegen denſelben ſchon eine allgemeine böſe Stimmung erregt, und wenn er es noch einmal wagt, jemanden mit dem Fuſe zu ſtoſſen, wie den B. zu A., oder dem M. K. zu H. eine Maulſchelle zu geben, oder die S. zu S. zur Thüre der Gerichtsſtube hinaus zu werfen, ſo will man den Namen dieſes Helden zur öffentlichen Kenntniß bringen. Wenigſtens der H. zu S. hat ſolche ausdrücklich verlangt; weil er ſolchen an einem Feiertage, zu einer Inventur vorladen ließ, wo er als Muſiker in der Pfarrkirche ſeinem Dienſte entſprechen muſte, wie es Schicklichkeit und Sittlichkeit erheiſcht und dann denſelben wegen ſeines Nicht erſcheinens ſehr ungebührlich mit Worten behandelte. Die Zeit des Prügelns iſt vorbei, und wir hoffen, deßhalb keine Klage mehr zu vernehmen, indem ein ſolches nur ihm eigenes Benehmen, das Richteramt ſehr tief herabwürdiget.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel oder ein halb Jahr à 45 kr. resp. 1 fl. 30 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

// Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. Nro. 7. Dienſtag den 4. October 1831.

Remonſtration
gegen die
Berichtigung im Friedens und Kriegs Kurier
Nro. 266. vom 23. Sept.

Den traurigen Zuſtand der Schulen im Rezatkreiſe betreffend.

(Eingeſandt.)

Berichtigung.

Zur Würdigung des Gehalts und Character eines Aufſatzes, betitelt: „Der traurige Zuſtand der Schulen im Rezatkreiſe" im 3ten Stück des zu Nürnberg erſcheinenden Blattes: „Die alte und neue Zeit" wird Folgendes in Kürze bemerkt:

1) Daß der Zuſtand der Landſchulen im Rezatkreiſe noch Vieles zu wünſchen übrig läßt, iſt wahr — eben ſo wahr aber auch, daß er nicht ſeinem Verfalle, ſondern ſeiner ſteten Verbeſſerung glücklich entgegen geht, obgleich nicht alle Gebrechen mit einem Male gehoben werden können.

2) Durch die unermüdeten Bemühungen der Kreisregierung iſt es nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten dahin gekommen, daß die Kaplanſtelle zu Schnaittach, dem Wunſche der Gemeinde entſprechend, demnächſt wieder beſetzt werden kann.

3) Der General-Kommiſſair iſt ſeit dem September 1830 nicht mehr in Schnaittach geweſen. Er konnte alſo damals einer Beſchwerde nicht abhelfen, welche im December jenes Jahres erſt erhoben wurde. Den Rottenberg beſuchte er gelegenheitlich der vorgenommenen Inſpection des Landgerichts Lauf in Geſellſchaft des Herrn Landrichters Fellner mit beſonderer Rückſicht auf die dahin führende Vicinalſtraße, deren Fortſetzung in der Richtung von Forchheim damals in Frage war. Es kam ihm nicht zu, ſich die Zimmer der Feſtungsſträflinge zeigen zu laſſen, da dieſe ſeiner Aufſicht nicht untergeben ſind; wohl hatte er ſich amtlich zu erkundigen, ob dieſelben geſund gelegen, ſicher und geräumig genug ſeien? Alles, was ſonſt deshalb geſagt wird, iſt niedrige Unwahrheit, und das Herabſinken eines Staatsbeamten zu einer Kriminalſtrafe kann wahrlich kein Gegenſtand des Triumphs für einen Amtsvorſtand ſein.

4) Der Inhalt des mit fraglichem Aufſatze abgedruckten Regierungsreſcripts, zeigt ſelbſt, daß die Kreisregierung die einem dürftigen Lehrer bewilligte Unterſtützung nur unter der Bedingung ſeiner ſittlichen Beſſerung verliehen habe. Wie ſtreng ſie gegen eben denſelben bei angebrachter Klage geweſen, zeigen die Amtsakten.

Ansbach am 18. Sept. 1831.

Zur Beglaubigung:
königliches Regierungs-Sekretariat.

Ja wohl! ſelbſt das Schlechteſte — das Laſter findet in der Welt ſeine Vertheidiger! — Dieſe

Digitized by Google

Berichtigung iſt mehr ein Zugeſtändniß und enthält ungerechtfertigte Entſchuldigungen ſo wie auffallende Widerſprüche. Mit den Acten in der Hand wird ſtandhaft derſelben widerſprochen — und daher

ad 1) wiederholt behauptet, daß manche Volksſchule im Rezatkreiſe wirklich ihrem Verfalle nahe iſt! — Eine Behauptung die in continenti liquid dargethan iſt, wird als bewieſen — als Thatſache, ſomit — als unwiderſprechbar ſelbſt nach der vaterländiſchen Prozeßordnung angenommen. Cod. jud. bav. Cap. 12. n. 5. ſagt:

„Was bei Gericht vorhin ſchon legaliter bekannt und notoriſch iſt, darf von den Parteyen weiter nicht mehr erwieſen, ſondern nur allegirt werden.“ Wenn aber eine ſo große Gemeinde, wie Schnaittach laut und öffentlich nachweiſt, wenn ſie ſogar in einer amtlichen Berichtserſtattung ſagt:

„Dahier befinden ſich jene Schullehrer, Köppel und Schütz, und Gott erbarme ſich ſolcher Eltern, deren Kinder, dieſen dem Trunke ſtark ergebenen beiden Lehrern anvertraut ſind. Beide Lehrer beſitzen auch noch andere Laſter und Untugenden! Die Kinder von 70 Judenfamilien ſind einem tauben Lehrer anvertraut!!!

Kann man ſich wohl eine leichtfertigere Schulanſtalt denken? Könnt ihr doch nicht Wunder wirken, und einen 40 Jahre lang tauben Menſchen nun hörend machen?

Weiter beklagt die Gemeinde, die beiden chriſtlichen Schullehrer ſind bis zur tiefſten Armuth herabgeſunken, — welches der ſie hingeriſſenen Trunkenheit und ihren ſonſtigen Ausartungen zugeſchrieben iſt, — welches zu Raufhändeln ſchon gar oft Veranlaſſung gegeben, was einer K. Kreisregierung aus den eingeſendeten Acten nicht unbekannt geblieben iſt!

Nicht unbekannt heißt ſomit, die K. Kreisregierung kennt die Sache ſchon lange her — ſomit alſo iſt die Sache — wenn ſie ſelbſt der Regierung und dem Gerichte bekannt iſt — gewiß notoriſch!

Aber ſtaunen wird man, wenn man lieſt, daß das Landgericht ſelbſt bezeugt hat, letzterem dem Lehrer Köppel iſt dabey zu eröffnen, daß er ſeine Kinder zu brauchbaren Staatsbürgern, nicht zu Forſtfrevlern erziehen ſoll!!! Die Warnung einer Gerichtsſtelle iſt eine donnernde Stimme, und wehe dem — der dieſelbe verachtet!

Und indem die Diſtriktſchuleninſpektion der Schule zu Hohenſtein ſelbſt bezeugt.“

„Sollten Sie etwa von Sünden der Unkeuſchheit gehört haben, welche der Lehrer mit Werktagsſchülerinnen begangen haben ſoll — — worüber bereits der Lehrer in Spezial — Unterſuchung genommen ꝛc.“

Solche Thatſachen beweiſen gewiß, daß dieſe Schulen ſomit ſchon vier Schulen auf 1½ Stunden Wegs in dem traurigſten Verfall ſtehen!

Hört! dieſe Schulen gehen einer ſteten Verbeſſerung glücklich entgegen!

Wenn alſo — das Volk ſich dieſen äußerſten Verfall ſeiner Schulen — als ein Glück, o hört doch! — muß anrechnen laſſen — ſo ſind wir Bayern ganz gewiß die allerunglücklichſten Menſchen der Erde!*)

Der Hr Präſident giebt dadurch, daß er den

---

*) Zu rügen aber iſt an dieſer Berichtigung, daß ſie den Vorwurf einer erlittenen Strafe enthält, indem ein ſolcher Vorwurf nur Rache aus Perſönlichkeit, ausdrückt, aber nicht zur Rechtfertigung der Sache dienen kann; ſo wie ein ſolcher Vorwurf nach dem Strafgeſetzbuche verboten iſt, ja auch keine Beleidigung, ſomit keine Herausforderung hiezu vorausgegangen, weil jener Aufſatz — eine fremde Sache — war. Sich zur Vertheidigung aber ſelbſt unerlaubter Mittel zu bedienen, wird ſich nie rechtfertigen laſſen. Auch iſt es ein Rechtsgrundſatz, daß jede Ausfertigung sine consule eine Unförmlichkeit iſt, daher keinen rechtlichen Effekt hat. Daſſelbe Verhältniß hat die Beglaubigung durch ein K. Regierungsſekretariat, ohne Unterſchrift. Eine ſolche Behörde kennt man gar nicht, und ſie würde auch, wie ein Kabinetsſekretariat — keine Verantwortung

Digitized by Google

nachgewieſenen Verfall ſchlechter Schulen — für eine glückliche Verbeſſerung des Zuſtandes der Schulen preiſet — oder preiſen läßt, der Volksbildung ein ſchlechtes Zeugniß. Hiegegen will man die Bayeriſche Nation feierlich verwahren, indem dieſe vier ſo weit herabgekommnen Schulen, ſonſt in den beſten Zuſtand ſich befanden, und auch dermal nicht die Einwohner von Schnaittach an den Verfall ihrer Schulen Schuld tragen, ſo wie denſelben ihre jammervolle Klage das beſte Zeugniß giebt, ſondern an dieſem Verfall traget Nachläßlichkeit der Behörden nur allein die Schuld, daher man ſich bemühet — den hervorgezogenen eckelhaften Zuſtand zu übertünchen. — Unmöglich konnte man den lauten jammervollen Klagen einer ganzen Gemeinde entgegen, und ſtatt dieſen traurigen Zuſtand augenblicklich abzuſtellen, nach einem halben Jahre erſt — dem Menſchen — der ſogar von ſeiner Gemeinde — und vorgeſetztem Magiſtrate Laſter — man höre wohl — Laſter beſchuldiget iſt, noch eine Gratifikation zugeſtehen, ſtatt denſelben in Unterſuchung zu ſetzen! Das heißt doch der gerechten Sache — und dem ſittlichen Wohle einer ſo großen Gemeinde zu nahe getreten! Und hat man nicht ſogar den ausgeſprochenen Unwillen des K. Landgerichts hierüber in dem publ. vom 21. Juni d. J. entnommen? Alſo hält man den 40 Jahre tauben Lehrer für ein Glück einer Gemeinde! Nur weil die Gemeinde keine Abhülfe ihrer ſo gerechten, ſo dringenden Beſchwerden erhalten konnte, war ſie gezwungen, den öffentlichen Weg einzuſchlagen — — und von daher — — illae lacrimae!

ad 4. Daß man einem dieſer dürftigen Lehrer eine Unterſtützung wirklich bewilliget habe, beweißt nichts weiter, als: „daß man mit der armen, verwahrloſten Jugend keine — aber mit dem laſterhaften Lehrer — Barmherzigkeit habe!

Wie zwecklos, wie äußerſt unwollend aber die dem Lehrer Köppel zu Schnaittach bewilligte Geldunterſtützung zu 38 fl. iſt, beweißt folgender Vorfall: Einige Monate früher wurde dieſer Lehrer Köppel vom Landgerichte Lauf zu einem 8tägigen Arreſte verurtheilt — und die K. Regierung hatte dieſe Arreſtſtrafe in eine Geldſtrafe von 25 fl. verwandelt!!! Hört — wir bitten euch — hört! Und doch wußte man, daß der Lehrer Köppel ſo arm iſt, daß er Unterſtützung bedarf — und — hört! — kurz hierauf — bewilligte man dieſe Unterſtützung, weil man nur vorausgeſetzt hatte — Köppel habe ſich — — gebeſſert! Und doch wird gerühmt, wie ſtrenge man gegen den Fehlenden geweſen! Auch wir können die Amtsacten vorlegen, welche aber bezeugen, daß dieſe gerühmte Strenge nicht zu finden iſt.

Leider entnimmt die bedrängte Gemeinde aus dieſem Allen die Ueberzeugung, daß man ihren dringenden gerechten Bitten rechtliches Gehör geradezu verſagt, daher man auch entſchloſſen iſt, die Sache an den Landtag zu bringen — wenn aber nicht bald Abhülfe kömmt, ſo iſt man genöthiget, das Aergerniß ſelbſt — ohne weitere Anfrage — aus der Gemeinde zu entfernen.

ad 2) Die Gemeinde Schnaittach hat nichts weiter verlangt als „für ihr Geld einen Kaplan annehmen zu dürfen" von unermüdeten Bemühungen, und von der Ueberwindung entſetzlicher Schwierigkeiten — hat die Gemeinde — leider bisher noch nichts Erſprießliches verſpürt! Und — man wünſcht nun, — daß das demnächſt ſchon morgen ſtatt fände, wenigſtens lange genug hat es ſchon gedauert!

ad 3. Iſt der größte Artikel, weil er den

haben, daher ein Unding in einem konſtitutionellen Staate ſeyn. — Alle Sekretaire ſtehen nur im Schreiberverhältniß, daher man denſelben dergleichen Unförmlichkeiten und gebrauchte Ausdrücke „unermüdete Bemühung" zu gute halten darf.

Digitized by Google

Herrn Regierungspräſidenten ſelbſt angeht. Die Behauptung gegen denſelben kann man durch mehrere Zeugen beweiſen. In jedem Falle wäre es für die bedrängten Schnaittacher erſprießlicher geweſen, wenn er ſtatt auf den Rottenberg zu gehen, die Schulen zu Schnaittach beſucht hätte.

Denn die Oberaufſicht auf die Schulen iſt eine der erſten Funktionen des Präſidenten, welche bei jeder Inſpectionsreiſe ſtreng gehandhabt werden ſoll. Es ſcheint, die Sträflinge verdienen in den Augen des Herrn Präſidenten mehr Aufmerkſamkeit, ob ihre Zimmer geſund — ſicher und geräumig genug ſind, daß ſie es ja recht bequem haben; als die Schuljugend, ob die Schulzimmer geſund, geräumig und ſicher ſind, darnach fragt man gar nicht!!! Ei — wie viel Gutes hätte nicht der Herr Präſident ſtiften können, wenn er die erbärmlichen Schulen zu Schnaittach nur mit einem Blicke gewürdiget und die 200 armen Kinder ſeines Mitleids werth gehalten hätte! Aus der Schule — geht des Volkes, der Regierer wie der Regierten, zeitliche und ewige Glückſeligkeit hervor, aber nicht — aus dem Kerker. Und der Herr Präſident mußte aus den häufigen frühern unausgeſetzten Klagen des Magiſtrats und des Landgerichts, den elenden Zuſtand der Schulen in Schnaittach recht gut kennen!

X. Y. Z.

Zugabe.

Daß mir der Herr Präſident eine Kriminalſtrafe vorwirft oder vorwerfen läßt, ſomit nicht einmal den geſetzlichen Unterſchied zwiſchen Feſtungsſtrafe und Feſtungsarreſt kennt!!! ſtecke ich in ſchuldiger Devotion ein, höchſtens daß ich eine Fauſt in der Taſche mache. Zur Aufklärung über dieſen Vorwurf, der vielen als Wauwau dienen könnte, kann ich öffentlich erklären, daß ich, wegen Amtsehrebeleidigung der K. Regierung (deren Vorſtand der Herr Präſident iſt) zu Arreſt verurtheilt geweſen. Und dieſen Arreſt habe ich in aller Gemüthlichkeit erſtanden, wie der dermalige K. Bayr. Miniſterialrath von H. — und der General B. — und der dermalige Herr Landrichter W., und doch ſind ſolche erſt nach erſtandenem Arreſte ſo hoch geſtiegen! Und was das Aergſte iſt, daß mich die beſchuldigte Amtsehrebeleidigung noch gar nie gereuet hat, ja nicht einmal — ohne an meiner Ehre zu verlieren — auch jemals reuen kann! Denn die Ansbacher wollten durchaus meinen guten Leumund verdächtigen, allein das K. Oberappellationsgericht bezeugte mir: „daß die erforderliche gute Aufführung um ſo mehr angenommen werden muß, als nicht einmal eine Anzeige irgend einer ſtrafbaren Handlung — hört! gegen den von Reider vorliegt“

Ei! wie paſſend hiezu doch der Vorwurf — einer Kriminalſtrafe — erſcheint!

Ich habe ſtets nur die Wahrheit geſagt; freilich habe ich hiebei manches Unrecht unzart gerügt, aber die Wahrheit zu reden, laſſe ich mir nicht verwehren, und muß ich wegen der Wahrheit — ſolche Kriminalſtrafen auch erdulden — ſo tröſte ich mich — mit dem Heiland — der wurde für die Wahrheit ja gar gekreuziget! Für das was ich verbrochen habe, war die Strafe nur für mich ehrenvoll, im Vergleich gegen jene, welche durch ihre Unfähigkeit und böſen Willen, die allgemeine Wohlfahrt einer ganzen Generation — verderben. Ich werde in dieſen Blättern noch mehr ſolche Wahrheiten vortragen, daher Korreſpondent, Kriegs und Friedens-Kurier noch viele Spalten von Ansbach auszufüllen bekommen werden. Deshalb habe ich auch keine Furcht! Da man mir nichts Unrechtliches nachſagen kann — ſo ertrage ich den Vorwurf geduldig und bitte ſelbſt recht inſtändig, — helft — rettet nur die unglückliche Jugend in Schnaittach, und befreyt die bekümmerten Eltern von dieſen erſchrecklichen Sorgen, ihre Kinder ohne Unterricht, und durch Laſter ihrer Lehrer verdorben zu wiſſen, — — und ich befinde mich dann — eures Zornes ohngeachtet — doch recht behaglich und glücklich. Amen.

Jakob Ernſt v. Reider.
Königl. Bayer. erſter Landgerichtsaſſeſſor vieler gelehrten Geſellſchaften Mitglied.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel oder ein halb Jahr à 45 kr. resp. 1 fl. 30 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. Nro. 8. Dienſtag den 11. October 1831.

Oeffentliches Aergerniß.

Wenn es ſich beſtätiget, daß der Herr Regierungsdirektor Graf von Seinsheim zu München, den Befehl gab, Herr Dr. Wirth Herausgeber der deutſchen Tribune *) unter Aufhebung der geſetzlichen Adpellation zu Arreſt bringen zu laſſen, ſo hat ſich derſelbe einer Geſetzübertretung oder vielmehr einer vorſätzlichen Verletzung der Geſetze, gleich einem Mißbrauche der Amtsgewalt ſchuldig gemacht. Dem Gebildeten und Staatsdiener kann jedes Vergehen gegen beſtehende Geſetze als Verbrechen angerechnet werden, indem kein vernünftig-ſittlicher Menſch vorſätzlich ein Geſetz übertreten wird, vorzüglich eine obrigkeitliche Perſon nicht, welche die Geſetze ehren muß, und nicht ſelbſt ein ſchlechtes Beiſpiel geben darf, weil ſolches ein öffentliches Aergerniß veranlaſſet. Es ſpricht ſich über dieſen Frevel auch allgemein Indignation aus, und man erwartet geſpannt — Genugthuung. Iſt auch ſchon geworden.

*) Die deutſche Tribune iſt dermal die beſte, gediegenſte Zeitſchrift in ganz Deutſchland. Wir halten uns verpflichtet, jeden gebildeten Menſchen auf dieſe Zeitſchrift aufmerkſam zu machen, indem jedermann wahrhaft verliert, welcher die in den Blättern entwickelten herrlichen Ideen — nicht lieſt. Möge der wackere Vertheidiger der ſtaatsbürgerlichen Freiheit nur nicht ermüden, — er findet allgemeine Anerkennung!

Höchſt wunderbare Gerechtigkeit!

Die Ehefrau des K. Landgerichtsaſſeſſors Starck, welcher doch 25 Jahre Aſſeſſor war, ſomit ſeine beſten Jahre dem Dienſte opfern muſte, und ſchlechter dafür bezahlt wurde als ein Kaminfeger — hat bey der allerhöchſten Stelle um eine Penſion für ſich und ihre vier unmündigen Kinder nachgeſucht. Sie wurde ihn aus dem Grunde abgeſchlagen, weil ihr Mann wegen Krankheit ſchon quieszirt geweſen ſey, als er ſich verehelIget habe. — Wie gerecht! Die Witwe und vier Waiſen müſſen gerecht fühlen, während 800,000 fl. für Luxus — ungerecht — vergendet wurden, deren Erſatz man eben ſo ungerecht — nun erſetzt haben will! — Eben ſo gerecht ſind alle Fürſten gegen die Völker; denn ehe ſie von dem Schatten ihrer Souverainität d. h. ihres Wohlbehagens auch nur den geringſten Theil — dem Wohl ihrer Völker zum Opfer brächten — ſo laſſen ſie lieber ihre Völker von der Peſt aufreiben. — Das heißt man Gerecht ſeyn!

Ein Widerſpruch.

Regierung und Aerzte machen über die Cholera einen Lärm, daß mancher ſchwache Menſch ſchon dieſe Krankheit in ſich empfindet, wo ſie

Digitized by Google

noch ſo ferne von ihm iſt. So geht es mit Allem, worein ſich die Regierungen miſchen. Iſt der Ausfall einer Aerndte nur in etwas geringer geweſen, — ſo glaubt die Regierung ſchon Anſtalten gegen Hungers Noth treffen zu müſſen, eben ſo bey einer Krankheit. Und dieſe Regierungsfürſorge iſt gemeiniglich verderblicher als die Krankheit ſelbſt, und kommen erſt noch die fürchterlichen Anſtalten der Aerzte dazu — dann — iſt der Tod jedem gewiß, der nur an die Cholera glaubt! Die beſte Fürſorge iſt, die Leute ſelbſt ſorgen zu laſſen, und ihnen nicht erſt Sorge zu machen. Worin die Regierung ſich am beſten und wirkſamſten äußern könnte, „der Noth der Arbeitsloſen Leute durch Unterſtützungen zu ſteuern" unterläßt ſie! Man könnte alle Vorſorge auf folgende Anſtalten zurückſetzen:

Bekommen wir die Cholera, ſo iſt ſolches ein Beweis, daß alle Vorſorge der Regierung in Cordonsaufſtellung und Sperren nichts hilft. Man laſſe dann die Leute ſich ſelbſt helfen, und mache nur jedem Familienvater zur Pflicht, augenblicklich ärztliche Hülfe herbeizuſchaffen, wenn die Krankheit ein Familienglied ergriffen hat. Deßhalb ſuche man auf der Stelle ärztliche Hülfe, ſobald dermal jemand über Uebelbefinden klaget. Die kranken Leute aus ihren Wohnungen herausreißen, mit Zangen heben, iſt läppiſcher Unſinn. — Bei ſolcher Bahandlung läßt ſich nichts anders erwarten, als daß Krankheitsfälle verheimlichet werden, ſomit ganze Familien eher zu Grunde gehen, als nur Hülfe möglich iſt. Eltern und Kinder können und dürfen das gar nicht zugeben, daß man ſie trenne — denn die Familie iſt — jedem Mitgliede ſeine Welt, und eine heilige Pflicht — ſich für einander aufzuopfern, welche unvertilgbar iſt. Dieſes ſtören zu wollen, würde nur gewaltſam möglich ſeyn — und Gewalt dürfte dann gefährlicher — als die Krankheit ſelbſt ſeyn.

Für Dienſtboten, Geſellen ꝛc zu deren Unterbringung kann jede Gemeinde in Herrichtung eines paſſenden Lokals und für promte ärztliche Hülfe zweckmäßig ſorgen. Die Regierung aber ſoll die Laſten der Einwohner erleichtern, für Wohlfeilheit aller Lebensmittel ſorgen *), bedeutende Geldunterſtützungen austheilen, vor allem das Militair durch mehr Löhnung — und warme Kleidung ſicher ſtellen -- und darauf ſtreng wachen, daß der öffentliche Verkehr, Gewerbe und Handel nicht geſtört werden. In Häuſer und Familien aber ſoll ſich weder Regierung noch Polizei miſchen, wenn ſolche nicht erſt von den Familienvätern beſonders dazu aufgefordert werden.

„Wer mäßig lebt, aber hinlänglich und gute Nahrung zu ſich nimmt, ſtets fort ſich körperlich beſchäftiget, arbeitet, gegen Verkältungen, vorzüglich des Magens ſich hütet, nicht kalt trinket, keine kalten Speiſen zu ſich nimmt, warm ſich am Tage bekleidet, Nachts warm zudecket, und öfters, vorzüglich bey rauher oder naſſer Witterung Hollunder- oder Pfeffermünzthee trinket, übrigens keiner Sorge Raum — und ſich keiner Leidenſchaft hingiebt, wird ganz ſicher von der Cholera verſchont bleiben."

*) Gerade das Gegentheil findet bey uns wirklich ſtatt. Das Brod wird täglich theurer, obſchon Getraide im Ueberfluſſe vorhanden iſt. Das Fleiſch iſt bald nicht mehr zu kaufen. Man ſagt, die Zufuhr iſt gehemmt! Warum ſorgt die Regierung nicht, dieſe Hemmung wegzuräumen? Nur hierin kann die Regierung thätig ſeyn. — Ja ſie ſoll für den Augenblick Fleiſch-, Mehl- und Bieraccis aufheben, um den Leuten nur das Leben möglich zu machen. Vielleicht will man im Gegentheile ſchon wieder von jener ſchändlichen Manipulation mit dem Abgeben des Getraides, aus dem ſtädtiſchen Magazin um höheren Preis an die Bäcker — Gebrauch machen!

Digitized by Google

Dieſes verſichert mein grundgelehrter Vetter, der Herr Dr. med. von Reider zu Wien.

Wenn aber das Stadtgericht einen Gerichtsboten zu einem fleiſſigen braven Bürger ſchickt, der bey allem Fleiße, und bei allen Entbehrungen nicht ſo viel erſchwingen kann, um Abgaben und Sporteln zu bezahlen, vielweniger eine Schuld abzutragen, und der Gerichtsbote droht ihm, wenn er nicht binnen 3 Tagen Geld ſchaffet, Kleider und das einzige Bett auszupfänden, in welchem 4 — 5 Menſchen beiſammen liegen, und ſich einander erwärmen müſſen — und wenn der Geängſtigte von der Brutalität des Gerichtsboten ſchon halb Cholerakrank geworden, nicht den Forderbatzen und 8 kr. Execution — viel weniger die angeforderten Sporteln zuſammenbringen kann — dann iſt die Cholera ſelbſt nur wohlthätig — wenn ſie ſolche geängſtigte Leute ſchnell ihrer Qual enthebet!

Die Juſtiz behauptet ihr Recht — fiat justitia et pereat mundus — und was kann die Regierung hierbey thun? — — Das Elend durch Unterſtützung mindern. Nur im Geben — aber nicht im Nehmen kann ſich eine Regierung in der Zeit der Noth empfehlen. Möge dieſes ſeine Anwendung auf das Budget finden!

Die Debatten über die Civil-Liſte in Bayern.

Herr Director Rudhardt bezeugt in ſeiner langen Rede über den Hofetat, daß er ohne alle Grundſätze — das heißt — ohne Rückſichtnahme auf die Staatswohlfahrt — nur ſich Gunſt erwerben will: Er entſpricht aber durchaus ſeiner Stellung nicht, und allgemein — bemerkt man über deſſen Reden — ein Achſelzucken, daß er es mit dem Volke nicht gut meine. — Wenigſtens mag man demſelben nicht weiter vertrauen. Denn er widerſpricht ſelbſt dem gerechten weiſen Grundſatze des dermaligen Miniſteriums, welches in allen Zweigen Erſparungen zu machen bemühet iſt, um dem Volke die Laſten zu erleichtern. Und nur der Hof kann die wohlthätigſte Erſparung machen, weil eine ſolche Erſparung allen zu Gutem kömmt — und Niemanden ſchadet. Was der Hausvater an ſich ſparet, iſt reicher — reiner Gewinn — an andern zu ſparen, iſt keine Kunſt!

Der Hof hat auch ſchon früher erklärt, daß er ſparen wolle, und daß er alle Koſten für Reiſen, und Bauten auf ſich nehme, wenn man die bisher beſtimmte Summe ferner zugeſtehe.

Wenn nach dieſem Zugeſtändniſſe alſo — der Hofetat ſo überflüſſig verſorgt iſt, daß daraus auch noch jene nicht nothwendigen und doch ſo ungeheuren Ausgaben beſtritten werden können, ſo läßt ſich mit Sicherheit annehmen, daß die Summe von 2½ Millionen, vollkommen ausreichend iſt.

Und wie entbehrlich alle ſolche Bauten ſind, als Pinakothek, Glyptothek, Walhalla ꝛc. fühlt ſicher der am ſtärkſten, welcher dieſe Anſtalten ſelbſt geſehen hat, und das allgemeine Elend des Volks kennet. Sie bringen der Nation weder Nutzen noch Ehre — ſondern ſind nur bleibende Denkmäler von Verſchwendung in der Zeit der größten Noth.

Um dieſe Verſchwendung zu rechtfertigen, will man die Bildung hierin befördert wiſſen, aber niemals wird, und kann Bildung aus Steinen und Bildern hervorgehen, ſo wenig als aus Büchern — ſondern einzig aus der Wiſſenſchaft, zu welcher aber nur die Volksbildung die wahre Unterlage iſt.

Die Volksbildung aber, ſo wie alle wiſſenſchaftliche Anſtalten in Bayern ſind ſo verkümmert, daß ſie ſich nicht mehr zu bewegen im ſtande ſind, und dieſe Künſtlerbildung, welche aus den

Digitized by Google

Steinen hervorgehen ſoll — zehrt — wie eine Schmarozerpflanze der Nation alle Kraft aus, juſt ſo, als wenn man in einem kräftigen Orangenbaume eine Roſe einäugelt! Dieſer Roſe wegen, die ein paar Kreuzer werth iſt, läßt man den alten hohen Stamm, der 25 fl. und mehr werth iſt, und alle Jahre in ſeinen Früchten doch auch Nutzen abwirft — auszehren, nur um der Eitelkeit ſich rühmen zu können, eine ſündentheure Spielerei veranlaßt zu haben.

Drey erſchreckliche Uebel zeigen ſich in ihren fürchterlichen Folgen, welche die Nation an den Rand des Verderbens gebracht haben. *Schlechter Schul-Unterricht, ſchlechte Rechtspflege und Hemmung des Handels.* Aber alle drey Uebel haben nur ihren Grund in dem Mangel an Geld. Man glaubt, an dieſen ganz unentbehrlichen Erforderniſſen eines Staates ſparen zu müſſen, um für ein entbehrliches Gebäude — das Erſparte verwenden oder mit andern Worten, verſchwenden zu können.

Wenn wir nicht jährlich eine Million auf den Elementar Unterricht, dann wenigſtens 300,000 fl. auf Verbeſſerung der Rechtspflege verwenden, dabey den Handel nicht von allen Feſſeln und Abgaben befreyen, ſomit alſo nur für dieſe ſo wichtige Gegenſtände — als die Elemente des Volkes-Exiſtenz — aufwenden, ſo ſind wir rettungslos verloren, weil in deren Ermanglung die bisherigen Abgaben unerſchwinglich ſind.

Daher müſſen entweder die Elemente der Nation erſt begründet, oder es müſſen die Abgaben gemindert werden.

Dieſes iſt die Aufgabe für den dermaligen Landtag, und da ſolche nur durch Erſparungen erreicht werden kann, ſo hat jeder Landtagsdeputirte die Pflicht — für Sparen am Ueberfluſſe und Einſtellung unnützer — d h zweckloſer — Anſtalten ein ernſtes Wort zu ſprechen, und dieſes Wort muß um ſo ernſter — und kräftiger ſeyn, als die Regierung und die I. Kammer in ihren bisherigen Anſinnen und Zumuthungen durchaus kein Wohlwollen für Beförderung von Volksfreiheit und Volksglück gezeigt hat. Mögen jene 65 wackere Bayeriſche Männer die Ehre und die Wohlfahrt der Nation retten!

Die Anſtalt für die Cholera in Nürnberg

wird das Militairſpital mitten in der Stadt! Die Bürger müſſen ihre etwaigen Cholerakranken — aus der Stadt ſchaffen — damit die Soldaten Platz haben. Hat man denn keinen ſchicklichern Platz für ein Militairſpital — als in Mitte der Stadt? (dagegen ſagt der Militairkommiſſair, daß in dieſes Militairſpital kein Cholerakranker Soldat kommen würde! — als wenn er ſchon wüßte, daß kein Soldat von der Cholera in dieſem Spital befallen werden könnte!)

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel oder ein halb Jahr à 45 kr. resp. 1 fl. 30 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. Nro. 9. Dienſtag den 18. October 1831.

Betrachtungen über die alte und neue Zeit.
(Beſchluß.)

Hiebei fand man nothwendig, das Heer an ſich zu ziehen; deshalb gab man einen Armeebefehl mehr, und ließ daſſelbe die Revue paſſiren. Hiebei verließ man ſich auf die Einwohner der Hauptſtadt, welche natürlich nur vom Hofe und Regierung zu dependiren — angenommen wurden.

Nach den Uebrigen fragte man gar Nichts — und entwickelte daher ohne Scheu — die Willkühr in Zumuthungen und Anordnungen, welche die II. Kammer nothwendig ermüden müſſen.

Ueberblickt man das Reſultat, der bisherigen Verhandlungen des Landtages — ſo wird ſich jeder geſtehen müſſen, daß noch für das Wohl des Landes gar nichts geſchehen iſt. Die Schuld aber tragen nicht die Deputirten, ſondern die Schuld liegt einzig in den höchſt unpaſſenden Zumuthungen der Regierung. Bisher drehten ſich die Verhandlungen, um die Verletzungen der Konſtitution wieder gut zu machen. Und dieſes Gutmachen koſtet ungeheuer viel Geld — welches lediglich der Regierung zur Laſt fällt. Leider — könnte es ſoweit kommen, daß die Zurückweiſung der Zumuthungen der Regierung, welche die durch ſie geſchehene oder beabſichtigte Verletzungen der Konſtitution rechtfertigen ſollen, das Einzige ſeyn dürfte, was an dieſem Landtage Erſprießliches geſchehen wäre. Daß aber die Deputirten etwas Heilbringendes für das Volk durchzuſetzen im Stande ſind, läßt ſich ſchon gar nicht denken — indem ja die Regierung und die I. Kammer allemal die Gegner bleiben müſſen, ſo lange nicht ein anderes Miniſterium, welches aus der Volkspartei hervorgegangen iſt, an der Spitze ſtehen wird. Man verzichtet dermal ſchon auf Alles Gute, was ſich das Volk doch ſo ſehnlich vom gegenwärtigen Landtage und den rechtlichen Geſinnungen der Mehrzahl der Deputirten verſprochen hatte. Rettung thut Noth. Um Errettung von dem unausſtehlichen Drucke durch Gewiſſens-Denk- und Sprechzwang — dann der Laſten — um Errettung von zugedachter Sclaverei, um Errettung aus lebenslänglichem, allen Staatsbürgern grimmigſt bereitetem Elende — flehet das geängſtigte Volk, ſeine Deputirten an. — Sie können helfen, ſie werden retten, und gewiß das in ſie geſetzte Vertrauen nicht zu Schanden werden laſſen. — Die Deputirten können ſich lediglich durch eine unbedingte Oppoſition ſchützen, wenn ſie nicht als Zerſtörer des Reſtes bürgerlicher Freiheit zu Hauſe angeſehen werden ſollen. Sie müſſen den Etat inſolange verweigern, bis die Regierung ihr Uebelwollen gegen das Volk darin abgelegt hat, daß ſie die Grundſteuer auf die Hälfte herabſetze, die übrigen Laſten gleichheitlich vertheile, den Handel und die Gewerbe von den ſchmähligen drücken-

Digitized by Google

den Feſſeln befreye, hierin alſo den allgemeinen Wohlſtand befördere, dann die bisherige Verſchwendung der Staatsgelder einſtelle, den öffentlichen Unterricht durch Vorſchüſſe und geeignete Mittel unterſtüze, und die Rechte, Sicherheit der Perſon und Eigenthum der Staatsbürger durch eine beſſere Rechtspflege gewiſſenhaft wahre und ſchütze. Dieſer Zwang durch Opposition rechtfertiget ſich dadurch, daß die Regierung auch durch keine einzige Anordnung oder Zumuthung, das geringſte Wohlwollen für des Volkeswohl — ſondern im Gegentheil — ein grelles Uebelwollen zu erkennen gegeben hat. Das allgemeine Elend hat wirklich einen ſolchen hohen Grad erreicht, daß die Erreichung des Staatszwecks faſt nicht mehr möglich iſt. Den Beweis dieſes gefährlichen Zuſtandes aber haben wir in dieſen Blättern ſchon genügend geliefert, und wir glauben daher auch zu unſerm Leidweſen behaupten zu dürfen, daß dann das Unglück in einem Staate bis zu dem Culminationspunkte geſtiegen iſt, wenn die Regierung einmal das Vertrauen verloren hat. Dann wehe! wehe Allen — denn die Anarchie iſt vor der Thüre!

Weh, wenn ſich in dem Schooß der Städte
Der Feuerzunder ſtill gehäuft,
Das Volk, zerreißend ſeine Kette,
Zur Eigenhülfe ſchrecklich greift!

Bruchſtücke.

Mord, Mordbrand und Pulver-Mine,

die ſchrecklichen Geheimniſſe der Eckſtube im Schloſſe zu Hersbruck.

Wir ſaßen ſo traulich beiſammen — — im Jahre 1817 war es, wo ich zum erſtenmale mit dem Landrichter Müller in Amtsſachen uneinig wurde; es war deshalb, weil er in Sache H. gegen H. — ein Erkenntniß, das von uns 3 Gerichtsmitgliedern berathen, genehmiget und unterſchrieben war, eigenmächtig aufhob, und gerade das Gegentheil erkannte. Auf ergriffene Berufung, wozu ich ſogar das Concept anfertigte, wurde das nachgeſchleifte Erkenntniß des Landrichters wieder aufgehoben. Bei dieſer Gelegenheit verſuchte der Landrichter mir einen ſchriftlichen Verweis zu geben, und wollte mich belehren, wie ich mein Votum als Gerichtsmitglied abzugeben hätte! Dieſe anmaſſende unſtudirte Weisheit konnte ich nicht annehmen, daher ich das Schreiben dem Ausſteller zurück gab, welcher es dann meiner Frau, wo ich nicht zu Hauſe war, an der Thüre des Wohnzimmers durch den Gerichtsdiener annageln ließ. Weil ich ſchon wußte, daß mir Genugthuung nicht zu Theil würde, ſuchte ich meinen Beleidiger mit der Peitſche im Amtslokale auf, — allein derſelbe hatte ſich verkrochen. Dieſer ſehr natürliche Spaß hatte Aufſehen gemacht — und bey dieſer bekannten Uneinigkeit kam mancher Gegner des Landrichters — zu mir. So erſchien bald hernach auch der Obermüller N. — und brachte mir einige Papiere, beſchwerte ſich gegen den Landrichter „daß derſelbe gegen ihn den Advokaten mache, und ſeine Kinder gegen ihn aufzuhezen ſuche.“ Unter andern ſagte er: „ich darf meiner Frau und Kindern nicht mehr getrauen, gehe ich auch zu Hauſe, ſo ſperre ich mich ein.“ Ich kannte deſſen Rechtsſache nicht, behielt die Papiere, die ich noch habe, und verſprach, ſolche durchzuleſen. Obermüller kam aber nicht mehr — — — Es verbreitete ſich das Gerücht — welches aber vorzüglich laut in der Amtsſtube war, der Obermüller ſey nach Amerika! Ohne daß im Ordnungswege — der abweſende Müller wäre vorgefordert worden —

Digitized by Google

beeilte ſich der Landrichter, den meiſt ſchon volljährigen Kindern des Obermüllers in der Perſon des gegentheiligen Anwaldts, welcher bisher alſo gegen deren Vater gedient hatte, einen Curator zu ſetzen.

Dieſes machte mich zuerſt — aufſichtig — doch ohne daß ich der Sache Aufmerkſamkeit ſchenkte. Im Jahre 1818 kam der dortmalige Gensd'arme jetziger Rentamtsbote Methſieder auf mein Zimmer, und erzählte mir, wie er im Wirthshauſe auf dem Hohenſtein erfahren habe, daß die Müllersleute zu Obermühl den alten Müller erſchlagen hätten, er ſagte mir: „er habe es dem Landrichter ſchon geſagt, auch daß der alte Müller unter der Säge liege" allein der Landrichter wolle ihm kein Gehör ſchenken." Ich belehrte denſelben, wie er zum Landrichter deshalb ſagen müſſe ꝛc.

Einige Zeit ſpäter kam ich auf mein Amtszimmer frühe 8 Uhr, wo ich auf meinem Tiſche von der Hand des dortmaligen Oberſchreibers jetzigen Stadtſchreibers Link zu Hersbruck auf Stücken Papier Fragen für eine Criminal-Unterſuchung vorfand. Ich fragte den Schreiber, warum er dieſe Fragen entworfen? worauf mir derſelbe verſetzte, daß er heute Nacht mit dem Landrichter auf der Obermühle geweſen ſey, und die Müllersleute vernommen habe, wo ihr Vater hingekommen ſey. Weiter ſagte er, daß das Gerücht gienge, als hätten die Kinder ihren eigenen Vater erſchlagen, welcher unter der Säge liegen ſollte. Ich fragte: ob ſie denn unter der Säge nachgeſucht hätten. Schreiber ſagte hierauf: Nein, denn man wäre ſchon überzeugt, daß an der ganzen Sache nichts ſey.

Mir kam hiebey ſonderbar vor: daß der Schreiber in einer ſo wichtigen Sache — die Fragen entworfen hatte. — Ich glaubte aber ſelbſt, daß nichts an der Geſchichte ſey, und vergaß auch die Sache.

Im Jahre 1819 ſuchte ich auf beſondere Veranlaſſung nach dieſen Unterſuchungs-Akten, allein es fanden ſich in der Regiſtratur, worin ich arbeitete, keine vor. Nun war ich um ſo begieriger hienach und fragte ſogar nach denſelben, vergaß aber wieder darauf. (Nach dem zweyten Brande fanden ſich dieſe Akten unter den Privatpapieren des Landrichters, und bei der Entdeckung, daß die Kinder ihren Vater ermordet hätten, hatten ſolche behauptet; daß in jener Nacht wo der Landrichter in der Mühle war, der unter der Säge, unter den alda befindlichen Sägeſpänen, verſcharrte Leichnam ihres Vaters von ihnen herausgegraben, und ſogleich auf einen Berg in eine Höhle verſteckt worden ſey, wo der Fuchs dann die Beine ſkelediʒirt hatte.)

Zugleich waren 1819 im Sommer, zwey Denuntiationen von einigen Bürgern Hersbrucks, zum K. Appellationsgerichte eingeſchickt worden, und die Vorladungen derſelben, zur Vernehmung am K. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wurden vom zweyten Landgerichtsaſſeſſor, Hrn. von Geuder, dem Gerichtsdiener Dennerlein übergeben, welcher ſolche dem Landrichter Müller vorzeigte.

Es waren auch vorzügliche Diſſidien zwiſchen mir und dem Landrichter entſtanden. In einer Rechtsſache, in welcher ich Vortrag zu erſtatten hatte, rügte mir derſelbe, die gegebene Definition von Verläumdung nach den Regeln der Wiſſenſchaft, und behauptete, daß die Sprache der Wiſſenſchaft (des Katheders drückte er ſich aus) nicht in die Amtsſtube paſſe. — Es kam zu weitern Erörterungen, worin ich ihm ſeine Unwürdigkeit vorwarf, daß er als ein nicht wiſſenſchaftlich gebildeter Menſch nur das Amt mißbrauche ꝛc. Das K. Appellationsgericht ertheilte mir einen Verweis, eben ſo dem Land-

Digitized by Google

richter, und ſagte: „das hieße das Richteramt in tiefen Schatten geſtellt.“ Und doch ließ man es hiebey. — Es war aber die Zeit der Fahnenweihe im Auguſt 1819 herangekommen, wo ich bey der Regierung darauf angetragen hatte, durch Abſendung eines Commiſſairs die Landwehrangelegenheit unterſuchen zu laſſen.

Dem Scheine nach war der Landrichter recht willig, neue Reluitionsbeiträge feſtzuſetzen, und ſo das wieder gut zu machen, was er durch ſein Verbot, welches er von der allerhöchſten Stelle erhalten haben wollte, verdorben hatte. Er hatte zugeſtanden, daß kein allerhöchſter Befehl vorhanden ſey, welcher die Einziehung der geſetzlich feſtgeſetzten Reluitionsbeiträge verbiete, hatte aber auch den allerhöchſten Befehl, daß die Reluenten zahlen ſollten, verheimlichet. Er bereiſte daher ſelbſt alle Landwehr-Compagnieſitze, miſchte ſich in die Landwehrangelegenheit, ſuchte gegen mich Anklagpunkte zu ſammeln, kurz er war alle Tage in Landwehrangelegenheiten abweſend ꝛc. Allein die Landwehroffiziere waren allgemein ſeinem Anſinnen entgegen, und er fand nirgends Zugang. Der 25. Auguſt kam näher, und er wußte, daß am 22. der, der Fahnenweihe beiwohnende inſpizirende Stabsoffizier eintreffen ſollte.

Am Samstag den 20. frühe 2 Uhr kam mein Nachbar vor meine Wohnung, und rief mir zu, daß es in dem Zimmer, wo ich gewöhnlich im Schloſſe arbeite, brenne. — Der Kanonendonner beſtätigte deſſen Angabe. Ich eilte ins Schloß — gieng ſogleich in das Wohnzimmer des Landrichters, welcher hier auf und abgieng, ſchluchzte und die Hände rang, und nur ſagte, daß es in der Regiſtratur brenne. Ich fragte nach dem Schlüſſel — es war keiner zu finden — es war nun auch der Brigadier der Gensd'armerie dazu gekommen, wir ſtürmten hinauf ꝛc.

Als die Thüre geöffnet war, konnte man vor Rauch nichts ſehen, aber auch nicht ins Zimmer treten, bis auf der entgegengeſetzten Seite, wo mein Pult ſtand, das Fenſter hinausgeworfen war. Im Augenblicke brannte der Fußboden hell auf.

Die Brandſtelle war an dem Actengeſtelle, worin die Einquartirungsacten — die Militairconſcriptions-Acten, die Landwehracten, vorzüglich alle Acten über Lieferungen, Verpflegungsgelder, öſtreichiſche und ruſſiſche Entſchädigungsgelder ꝛc. lagen. — Sonſt war auch in der ganzen Regiſtratur nichts verbrannt, nur dieſe Acten fehlten. Juſt dieſen Acten mag der Brand gegolten haben! Uebrigens war die Hitze in dieſem großen Zimmer, auf den höchſten Grad geſtiegen, denn ſelbſt der Ofen auf der entgegengeſetzten Seite der Feuerſtelle hatte ſeine Farbe verändert, ꝛc. Bey längerer Andauer würde auch das Ganze in Flammen gerathen ſeyn — nur fehlte der Luftzug.

(Beſchluß folgt.)

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus N:o. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel oder ein halb Jahr à 45 kr. resp. 1 fl. 30 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. **Nro. 10.** Dienſtag den 25. October 1831.

Bruchſtücke.

Mord, Mordbrand und Pulver-Mine,

die ſchrecklichen Geheimniſſe der Eckſtube im Schloſſe zu Hersbruck.

(Fortſetzung.)

Es waren ſo nach und nach — einige 100 Hersbrucker Einwohner zuſammen gekommen, welche ſich mit Löſchen des Feuers und Ausräumen der Acten aus dem Brandzimmer beſchäftigten. Ich arbeitete und ordnete — bis auf einmal im Nu — alle Mitarbeiter Reißaus nahmen. Was giebt's? — unten trägt man ein paar Fäſſer Pulver hinaus!

Ich ſtand allein da — der Schrecken — die Angſt — unterhalten — und geſteigert durch das fortgeſetzte Kanonieren, Läuten ꝛc. — trieb mich ins Nebenzimmer — wo ich im erſten Augenblicke mich gar nicht beſinnen konnte. Nach und nach kamen wieder Leute, aber die meiſten waren nach Hauſe gegangen. Ich hörte nun, daß der jetzige Herr Bürgermeiſter Salomon, und der Schreiner Fleiſchmann aus einer Kammer, deren Decke der Boden des Brandzimmers bildete, 2 Fäſſer Pulver zu etlich und 70 Pfund herausgetragen hätten!!!

Der Landrichter war auf der Feuerſtelle noch nicht erſchienen — und wie ein elektriſcher Funke durchzuckte mich — das ganze Verhältniß — eines unendlich ruchloſen Vorhabens!

Der Brand konnte erſt um Mitternacht angelegt worden ſeyn, denn um 2 Uhr frühe hielt die Brandſtelle noch nicht einige Fuß im Umfange, der Boden war aber durchgebrannt, und unten in der Kammer, wo das Feuer herein fiel, lag Stroh. Wäre ſolches vom Feuer ergriffen worden, dann wäre der Zugang zur andern Kammer, worin das Pulver war, geſperrt geweſen.

Wie iſt dieſes Pulver unter das Brandzimmer gekommen? Und zwar eine ſo gar große Quantität? Und wo es doch bekannt iſt, daß der Landrichter Müller — nie auf die Jagd gegangen iſt, ja nicht einmal eine Flinte im Hauſe hatte!

Und wie läßt ſich denken, daß der Landrichter 75 fl. für Pulver ausgeben wird, welches er zu jeder Stunde vom Landwehrbattaillon umſonſt erhielt, und ferner haben konnte?

Und warum hatte er dieſe große Quantität Pulver verſteckt im Hauſe? Denn nur er machte die Eröffnung, nachdem einige 100 Menſchen ober dem Pulver herumgiengen, daß dort Pulver in Fäſſern verborgen liege!* Dann ſagte er zu mir, und gab auch ſolches zu Protokoll, daß er um 2 Uhr frühe geſchellt habe, um die Magd aufzuwecken. Als ſie zu ihm gekommen, habe er einen Thee verlangt, und als die Magd

Digitized by Google

über den Hausplatz hingegangen ſey, habe ſie das Feuer entdeckt.

Warum hatte er nicht auf der Stelle das Pulver entfernen laſſen? welches doch nicht 20 Schuhe weit von der Kammer entfernt lag, worin ſchon die Decke herabgebrannt war, und beide Kammern nur eine Decke nemlich den Boden des Brandzimmers hatten?

Und warum iſt Landrichter Müller nicht der erſte geweſen, der ſich bey der Feuerſtelle eingefunden hat, da er und ſeine Magd doch die erſten waren, die das Feuer wußten?

Im Gegentheile Landrichter Müller kam, ſo lange es brannte gar nicht aus ſeinem Zimmer — ſondern — nachdem das Pulver gerettet war, kam er auch hinauf zur Feuerſtelle — welche ich dann verließ, weil es nun ſeine Sache war, für die Sicherheit der Amtspapiere weiter zu ſorgen?

Wie ganz ſonderbar? Wenn es in meiner Wohnung brennt, ſo bleibe ich ruhig im entfernteſten Zimmer! Welcher Menſch wird das thun, der nicht das Feuer ſelbſt angelegt hat?

Der Plan war ſehr gut, um vorerſt den obern Theil jenes Flügels des Schloſſes anzubrennen, dann den Reſt in die Luft zu ſprengen. Sicher war man im Bette auf der entgegengeſetzten Seite des andern Schloßflügels. Nur entwickelte ſich das Feuer zu langſam, man hatte nicht berechnet, daß bey dem Mangel von Luft *) Papiere ſchon gar nicht brennen können. — Man hatte ſich verrechnet, fürchterliche Angſt — wahre Verzweiflung mag den Sünder vor der Zeit zur ſelbſtigen Entdeckung getrieben haben.

*) Als aber 2 Jahre ſpäter die Regiſtratur nochmals anbrannte, hatte man den alten Fehler verbeſſert, und ein Fenſter wohlweislich offen gelaſſen! deshalb hatte man auch ſicherer den Zweck erreicht, und alle Papiere vernichtet.

Nur als das Feuer gelöſcht war, dachte er an das Pulver, wahrſcheinlich um ſich den Schein zu geben, es nicht auf's gerathe wohl finden zu laſſen!

Als mich Hr. Regierungsrath von der Heyde, der als Commiſſarius die Brandſtätte anſehen mußte, beſuchte, fragte er mich, welches ich als Urſache dieſes Brandes hielt? Ich ſagte ſpöttiſch, er ſey wahrſcheinlich durch Tabacksrauchen ausgekommen! weil bekannt war, daß der Landrichter keinen Taback rauchte. — Der Regierungsrath Schauer ſagte mir, daß der Landrichter geläugnet habe, daß bey dem Brande Pulver herausgetragen worden *).

Ich hatte doch den Nutzen hievon, daß, als ich zu dieſer Zeit eine Verantwortung, wegen der Appellationsſchrift, die ich in S. H. gegen H. — fertigte, einſchicken mußte, wo ich darin ſagte, daß, obſchon die Thaten des Landrichters den Himmel geröthet hätten, man mir doch nicht glauben möchte, — das K. Appellationsgericht die ganze Sache — zurücklegte! und ich nichts mehr hörte. Warum?

(Fortſetzung folgt.)

Peking in China,
den 25. Septbr. 1830.

Freund!

Wenn Du auch dieſen meinen Brief erſt über ein Jahr erhälſt, ſo wird er Dich doch freuen. Ich bin glücklich hier angekommen, und hoffe eheſtens dem Kaiſer vorgeſtellt zu werden. Du weißt, warum ich hieher an den Kaiſerlichen Hof

*) Dieſes ruchloſe Bubenſtück hielt weder das K. Appellationsgericht, noch die K. Regierung der Unterſuchung werth, — aber — daß ich deswe-

berufen worden; ich unternahm auf gut Glück die weite Reiſe, kam aber doch glücklich — jedoch nach unſäglichen erduldeten Drangſalen hier an. Wir mußten unterwegs öfters Hunger leiden — und da dachte ich mit Sehnſucht an die großen Ochſen, welche mir früherhin in Ansbach ſo oft begegnet waren. Ausgezehrt und abhungert, wie ein rechtſchaffner Landgerichtsaſſeſſor, der nur alle 48 Stunden ſich ſatt eſſen darf, kam ich endlich hier an. Ich ſtieg im Gaſthof zum goldnen Hirſchen ab, welches das vornehmſte Gaſthaus dahier iſt, wozu ich wunderbar kam. Im Staunen über das närriſche Zeug, welches ich hier ſehen und erfahren ſollte, verſunken, ließ ich den Gaul für ſich gehen, welcher endlich auf dieſen Gaſthof zu trabte, als wenn er ſchon allhier bekannt wäre.

Allein das Räthſel löſte ſich bald — denn mein Gaul iſt ein rojaliſtiſcher Franzos, welcher in den Julitagen von Paris flüchten mußte, und hier fand er an den Wirth einen gleich-Geſinnten, und ſo war die alte Freundſchaft bald erneuert. Dieſer Gauls-Freundſchaft hatte ich auch die äußerſt freundliche Aufnahme in dieſem Gaſthauſe zu danken, weil man mich gleichfalls für einen vertriebenen Ultra hielt. Ich wurde in dem Fürſtenzimmer einquartiert, und mit einem eingeſalzten Schafskopf regalirt, welcher von Nürnberg kam, und von dem Schafe war, welches auf der Polizei ausgeſchlachtet worden. Solcher Eſſen iſt ein Landgerichts-Aſſeſſor nicht gewohnt, daher zeigte ich mich auch ſehr ungehalten. Aber, als der Aufwärter mir treuherzig verſicherte, daß dieſer Schafskopf eigentlich dem Präſidenten gehört habe, ſo beruhigte ich mich, wollte den Kopf zuſammen eſſen, des Glaubens, daß dann ein Schafskopf weniger auf der Erde wäre, — allein — ich biß mir an demſelben einen Zahn aus — und erſchrocken ließ ich denſelben unberührt. Ich will mich aber gewiß für alle Schafsköpfe hüten. — Im Unmuthe hierüber ließ ich mich ins Geſellſchaftszimmer führen, wo ich viele Menſchen im hitzigen Geſpräch mit einander traf. So viel ich verſtehen konnte, war die Sprache von einem Volkstumulte zu Nürnberg. Ich widerſprach kräftigſt, berief mich auf Kriegs und Friedens Kurier und den Korrespondenten, welche gewiß davon geſprochen haben würden, wenn etwas daran wäre. Ich erzählte die Geſchichte, daß die Metzger zu Nürnberg eine Feſtlichkeit gehabt hätten, bey welcher Schafe abgeſtochen worden, und das Fleiſch unter die Einwohner um die Polizeitaxe vertheilt worden ſey. Hiebey habe eine Compagnie Militair, und eine Compagnie Landwehr paradirt, zwey Metzgern und einem Polizeioffizianten ſeye hiebei der Flegelorden zu theil geworden. — Alle hatten meinen Worten Glauben geſchenkt, nur einer, den ich aber ſogleich für einen Erzkonſtitutionellen anſprach, worin ich mich auch nicht geirrt hatte, widerſprach höhniſch; es war ein Landarzt, welcher 2 Weiber, wovon die eine die 7 fetten und die andere die 7 magern Kühe darſtellt, und einen gar großen Bauch hat, und der Freyheit in dem ehelichen Leben ſowohl, wie in allem Andern hold iſt, äußerte gegen mich: daß man ſich in Nürnberg für eine Revolution fürchte, öfters ganze Nächte patroulliren laſſe, die Thore ſchließe, die Wachen verdoppele. Ja, man läßt ſich dort täglich von Empörung träumen und Alles deutet auf Furcht, als wenn man kein gutes Gewiſſen habe! — ich wollte eben dem Naſeweis eine beißende Antwort geben, da trat ein Lakai ein, fragte nach mir, und als ich zu ihm

gen der K. Regierung die Wahrheit ſagte, wurde 10 Jahre lang unterſucht, und beſtraft. Ueber dieſe Rechtspflege im Rezatkreiſe im nächſten Blatte!

trat, ſagte er mir: daß der Hr. Miniſter, der ſo eben von meiner Ankunft Nachricht erhalten habe, wünſche, mich morgen frühe 7 Uhr bey ſich zu ſprechen! Ich begleitete den Laquai zur Thüre hinaus, und ſagte ihm, daß ich zur beſtimmten Zeit S. Exzellenz aufwarten werde. Als ich wieder ins Zimmer zurücktrat, bemerkte ich, daß meine Perſon die Zielſcheibe Aller Neugierde war. — — Man ſuchte mich auszuforſchen, und ließ ſich von allen Seiten mit mir ins Geſpräch ein: Hiebey erfuhr ich, daß ſo eben der Landtag geſchloſſen werden ſolle, und daß die Miniſter in der größten Verlegenheit wären, paſſende Worte aufzufinden, den Schmerz und den Zorn kräftigſt auszudrücken, daß man alle Zumuthungen der Regierung geradezu zurückgewieſen hatte. So erfuhr ich, daß die Regierung mit dieſem Landtage gar nicht zufrieden ſey. Doch Freund! mein Brief wird ein Buch — ich höre auf zu ſchließen. Du wirſt bald Wichtiges hören, und in dieſem ſeeligen Vorgefühle zukünftiger Vergangenheit höre ich nicht auf zu bleiben

Dein

treuer Freund!

Der Rechtszuſtand in Bayern.

Hr. Dr. Wirth zu München weiſt in der deutſchen Tribune — Nr. 77. nach:

Willkührliche Entziehung des Eigenthums und der perſönlichen Freiheit, ohne Geſetz und richterliches Urtheil — dieß iſt der Charakter des Rechtszuſtandes in Bayern."

So iſt's in der Türkei auch, alſo ſind wir nicht beſſer daran, als die Türken.

Was iſt nun Rechtens: Hr. Dr. Wirth, Herausgeber der deutſchen Tribune war auf Befehl des Hrn. Grafen von Seinsheim, als Regierungspräſidenten 4 Tage eingekerkert. Auf ergriffene Beſchwerdeführung wurde der unrechtlich Inhaftirte auf Befehl des Miniſteriums wieder entlaſſen. Welche Genugthuung kann Hr. Dr. Wirth nun verlangen?

Das Strafgeſetzbuch Thl. I. ſagt: „Wer eine Perſon rechtswidrig, jedoch nicht volle 24 Stunden ſeiner Freyheit beraubt hatte, wird mit einmonatlichem bis einjährigem Gefängniß beſtraft."

Die Rechtswidrigkeit aber iſt durch die Entlaſſung auf gemachte Anzeige bey dem höhern Richter — genügend erwieſen, ſomit muß der Hr. Graf von Seinsheim in Unterſuchung geſetzt, und nach dem Geſetze beſtraft werden. Hierin findet dann der Beleidigte ſeine Genugthuung. Allein — bey dem traurigen Rechtszuſtande in Bayern wird Hr. Dr. Wirth — ſo wie der Lohnrößler Kalb zu Nürnberg — vergeblich auf Genugthuung — warten!

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel oder ein halb Jahr à 45 kr. resp. 1 fl. 30 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. **Nro. 11.** Dienſtag den 1. November 1831.

Jakob Ernſt von Reider,

als vormaliger Aſſeſſor am K. Bayer. Landgerichte Hersbruck im Rezatkreiſe vor dem öffentlichen Richter!
(Fortſetzung.)

Am 10. December 1829 wurde mir das Erkenntniß des K. Appellationsgerichts, als Civilſtrafgericht II. Inſtanz zu Ansbach eröffnet, wonach ich wegen Amtsehrebeleidigung ſtatt für 1 Jahr auf 9 Monat zu Feſtungsarreſt verurtheilt war. Hiegegen wendete ich mich mit der geeigneten Vorſtellung an das Kabinet, und bat, dieſen Feſtungsarreſt in Hausarreſt *) zu verwandeln; der Hauptgrund war:

weil der arge Sünder Landrichter Müller auch nur Hausarreſt habe.

Dieſe meine Vorſtellung wurde nach Iſchia geſchickt, und bis ſolche zurückkömmt, will ich dem Publikum auch die von mir begangen werdende Amtsehrebeleidigung nach den eigenen richterlichen Worten und Ausdrücken vorführen.

„Dieſe Rede enthielt eine Herauspreiſſung des Majors von Reider an der Verwaltung der Landwehranſtalt **), fragmentariſche Notizen über die Verhältniſſe des Oeconomie- und Caſſazuſtandes *) aber auch eine fortdauernde tadelnde Kritik über die von der K. Regierung, der K. Regierungskommiſſion, und dem K. Landrichter Müller, als Vorſtand des K. Landgerichts Hersbruck **), in Bezug auf die, mit der Landwehröconomie Commiſſion gepflogenen Geſchäfte unter Einſchließung vieler höhniſcher und ſehr beleidigender Aeußerungen gegen dieſe Behörden, deren wörtliche Aushebung der gerichtliche Anſtand nicht zuläßt — ***) — und endlich am Schluſſe eine Bitte an die Oekono-

*) Hatte doch der Herzog von Modena den Feſtungsarreſt der Empörer gegen ihn, in Hausarreſt verwandelt! Man höre! Der Empörer, welcher mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, wird nicht ſo arg beſtraft, als derjenige, deſſen einziges Vergehen war, die Wahrheit geſagt zu haben!!!

**) Das Oberkommando hatte mir mehrere Belobungen über die Organiſation des Landwehrkorps ertheilt, und das Kreis-Commando ſogar mich einer Auszeichnung würdig empfohlen.

*) Allemal nur lobenswerth, wenn über eine Angelegenheit auch öffentlich Rechenſchaft gegeben wird. Wäre es nur auch ſo in unſern Staatsangelegenheiten!

**) Dieſe Kritik war halt eben ſo unangenehm, als dermal die Erinnerungen der Landſtände über jene verſchwenderiſche Staatsausgaben ſind.

***) Warum nicht? Wie kann man ein Erkenntniß fällen, ohne den Thatbeſtand vorgelegt zu haben? Man ſoll alſo blindlings glauben, was der Richter dafür gehalten — für gut hält!

Die ärgerlichſte Beleidigung war freylich: daß ich und die beiden Hauptleute, Vogt und Köneke dem Regierungsrathe Schauer vorwarfen, daß er ganze Tage und Nächte mit der Geſellſchaft des Landrichters gekartelt — und ſo 3 Monate Zeit verſchwendet hatte. Das Reſultat war auch, daß die ganze Arbeit der Regierungskommiſſion als unbrauchbar zurückgelegt werden mußte. Kann denn die Wahrheit eine Beleidigung ſeyn? Ich werde auch dieſe Rede drucken laſſen, und wenn auch der gerichtliche Anſtand ſolches nicht erlaubt, ſo erheiſcht ſolches doch der öffentliche Anſtand. Im Erkenntniße I. Inſtanz waren dieſe angeblichen Amtsehrebeleidigungen gar nicht ausgedrückt. — In der Appellation hatte ich dieſe Geſetzwidrigkeit gerügt, daher in dieſem Erkenntniſſe die be-

Digitized by Google

mie-Commiſſions Mitglieder, daß die für die vorgenommene Fahnenweihe unerlaubterweiße veranlaßten von ihm vorgeſchoſſenen, aber in der Rechnung abgeſtrichenen Koſten zu 141 fl. auf die Mannſchaft des Bataillons in einer Umlage zum Lohne für ſeine vielen Bemühungen und Geſchäften übernommen werden möchten *).

Weiter heißt es in dem Erkenntniſſe: Die ſtrafbaren Handlungen vom Jahre 1821 — ſind folgende: **)

A. Der Landgerichtsaſſeſſor v. Reiber reichte bey der K. Regierung, Kammer des Innern, eine Proteſtation in Betreff der Entſieglung von Akten, mittels ſchriftlicher Vorſtellung vom 5. Nov. 1821 ein, worin die beleidigenden Aeuſſerungen enthalten ſind:

> Eine ſolche Handlung iſt ein großes Verbrechen ***) und der Ausdruck despotiſcher Gewalt, bey derſelben bringt ſich der Verdacht auf, daß die K. Regierung meinen Gegner unterſtützt, und mit ihm Partey gegen mich macht! ****)

B. Der Aſſeſſor von Reiber hat bei der K. Regierung, Kammer des Innern, eine Vorſtellung vom 6. Nov. 1821 im Betreff der Reluitionszahlungen eingereicht, worin die beleidigenden Aeuſſerungen vorkommen:

> Der K. Regierung war es niemals Ernſt, die Landwehrangelegenheit zu beendigen, wohl können wir Hochderſelben bezeugen, daß nur ſie allein es war, welche dieſe ganze Unordnung herbeyführte, und abſichtlich ſolche verzögerte. *)

Eine ſolche platte Abgeſchmacktheit verdient nur Verachtung und Mitleid. **)

C. Der Aſſeſſor v. Reiber reichte eine Vorſtellung vom $\frac{12}{13}$ Nov. 1821 in Betreff des Brandes im Landgerichtsgebäude bey der K. Regierung Kammer des Innern, ein, worin folgende beleidigende Aeußerung vorkömmt:

> Wenn ich ſo eine öffentliche Ungerechtigkeit ſehe, das wurmt in mir, und zwingt mich allemal eine Satyre auf die Regierung zu ſchreiben, denn eine öffentliche Ungerechtigkeit iſt weit ſchändlicher, als Raubmord! ***)

— Dieſe Handluugen, heißt es weiter, — ſtellen ſich deshalb ſtrafbar dar, weil

---

zeichneten Ausdrücke nothgedrungen — erſchienen, doch ſo weit — als der Auſtand es erlaubt! Man fürchtet ſich alſo vor dem Landrichter Müller!!!

*) Sind denn Kritiken und Bitten auch Amtsehrebeleidigungen? wie kommen denn ſolche zur Sache gar nicht gehörigen Ausdrücke in ein Urtheil?

**) Worin die erſte ſtrafbare Handlung beſtanden iſt, das haben wir nicht erfahren dürfen — aber wohl die ſtrafbaren Handlungen von 1821. Hört — ich bitte euch — hört! welche ſtrafbare Handlungen? die Wahrheit geſagt zu haben!!!

***) Zu meiner Sicherheit mußte ich mein Siegel an die mir weggenommenen Papiere und Rechnungen legen, und heimlich erbrach man dieſes Siegel. Wer hält das heimliche Erbrechen des Siegels nicht für eine ſchlechte Handlung? Das K. Oberadpellationsgericht verſicherte „wegen dieſes Siegelerbrechens ſoll zu ſeiner Zeit geeignete Rückſicht genommen werden“ und das K. Adpellationsgericht rechnet mir dieſen Vorwurf als Amtsehrebeleidigung an!!!

****) Ich war in meinem heiligſten Rechte, in der Sicherheit meiner Perſon — und noch dazu von meinen Vorgeſetzten gekränkt. — Man begieng ein Verbrechen — gegen die öffentliche Sicherheit, um mich eines Vergehens ſchuldig zu machen!

*) 172 Betriebsgeſuche für Erledigung der Sache — waren fruchtlos. Es mußte natürlich bey dieſer Jahre andauernden Verzögerung — alles in Unordnung kommen; 1818 hatte die Unterſuchung angefangen, und 1822 im Herbſte machte ich noch eine dringende Vorſtellung und bat um Gotteswillen, um Vernehmung.

**) Dieſer Ausdruck galt — der Anſchuldigung, daß ich 4000 fl. an Reluitionsbeiträgen behalten hätte, die doch gar nicht erhoben worden waren. Wie ſolcher Ausdruck hier dargeſtellt iſt, kann er ja keine Beziehung auf eine Perſon, vielweniger die K. Regierung haben.

***) Ich bat kaum 14 Tage vor dem Brande die K. Regierung demüthig, den Landrichter Müller aus dem Schloßgebäude zu ſchaffen, weil er den Papieren gefährlich ſey. — Man verhöhnte und kränkte mich deshalb — und die Entſchließung

Digitized by Google

a) in der Handlung vom Jahre 1820 und in jener vom Jahre 1821 das fortgeſetzte Vergehen der Beleidigung der Amtsehre an der K. Regierung, Kammer des Innern begangen wurde.

b) Weil in der Handlung vom Jahre 1820 auch das Vergehen der beleidigten Amtsehre an dem Vorſtande *) des K. Landgerichts Hersbruck verübt wurde, daher der Landgerichtsaſſeſſor von Reider, wegen Vergehen der beleidigten Amtsehre zu neun monatlichen Feſtungsarreſt verurtheilt wird!

Hört! Hört! um Gotteswillen, Hört! An dem berüchtigſten Verbrecher in einem ganzen Jahrhundert, ſoll ich das Vergehen der beleidigten Amtsehre begangen haben. **) Hört! ſo hört doch, ich bitte Euch inſtändig, denn Wahnſinn, könnte ob ſolchen Unrechts mich ergreifen, hört und vernehmt deshalb jetzt noch; ich werde deshalb eines Vergehens beſchuldiget und beſtraft, weil ich dem ſchrecklichen Verbrecher ſeine Verbrechen vorgeworfen habe!!!

Hört! und leſt, und nehmt Euch ein Exempel daran; dieſe nur ſind meine Vergehen, nur wegen dieſer bin ich, — o hört doch! — im neunzehnten Jahrhundert, unter einer konſtitutionellen Regierung — zu neunmonatlichem Feſtungsarreſte verurtheilt worden! *)

Aber vernehmet nun auch weiter die würdige Sprache in dieſem Erkenntniſſe: **)

„Nach Art. 82. Thl. I. des Strafgeſetzbuches ſteigert ſich hier aus Rückſicht der Geſetzwidrigkeit des Willens, die Strafbarkeit, weil wichtige Beweggründe für die Beobachtung des Geſetzes vorhanden waren, der Angeklagte im Stande war, dieſe Beweggründe und Pflichten zuerkennen. — (Hört!) Von einem jedem Bürger und Bauer! — So hört doch! — ſetzt man das innere Bewußtſeyn voraus, daß er verpflichtet ſey, gegen die vom Staate aufgeſtellte Obrigkeiten die ſchuldige Ehrfurcht nicht zu verletzen und nach den bisherigen Erfahrungen haben nur rohe, ungezogene, gemeine oder in der Trunkenheit befindliche Unterthanen — Hört! welche erhabene Ausdrücke? — ſich der Beleidigung der Amtsehre in der Regel ſchul-

war, juſt ſoll derſelbe im Schloße ungeſtört bleiben. O! wie leicht hätte man dieſes entſetzliche Unglück, bey welchem faſt alle Amtspapiere verbrannt ſind, vermeiden können! So — nur ſo — wird in Bayern die öffentliche Sicherheit gewahrt!

*) Warum nennt man denn den berühmten Namen — Landrichter Müller nicht? Ei! Ei! Warum denn?

**) Zur Zeit, wo ich das Vergehen der beleidigten Amtsehre an den Landrichter Müller begangen haben ſoll, im Jahre 1820, hatte ich zur allerhöchſten Stelle eine Vorſtellung eingeſchickt, worin folgender Ausdruck vorkömmt: In Lichtenau liegt kein ſolch ſchrecklicher Verbrecher inne, als der Landrichter Müller dahier. — — Dieſer ungeſchmückte Vortrag hatte den Effekt, daß ſogleich der Landrichter von Hersbruck nach Lauf verſetzt wurde; nur konnte derſelbe nicht eher von Hersbruck weg, als bis die Amtspapiere gar vernichtet waren.

*) Ich büße die Sünden meines Gegners, weil ich demſelben ſeine Sünden vorgeworfen hatte? Wer die Wahrheit ſagt, iſt allemal ein Märtyrer!

**) Nicht wahr! Liebe Leſer! Sie haben geglaubt, ich hätte recht geſchimpft, und mir durch pöbelhaftes Schimpfen dieſe große Strafe zugezogen! Nein — — — ich habe nur die Wahrheit etwas trocken geſagt. — Ich habe noch lange nicht ſo viel geſagt, als Hr. Dr. Wirth in der deutſchen Tribune zu ſeiner vorgeſetzten Regierung ſagte! Hören Sie! Nr. 75. „In dieſem Verfahren der Regierung des Iſarkreiſes liegt eine Barbarei, welche man in abſoluten Staaten kaum findet; denn da eine Appellation, der man keine ſuſpenſive Wirkung beilegt, bey Freyheitsſtrafen von kürzerer Dauer illuſoriſch iſt, ſo folgt, daß jene Regierung die Macht ſich anmaßt, über die Freyheit der Staatsbürger in erſter und letzter Inſtanz abzuurtheilen. Unglückliches Baiern, in weſſen Händen biſt du! Eine Kreisſtelle, deren Chef neben gänzlicher intellectueller Unfähigkeit leidenſchaftliche Vorliebe für Pfaffenthum, abſolute Gewalt, Cenſur, und überhaupt für alle Inſtitutionen der Finſterniß beurkundet; eine Kreisſtelle, welche durch ihre geſetzwidrigen Gewaltſchritte gegen die freye Preſſe, Unwiſſenheit und Abneigung wider die Verfaſſung an den Tag gelegt hat, eine

Digitized by Google

dig gemacht *). Allein Aſſeſſor von Reider nennt ſich ſelbſt einen Rechtsgelehrten **), rühmt ſich ſeiner adelichen Abſtammung ***), hatte alſo das Glück eine gute Erziehung zu erhalten. (Deshalb fühlt er auch Ungerechtigkeiten um ſo ſchmerzlicher.)

„Derſelbe war als Landgerichtsaſſeſſor angeſtellt, „mußte als inquirirender Richter das hier vorliegende Strafgeſetz ganz gründlich kennen ****), „und hatte alſo das dringenſte Motiv, ſich dem „Charakter eines unbeſcholtenen *) Staatsdieners „gemäs zu benehmen. (Fortſetzung folgt.)

ſolche Stelle darf in erſter und letzter Inſtanz über die Freyheit der Staatsbürger entſcheiden!! Und ein ſolch empörender Unfug ſoll im Angeſichte der Kammern ungeſtraft verübt werden können. Armes unglückliches Vaterland!" —

Und Hr. Dr. Wirth iſt doch nicht der beleidigten Amtsehre beſchuldiget worden. — Aber anders nimmt man die Wahrheit in München — anders im ſtockfinſtern Ausbach! Ja wohl — in welchen Händen — biſt du — mein armes unglückliches Vaterland, Franken!

*) Hier kann doch nur von ſolcher Amtsehrebeleidigungen die Sprache ſeyn, welche an Behörden verübt wurden, die durch ein r e c h t l i c h e s Walten eine Beleidigung nicht verdient hatten. Wenn aber der Unterthan von ſeinem Vorgeſetzten ſchändlich mishandelt wird, wenn ihn die Obrigkeit ſchimpft, ungerechte Beſchuldigungen machet, rechtliches Gehör verweigert, Siegel heimlich erbricht rc muß der Mishandelte demüthig ſich treten laſſen? Noch dazu, wenn alle ordentlichen Beſchwerden nach dem Geſetze, fruchtlos waren?

**) Warum ſoll ich das nicht, da doch der Hr. Juſtizminiſter alle Landgerichtsaſſeſſoren als Rechtsgelehrte erkennet.

***) Mein Grundſatz iſt, jeder Menſch muß ſich ſeinen Namen und ſeine Religion erhalten, beide hat er ſich nicht gegeben, kann daher auch nicht mehr darüber verfügen.

****) Richtig, ich habe auch nie bereut, in beſchuldigter Art den Behörden die Wahrheit geſagt zu haben! Nie werde ich wiederrufen. Denn ich habe Recht; daß Gewalt vor Recht gehet — iſt bekannt. Ich habe nie Genugthuung erhalten, obſchon ich ſo oft geziemend darum gebeten hatte. Selbſthilfe in der Noth — iſt keine Sünde! Und eben ſo hätte man ja Art. 257. des Strafgeſetzbuches kennen ſollen, wo es heißt: „Die Entſieglung geſchehe nach vorgängiger Anerkennung des unverletzten Siegels. Und doch hatte mir das Kreis- und Stadtgericht Nürnberg aus beſonderm Auftrag des K. Appellationsgerichts die ſchriftliche Eröffnung gemacht," das K. Appellationsgericht habe die Entſieglung (alſo ohne vorgängige Anerkennung — ſomit juſt geſetzwidrig) — hört! alſo Verletzung der Siegel — verfügt!!!

*) Dank — für das Lob — bey ſolchen Ausdrücken! Wahrſcheinlich hat das allerhöchſte Zeugniß, „daß gegen den Aſſeſſor von Reider nicht einmal eine Anzeige einer ſtrafbaren Handlung vorliege" zu dieſem Lobe den Impuls gegeben! Aber — lieber Leſer, fühle mit mir, denke dich in meine Lage, wie wehe ſolch erlittenes Unrecht mir fallen muß, während ich bey dieſem Zeugniß des Richteramts ſelbſt mit anſehen muß, wie mein Gegner bey allen ſeinen begangenen Verbrechen — gehänſelt wird — während man mich ſeine Miſſethaten büßen läßt! Unrecht ſchmerzt weit ärger als aller Begriff vom höllischen Feuer! Nur erträglich macht mir es noch — mein feſter Glaube — — daß Alles — Gutes wie Böſes — Gerechtes und Ungerechtes — kommen muß. — Meine Gegner nahmen alle ein ſchlechtes Ende — der Referent bey der Regierung ein gewiſſer — Regierungsaſſeſſor Pflaum wurde todt im Bette gefunden, der Referent am Appellationsgerichte, Rath v. Bauer, ſtarb an der eckelhafteſten Krankheit — der mich durch Zumuthung in Ausſtellung eines falſchen Zeugniſſes unter der Maske von Freundſchaft — verſuchen mußte, ſtarb in der Blüte ſeiner Jahre; ſelbſt der Schreiber, ein junger Menſch, der ſich zum falſchen Zeugen gebrauchen ließ, und ſeine Finger erhob — ging gleichfalls ſchon ab — wie der Gerichtsdiener, der Denuntiationen gegen mich aufſpüren mußte — und mein Gegner ſelbſt muß ſich hinter Wahnſinn verſtecken, daher wie — eine Beſtie ſich herum treiben laſſen.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel oder ein halb Jahr à 45 kr. resp. 1 fl. 30 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. **Nro. 12.** Dienſtag den 8. November 1831.

Verwahrung.

Aus einigen öffentlichen Blättern mußte ich die Erfahrung machen, daß Hr. Dr. Kalb und Hr. Dr. Wolf zu München eine neue Zeitſchrift „die alte und neue Zeit" herausgeben. Ich entnahm zugleich aus einigen Rügen gegen dieſe neue Zeitſchrift, daß das Publikum deren Inhalt nur mit Indignation aufnehme. Indem ich aber ſchon ſeit zwei Jahren dahier eine Zeitſchrift, unter dieſem Titel „die alte und neue Zeit" mit ziemlichem Beifalle herausgebe, ſo will ich mich gegen jene Münchner Zeitſchrift verwahren, und mir deren Sünden nicht zurechnen laſſen.

Nürnberg, den 24. October 1831.

Jakob Ernſt von Reider,
Herausgeber der Zeitſchrift „die alte und neue Zeit."

Muſter der Rechtspflege im Rezatkreiſe
in einer Paralelle
Anna Sybilla Feigel von Nürnberg,
und des
Landrichters Müller zu Hersbruck.
(Fortſetzung.)
(Eingeſandt.)

Nachdem die A. S. Feigel einige Jahre im Narrenhauſe zu Bayreuth eingeſperrt war, wurde dieſelbe von dem K. Medizinalrathe Dr. Marc — ſobald ſolcher dieſe Perſon bei ſeiner erſten Viſitation zu Geſicht bekam, als nicht wahnſinnig erklärt. Sie wurde auch entlaſſen. Da nahm ſich Dr. Hirſch zu Bayreuth dieſer Perſon an, unter dem Vorwande, dieſe Perſon könne man nicht ſo gleich zurückſchicken, bis ſie erſt anderwärts untergebracht werden könne, er wolle daher dieſe Perſon einige Zeit bey ſich behalten. So blieb dieſe Perſon einige Jahre bei demſelben — glücklich verborgen, bis der Verlobte dieſer Perſon endlich ihren Aufenthalt ausgekundſchaftet hatte.

Er übergab bei der K. Regierung zu Bayreuth ſogleich folgende Vorſtellung:

Bayreuth, den 6. November 1829.

Unterthänigſte Vorſtellung und Bitte des Y.
die in
der Irren-Anſtalt des Dr. Hirſch befindliche
Anna Sybilla Feigel
betreffend.

Königl. Regierung, Kammer
des Innern!

Unterthänigſt gehorſamſter wagt in einer ſehr dringenden Angelegenheit ſich an die K. Regierung mit nachſtehender Bitte zu wenden:

Ich bin der Bräutigam einer gewiſſen Anna Sybilla Feigel, welche vor drei Jahren in die hieſige Irrenanſtalt gebracht wurde.

Ich übergehe alle ſprechliche Momente, aus

Digitized by Google

welchem Zwecke dieſe Unterbringung geſchah. Als vor ohngefähr zwei Jahren der K. K. M. R. Dr. Marc die Irren-Anſtalt als Regierungs-Commiſſair mehremale beſuchte, ſollte ſich derſelbe überzeugt haben, daß dieſe Perſon nicht wahnſinnig ſey und deßhalb auch der K. R. berichtet haben.

Schnell kam ſie nun aus der hieſigen Irren-Anſtalt und wurde aber ſtatt entlaſſen, von dem damaligen Arzte Dr. Hirſch in die in ſeinem Hauſe errichtete Privat-Irren-Anſtalt gethan, wo dieſelbe ſeitdem iſt, und jährlich 600 fl. bezahlt.

Vor vier Wochen kam ich hierher, um mich nach dieſer unglücklichen Gefangenen umzuſehen.

Wie ich hierher kam, fand ich Gelegenheit in der damaligen Abweſenheit des Dr. Hirſch dieſe unglückliche Perſon zu ſprechen, wo ich mich neuerdings überzeugte, daß ſolche nicht geiſteskrank ſey. Unter Thränen flehte ſie mich an, ihr die Freiheit zu verſchaffen, indem ſie auf eine wiederrechtliche Art gefangen gehalten würde. Aus leicht zu errathenden Abſichten befand ſich dieſelbe in einem fürchterlichen Zuſtande im Zimmer anderer Narren, man bewilligte ihr nicht einmal die kleinſte Summe, ob ſie gleich ein Vermögen von 40,000 fl. beſitzt, man beſtürmte ſie von mehreren Seiten ein Teſtament zu machen ꝛc.

Es wäre ein ſchrecklicher Zuſtand, wenn in einer Privat-Anſtalt ein Menſch gefangen gehalten, als irre behandelt werde, ohne daß von Seite der oberſten Staatsbehörden Unterſuchungen eintreten können, ob eine Perſon auch wirklich geiſteskrank ſey. Dr. Hirſch verſicherte mir, eine Unterſuchung könne nicht ſtatt finden, da ſie ſchon einmal als wahnſinnig erklärt ſey.

Ich glaube, daß nicht eine Perſon aus der Irren-Anſtalt entfernt, und ohne Aufſicht von Seite der Behörden in einer Privat-Anſtalt feſtgehalten werden könne.

Ich bin es meiner unglücklichen Braut, dem Kinde, welches ich mit ihr erzeugte, ſchuldig, die unterthänigſte Bitte zu ſtellen, die K. Regierung wolle gnädigſt durch mehrere Aerzte unterſuchen laſſen, ob dieſelbe wirklich in einem geiſteskranken Zuſtande ſich befände.

Ob es nicht möglich ſey, während der Unterſuchung in Beobachtung von Seite der Aerzte die Unglückliche an einen dritten Ort zu bringen, will ich dem höchſten Ermeſſen der K. Regierung überlaſſen

in tiefſter Ehrfurcht

einer K. Regierung.

Es wurde von der K. Regierung auf der Stelle die Sache unterſucht, und die Folge war, daß die Feiglin von Baireuth verſchwand — — — und nun wo? eben ſo eingeſperrt ſich befindet.

Wie fürchterlich doch dieſe Frauensperſon erſcheinet, man fürchtet, ſie dürfte die große Stadt Nürnberg mit Mann und Maus verſchlucken!

Bekanntlich hat dieſe Perſon ſehr viel Geld — und — ſoll wegen ihres vielen Geldes durchaus für wahnſinnig ausgegeben werden, nur um ſie einſperren zu können. Nun fragt es ſich: Beſtehet ein Geſetz, daß wahnſinnige Perſonen eingeſperrt werden müſſen?

Beſtehet ein ſolches Geſetz, ſo iſt die Behandlung dieſer Feiglin geſetzlich, und es iſt eben nichts Unerhörtes, wenn man Perſonen in Narrenhäuſern findet, die man ſich gerne vom Hals ſchaffen möchte. Warum wird aber denn nach dieſem Geſetze der Landrichter Müller nicht in ein Narrenhaus geſperrt, der doch von den Aerzten als wahnſinnig erkannt worden iſt?

Wir wollen annehmen, daß ein ſolches Geſetz exiſtire, für welches die Narrenhäuſer da ſind,

Digitized by Google

ſo darf man aber juſt mit dem gefährlichen Wahnſinnigen auch keine Ausnahme machen.

Solche Ausnahme iſt ein Aergerniß, welches der Rechtspflege das ſchlechteſte Zeugniß giebt; denn man weis recht gut, daß der Landrichter Müller in ſeinem Aſyl zu Nürnberg nicht gefährlich werden kann, wenn er auch gleich für wahnſinnig erklärt iſt. *)

Nun frage ich jeden vernünftigen Menſchen — ich frage im Namen der beleidigten Menſchheit, Sittlichkeit und Schicklichkeit, was iſt von einer ſolchen Rechtspflege zu halten, welche den Mordbrenner in Schutz nimmt, und die hülfsloſe Unſchuld zur lebenslänglichen Einſperrung verdammt? — und ſoll ich nochmals wiederholen, was ſchon Hr. Dr. Wirth in der deutſchen Tribune ſagt: Unglückliches Baiern! in weſſen Händen biſt du???

Pecking, den 1. October 1830.

Beſter Freund!

Am erſten Abend meines Hierſeyns lernte ich unten im Gaſtzimmer, links am Eingange unter andern auch einen penſionirten Landrichter kennen, der ſeine Ehrlichkeit und Gutmüthigkeit in ſeinen Geſichtszügen zur Schau trug. Er gewann alſobald mein Zutrauen. Ich ſagte ihm, warum ich hieher gereiſt ſey, und bat ihn, mich mit den einflußreichſten Perſonen am Kaiſerl. Hofe doch in etwas bekannt zu machen. Derſelbe ſagte mir, daß alle Günſtlinge des Kaiſers etwas Ausgezeichnet-Großes an ſich trügen; ſie hätten meiſt eine wahre Spitzbubenphyſiognomie, wenigſtens wären alle in ihren heuchleriſchen, tückiſchen Mienen, liſpelnder Sprache, höhniſchem, vornehmen Lächeln, leicht zu erkennen. Sobald ſie aber, ſagte er, nur einen für ſich gewonnen haben, haben Sie Alle gewonnen. Denn die Kongregation ſammelt alles Geſindel unter ihrer Fahne, verfolgt dagegen alle ehrliche, gerade, biedere Männer, wie wir ſchon an einem General, Oberſt, Präſidenten, einigen Miniſtern, einem Bürgermeiſter, einem Magiſtratsrathe ꝛc. wahrnahmen, welche alſobald in Ungnade bey Hofe fielen. Wenn Sie dann die Ehrlichkeit entbehren können, und dahier Präſident, Miniſter, Landrichter ꝛc. werden wollen, ſo dürfen Sie ſich nur als Mitglied der Kongregation aufnehmen laſſen. — Ich war ſchläfrig, und beurlaubte mich. Der Aufwärter erzählte mir im Vorleuchten zu meinem Zimmer, daß der Herr Landrichter deshalb penſionirt worden ſey, weil er zu ehrlich geweſen, daher gar nicht zu brauchen geweſen ſey. Es ſeye ein allgemein hochgeachteter, gelehrter, und ſehr reicher Mann. — — Ich ſchlief die erſte Nacht recht gut auf meinem Betteſel, und träumte von den gebratenen Wachteln des alten Teſtaments — und David's Götterleben, wie er nur allemal durch die genoſſenen Freuden der Wolluſt begeiſtert, die Pſalmen dichtete *), und ſoviele Thränen dabei vergoß, daß der Bach Cedron davon entſtand, an deſſen Ufern die erſten Trauerweiden hervorkamen, daher auch die Trauerweide — heute noch das Simbol der Heuchelei und Frömmelei iſt **). Ich erwachte ſehr frühe — und machte ſogleich meine Toilette, um mich eines Miniſters würdig zu produziren. Aber ums Himmelswillen — geſtern hatte ich alle Leute mit Schnurbärten getroffen — und ich hatte meinen Schnurbart zu Hauſe gelaſſen. So konnte ich auch meinen altdeutſchen

*) In einem andern Blatte werde ich die ſaubere Geſchichte dieſer Wahnſinnerklärung beleuchten.

*) David ſoll 99 Weiber gehabt haben, und war der frömſte König!

**) Die Eiche dagegen, wie ſie kühn ihre mächtigen Aeſte ausſtreckt, und ihren Wipfel erhebt, als wollte ſie den Himmel ſtützen — iſt das Simbol deutſcher Ehrlichkeit, und des feſten Vertrauens.

Digitized by Google

Rock nicht anlegen. — Ich wählte mein Pilgergewand, weil man hierin gar demüthig, gehorſam ausſiehet, wie die großen Herren ſolches gerne ſehen.

Ich gieng vor Allem auf die Polizei um meinen Paß abzugeben. Mein Laquai, ein wahrer Cicerone, und wie ich ſpäter erfuhr, der geſcheuteſte Menſch der ganzen Reſidenz, hielt mich in meinem demüthigen Anzuge für einen vornehmen alten Sünder, der zur Buße die Stationen im Hofgarten beſuchen wollte. Ich fragte denſelben über Alles um die nöthige Belehrung, wobei er mir dann auch geſtand, daß er früher vom Hofe dependirt habe, und vom höchſtſeeligen Kaiſer die Anwartſchaft auf die Vice adjuncten Stelle des Garderobe-Einheizersgehülfen wirklich gehabt hätte, aber der dermalige Kaiſer ſeye kein Freund von großer Aufwartung, da er ſich lieber gar nicht aufwarten laſſe; und bey dieſem Sparungsſyſteme ſeye er um die gute Stelle gekommen. Er erzählte mir manche luſtige Hofanekdote, und ſagte mir, daß ich zu jedem Angeſtellten, den ich an den goldenen Glundern auf den Hüten und dem grimmigen hungrigen Geſichte erkennen könnte, um die Leute auf mich aufmerkſam zu machen, und für mich einzunehmen überhaupt mich zu empfehlen, immer nur ſagen ſollte: „Ihr Gnaden, haben zu befehlen, habe ich die ſonderbare Gnade.“ — Ich dachte, comme chez nous. — So waren wir an die Polizei gekommen. Ich nahm meine Aufenthaltskarte aus meiner Schreibtafel, ließ den Laquai am Portal auf mich warten, und trat ſogleich, nachdem ich einmal ziemlich ſtark an die Thüre geklopft hatte, ein. Aber denke Dir, wie brüllte da der Polizeioffizialant gegen mich, warum ich unangemeldet hereingekommen. Wo kömmt er her, wo hat er konditionirt? — In der Angſt meines Herzens dachte ich doch gleich an die Ermahnung meines Laquais — und bückte mich dreimal ſehr tief, legte die Hand auf die Bruſt, und ſagte: Um Vergebung bitte ich, Ihr Gnaden, ich habe gemeint, Sie ſeyen — ein Bär! — Ich will nur meine Aufenthaltskarte verlängern laſſen. Ihr Gnaden, ich bin doch ein Staatsdiener, beziehe Beſoldung vom Staate, wollten Sie mir nicht das Hundszeichen da auf ein Jahr ausſtellen? Es bekömmt doch auch ein hieſiger Hund — ſein Zeichen für ein ganzes Jahr, und ich als Staatsdiener — wollte doch auch um ſolche gnädige Berückſichtigung gebeten haben. Während dem legte ich meine Aufenthaltskarte auf den Tiſch. — Als der Polizeimann die Karte geſehen hatte, ſagte er ſehr freundlich, ach! Sie ſind der Hr. v. N** — ja ſo — ich will Ihre Aufenthaltskarte wieder auf 4 Monate verlängern. Anders läßt ſich es nicht machen, denn, wer nicht hier Bürger und anſäßig iſt, erhält ein ſolches Zeichen, das er alle 2—4 Monate erneuern laſſen muß. — Ich gieng — feſt entſchloſſen, zwar hier zu bleiben, aber doch das Hundszeichen nicht mehr erneuern zu laſſen. Für diesmal lebe wohl —

Dein Freund.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel oder ein halb Jahr à 45 kr. resp. 1 fl. 30 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. **Nro. 13.** Dienſtag den 15. November 1831.

Pecking, den 4. Oktober 1830.

Freund!

Nachdem ich mir den Staub der Polizei von den Stiefeln geſchüttelt, und mich mit einem Glas Wacholder, den ich ſtatt Madeira trank, geſtärkt hatte, ließ ich mich zum Miniſter führen. Mein Laquai bat den im Vorzimmer ſitzenden Kammerdiener um die gnädige Erlaubniß, ſeiner Excellenz aufwarten zu dürfen. Das kann nicht ſeyn, ſagte Ihr Gnaden, ohne nur vom Stuhl aufzuſtehen. Mein Laquai ſagte, der Herr da logirt im goldnen Hirſchen; und ſogleich legte der Kammerdiener ſeine Brille weg, ſtand auf, und fragte nach meinrm Namen. — Ich verſchwieg ihm meinen Titel, da ich mich deſſen doch ſchämte, weil die Landgerichtsaſſeſſoren am erſten Landtage ſchon, als arme Leute — bezeichnet wurden. Nach dem Bayer. Codex, Cap. 10, n. 11. Nr. 4. ſind Arme, Unvermögliche — zu dem Geſindel, als verdächtige Perſonen, gezählt. — Ich wurde ohne Titel gemeldet, auch ſogleich vorgelaſſen.

Wie ſteht es mit der Cholera bey Ihnen aus, fürchtet man ſich vor derſelben, war die Anrede, Seiner Excellenz.

Ich: Man wüßte gar nichts von der Cholera, wenn nicht die Aerzte ſo einen gewaltigen Lärmen hiervon machten, daher die Anſtalten hiegegen, die Cholera gewiß zu uns auch bringen. Bisher aber gab die Cholera Veranlaſſung zu guten Speculationen, denn die vielen hierüber erſchienenen Schriften, und Bilder warfen den Buchhandlungen eine gute Einnahme ab, auch haben alle Materialiſten ihre alten verdorbenen Kräutervorräthe um ein ſündentheures Geld angebracht, und die Apotheker verkaufen ihre Medikamente dermal ſchon mit 200 fl. Gewinn. Hiebey iſt Brod, Zucker, Kaffee und Fleiſch im Preiſe geſtiegen, ein Beweis, daß die Cholera eine gute Criſis für alle Speculationen veranlaßt.

Miniſter. Das kömmt daher, daß das Heer an den Grenzen ſo viel verbraucht, und das Einſchmuggeln der Waaren nun ganz verhindert iſt. Daher iſt auch für viele Handelsleute, vorzüglich die jüdiſchen, dieſe Choleraſperre weit verderblicher, als die Krankheit ſelbſt. Und — im Vertrauen zu Ihnen geſagt, uns (?) iſt die Cholera im Augenblicke erwünſcht, ſo werden die Leute beſchäftiget, und — von der Regierung und den ärgerlichen Dingen des Landtages abgezogen. Ich wollte, daß zwey Cholera zugleich erſchienen! — Doch, laſſen wir die Cholera ſeyn. Nun zu etwas anderm! Wer hat denn die Addreſſe bey Ihnen gemacht?

Ich. Der Perückenmacher Stiefelknecht.

Miniſter. Das glaube ich, denn dieſe Addreſſe war die ſchlechteſte unter allen, welche dortmals dahier eingelangt ſind. Der Verfaſſer konnte oder wollte nicht reden! — Man weiß dahier nicht anders, als daß die Mehrzahl Ihrer Landsleute, vorzüglich die obern Stände, unbedingt unterthänig ſind; weßhalb ſie auch nur die unwiſſendſten aus ihrer Mitte hieher zu ſchicken, geſchickt anzuſtellen wußten. Ich verſichere Sie, dieſelben ſind wirklich nur die Zielſcheibe des Spottes, auch bey den höhern Ständen des Mitleids, wegen ihrer gar zu größen Unwiſſenheit, und zwar, einer, wie der andere, der mit, und jener ohne Spornen. Wir hatten dem einen, dem ſeine Spornen angeboren ſind, eine Raths- oder Direktorsſtelle zugedacht gehabt, allein wir können denſelben zu gar nichts brauchen. — Aber ſagen Sie mir doch aufrichtig, was ſagt man von der Preſſe, und was wünſchen ſich deshalb Ihre Landsleute?

Ich. Sie fordern mich auf, die Wahrheit zu ſagen, und ich will ſie ſagen, wenn ich auch wieder in Arreſt kommen ſollte. Meine Landsleute denken ſo; was ſcheret uns die ganze Wirthſchaft und der Streit über das Regieren, wenn wir nur beſſeres Bier, wohlfeileres Brod und Fleiſch, und die Weiber wohlfeilen Kaffee erhalten, und nicht ſo gar viel Abgaben zahlen müßten, wir aber auch promptere Gerechtigkeit mitgetheilt, dabey aber von der Polizei weniger gehudelt, und von den Beamten ſittlicher behandelt würden. Ihnen wäre dann allemal ein reicher Kaiſer als Regent lieber, als ein paar dutzent hungrige Beamte. Indem aber meine Landsleute dieſes Alles entbehren, ſo iſt man mit der Regierung allgemein ſehr unzufrieden, und weil man auf alle Klagen gegen dieſelbe, ſo wie gegen die Brutalitäten, Bedrückungen

Digitized by Google

und Ungerechtigkeiten der Beamten und Behörden kein Gehör erhält, ſo hilft man ſich ſelber, daher man auch die freye Preſſe als das einzige Sicherheitsmittel feſthält. Wie aber halt der Haufen iſt, es giebt auch recht viele, vorzüglich die dicken großen Sünder, und die großen dummen Leute, denen die gebratenen Tauben ins Maul fliegen, welche der Preſſe höchſt feind ſind — ja es giebt Leute darunter, welche es den Bauern vorübel haben, daß ſolche dermal Zeitungen leſen. Doch zum Glück iſt die Mehrzahl, die erſt ihre Tauben ſelbſt braten muß, ſo vernünftig und hält die Freiheit der Preſſe für die erſte Stütze der unſchätzbaren, bürgerlichen Freiheit; man weiß recht gut, daß ein paar gedruckte Zeilen mehr Wirkung machen, als hundert Klagen und Beſchwerden bey der Regierung — die noch dazu unendlich viel Geld koſten — daher erkennen Alle die Preſſe als das einzige Mittel, ihr Recht geltend zu machen — und halten dafür, daß ohne Freiheit der Preſſe eine vernünftig ſittliche Regierung gar nicht möglich ſey. Eine Regierung die der Freiheit der Preſſe entgegen iſt, hat kein Wohlwollen für das Volk, ſondern geht nur darauf aus, daſſelbe zu betrügen.

Miniſter. Wie läßt ſich aber das Staatsbedürfniß beſtreiten, wenn man die Abgaben verringern ſoll. Ihr Herren Journaliſten ſchreit in den Tag hinein, über hohe Abgaben, und könnt doch nicht abhelfen. Sagen Sie, woran ließ ſich wohl noch ſparen? Sind nicht alle Stellen nur nothdürftig beſetzt, und allen Angeſtellten geringere Gehalte beſtimmt, das Militair bis auf eine Wachtparade reduzirt? Sagen Sie ſelbſt, woran ſoll nun geſpart werden?

Ich. Mit Erlaubniß zu reden, Eure Excellenz, eben taugt dieſer Staatshaushalt nichts. Das ganze Staatsgebäude iſt nur eine Maske, man will den Leuten Sand in die Augen ſtreuen, ſpricht vom Sparen, und verſchwendet unſinnig. Der Kaiſer hätte an 2000 Elephanten übrig genug, und könnte das 3te Tauſend Elephanten recht gut erſparen. Statt, daß alle Jahre ſo viele Millionen für die Staatsſchulden verwendet würden, könnte man Waldungen, Zehnten und Dominikalrenten veräußern und ablößen, und ſo nach und nach die Staatsſchuld abtragen, ſtatt man dermal noch mehr Staatsgut erwerben und erkaufen oder ſonſt dotiren will. Ein großes Erſparniß ließe ſich an den vielen Penſionen machen. — Wir brauchen gar keine Penſionen, es wird ſchändlicher Unfug mit Penſionen und Quieszenzgehalte getrieben. Sobald ein Angeſtellter der Regierung misfällt, wird derſelbe quieszirt, oder wer nicht mehr dienen mag, geht auf Quieszenz. Taugt einer für dieſen oder jenen Poſten nicht, ſo könnte man denſelben zu einer Stelle verwenden, wo er keinen Schaden bringen kann. Und thut er ſeine Schuldigkeit nicht, ſo könnte man ihn ſchon durch Disziplinarſtrafen mürbe machen. Faſt alle unſere Quieszenten ſind noch arbeitsfähig, und wenn man ſie zu nichts weiter brauchen könnte, ſollten ſie ſich als Funktionairs mit einer Gehaltszulage, oder bey nicht Staatsdienern zu Kanzleidienſten verwenden laſſen müſſen, ſtatt daß man dermal unentgeldliche Kanzleidienſte zu erpreſſen ſucht, und ſich nicht ſchämt, arme Leute gleich Fröhnern zu misbrauchen. Ich kenne einen Stadtſchreiber, welcher ſchon 22 Jahre jährlich 1000 fl. alſo 22,000 fl. einen Staatsrath, der ſchon 15 Jahr jährlich 8000 fl. alſo 120,000 fl., einen General-Commiſſair, der jährlich 4000 fl. alſo über 60,000 fl, zwey Landrichter die ſchon 24,000 fl. Quieszenzgehalt beziehen, und bisher hätten Dienſt leiſten können. Jener Prinzipal-Miniſter bezieht ſeit 15 Jahren jährlich 30,000 fl. alſo 450,000 fl., vier Obermauthbeamte, die ſchon 100,000 fl. und 2 Regierungsdirektoren, die 120,000 fl. Quieszenzgehalt bezogen haben. Ich ſelbſt bezog 6000 fl. ohne etwas dafür thun zu dürfen, als das Jahr 12 mal Quittungen auszuſtellen. Eine ſolche Verſchwendung der Staatsgelder iſt ſchändlicher Unfug, zur Zeit, wo der Staatsbürger hungern muß, um nur die Abgaben zu erſchwingen, um damit Müſſige oder Faullenzer zu mäſten. Würden ſolche müſſige Leute zweckgemäß verwendet, und ließ man ihnen auch von Rechtswegen ihr Gehalt, ſo würden die Staatsbürger nicht über Verſchleppung der Rechtspflege — bittere Klagen zu führen brauchen. — Wüßte man nicht anders, als daß jeder ſein Quieszenzgehalt verdienen müßte, ſo würden Alle nicht darauf harren. Dann könnte man auch ſolche zufrieden ſtellen, welche wenig Quieszenzgehalt bezögen, wenn man ihnen nach ihrer Brauchbarkeit Zulagen bewilligte. Bey dieſen Erſparungen würden alle Stellen genügend beſetzt ſeyn, und — ein ganz anderer Geiſt würde das Geſchäftsleben regieren. Man braucht nicht zu fürchten, daß ein oder das andere unwürdige Individuum eine Stelle zu bekleiden bekäme, denn gar viele Beamte, vom Präſidenten herab bis zum Gerichtsdiener, ſind brutale, unwiſſende, unfähige, unſittliche Menſchen, die kein Vertrauen verdienen, daher längſt mit allgemeiner Verachtung gebrandmarkt ſind.

Miniſter. Das iſt zu allgemein, das haben wir ſchon oft hören müſſen. Bezeichnen Sie uns lieber ſolche unwürdige Beamte!

Ich. Auch das iſt ſchon geſchehen. Allein — der „Teufel hilft ſeinen Leuten — und da läßt der Präſident in allen Zeitungen bekannt machen,

Digitized by Google

daß das Alles Lügen ſeyen, und dabei bleibts, wenn gleich jeder vernünftiger Menſch dieſe Lügen für Wahrheit hält. Alſo erlaube ich mir in der Hauptſache fortzufahren: Ganz entbehrlich ſind die koſtbaren Rentämter, indem die Gemeindevorſteher und Magiſtrate gegen Bezug von Tantiemen die Staatsgefälle unter Haftung der Gemeinden beſchäftigen könnten. Eben ſo große Erſparungen dürften am Militair gemacht werden können. Wie viele überflüſſige Ausgaben kommen noch im Militairetat vor? So reiſſen z. B alle Jahre einige Artillerieoffiziere im ganzen Lande herum, und probiren daſſelbe Pulver zum hundertenmal, welches durch lauter Probiren endlich aufgezehrt wird. Dann wird die Mündung der Kanonen alle Jahre aufs Neue ausgemeſſen — nur um Diäten zu ſchneiden. — Unſere Militairkonſtription iſt die moraliſche Peſt unſers Zeitalters! Ein Schandfleck einer freien Verfaſſung! Heere ſind nur zur Eroberung erforderlich. Was die Heere werth ſind, haben wir in Polen geſehen. Die Bürger in Warſchau würden ihre Stadt nicht übergeben haben, wenn man ſich nicht auf 40,000 Soldaten verlaſſen hätte. Anders war es in Paris, wo die Bürger 40,000 der beſten Soldaten im Nu über den Haufen warfen, wie die Brüßler Bürger — eine Armee — und die Braunſchweiger die Söldlinge ihres Despoten. Wo die Regierung beliebt iſt, iſt das Heer entbehrlich, und die Liebe der Staatsbürger wirkt Wunder. Ein ſolcher Staat iſt unüberwindlich. Und wie wenig gehört dazu einen Staat glücklich zu machen? Die wahre Vaterlandsliebe müſſen wir in der Vorzeit, in der Schweiz, in Venedig, Genua und in den Reichsſtädten ſuchen — die geringen Haufen erhielten ſich gegen die mächtigſten Tyrannen!

Miniſter. Aber der deutſche Bund — —

Ich. Wir brauchen keinen deutſchen Bund — er hat bisher nur zu unſerer Unterdrückung gedient — wir haben auch noch gar nichts Erſprießliches demſelben zu danken. Wir ſind uns ſchon genug! Doch, Freund, für diesmal genug. — Nächſtens das Weitere. Behalte mich im Andenken. Dein

Freund.

Pecking, den 9. Oktober 1830.

Freund!

Du erfährſt das Ende meiner Unterhaltung mit dem Miniſter:

Miniſter. Aber was verlangt man von der Regierung?

Ich. Freyheit des Geiſtes und der Thätigkeit! Geben Sie nur einmal den Handel wieder frey, dann nähren ſich alle Gewerbe; alles wird wieder lebendig, und wir können nicht Hände genug beſchäftigen. Sie fühlen, daß ſich der Handel nicht ungeſtraft bedrücken läßt, Sie wollen thun, als ob Sie etwas für deſſen Befreyung thun wollten, — daher die vielen Ausnahmen mit der Mauth für Einzelne — und fühlen doch nicht dieſe grobe Inkonſequenz, das Herabwürdigende der Regierung in dieſer Anſtalt und im Ganzen. — Geben Sie uns den Handel frey, ſo machen Sie uns allmächtig. Es ſind uns dann die Laſten nicht zu groß, und wir geben dann dem Kaiſer gerne ſtatt 3000, 4000 Elephanten. Aber ſo ſtehet uns die Regierung feindſelig gegenüber, und mit heuchleriſchem Schein werden wir hingehalten, und ſo unſere heiligſten Intereſſen misbrauchet. Freyer Handel iſt unſere Seeligkeit, und mit demſelben trotzen wir dem Tyrannen des Nordens, und der betäubenden Finſterniß des Oſtens.

Miniſter. Aber dann können Sie auch unſere Regierung entbehren!

Ich! Ja, zu unſerm und des Kaiſers Wohl! Man weiß recht gut, daß der Handel und die Preſſe nur deshalb in Feſſeln gelegt ſind, damit die Regierung über gedrückte Staatsbürger herrſchen kann. Und wenn Eure Excellenz die Gnade haben wollen, das Ding, was man hier Regierung heißt, näher ins Auge zu faſſen, ſo würden die dermaligen Regierer, ſich ihrer Regierung ſchämen. Denn man muß doch vernünftig vorausſetzen, daß die Regierungen nur wegen des Volkes da ſind. Aber nur das Volk kann wiſſen, was demſelben frommet; das Volk läßt durch ſeine Deputirten ſeine Wünſche offenbaren, welchen aber bisher von der Regierung aus feindſelig begegnet wurde. Ja die Regierung wendet alle Mittel an, den Wünſchen des Volkes entgegenzuarbeiten. So muß es kommen, daß nur das Volk die Stattgebung ſeiner Wünſche der Regierung abtrotzen muß. Wie iſt es möglich, daß etwas Erſprießliches zu ſtande kommen kann, wenn Regierung und Volk einander feindſelig gegenüberſtehen? Die Regierungen beſtehen nichts deſtoweniger einen ungleichen, daher unvernünftigen Kampf. Die Regierung hat nur das Verdienſt hiebei, daß ſie die Erlangung der Volkswünſche erſchwert, und hinausſchiebt. Sie muß in Länge der Zeit doch nachgeben, und dann geht es, wie in ganz Amerika. König Philipp war der erſte, welcher die Volksregierung anerkannte, und ſich derſelben zum erſten Beamten anbot. Allein ſpäter gereuete es ihm, oder vielmehr die übrigen Souverains ließen es ihm gereuen, die

Digitized by Google

Hoheit ſo vermeintlich herabgeſetzt zu haben, daher das Schwanken im Ganzen, die Heuchelei auf der einen Seite, dieſe Erniedrigung ſich vom Halſe zu ſchaffen, und auf der andern Seite das Beſtreben, zur Erfüllung des Vertrags zu zwingen. Von der Heuchelei zur Feindſeligkeit iſt ein kleiner Schritt. Es fehlt dem Ganzen das Vertrauen, ohne welchem für keinen Theil ein Heil denkbar iſt. Die Regierung veranlaßt und unterhält abſichtlich Uneinigkeit in der Berathung über das allgemeine Wohl, und ſättiget ihre Schadenfreude in einem unſittlichen Zuſtande des Ganzen. So ſind die Konſtitutionen ertrotzt worden, nur ein Heuchler hält ſolche für ein Geſchenk — und Eurer Excellenz offenherzig geſagt, in ſolange giebt es keine allgemeine Wohlfahrt, als es nicht dahin gebracht iſt, daß der Regent der erſte Beamte iſt, welcher nur den Vollzug der Geſetze, welche das Volk für gut findet, und gegeben hat, durch ſeine Miniſter ausüben und vollziehen läßt. Die Miniſter ſind daher Feinde des allgemeinen Wohls, welche dieſen Zuſtand zurückzuhalten die eitle Mühe aufwenden. Des Volkes Stimme, iſt Gottes Stimme. Der Herr ſtraft die Sünden der Könige an den Völkern. Und wer es daher gut mit dem Volke meint, meint es auch gut mit den Königen.

Und daß der Abſolutismus in Preußen, in Oeſtreich und in Rußland dermal noch nicht über den Haufen geworfen iſt, liegt nur in der Nachſicht der Völker, die den Monarchen dieſer Reiche wegen deren beſondern Herzensgüte huldigen. Eine Veränderung in den Perſonen der Regenten dieſer Länder würde eine längſt erwartete Kriſis ſchnell herbey führen. Mit Verſtand werden in dieſen abſoluten Staaten die Unterthanen durch Wohlwollen hingehalten, und ſo immer den Wünſchen der Mehrzahl entſprechend ſuchen dieſe Regierungen ſich das Zutrauen zu erhalten, und vermeiden klug alle Reibungen, welche das Volk gerne unterläßt, weil man doch mehr an der ſichern Gegenwart als an der unſichern Zukunft hängt. Aber dahier zeigt die Regierung ein übermüthiges unverſtändiges eigennütziges Uebelwollen, und iſt nur bemüht, den letzten Funken des Bürger-Wohls zu erdrücken. — Spart! Gebt! Hungert unſertwegen, iſt die Looſung! Dann —

Miniſter (einfallend). Hören Sie, dieſe Grundſätze ſind ja ganz republikaniſch, ſolche ſchaden Ihnen, wenn Sie dieſelben laut geben. Wir haben Ihnen eine gute Anſtellung zugedacht gehabt, allein ſolche Grundſätze paſſen nicht für den Dienſt, und ich bedauere, ſo viel Zeit mit Ihnen verloren zu haben. Leben Sie wohl!

Ich. Ich werde nie anders denken, nie anders reden, und — ich geſtehe Ihnen offenherzig, ich bin mir genug und wünſche nichts weiter, als: noli turbare circulos meos!

Der Miniſter wendete ſich von mir ab, und ich gieng fröhlicher, als ich hergekommen war.

Als ich auf die Straße kam, zog eben die Wache auf, und zwar zwei Regimenter mit einander. Warum denn die Soldaten im Frieden bewaffnet nach dem Trommelfell marſchieren müſſen? Das ſieht poſſierlich aus, und ein Haufe müßiger Leute ſchließt ſich an die Muſik an, und ſo bewegt ſich der ganze Klumpen nach dem Takte der Inſtrumente. Ich erkläre mir hieraus, wie es möglich iſt, das Heer am Schnürle zu haben; daher die Zuverſicht der Miniſter, alle müſſen ſich ſo bewegen, wie dieſe Herren ziehen. Warum? daran denket der Haufen nicht.

Freund! Du ſiehſt, daß es hier eben ſo iſt, wie bei Dir. Laß Dir nicht einfallen, daß es ſobald beſſer werde. Wer für das Wohl des Volks nur ein Wort ſpricht, iſt ein Republikaner, wer nur überhaupt für das Volk zu ſprechen wagt, erſcheint als Feind der Regierung. Wage es nicht, Deine Fühlhörner über den Horizont Deiner Naſe auszuſtrecken! Alles, was Du thun kannſt, iſt, daß Du demüthig deinen Pudding iſſeſt, und nichts denkſt, als wo kriegen wir Geld her, oder wie haben wir es anzufangen, den Leuten — das Geld aus dem Beutel zu holen — und dabey rathe ich Dir, ſtreue nur den Leuten brav Sand in die Augen, mache Deinen Katzenbuckel für Dich, laß Dich treten, — Du wirſt hoch angeſtellt, erwirbſt Dir viel Geld — kannſt leichter reich werden, als wenn Du in die Lotterie ſetzeſt — halte Dich aber nur mit Deinen Vorgeſetzten, lobhudle den Kaiſer, und ſeine Regierung, vorzüglich, Miniſter und Präſidenten, und erhalte Dir ihre Gunſt, dann darfſt Du den Leuten die Haut über die Köpfe ziehen; bekümmere Dich aber nicht darum, was die Leute für Geſichter dazu ſchneiden, denn ſie wöllen es nicht beſſer haben.

Lebe wohl Dein

Freund.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel oder ein halb Jahr à 45 kr. resp. 1 fl. 30 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. Nro. 14. Dienſtag den 22. November 1831.

Pecking, den 14. Oktober 1830.

Freund!

Mein Laquai begleitete mich nun zum Juſtizminiſter. Unterwegs erzählte ich demſelben meine Unterredung mit dem Miniſter. Da hätteſt Du den Mann hören ſollen. Wie ein Rathsherr ſprach er: Daran zweifelt man nun nicht mehr, daß wenigſtens 10 Millionen jährlich am Etat erſpart werden müſſen. — Denn, ſagte er, wir zahlen fernerhin nicht mehr als die Hälfte der Grundſteuer; die Mauth und der Accis müſſen weg, und ſo lange dies nicht geſchieht, wird nicht Ruhe. Wenn doch nur Alle wollten, wer könnte widerſtehen? Allein, jeder hört zwar das Alles gerne, auch haben alle hinterm Bierkrug Courage; wenn aber es dazu kömmt, ſelbſt die ungerechteſte Anforderung abzuwehren, dann zieht jeder ſich zurück, wie die Schnecke in ihr Haus. Alle verſichern, ſie können nicht mehr Geld ſchaffen, und borgen es lieber, nur um Ruhe zu haben. Dermal verläßt ſich nur Alles auf die Landſtände — und dieſe können nichts durchſetzen, ſomit — bleibts beym Alten. O Herr, fuhr er fort, die Noth iſt groß, denn die Abgaben ſind unerſchwinglich, und alle Gewerbe, Handel und Credit ſind niedergedrückt, und die Ausſicht äuſſerſt trübe. Unſere Regierung kennt das Unglück, das Verarmen der Nation, ſchiebt aber die Schuld auf die Kalamität der Zeit, wo man doch recht gut weis, daß nur ſie dieſen erbarmungswürdigen Zuſtand durch ihre falſchen Maasregeln herbeigeführt hat. Nun will man ein Gewerbsgeſetz machen, da man doch weiß, daß die Gewerbe ſtille ſtehen, weil aller Abſatz gehemmt iſt. Man will Taxen erzwingen, und zerſtört ſo die Verhältniſſe der Produktion, welche werthlos ungeheuere Abgaben beſtreiten muß. Widerſinnig hemmt man den Handel, verleitet alſo den Abſatz, worin alle Gewerbe erſticken, und doch vermehrt man die Abgaben der müßigen Hände. Ich war Schneidermeiſter, mußte aber meine Profeſſion aufgeben, weil ich keine Kunden mehr erhielt, indem Alles überſetzt wird, da bey Hemmung des Verkehrs nur Alles den Gewerben zueilt. Würde der Handel und der Feldbau ſich wieder heben, ſo würden ſolche eine Menge Menſchen wieder beſchäftigen und ernähren, und die ſtädtiſchen Gewerbe würden nicht über Ueberſetzung zu klagen haben. Wie dermal die Gewerbe arbeiten müſſen, bleibt nicht einmal dem fleißigen Gewerbsmanne der Taglohn — daher bin ich Laquai geworden, nachdem ich meine Hofſtelle eingebüßt hatte. — Hier wohnt der Juſtizminiſter, ſagte auf einmal mein Laquai, und ſo eben fuhr eine Chaiſe aus dem Thor des Pallaſtes. Ein abgelebter Greis, von dem man einen Arm und einen Fuß ſchon zu Grabe getragen hatte, ſaß in der Chaiſe, und was mir auffiel, war, daß er auf ſeinem Kopfe eine große Perüque trug, die ſo dick gepudert war, daß bey jedem Stoß der Chaiſe der Staub, wie eine Wolke von ſeinem Kopfe aufſtieg; übrigens war

Digitized by Google

derſelbe ganz moderniſirt gekleidet, und man konnte aus ſeinen Geſichtszügen zwar wenig Gelehrſamkeit, aber eine ungeheure Eitelkeit erſehen. Mir vergieng alle Luſt, den Miniſter kennen zu lernen, um ſo mehr, als mir mein Laquai gräuliche Sachen von der lieben Juſtiz erzählte. Ins Geſicht habe man demſelben ſchon geſagt, daß unter ſeiner Verwaltung die Rechtspflege bis zum Spott herabgeſunken ſey. Der Mann hat nur Hauptforce in den Augen, wenn er in den Spiegel guckt, hören thut er aber nicht gut. Derſelbe ſoll die Juſtizſtellen zu beſetzen , resp. zu deren Beſetzung Vorſchläge zu machen und in Gnadenſachen zu referiren haben. Aber um Handhabung der Juſtiz ſelbſt hat ſich derſelbe gar nichts zu bekümmern. Nun konnte ich mir Alles erklären, die Juſtiz und den alten Mann, hier wie dort — Puder wie Dunſt — ſo alſo paßt der Juſtizminiſter zur Juſtiz und die erbärmliche Juſtiz zum Miniſter. — Es war Mittagszeit, wo ſollte ich hin? im Gaſthaus zum goldnen Hirſchen ſpeiſt man erſt um 2 Uhr, ich fragte alſo meinen Cicerone, ob hier in der Nähe kein Kaffeehaus ſey. Ohne Umſtände führte mich mein Freund, in ein Küchel, wo ſich mehrere Gäſte befanden. — Man legte mir einen frikaſirten Kammerjunker vor, welchen ich mir aber verbeten mußte, da hieran noch weniger iſt, als an einem Schafskopf. — Intereſſant war mir die Bekanntſchaft, die ich hier mit einem Lakirer machte. Er war der Sprecher, und unterhielt mich mit einem Prozeſſe, worin ihm auf dem Stadtgericht erſt das Urtheil publicirt worden. Vor zwey Jahren habe ihn ein Mädchen wegen Schwängerung verklagt gehabt, er habe es nicht geläugnet, das Kind ſeye aber geſtorben, und die Klägerin habe nichts mehr von ſich hören laſſen, inzwiſchen habe ſie, ſo wie auch er ſich verheurathet, und nun ſeye ihm das Urtheil dahin publicirt worden, daß er die Klägerin ehelichen oder entſchädigen müſſe. Dieſelbe habe bei Eröffnung des Urtheils geſagt, ſie wolle ihn, allein er könne und wolle dieſe Perſon nicht mehr — und nun fragte er mich, was da Rechtens ſey. Ich war in rechter Verlegenheit, und nahm eine Priſe Tabak um die andere; denn wenn ich nicht wenigſtens ein halb Pfund Tabak mir in die Naſe geſteckt habe, ſo ſehe ich nicht, und kann noch weniger einen Rath ertheilen, oder etwas aus mir herausbringen. Ich habe es nun ganz inne, jemehr man ſchnupft, und je länger man es treibt, um ſo gelehrter wird man, deßhalb nimmt man allemal noch ſchnell eine Priſe, ehe man Hand anlegt. So brachte ich es endlich ſoweit, daß ich den guten Rath ertheilen konnte, er ſolle ſeine Frau aufs Stadtgericht ſchicken, damit ſie eine rechtsgültige Intervention gegen dieſes Urtheil ſogleich zu Protokoll gebe.

Den ſonderbaren Ausgang dieſer Rechtsſache nächſtens.

Ich grüße Dich herzlich

Dein

Freund.

Gedanken über die Rede des Herrn Regierungsdirectors Rudhardt in Betreff des Civil-Etats.

Der Zweck ſeiner langen Rede für den Hofetat — war dieſer: er ſelbſt — ſein Intereſſe — ſeine Hoffnung auf die Miniſterſtelle — und daher hatte es ihm auch kein Menſch verübel, wenn er gegen ſeine eigene Ueberzeugung ſprach. Kaum daß man die Achſel zuckte; denn, man hatte ihn längſt begriffen, daher

Digitized by Google

konnte er nicht ſchaden, wenn er auch einen ganzen Tag geſprochen hätte. Nur das nimmt man ihm übel, daß er die Landgerichtsaſſeſſoren, welche doch Staatsdiener wie er ſind, bis zu Bettlern herab zu würdigen, und ſo deren Exiſtenz der von ihm bezweckten Erlangung der Miniſterſtelle aufzuopfern ſich bemühte. Er ſcheute ſich gar nicht, zu geſtehen, daß Seinetwegen 400 Landgerichtsaſſeſſoren Hungers ſterben, oder verderben dürften, wenn nur die Höflinge ein gewohntes üppiges Leben und er die Miniſterſtelle erhielte. Er iſt geborgen, und wer nicht ſo viel hat, als er, ſoll betteln. Aber — ſolche Grundſätze zeugen von einem böſen Herzen! Denn nicht allein, daß er 400 Familien aufgeopfert wiſſen will, ſo erniedrigt er das Richteramtsperſonal bis zum öffentlichen Mitleiden. Es giebt nichts Spottvolleres, nichts Erbärmlicheres, als einen hungrigen Richter, es giebt aber auch nichts Fürchterliches, als einen — durch Mangel in ſeinen häuslichen Verhältniſſen herabgekommenen Richter. Das weiß er als Juriſt ſehr gut! Er beabſichtiget alſo die richterliche Würde in der Mehrzahl der Richter zu entwürdigen, ja er will der Rechtspflege die ſo wohlthätige Unabhängigkeit entziehen, und er als Juriſt, muß doch wiſſen, daß ohne Unabhängigkeit, der Richter — lächerlich und abgeſchmackt — für alle Schlechtigkeit feil — daſtehet. Er, als Juriſt, treibet ſelbſt Spott mit der Gerechtigkeit, und würdiget dieſelbe frevelhaft herab. Wie kann ein ſittlicher Menſch zu dem Richter Vertrauen haben, welcher mit Bettlern das Allmoſen theilet? Und wenn er von der Gnade abhängig ſich glücklich fühlet, ſo giebt es doch gar Viele, welche ihn um dieſes Loos nicht beneiden mögen. Auch er hat ſeine einträgliche Stelle dem Glücke zu danken, und gewiß giebt es unter den 400 Landgerichtsaſſeſſoren recht viele fähige Männer, welche bey eben ſo viel Glück ihn in ſeiner Stelle erſetzen dürften. Wir Landgerichtsaſſeſſoren haben den Glauben, daß uns mit 200 fl. jährliche Zulage wieder für mehrere Jahre geholfen ſey, und daß wir dieſes Wenige lieber von Rechtswegen annähmen, als vom Cabinete aus Gnaden — 300 fl. — Wer ſich vornimmt, aus Gnaden ſelig zu werden, hat das Leben wenigſtens 20 mal verwirkt. Zunächſt aber ſtehet der, welcher jemanden eine Gnade zumuthet. — Die Gnade iſt eben das, was die Völker gegen ihre Regierungen aufreizet. Denn wo Gnade herrſcht, da giebt es kein Verdienſt — ſondern Unrecht, Tyrannei, Unſittlichkeit, Elend, Aberglauben, und Kerker, Dolche, Mord und Aufruhr. Selbſt eine Wittwe, deren Mann 25 Jahre Landgerichtsaſſeſſor war, nur 4 unmündige Kinder, aber kein Vermögen hinterlaſſen hatte, wurde mit ihrem Geſuche um Unterſtützung gerabezu abgewieſen. Wenn aber Wittwen und Waiſen nichts zu erwarten haben, was können ſich kräftige Männer erſt versprechen? — Doch wieder zur Sache! Von der Willfährigkeit der Cabinetskaſſe haben wir noch wenige Beiſpiele. Denn ſo viel uns bekannt iſt, ſo erhalten meiſtens ſolche Leute von da aus Unterſtützung, die ſie nicht verdienen, wenigſtens die Würdigen blieben unberückſichtiget, wie es bei allen Gnadenſachen hergehet. Und dann wird zuletzt dieſer Gnadenweg ein verderblicher Beförderungsweg. So würden ſolche Individuen, die der Cabinetskaſſe zur Laſt liegen auf beſſere Stellen vor Würdigern befördert werden, und in ſolcher Art die ſchmählichſte Ungerechtigkeit eingeführt werden. — Doch, indem die Mehrzahl der Deputirten, ſo wie die Regierung ſelbſt dem Mißbrauch des Gerichtsperſonals nicht hold ſich zeigte, ſo läßt ſich die weitere Widerlegung ſolcher gefährlichen Grundſätze füglich erſparen, welche nur mit Eckel

vernommen wurden, und die aus dem Munde eines Juriſten gleich Cholera'ſche Kotzerei erſchienen.

Bekanntmachung.

Ich fordere hiemit jedermann, und namentlich die Mitglieder der Oeconomie-Commiſſion zu Hersbruck auf, ſich binnen 30 Tagen bei meiner kompetenten Gerichtsſtelle dahier zu melden, wenn ſie an mir aus meinem frühern Dienſtverhältniſſe als Major und Commandant des Landwehr-Bataillons zu Hersbruck, irgend einen Anſpruch oder Forderung zu machen oder mir nur etwas Unrechtliches nachzuſagen haben oder wiſſen.

Wer nach Verlauf dieſer 30 Tage mit Anſprüchen oder Anzeigen gegen mich nicht hervorgetreten iſt, hat von mir zu gewärtigen, daß ich ihn als Verläumder behandle, wenn er ſich ſpäter ſolcher Anſprüche gegen mich rühmen würde.

Nürnberg, den 14 November 1831.

Jakob Ernſt von Reiber,
Landgerichts-Aſſeſſor.

Die alte und neue Zeit.

Man führt die alte Zeit in Ruinen, den Klöſtern, Erbauung von Kirchen, den Metten, Wallfahrten, Kirchweihbäumen, dem alten Adel, altdeutſcher Tracht, alten Schnurbärten — trefflich zurück — warum nicht auch die geringen alten Abgaben? Die neue Zeit büßet die Sünden der alten Zeit, das fühlen wir! Somit muß die alte Zeit wenig getaugt haben, denn hätten unſere Vorgeher beſſer gewirthſchaftet, ſo dürften wir nicht ſo ſchwer büßen. Wer vernünftig denkt, wird daher das Alte nicht mehr zurückgeführt wiſſen wollen, ſondern wir wollen die uns gewordene Lehre benützen. Warum konnte man ſonſt bey den geringen Laſten wirthſchaften, wobey Alles zufrieden war, und woher rührt die dermalige allgemeine Unzufriedenheit? Jeder wird antworten, daß dieſe Unzufriedenheit nur von den unerſchwinglichen Laſten herrühre! Alſo wer iſt Urſache hievon? — Nur allein die Regierung! Daher muß die Regierung ſich beſſern, wenn die alte Zufriedenheit zurückkehren ſoll, und die Laſten vermindern. — Daß aber dermal die Laſten das Volk zur Verzweiflung bringen, ſehen wir in allen Staaten — und eher ſtellt ſich das Vertrauen zur Regierung nicht wieder her, kehrt alſo die allgemeine Zufriedenheit nicht zurück, als bis das Volk in den Abgaben erleichtert worden. Warum thun das die Regierungen nicht?

Bekanntmachung.

So eben ſind erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen zu Pecking zu haben:

Formulars
für
den Abſchied der Landſtände.

Solche paſſende lakoniſch-ſarkaſtiſche Ausdrücke, werden jeden Patrioten erfreuen. Das ſchmerzhafte Gefühl, und das fortwährende Bedauern über die angenommene Haltung der irregeführten Deputirten, und die holde Rührung über die bewieſene Anhänglichkeit der Pairs werden das roheſte Gemüth in Bewegung ſetzen, und gewiß nur die allgemeine Antheilnahme ſteigern. Dieſe Formulars werden unendgeldlich abgegeben, weil der Landtagsabſchied ſelbſt ſchon Seufzer genug koſtet.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel Jahr à 45 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reiber.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. Nro. 15. Dienſtag den 29. November 1831.

Peking, den 16. November 1830.

Freund!

Warum Du ſo lange keinen Brief von mir erhalten haſt, war die Urſache, daß ich krank war; und denke nur, ich mußte mit aller Gewalt die Cholera gehabt haben. Ich weiß ſelbſt nicht, wie mir geſchah, und ich weiß jezt noch nicht, was mit mir vorgegangen — habe ich die Cholera gehabt oder nicht? — man hat mich halt hierauf kurirt. Was ich von der Sache weiß, und ich mich noch erinnern kann, iſt Folgendes:

Am Abend, wo ich mit meinem Laquai im Küchel zuſammenſaß, weil mir alle Luſt verleitet war, zum Juſtizminiſter zu gehen, gieng ich dann ſpäter in unſere gewöhnliche Abendgeſellſchaft zur Walhalla. Es kommen dort viele Offiziere der Garniſon hin, unter denen ich einige zu meinen vertrauten Freunden zähle. Es war die Abendgeſellſchaft ſehr zahlreich, aber wie ſtaunte ich, als ich meinen Mantel abgelegt hatte, und mich an den Tiſch ſezte! Jeder Offizier hatte einen politiſchen Knebel im Munde, und keiner ſprach ein Wort. Das war nicht auszuhalten, mich dauerte nur mein alter guter Freund, der Hauptmann Reisſam, der ſo gerne von der Befreyung der Polen ſpricht. Man ſah es ihm an, daß er Blut ſchwizte. Aber um ſo mehr wurde geſchnupft, geraucht und getrunken. Der Wirth ſagte mir — das trägt mehr Accis, und ob die Leute plaudern oder nicht, wenn ſie nur recht trinken. Auf einmal kam der Oberſtlieutenant, welcher erſt unlängſt in Griechenland die Humaniora gehört hat, welcher aber keinen Knebel im Maul hatte. Er theilte unter den Offizieren Beilagen der politiſchen Zeitung aus, worin gegen den Militaireid geeifert wird, und verſicherte, daß alle ſolche Aufſäze allen Diviſions-Commandos durch Stafetten zugeſchickt würden, um ſolche allen Unter-Commandos und Offizieren mitzutheilen.

Hiebei ſprach derſelbe im erhabenen Geiſte: Der Kaiſer kennt recht gut die Anhänglichkeit des Heers an ſeine Perſon, und er iſt auch ob der vielen ſtummen Thaten desſelben innigſt gerührt. Mit herzlicher Freude kann ich Ihnen, meine lieben Cameraden, verſichern, daß für Sie ſehr gut geſorgt iſt. Der Armeebefehl — warum nicht Heerbefehl? — iſt ſchon unterzeichnet, wonach allen Soldaten auch das Denken verboten iſt. Sehen Sie meine Herren, wie gut wir es mit Ihnen meinen! Sie ſollten nicht mehr reden; aber welche Qual für Sie, wenn ſie denken ſollten, und dürften nicht reden? Nun dürfen die Soldaten nicht einmal mehr ſchreiben und rechnen lernen. Alles das haben Sie erſpart — Sie dürfen auch nicht mehr für ſich und die Ihrigen ſorgen. — — — Bey dieſen Worten wurden alle die finſtern Geſichter auf einmal freundlich — ja meine Herren, es kommt nun für Sie das goldene Zeitalter! Hören Sie nur weiter! — Eheſtens gehet die Entwaffnung des ganzen Welttheils vor ſich — Sie brauchen dann auch nicht mehr zu eſſen,

Digitized by Google

und ſo wird der ewige Frieden vorbereitet. Dann erſt können Sie die errungenen Lorbeeren in ſüßer Ruhe — in den Armen der Liebe ungeſtört genieſſen! — — Während der griechiſche Held noch lange ſo fort ſprach, waren die Offiziere ſanft eingeſchlummert. Ich hatte etwas zu eſſen verlangt — der Wirth brachte einen Auflauf von oberrichterlicher Unwiſſenheit in einer Sauce von Ungerechtigkeit mit Brutalitäten ſtatt der Kappern. Es ſchien mir ein ſehr unverdauliches Eſſen -- doch mußte ich eſſen, denn Gewalt geht für Recht. Wie ich genug gegeſſen hatte, und weil ich die Schläfer in ihren ſüßen Träumen nicht ſtören wollte, gieng ich. Allein — wie ich auf die Straße kam, fiel ich in Ohnmacht. Ich weiß nicht, war die begeiſternde Rede des würdigen Griechen oder das viele genoßene Bier, oder die heftige Erſchütterung meines Zwergfelles über die politiſchen Knebel, oder gar der genoſſene Auflauf Schuld. Ich fand mich erſt am andern Tage im goldenen Hirſchen auf meinem Bette wieder bei Verſtand, und hatte dann ein äußerſt heftiges Erbrechen. Ich ſchickte nach dem Arzte, bis derſelbe kam, aber erbrach ich unter gewaltigem Schmerzen und Angſtſchweiß alle die Böcke, welche die Behörden in meiner gegen mich anhängigen lebenslänglichen Unterſuchung geſchoſſen. Alle dieſe vielen großen Böcke drückten mich gewaltig — ich bin nur froh — daß ich ſolche heraus gekriegt habe. — Mein Zuſtand war ſchrecklich, — daher mußten die Aerzte auf den Gedanken kommen, daß ich die Cholera in mir hätte. Mein geſcheiter Arzt wenigſtens behauptete, daß ſchon viele ſeiner Patienten — durch die ſchlechte Rechtspflege und ſchändlichen Ungerechtigkeiten derſelben — die Cholera ſich zugezogen hätten. Wenn die Leute ſo weit gebracht ſind, daß ſie nichts mehr zu verlieren haben, dann läßt die Cholera nach, man iſt dann immer froh, wenn man nur die Haut davon gebracht hat. Gott ſey dank! Es ſchmeckt mir das Eſſen wieder, daher erhältſt Du dieſen Brief von Deinem von der Gerechtigkeit bis auf die Haut ausgebeutelten

Freund.

Die alte und neue Zeit.

Die Grundholden der vormaligen Benediktiner Abtei Banz waren gedrückte Leute. — Alles, was ſie hatten — gehörte dem Kloſter. Allein — die gedrückten Leute befanden ſich unendlich wohl, denn ſie hatten faſt gar keine Abgaben, keine Militairkonſkription, keine Polizei, äuſſerſt wohlfeile und prompte klöſterliche Rechtspflege, dabei mußten ſie aber dem Kloſter viel frohnen — und lebten doch in einem ſorgenloßen Ueberfluße. Sie erhielten vom Kloſter Geld, Gedreit, Güter, Weiber — und bei jeder Frohnde eine freundliche gute Zehrung. Die Bauern mußten die Haſen treiben, dafür erhielten ſie ſo viel Bier und Brod, als ſie genießen mochten, daher ſah man dieſe Frohnden gar nicht als Laſt an. — Unter der dermaligen weiſen, milden Regierung aber, müſſen die Banzer Bauern doch auch die Haſen der Jagdpächter hetzen helfen — die Jagdhunde erhalten wie ſonſt — wie auch ganz billig — Brod und Suppe — die Bauern — — nicht einmal das, was die Hunde übrig laſſen.

Bauernſchinderei.

Im Jahre 1809 erhielt mein Freund, als Landgerichtsactuar nach höchſtem Befehl den Auftrag, alle Backöfen im ganzen Landgerichte einzureißen, weil ſolche als ſchädlich erkannt waren, und zu viel Holz koſteten, welches bei Gemeinde-Backöfen der Fall nicht wäre. Er zog mit der ſämmtlichen Kordonsmannſchaft aus, und in 6 Tagen waren alle Backöfen im ganzen Landgerich-

te niedergeriſſen. Nach 8 Tagen ließ der Landrichter bekannt machen, weil ſich die Gemeinde-Backöfen nicht einführen ließen, ſo könnten die Leute ihre Backöfen wieder wie zuvor erbauen. In vier Wochen ſtanden alle Backöfen wie zuvor, aber nur neugebaut. Dieſer Spaß hatte nichts weiter, als den Leuten einige tauſend Gulden gekoſtet, ohne dabey geſcheiter geworden zu ſeyn.

Pecking, den 19. November 1830.

Freund!

Heute bin ich ſeit meiner Krankheit zum erſtenmal ausgegangen. Ich beſuchte den Ständeſaal, wo ich mich eben nicht ſehr gut unterhielt. Ich machte die ärgerliche Bemerkung, daß die meiſten Deputirten, die Staatsdiener ſind, durchaus keine Selbſtſtändigkeit haben. Das Volk iſt in ihnen betrogen. Man bemerkt deren Heuchelei zu auffallend und kann manchen nur mit Verachtung anſehen. Möge ſich doch das Volk unterrichten, für die Zukunft lieber gar keine Staatsdiener zu ihren Vertretern zu wählen! Der Unmuth trieb mich ſchnell aus dem Saale fort. Ich war ſo ärgerlich, daß ich an dieſem Tage nicht mehr ausgehen mochte. Am Abend gieng ich herab ins Geſellſchaftszimmer, wo ſich eben gute Geſellſchaft befand. Das allgemeine Geſpräch war über die Polizeiwillkühr, die am heutigen frühe ſich wieder zum allgemeinen Aerger ſichtbar gemacht hatte. Weil die Metzger, welche nur Schweinefleiſch verfeilſchaften, einen höhern Fleiſchtax von der Polizeibehörde erhalten hatten, wollten die Metzger, welche Schaffleiſch verfeilſchaften, auch einen höhern Tax. Das Pfund Schaffleiſch koſtete 6½ kr. Der Tax ſollte auf 7½ kr. geſetzt werden, und weil die Polizei dieſes nicht zugab, ſo machten die Metzger kein Fleiſch. Schon frühe 5 Uhr wurden die Vorſteher des Metzgergewerbs zu Arreſt gebracht und mußten bis am andern Tage 10 Uhr ſitzen. Diesmal konnte man nicht ſagen, Gott ſtraft die Sünden der Könige an ihren Völkern. Dieſe Manipulation hat ein kriegeriſches Anſehen. Kömmt dieſer Grundſatz allgemein in Anwendung, ſo wären nur die Regierungen, die Miniſter, die Regierer, die Vorgeſetzten überhaupt, die Sündenböcke. Es liegt ziemlich viel Richtiges in dieſer Idee. Von einer andern Seite aber die Sache betrachtet, ſo läßt ſich dieſe Maßregel nur als höchſt unvernünftig erkennen. Denn, wo iſt das Geſetz, welches Gefängnißſtrafe ausſpricht, wenn kein Vergehen begangen, oder keine Unterſuchung vorausgegangen iſt? Und, wie kann Gefängnißſtrafe das bezwecken, was man beſchäftiget haben will? Im Gefängniß kann man doch kein Fleiſch machen? Somit erſcheinet dieſer Arreſt als freche Gewalt, geſetzwidrig, und höchſt ungeſchickt.

Die Polizei ließ dann den Metzgern ihr Schafvieh auf der Weide, auf der Straße und in den Stallungen mit Gewalt wegnehmen, und daſſelbe ausſchlachten, und verkaufte das Fleiſch um 6½ kr. pr. Pfund. Dieſe gewaltthätige Vergreifung an fremdem Eigenthume iſt in allen zivilisirten Staaten als Verbrechen anerkannt, dahier aber wird ſo etwas höchſtens mit Indignation aufgenommen. Es muß aber bey dem Ausſchlachten der Schafe doch kein Gewinn herausgekommen ſeyn, denn man erlaubte den Metzgern ihr Schaffleiſch um 7 kr. zu geben! Somit alſo hatten die Metzger doch Recht, daß ſie um den frühern Tax von 6½ kr. kein Schaffleiſch machen konnten! Weil aber die ſämmtlichen Metzger bey der Polizei erſchienen waren, und verlangt hatten, daß man ihre Gewerbsvorſteher aus dem ungerechten und unzweckmäßigen Arreſte entlaſſen möchte, welche Petition wahrſcheinlich im derben Handwerkston gemacht worden ſeyn mag, wurden die Metzger

Digitized by Google

zur 3 — 4 bis 8tägigen Arreſt, auch bei Waſſer und Brod verurtheilt. — — Daß die Metzger gefehlt hatten, weiß man ſogleich zu ſtrafen, die ſich zu ſchulden gebrachten groben Fehler der Polizei — aber blieben, — natürlich ungeſtraft, als Beweis, daß ſelbſt in einem konſtitutionellen Staate die Polizei despotiſch nicht an die Geſetze gebunden, ihr Weſen, welches man Hudelei heißt, ungeſtört treiben darf. Der Polizeiinſpektor Bettelſcheu drückte ſich auch bei dieſer Gelegenheit charakteriſtiſch wörtlich ſo aus:

Unſere Polizei,
Iſt nur lauter Hudelei,
Dudeldum dei!
Dudeldum dei!
Wer nicht ſo viel verdient als ihrer Drei
Der eſſe ſtatt Fleiſch — Heidelbrei!

Unſere Beamten, wie ſie ſind,
oder für uns
die Wirthſchaft zum Teufelholen!

Der Köbler G. N. — v. G. L. G. L. kam zu mir, ſagte und erzählte mir: „Er ſey wegen 2 fl. am Landgerichte verklagt worden. Die Sache habe der Herr Landrichter ſelbſt verhandelt, und nun ſolle er 4 fl. 50½ kr. Sporteln zahlen! Die Verhandlungen und das Urtheil koſteten ſo viel, das war richtig!

Wem hatte hier der Kuckuk geſchrieen?

Der Landrichter muß Sporteln ſchneiden, daher koſten alle Prozeſſe mehr, als man durch ſie gewinnen kann, oder mit andern Worten, die Gerechtigkeit iſt nicht ſo viel werth, als ſie koſtet; ſo iſt die Rechtspflege zur Beutelſchneiderei herabgeſunken.

Darf aber der rechtliche Mann ſich zu einer ſolchen Beutelſchneiderei gebrauchen laſſen?

Er entſpricht dem Geſetze und das macht ſein Glück! Der Beamte iſt wegen der Regierung da, aber nicht um die Wohlfahrt, oder das ſittliche Wohl der Staatsbürger zu fördern.

Hienach ſind alle Handlungen unſerer Beamten vom Miniſter bis herab zum Aſſeſſor und Gerichtshalter bemeſſen. Vor 20 Jahren hatten wir keinen König — aber ein Miniſterium, ſo wie Würtemberg einen König und kein Miniſterium. Dermal haben wir einen König und — kein Miniſterium!

Unſer Juſtizminiſter iſt nicht an der ihm paſſenden Stelle, deshalb hat ſich derſelbe ſchon längſt überlebt. Die Juſtiz bedarf einen energiſchen unermüdet thätigen Vorſtand, der durch weiſe Anordnung beſſert, und vervollkommnet, aber nicht um der Ruhe willen, ſich und den Beamten zum allgemeinen Nachtheile, die Verwaltung zu erleichtern beſtrebt, ſich und den Dienern es auf allgemeine Unkoſten bequem machen will, ſomit einen allmähligen Stillſtand bezweckt. Man könnte dieſen Zuſtand Schläfrigkeit heißen. Der oberſte Gerichtshof hat die nöthige Kraft, aber ſie reicht nicht hin, den Anforderungen zu genügen, indem man an derſelben ſparen zu müſſen glaubt, ſomit den Berg hinan einhemmet. Wir wären berechtiget, gerade noch zweimal ſo viel Thätigkeit zu erwarten, als dermal geleiſtet wird. Um aber den oberſten Gerichtshof von dieſer wohlthuenden Thätigkeit abzuhalten, erläßt das Miniſterium das Geſetz, die Succumbenzgelder um ſo ſtrenger beizutreiben.

(Fortſetzung folgt.)

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel Jahr à 45 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. **Nro. 16.** Dienſtag den 6. Dezember 1831.

Unſere Beamten, wie ſie ſind,
oder für uns
die Wirthſchaft zum Teufelholen!

(Fortſetzung.)

Bey wenigeren Appellationen erſpart man am Perſonal — und das vorhandene Perſonal kann ſich Zeit nehmen, und wenn man nur nach 3—4 Jahren, erbärmlich genug, eine Entſcheidung erhält, iſt doch beſſer — als gar keine. Die allerunterthänigſt treu gehorſamſten Hilfsbedürftigen haben ja nur als Gnade ſelbſt die Rechtspflege — zu empfangen, welche ſie nicht allein ſündentheuer bezahlen müſſen, ſondern wofür ſie auch bey ihrer Noth mit jenen ungeheuren Geldſtrafen angeſehen werden, die man Succumbenzgelder — Henkersgelder — heiſs. Der Hauptfehler iſt allemal bey unſerm oberſten Gerichtshofe, daß ſolcher in der Reſidenz beſtehen muß, daher ſeine Unabhängigkeit nicht behaupten kann.

Unſerem Oberappellationsgerichte fehlt nichts weiter als noch 12 Räthe, für alle eine höhere paſſende Beſoldung, und ein anderer Platz, auſſer der Reſidenz. Individuell hat dieſer Gerichtshof den beſten Willen, die meiſte Intelligenz, und verdienet allgemeines Vertrauen.

Die Miniſterialräthe haben die wichtigſte Aufgabe, nach einträglichen Ehrenſtellen zu lungern — daher ſie nur den Mantel nach den Wind hängen.

Der Staatsrath iſt das Organ des Miniſteriums — ſomit allemal gegen das Volkswohl. Zu einem Staatsrathe gehört nichts weiter — als grobartige Gewandtheit. Die Präſidentenſtellen aber ſind die allerbehaglichſten, denen Ruhe und Frieden geſichert iſt. Ja ein Präſident kann alle fünf Sinne entbehren, wenn er nur ſeinen Namen zu unterſchreiben im ſtande iſt, dann geht Alles — vortrefflich. Daher paſſen Fürſten und Grafen ſchon als gebohrne Präſidenten.

Wenn z. B. ein Präſident auf eine Inſpektionsreiſe ausfährt, ſo iſt ſein einziges Augenmerk, daß ihm überall die allgemeine Huldigung von allen Beamten zu Füſſen gelegt werde. Die wichtigſte Stunde iſt die Audienz, die er den Beamten giebt. Und wer in der Audienz — das auſſerordentliche Glück, Seiner Excellenz die huldvollſte Verehrung bezeugen zu können, mit den paſſenden Kratzfüſſen — mit Pathos darzuſtellen vermag, der iſt — dann hinlänglich empfohlen. Der Präſident erſcheinet in ſeidenen Strümpfen, ſomit weiß ſich jeder hienach zu richten.

Die Unterſuchung der Amtsſtuben, iſt feierlich. Der Präſident **überſieht** die Depoſitenjournale; ſieht die Ein- und Auslaufjournale an, fragt „halten die Parteyen ihre Termine richtig ein?" und nimmt griechiſch und hebräiſch — für das an, was ſeyn ſollte; auch die Gefängniſſe werden beſucht. Iſt Alles in beſter Ordnung. Daß die Unterſuchung ſchon 10 Jahre dauert, daß die Concursmaſſe unter der Amtsfauſt längſt verſchwunden iſt, die Prozeſſe keinen Ausgang finden — davon ſteht in den vorgelegten längſt bereit ge-

Digitized by Google

haltenen Tabellen kein Wort. Daß die Schulen dem erbärmlichſten Zuſtande unterliegen, kann ja der Präſident nicht beurtheilen. Und wenn dann die Runde gemacht iſt — ſo ſagt der Landrichter — ich habe den Präſidenten ſo herumgeführt — daß ihn alle Leute recht ſehen konnten. Er war auch recht zufrieden!

Wer aber ſeine Excellenz allein ſprechen will, fragt beym Kammerdiener an, und dann wird ihm zur Antwort, daß man nur alle Samſtage mit ſeiner Excellenz von 12 bis 1 Uhr ſprechen könne*).

In Augsburg im Regierungsgebäude hat ein Regierungsrath an ſeiner Zimmerthüre anſchreiben laſſen, nur von ¾ Eins bis 1 Uhr Mittags ſeye er zu ſprechen. Der iſt ſeiner Sache ganz gewiß, daß die Welt nur wegen ſeiner da iſt. Ueberhaupt einen Regierungsrath vorzuſtellen, braucht man nichts — als geheimer Sekretair geweſen zu ſeyn, oder wenigſtens ſich hiefür qualifizirt zu haben. Gut Leſen und Schreiben, allenfalls die fünf Species und genaue Kenntniß der Regierungsblätter. Aber Juriſten taugen durchaus nicht zu Regierungsräthen, ſie ſind bey aller Gelehrſamkeit zu tölpelhaft, oder wie der Ausdruck lautet „ſie ſind nicht zu gebrauchen.“ Wenn daher ein Juriſt doch Regierungsrath werden *muß*, z. B. in Nothheurathsfällen, oder aus Berückſichtigung der Familie — dann muß das Subjekt erſt mehrere Jahre den Acceß bey einer Regierung nehmen, und ſich ſo für den Dienſt bilden, d. h. für Pflicht — und Recht, das Vorurtheil ab — und Anhänglichkeit an die Regierung anlegen.

Die wichtigſte Arbeit haben die Regierungsräthe bey Inſtallirungen der Beamten, in den vielfachen Unterſchriften, und der Beiwohnung der üblichen Freſſerei. Es giebt recht viele ſehr wackere, erfahrne Appellationsgerichtsräthe, die wegen ihres vollendeten Wiſſens und ſtrenger Rechtlichkeit, Ehrfurcht verdienen! Es giebt aber wieder gar viele, welche noch einige Jahre Unterricht auf der Univerſität bedurft hätten, daher gar viele appellationsgerichtliche Urtheile erſt noch der Correctur bedürfen.

Der Gehalt iſt aber ſchlecht, wenigſtens für ſolche vollkommen gebildete und erfahrne Männer. Daſſelbe Verhältniß haben unſere Stadtgerichtsräthe, und Aſſeſſoren, mit ihren 600 bis 1000 fl. Gehalt. Iſt der Richter ſeiner erhabenen Funktion, ſomit einer vollendeten wiſſenſchaftlichen Bildung, entſprechend, und will er derſelben Genüge leiſten, ſo nimmt ſeine Funktion ſeine ganze Thatkraft in Anſpruch. Dagegen kann aber auch derſelbe verlangen, daß er ohne Reue ſeine erworbenen Erfahrungen nur ſeinem Dienſte widmen, und für denſelben fortgeſezt thätigſt wirken könne. Daher kann er dann auch rechtlich verlangen, daß ſeine Thätigkeit genügend belohnt werde, und zwar in dem Maaſe, daß ſein Gehalt nicht allein die gewöhnlichen Bedürfniſſe, die jede gebildete Familie in Anſpruch nehmen darf, deckt, ſondern ihm auch einen Sparpfennig erübrigen läßt. Wie viel die Befriedigung dieſes gewöhnlichen Bedürfniſſes beträgt, dürfen wir nur die allgemeinen Nahrungsverhältniſſe zu Rathe ziehen. Hienach berechnet ſich der Unterhalt einer gewöhnlichen Bauernfamilie.

Für Wohnung	50 fl.
Für Holz	50 fl.
Die Familie zu 6 Perſonen angenommen à 86 fl. 15 kr. per Tag, an Koſt, Brod, Licht, Wäſche	516 fl.
Für eine Magd	86 fl.
Deren Lohn	25 fl.
Eben ſoviel — Lohn — ſtatt Kleidungen und Luxusausgaben für die 6 Familienglieder macht	150 fl.
Summa	877 fl.

*) Der Präſident des Iſarkreiſes ließ mir durch ſeinen Bedienten am Dienſtag ſagen, nur am Samſtag könne man ihn ſprechen! Dieſe Ehre hätte mich 50 fl. gekoſtet — und ſoviel hatte mich das Jahr zuvor die berühmte Viehausſtellung zu München zu ſehen — nicht gekoſtet, wo doch allemal ein Präſident umſonſt zu ſehen iſt.

Digitized by Google

Bey einem Gehalte von 600 und 800 fl. alſo kann eine Familie noch nicht einmal ſo gut leben, als nur die Dienſtboten des Bauern. Somit alſo hat der Stadtgerichts- und Landgerichtsaſſeſſor allerdings Urſache — den Dienſtboten des Bauern — zu beneiden.

Woher läßt ſich dann das Fehlende — bey dem Gehalte des Landgerichtsaſſeſſors und des Stadtgerichtsaſſeſſors beyſchaffen?

Nur auf Koſten von Pflicht, oder des Dienſtes — alſo — allemal mit Aufopferung von Sittlichkeit. — Der Richter läßt ſich geben — er nimmt ſelbſten — oder verwendet ſeine beſte Kraft auf einen Nebenverdienſt. Leben geht vor Allem, vor Glauben, und vor Pflicht! daher trägt nur der Staat die alleinige Schuld an dem ſittlichen Verderben ſeiner Richter, wenn er ſie in ſolcher Art misbrauchet. Und wiederſtehet auch der Einzelne, der ebenfalls Vermögen beſitzt, dem Verderben, ſo wird ſein Unmuth hierüber, den Dienſt treffen. — Und dieſes Verhältniß finden wir leider aber doch zur Ehre des Richteramtsperſonals — faſt an allen Gerichtsſtellen. Der Richter von Nahrungsſorgen gequält — ſoll den ganzen Tag ſeinem Dienſte obliegen? wie iſt ihm zu Muthe? Daher rührt es, daß jede ſolche ſchlecht bezahlte, eigentlich, ſchändlich misbrauchte richterliche Perſon nur kürzere Zeit dem Dienſte widmet, dann alles ſchnell vollbringt, um nur Zeit zu gewinnen, dem Mangel ſeiner eigenen Familie zu ſteuern, oder ſeine traurigen häuslichen Verhältniſſe zu verbeſſern. Ein ſolcher Richter kömmt ſpät auf das Bureau, wo ohnedem ſchon unzählige Geſchäfte ihn erwarten, ungeheure Geſchäftsrückſtände quälen, und wenn dann eine Partei Rath und Hülfe ſucht, wie wird wohl derſelben begegnet? *). Und von welchem Gehalte ſind wohl ſolche aus Unmuthe hervorgegangene Arbeiten?

In jedem ſittlich vernünftigem Staate, dem die Wohlfahrt der Staatsbürger am Herzen liegt, wozu nur allein eine prompte Rechtspflege verhelfen kann, ſoll jede richterliche Perſon dermal wenigſtens 1200 fl. Beſoldung haben. Dann kann man auch Viel — und nur Vollkommenes erwarten; wo aber der Staat den Einzelnen misbraucht, ſelbſt zum Antheilnehmen an Almoſen herabwürdiget, wird er mit Recht nur betrogen, welcher Betrug das Vertrauen der Regierten zu ihre Regierer nothwendig untergräbt, und auf das Ganze den verderblichſten Einfluß äußert. Ein ſolcher Staat handelt ſchlecht und wortbrüchig, weil er das höchſte Gut — die Gerechtigkeit ſich ſo theuer zahlen läßt, und damit die Regierten durch ſeine misbrauchten Diener betriegt. Nichts erbärmlicheres, als ein hungriger Richter, aber auch nichts Schrecklicheres, als ein ungerechter oder unfähiger Richter! Bey Kollegien hat daher dieſes Verhältniß noch mehr verderbliche Folgen. Der Staat rechnet auf die Gerichtsvorſtände, und iſt gleichfalls betrogen. Denn, wenn endlich ein ausgehungerter Aſſeſſor es zum Vorſtande gebracht hatte, dann hat er nur zu thun, ſeinen Verluſt zu erſetzen, ſeine Schulden zu zahlen, für ſeine Kinder das zugeſetzte Vermögen wieder zu erwerben ꝛc. — er kann nicht an den preſſanteſten Arbeiten, die ihm ohnedem von jenen unglücklichen misbrauchten Gerichtsmitgliedern zugeſchoben werden, Antheil nehmen, er wird nur ſich alle einträgliche bequeme Arbeiten zueignen, und — eine ungeheure Geſchäftsconfuſion wird ſich bald genug fühlbar machen. Der

*) Als ich einſtmal zu B. auf dem Stadtgerichte um 10 Uhr Mittags vergeblich auf den Referenten gewartet hatte, ſagte mir ein Bürger: der Herr Appellationsgerichtsdirektor iſt ſchon vor 2 Stunden auf das Bureau gegangen — ja, ſagte ich, das glaube ich, denn der hat 4 mal ſo viel Beſoldung als der Stadtgerichtsaſſeſſor! Ja ſo, ſagte der Bürger, und hielt ſich beruhiget, noch eine Stunde zu warten!

Digitized by Google

Gerichtsvorſtand nimmt dann ſeine Zuflucht zu Rechtspracticanten, Acceſſiſten ꝛc., welche umſonſt dienen müſſen, aber auch um ſo ſchlechter arbeiten, wie gar nicht anders zu erwarten iſt. So kömmt es, daß die bedrängte Partey nirgendwo Gehör findet.

Hierin eigentlich kann der Richter am wohlthätigſten wirken, wenn er ſich Zeit nimmt, jeden Hülfeſuchenden genügend zu belehren. Denn die Geſetze kennet der Bürger nicht, vielweniger der Bauer. Verdient der Richter Vertrauen, und der Hülfeſuchende erholt deſſen Rath, ſo hat derſelbe es in ſeiner Gewalt, viele Prozeſſe, alſo vieles Unheil zu verhindern. Man ſagt, der Richter ſoll keinen Rath ertheilen — allein, wenn er um Rath gefragt wird, ſo iſt er ja nicht in Funktion, dann erheiſcht ſelbſt unſere Gerichtsordnung — noch mehr aber die gerühmte preußiſche, faſt unausgeſetzt die Thätigkeit des Richters.

Allein, niemals hat Rechtlichkeit Antheil, wenn der Richter den Hülfeſuchenden, ohne Rath läßt, ſondern allemal entweder Unmuth, Faulheit, oder Unwiſſenheit. Der Stadtgerichtsdirektor weißt den Hülfeſuchenden ins Turnariat, höchſtens ſagt er, daß man ſein Anliegen ſchriftlich übergeben ſolle, oder — fertiget die Leute kurz damit ab, gehet zum Advokaten. Der Landrichter weißt ſolche Leute — barſch — zur Amtsſtube. Dort angekommen — heißt es, ich habe keine Zeit — ſeyd ihr beſtellt — marſch — hinaus. — Auf demüthiges Bitten erfolgt endlich, was wollt ihr? — Da müßt ihr klagen, heute habe ich keine Zeit!!!

Wenn aber eine Inventur, Teſtamentserrichtung, Verkauf ꝛc. dem Landrichter angeſagt wird, dann wird er geſprächig, ertheilt unaufgefordert Rath und hält ſich gerne — im Vorgefühle seeliger Sporteltantiemsbezüge — lange damit auf.

In ſolcher Art iſt die ganze Rechtspflege nur auf ein langwieriges Geſchäft, das viele Sporteln abwirft, berechnet, und angelegt. Oftmals muß der Hülfeſuchende 10 mal zu Amte gehen, bis er nur ſo glücklich iſt, Aufnahme zu finden. Wegen eines einfachen Antrages um Aufſtellung eines andern Referentens oder Anberaumung eines Termins iſt Mancher ſchon 10 mal zu Gerichte gegangen.

Wie viele Prozeſſe, wie unendlich vieles Unheil würde erſpart, wenn der vertrauensvolle Richter das erſte Anbringen des Hülfeſuchenden mit Geduld und Gutmüthigkeit anhören würde. Iſt der Richter reinen Herzens, ſo wird es ihm leicht, den Hülfeſuchenden zu berathen, ohne ſeine Pflicht zu verletzen. Er darf ihn nur nach dem Geſetze belehren, ſeine Anſicht von der Sache berichtigen — und Ueberzeugung gewähren, wenigſtens die Sache verſtändlich darſtellen. Dann thut das Vertrauen gar viel dabey, und beruhiget ſelbſt manchen leidenſchaftlichen Menſchen. Manche Menſchen, die mit Haß einen Prozeß anzufangen am Gerichte erſcheinen, finden ſich beruhiget, wenn ſie nur ihre Angelegenheit dem Richter vorgetragen hatten. Je umſtändlicher der Vortrag iſt, um ſo leichter wird es dem Richter, die Hülfeſuchenden über die Rechtmäßigkeit, oder irrige Anſicht zu belehren.

(Beſchluß folgt.)

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 625 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel Jahr à 45 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. **Nro. 17.** Dienſtag den 13. Dezember 1831.

Mein Urtheil über den Prozeß

des Nürnberger Bürgers und Hausbeſitzers Lohnrößlers Gottfried Kolb gegen den Stadtgerichtsrath Freiherrn von Röder wegen Injurien und unverſchuldeter Arretirung.

Indem ich mich auf die Darſtellung der Veranlaſſung und den bisherigen Lauf dieſes Prozeſſes, welcher bisher die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hatte, in einigen früher erſchienenen Piecen.*) beziche, fahre ich da fort, wo in der hier allegirten Piece abgebrochen worden war.

Das Erkenntniß des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, Beil. 4. vom 22. März 1831 wurde, wie vorzuſehen und auch vorausgeſagt worden war, glücklich abermals aufgehoben, und vom Königl. Appellationsgerichte wurde ein anderes — aber eben ſo wenig genügendes Urtheil erlaſſen. Sonach iſt nunmehr das Rechtsbeſtimmende Urtheil in dieſer Sache ergangen. Wir dürfen ſagen, es iſt das Urtheil in der Hauptſache, weil ſchwerlich dasſelbe vom Oberappellationsgerichte abgeändert werden wird, indem der Inhalt die richterliche Verlegenheit ängſtlich zu rügen ſich zwar vornimmt, jedoch nur die Maske aushängt, den Beleidigten zu beruhigen — oder was man gewöhnlich heiſt — einem ein Bein ins Maul geben. Man findet daher viel Schall, aber jammervolle Leerheit, ut aliquid fecisse videatur! iſt wie gewöhnlich, das Aushängeſchild der Bayer: Rechtspflege.

*) Prozeß des Nürnberger Bürgers und Hausbeſitzers Lohnrößler Gottfried Kolb gegen den Nürnberger Stadtgerichtsrath Freyherrn von Röder, wegen Injurien und unverſchuldeter Arreſtation. Ein höchſt erheblicher Beitrag zur Würdigung unſerer Juſtizpflege. Aus den Quellen gezogen, von unreinen juridiſchen Zuthaten entfuſelt, und patriotiſchen Bürgern Nürnbergs zur Verkoſtung vorgeſetzt, von Dareliht und Compagnie, Deſtillatoren conſtitutioneller Lebens-Elixiren und Chlorkalkfabrikanten zur Reinigung mephytiſcher Geſchäftszimmer Würzburg, 1831. Dann: Eine Vorſtellung Nürnberger Bürger zur hohen Ständeverſammlung aus Veranlaſſung des Kolb-Röderiſchen Prozeſſes gegen demüthigende Behandlung vor Gericht, und willkührliche Verhaftung, zur Erzielung einer Habeas-Corpus-Acte für Bayern. Nürnberg. 1831.

Copia.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern

erkennt das Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis in Berufsſachen des Bürgers und Lohnrößlers Gottfrid Kolb zu Nürnberg gegen den K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Röder daſelbſt, wegen Injurien, unter Abänderung erſtrichterlichen Erkenntniſſes zu Recht:

Beklagter, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Röder, habe in einem vom Untergerichte anzuberaumenden Termine den Reinigungs-Eid dahin abzuleiſten.

„Ich ſchwöre, daß ich am 3 July 1827 den Klöger, Lohnrößler Kolb, weder mit Papierſtücken in das Geſicht geſchlagen, noch mit Maulſchellen bedroht, noch aus ehrenkränkender Abſicht, ſondern zur Aufrechthaltung des richterlichen Anſehens den Arreſt wider ihn verfügt habe, ſo wahr ꝛc.

Die Koſten der erſten Inſtanz ſeyen bis zum Endurtheil in suspenso zu belaſſen, die der zweiten Inſtanz zu kompenſiren.

Von Rechtswegen.

Gründe.

Der Lohnrößler, Gottfried Kolb zu Nürnberg hat gegen den dortigen Kreis- und

Digitized by Google

Stadtgerichts-Rath von Röder eine Injurien-Klage angeſtellt, welche er darauf begründete, daß er am 3. July 1827 von dem mit dem Turnariat beauftragten Beklagten mit den Stücken eines zerriſſenen Protokolls in das Geſicht geſchlagen, mit Maulſchellen bedroht und in Arreſt geſchickt worden ſey.

Durch vom Oberappellationsgericht beſtätigtes Beweis-Interlokut wurde dem Kläger aufgegeben zu beweiſen:

Daß er am 3. July 1827 von dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Röder zu Nürnberg entweder mit Papierſtücken ins Geſicht geſchlagen oder mit Maulſchellen bedroht oder ungerechter Weiſe und aus ehrenkränkender Abſicht zu Arreſt geſchickt worden ſey.

Es iſt hiedurch anerkannt, daß die beyden erſteren Facta, wenn ſie wie Kläger anführte, erwieſen würden, nemlich das Schlagen ins Geſicht mit Papierſtücken und das Bedrohen mit Maulſchellen, eine Injurien-Klage begründen; daß dagegen das Faktum des Einſperrens für ſich allein noch nicht als Injurie angeſehen werden kann, vielmehr durch die im Allgemeinen für den Richter ſtreitende Vermuthung und insbeſondere durch das von dem Rath von Röder über den Vorfall aufgenommene Protokoll die Präſumtion*) begründet werde, daß der verfügte Arreſt lediglich zur Aufrechthaltung des richterlichen Anſehens verfügt worden ſey, und daher dem Kläger, wenn er demohngeachtet dieſen Arreſt als eine injuriöſe Handlung dargeſtellt wiſſen wollte, es obliege, die für deſſen Rechtmäßigkeit ſtreitende Vermuthung durch den Beweis von Thatſachen zu entkräften, welche deſſen Unrechtmäßigkeit und eine bei der Verhängung hervorleuchtende Abſicht der Ehrenkränkung erkennen ließen. Der Kläger hat den ihm auferlegten Beweis durch Zeugen, Urkunden, Erfüllungs-Eid und eventuell durch Eides-Zuſchiebung angetreten; das Gericht erſter Inſtanz hat angenommen, daß er durch ſämmtliche Beweismittel nichts erwieſen habe, und hat daher blos dem Beklagten die Ableiſtung des ihm eventuell zugeſchobenen Haupteides auferlegt, wodurch ſich Kläger beſchwert erachtet, während Beklagter ſich bei dem Erkenntniß beruhigt.

Wenn nun die Kläger'ſche Beweisführung geprüft wird, ſo ergiebt ſich:

1) Hinſichtlich des Schlagens ins Geſicht mit Papierſtücken, daß zwar keiner der beiden benannten Zeugen, Kirſchner und Giehrl ausdrücklich ſagt, der Beklagte habe den Kläger mit Papierſtücken ins Geſicht geſchlagen; wohl aber ſagt:

a) Zeuge Kirſchner:
von Röder habe einen Bogen Papier, den er in der Hand hatte, zerriſſen, und ſey mit den Papierſtücken rechts und links gegen das Geſicht des Kolbs herumgefahren. Ob die Spitzen des Papiers allenfalls das Geſicht des Kolbs berührt haben, wiſſe er nicht.

b) Zeuge Giehrl:
von Röder habe das Protokoll dem Kolb unter die Naſe gehalten und die Frage geſtellt: „iſt das Protokoll nicht recht.“ Als hierauf Kolb ein feſtes „Nein“ erwiederte, habe von Röder das Protokoll unter der Naſe des Kolb mitten entzwey geriſſen. Geſchlagen habe von Röder nach dem Kolb nicht, wohl aber wäre es möglich, daß die Trümmer des zerriſſenen Protokolls dem Kolb ans Geſicht geriethen.

Auch aus der als Beweismittel angeführten Nebenverantwortung des von Röder geht nicht hervor, daß von Röder den Kolb mit dem Papier geſchlagen habe, er geſteht vielmehr nur, das Protokoll, als Kolb die Unterſchrift verweigerte, zerriſſen zu haben.

Da dem Kolb auferlegt war, zu beweiſen, daß von Röder ihn mit Papierſtücken in das Geſicht geſchlagen habe, ſo genügt der Beweis, daß die Trümmer des zerriſſenen Protokolls ihm um das Geſicht geflogen ſeyen nicht, indem das Berühren der fliegenden Papierſtücke kein Schlagen iſt.

*) Alſo iſt kein Geſetz vorhanden, das Einſperren gebietet!

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Der Beweisaufgabe ſehr nahe kommt aber die Ausſage des Zeugen Kirſchner, daß von Röder mit den Papierſtücken rechts und links gegen das Geſicht des Kolb herumgefahren ſey. In dieſer Handlung liegt mehr als ein zufälliges Berührtwerden durch die nach dem Zerreißen in der Luft herumfliegenden Papierſtücken; es iſt darinn ein abſichtliches Schwingen gegen Kolb bekundet, welches, wenn dabei die Papierſtücken das Geſicht des Kolb wirklich berührten, in ein Schlagen übergeht. Da nun Kirſchner angiebt, es wäre möglich, daß bei dem Hin- und Herſchwingen der Papierſtücke gegen Kolb's Geſicht deren Spitzen das Geſicht des Kolb wirklich berührt hätten, obgleich er dieß nicht beſtimmt geſehen, ſo bleibt immer ein ziemlicher Verdacht übrig, daß von Röder den Kolb mit den Papierſtücken wirklich ins Geſicht geſchlagen habe, und bei dieſer Lage der Sache kann nicht zu dem eventuellen, d. h. für den Fall, daß gar kein Beweis geliefert wäre, gebrauchten Schiedseid gegangen, ſondern es muß hinſichtlich dieſes Faktums dem Beklagten der Reinigungseid auferlegt werden:

Cod. jud. cap. XIII. § 3. No. 5.

Die Norm dieſes Reinigungs-Eides muß aber dem Beweiß-Interlokut angepaßt werden, da dieſes ein von dem Kläger behauptetes Faktum zum Beweis ausgeſetzt hat, und nur alsdann der Beweis geliefert iſt, wenn das Faktum in der Art, wie es behauptet wurde, bewieſen wird. Wenn ein geringerer Grad bewieſen würde, als der zum Beweis auferlegt worden iſt, ſo wäre der Aufgabe nicht Genüge gethan, da das Beweis-Interlokut gerade von dem höheren Grad die Statthaftigkeit der Injurienklage abhängig gemacht hat; der vom Beklagten aufgeſtellte Satz, daß in dem Mehreren auch das Niedere enthalten ſey, aber nicht in der Art umgekehrt werden darf, das in dem Niederen auch das Mehrere als enthalten angenommen werden könnte.

2) Hinſichtlich des Bedrohens mit Maulſchellen hat Kläger keinen Beweis geliefert, denn die deßhalb aufgerufenen Zeugen wiſſen gar nichts davon; in dem Hin- und Herfahren gegen das Geſicht des Beklagten mit den Papierſtücken liegt aber, wie Beklagter meint, ein Bedrohen mit Maulſchellen noch nicht. In Bezug auf dieſes Faktum bliebe alſo ein ſelbſtſtändiges Beweismittel auſſer dem Schiedseid nicht übrig, wenn nicht etwa, was weiter unten erörtert werden wird, noch andere Umſtände ſich ergeben haben ſollten, welche auch hier die Zuläſſigkeit des Reinigungseides begründeten.

3) In Bezug auf das dritte der Klage zum Grunde gelegte Moment, nemlich das Einſperren, wurde dem Kläger, obwohl Beklagter das Einſperren ſelbſt nicht in Abrede ſtellte, der Beweis auferlegt, daß Beklagter ihn ungerechterweiſe und in ehrenkränkender Abſicht zu Arreſt geſchickt habe. Der Grund, warum hier nicht eine bloſe Thatſache zum Beweis ausgeſetzt wurde, lag — wie in den Entſcheidungsgründen der Urtheile der zweiten und dritten Inſtanz ausgeführt iſt, — darin, daß bei der Verhängung eines Arreſtes die Vermuthung geſetzlich für die Richterperſon *) ſtreitet, daß ſie den Arreſt rechtmäßig verfügt habe, weil dieſer Vermuthung noch überdieß, das von dem Kreisrath v. Röder und dem Protokolliſten Giehrl aufgenommene Protokoll zur Seite ſteht, das ſo lange als legal angenommen werden muß, als nicht das Gegentheil erweiſt, daß die Verhaftung nicht unter ſolchen Verhältniſſen verfügt wurde, unter welchen eine obrigkeitliche Perſon zur Aufrechthaltung ihres Anſehens geſetzlich dazu befugt iſt.

Um dieſen Beweis zu führen, muſte Kolb Umſtände erproben, welche auf eine ehrenkränkende Abſicht des von Röder ſchließen laſſen oder aus welchen hervorgeht, daß die Veranlaſſung zu der Arretirung nicht ſo beſchaffen war, wie die in dem von Röder aufgenommenen Protokoll dargeſtellt iſt.

*) Es ſcheinet aber, daß dieſe Vermuthung ſchlecht begründet iſt, weil die richterliche Perſon, erſt die Rechtfertigung ſeines Verfahrens erfinden d. h. beſchwören ſoll. Alſo ſpricht der Richter ſelbſt aus, daß der Arreſt nicht geſetzlich war!!!

Digitized by Google

Darauf iſt auch ſeine Intention in der Beweisantretung gerichtet, und er geht namentlich aus, zu erproben, daß er ſich gegen den Kreisrath von Röder, durchaus nicht widerſpenſtig oder unanſtändig benommen, vielmehr blos ſeine Weigerung, das Protokoll zu unterſchreiben, mit beſcheidenen Worten geäußert, daß von Röder aber ſich heftig und leidenſchaftlich gegen ihn benommen und eine Arretirung erſt außen vor der Thüre, nachdem er mit ihm als Turnarius durchaus in keiner Berührung mehr geſtanden, beſchloſſen habe, woraus er den Schluß ableiten will, daß von Röder nicht ſowohl, um ſein richterliches Anſehen — welches von ihm gar nicht bedroht worden ſey — aufrecht zu halten, ſondern vielmehr in der Leidenſchaft, und um ihn zu kränken, ihn in Arreſt geſchickt habe.

Dieſen Beweis zu führen iſt aber dem Kolb nicht gelungen, indem er kein Faktum nachgewieſen hat, aus welchem eine ehrenkränkende Abſicht das v Röder und eine directe Wiederlegung des in dem Protokoll zur Begründung des Arreſtes angeführten hervorgienge.

Der Zeuge Kirſchner konnte über den Vorfall zuſammenhängend nicht deponiren; er wohnte nur dem Anfange des ganzen Auftritts bei, und errinnerte ſich auch deſſen, was er damals ſah und hörte nicht mehr; er konnte weder über die Gemüthsbewegung des v. Röder oder Kolb etwas ausſagen, noch Worte vernehmen, die zwiſchen denſelben gewechſelt worden wären, und nahm von dem ganzen Vorfalle nichts wahr, als daß v. Röder ein Papier zerriß und mit den Stücken deſſelben gegen das Geſicht des Kolb fuhr.

Auch der andere Zeuge, Protokolliſt Giehrl errinnerte ſich der Ausdrücke, welche von Röder gegen Kolb brauchte nicht mehr, er ſagte nur aus, daß v. Röder dem Kolb das Protokoll als er die Frage, ob es recht ſey? mit Nein beantwortet hatte, unter der Naſe entzwei riß. Ob Kolb nachher noch einmal in das Turnariats-Zimmer gekommen ſey, errinnerte er ſich nicht mit Beſtimmtheit. Die beiden Gerichtsdieners-Gehülfen wiſſen über den Vorfall gar nichts anzugeben.

Daraus geht nun klar hervor, daß Kolb den ihm auferlegten Beweis: daß er ungerechterweiſe und aus ehrenkränkender Abſicht zu Arreſt geſchickt worden ſey, weder ganz, noch zur Hälfte geliefert hat, und es fragt ſich nur, ob nicht etwa durch die Beweisführung des Kolb doch einiger Verdacht gegen v. Röder begründet wird? Die Annahme, daß der v. Röder gegen Kolb verfügte Arreſt rechtmäßig verfügt worden ſei, gründet ſich wie ſchon oben angeführt wurde, hauptſächlich auf das von ihm über dieſe Arretirung aufgenommene Protokoll *). Dieſe Vermuthung verliert alſo ſchon alsdann an Dringendheit, wenn ſich etwa im Wege der Beweisführung direkt oder indirekt ergeben hätte, daß die dem Arreſt vorhergehenden Umſtände nicht ganz ſo ſich verhielten, wie ſie in dem Protokoll angegeben ſind, und eben ſo verliert ſich die Vermuthung, wann ſich ergeben würde, daß die Obrigkeit, welche den Arreſt verfügt hat, nicht in der Ordnung geblieben wäre, ſondern exorbirt hätte. Nun iſt aber nicht zu verkennen, daß durch die Ausſagen der Zeugen, wenn ſie gleich die vom Probanten ihnen vorgelegten Beweis-Artikel faſt durchaus verneinend beantworteten, allerdings einiger Verdacht ſich ergiebt, daß einerſeits v. Röder nicht die einer Richterperſon ziemende Ruhe beobachtete, anderſeits der Angriff des Kolb auf die richterliche Autorität nicht in dem Grade erfolgte, wie er in dem Protokoll angegeben iſt, und überhaupt, daß das Protokoll die einzelnen Umſtände nicht ganz genau angab, wodurch alſo deſſen Glaubwürdigkeit leidet, und, ſomit auch die für die Obrigkeit daraus entſpringende Vermuthung geſchwächt wird. Denn

a) aus dem Zerreißen des Protokolls, und der damit verbundenen Aktion des von Röder gegen Kolb — möge er nun dieſem wie Zeuge Giehrl angiebt, das Protokoll blos

*) Erbärmlicher Behelf! — was konnte man nicht alles protokolliren, wo Niemand widerſprach? Denn das Papier iſt geduldig!

Digitized by Google

unter der Naſe zerriſſen haben, oder, wie Zeuge Kirſchner ausſagt, damit rechts und links gegen das Geſicht des Kolb herumgefahren ſein — geht hervor, daß Kreisrath von Röder nicht ganz die einem Richter ziemende Würde beobachtete.

b) Wenn gleich Zeuge Giehrl ſagte, daß Kolb trotzige Worte gegen den Kreisrath v. Röder gebraucht habe, die er aber nicht näher angeben konnte, ſo geht doch aus ſeiner Ausſage, daß ſich Kolb ohne Widerſtand zu leiſten, aus dem Turnariats-Zimmer entfernt habe; ſo wie aus der Dispoſition des Zeugen Perge, daß Kolb ganz ruhig mit ihm in den Arreſt fort gegangen ſey, mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit hervor, daß er ſich nicht mit ſolcher Brutalität benommen haben möchte, wie in dem Protokolle angegeben iſt,*) und daß ſein Angriff auf das richterliche Anſehen nicht ſo heftig geweſen ſein dürfte, daß es zum Schutz deſſelben einer augenblicklichen Verhaftung bedurft hätte.**)

c) Das Protokoll erwähnt von der Aufnahme eines Antrags des Kolb und von dem Zerreiſſen des darüber aufgenommenen Protokolls durchaus nichts, was den Verdacht begründet, daß das vom Kreisrath von Röder über die Arretirung des Kolb aufgenommene Protokoll die einzelnen Begebenheiten nicht ganz getreu enthalte, und wodurch alſo deſſen Glaubwürdigkeit und folglich auch die für den Richter ſprechende Vermuthung geſchwächt wird ***).

d) Das Protokoll giebt an, Kolb habe ſich im Ungeſtümm entfernt, die Thüre des Turnariats innerhalb belagernd; wogegen Zeuge Giehrl ſagt, daß Kolb ſich, ohne Widerſtand zu leiſten, aus dem Turnariats-Zimmer entfernt habe, woraus die Vermuthung ſich ergiebt, daß der zu der Arretirung des Kolb Veranlaſſung gebende Vorfall erſt nachdem deſſen Geſchäfte im Turnariats-Zimmer beendigt war, außerhalb deſſelben vorfiel, was auch von Röder zum Theil eingeſteht, und was — wenn das Protokoll auf Vollſtändigkeit und Genauigkeit Anſpruch machen wollte, in dieſem hätte bemerkt ſein ſollen*).

Durch alles dies ergiebt ſich alſo Verdacht, daß der Vorfall nicht ganz ſo ſich verhalten haben möge, wie das Protokoll angiebt, und von dieſem Verdacht hat ſich der Beklagte von Röder durch den Reinigungs-Eid zu befreien.

Dieſer Reinigungs-Eid, kann jedoch nicht blos nach der Norm des Beweis-Interlokuts abgefaßt werden. Dieſes gieng davon aus, daß für den Beamten eine Vermuthung der Rechtmäßigkeit ſeiner Handlung ſtreitet, und überdieß dem Kläger dieſe Vermuthung durch Anführung von Momenten zu entkräften, aus welchen im Gegentheil die Unrechtmäßigkeit der Handlung ſich ſchließen ließe. Wenn nun auch hier dem Kläger hinſichtlich ſeines Beweiſes keine Beſchränkung durch Hervorhebung einzelner faktiſcher Momente angelegt wurde, ſo konnte doch nie die Meinung die ſein, daß er geradezu die Unrechtmäßigkeit erproben, ſondern vielmehr nur Thatumſtände anführen ſollte, aus welchen der Richter ſchließen könnte, ob die Handlung rechtmäßig iſt, oder nicht?

Wenn nun in der Beweisführung ein Verdacht ſich ergeben hat, daß die Handlung des Richters nicht ſo rechtmäßig geweſen ſein möge, wie Anfangs präsumirt wurde, ſo kann ſich der Verklagte von dieſem Verdachte keineswegs dadurch reinigen, daß er ſchwört, die Handlung ſei gerecht geweſen; denn dieß wäre ein Urtheil, welches erſt aus Thatſachen gefolgert werden kann; der Eid aber kann immer nur über Thatſachen abgeleiſtet werden, von welchen der Schwörende eigene Wiſſenſchaft hat. — Ob er die Abſicht hatte, die Ehre des Klägers zu kränken, oder nicht, das kann der Beklagte wiſſen, und darüber kann er alſo auch ſchwören.

*) Hört! Hört! es war das Papier geduldig!

**) Wie widerſprechend?

***) — Ach — ja — nur — nur — geſchwächt?

*) Hört! alſo doch ein falſches Protokoll!

Digitized by Google

Die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Einſperrens kann nicht zum Eide auferlegt werden, ſondern es muß vielmehr dem Beklagten eine ſolche Vorausſetzung zu beſchwören aufgegeben werden, unter welcher die Geſetze eine Einſperrung für rechtmäßig erkennen. Dieß iſt der Fall, wenn die Einſperrung verfügt worden iſt, um das richterliche Anſehen zu erhalten.

St G B Th. I. art. 318.*) Der Beklagte v. Röder hat dieſe Vorausſetzung behauptet, es muß ihm alſo darüber, ſo wie über den Mangel der ehrenkränkenden Abſicht der Reinigungs-Eid auferlegt werden.

Da hiernach dem Beklagten hinſichtlich des erſten und dritten Grundes der Klage der Reinigungs-Eid auferlegt worden iſt, ſo kann dieſer um ſo mehr auch auf den zweiten Grund, nemlich das Bedrohen mit Maulſchellen ausgedehnt wereen, als beide Eide, der Reinigungs-Eid, wie der Haupt-Eid gleiche Form und Wirkung haben, der einzige Unterſchied nemlich, daß beim Haupt-Eid der Delat von dem Deferenten den Kalumnien-Eid fordern kann, nach der Erklärung des v Röder in der Nebenverantwortung, daß er den Kalumnien-Eid nicht fordern wolle wegfällt, und überdieß, wenn einmal Verdacht in einer Beziehung gegen den Beklagten übrig bleibt, dieſer nicht auf die einzelne Aeußerung hinſichtlich deren er zunächſt indicirt iſt, beſchränkt werden muß.

Daher muß dem Beklagten v Röder die Ableiſtung des Reinigungs-Eides über alle drei Momente des Beweis-Interlokuts in der im Erkenntniß ausgedrückten Norm auferlegt werden.

Da erſt von dem Ableiſten oder Nichtableiſten des Eides es abhängen wird, welche der beiden Partheien als der gewinnende Theil erſcheinen wird, ſo mußte bis dahin der Ausſpruch über die Koſten erſter Inſtanz ausgeſetzt werden, die Koſten der zweiten Inſtanz hingegen, ſind in Folge der ergangenen theilweiſen Abänderung zu kompenſiren.

Cod. jud. cap. XVII. §. 4. Nr. 3.

Ansbach am 9. September 1831.

Königliches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

(L.S.) v. Feuerbach.

Siebenkäs.

Nach dieſem Urtheile liegt zugeſtanden vor: daß der Hr. Stadtgerichtsrath von Röder ein Protokoll auf Antrag des Bürgers Kolb aufgenommen, ſolches aber zerriſſen, und mit den Stücken dem Kolb unter dem Geſichte herumgefahren ſey. Behauptet, aber nicht zugeſtanden, auch nicht erwieſen iſt, daß Kolb dem Hrn Stadtgerichtsrath mit eigenem höhniſchen Lächeln, vor der Thüre des Turnariatszimmers die beleidigende Antwort gegeben haben ſoll, „Sie müſſen erſt warten, ob ich nur noch zu Ihnen mag" Zugeſtanden dagegen iſt, daß Hr Stadtgerichtsrath von Röder den Kolb auf 24 Stunden in Arreſt abführen ließ, und endlich nicht erwieſen iſt, daß Hr Stadtgerichtsrath v. Röder den Kolb mit Maulſchellen bedroht habe.

Unrecht war, daß Hr. Stadtgerichtsrath von Röder das Protokoll zerriſſen hatte. Hätte Kolb ſich geweigert, das auf ſeinem Antrag aufgenommene Protokoll zu unterſchreiben, ſo hätte der Hr. St.-R v. R durch den Protokollführer dieſe Weigerung am Ende des Protokolls bemerken und dann die Urſache der Weigerung aufnehmen laſſen ſollen.

Dieſes Protokoll wäre dann in gewöhnlicher Form zu ſchließen und zum Referate zu bringen geweſen.

Unrecht war, daß ſelbſt, wenn wäre erwieſen worden, daß Kolb ſich des gerühmten Ausdrucks gegen Hrn. v. R. bedient hätte, Hr. St. v. R. ſogleich den Kolb in Arreſt *) abführen ließ.

*) Dieſer Art. des Strafgeſetzbuches paßt auf vorliegenden Civilfall, wie die Fauſt auf's Aug. Gewalt geht vor Recht! Was braucht's denn noch einen Eid, wenn ein Strafgeſetz Anwendung findet?

*) Darüber, daß Kolb 24 Stunden auf den Thurm geſetzt worden, verliert der Oberrichter nicht ein Wort. Mit dem Bürger macht man nicht viel Umſtände. Der Oberrichter hält dafür, daß Hr. St. R. v. R. daran Recht gethan habe, nur das verargt man demſelben, daß er die Rechtsform umgangen, und das Protokoll zerriſſen und die Maulſchellen nur angedroht — hat. — Schon deshalb hat der ganze Injurienprozeß für Kolb keinen Werth, weil er ja für dem ihn im höchſten Uebermuth aufgedrungenen Arreſt — keine Genugthuung zu hoffen hatte, deshalb legt das Urtheil auch gutmüthig dem Hrn. von Röder in dem Mund „ſage nur, und beſchwöre" daß du den Arreſt nicht gerne verhängt haſt, — ſo machſt dich ja ſchon unſchuldig, denn der Bürger — muß dir dann glauben!

Digitized by Google

Denn

1) war der erſte Akt im Zimmer ſchon beendiget, der zweite Akt aber trug ſich auſſer dem Zimmer zu, und wenn auch hier **Kolb** unbeſcheiden durch Worte ſich geäuſſert hätte, ſo hatte hier Hr. v. R. ein ganz anderes Verhältniß — er war nemlich nicht im Akte der Ausübung einer richterlichen Funktion begriffen, worinn er hätte können geſtört werden. Hr. von **Röder** war dem **Kolb** auf dem Gange nachgeeilt, und hatte ihn vor der Thüre des Hrn. Direktors angetroffen, und ihn erſt hier arretiren laſſen. Nur dann iſt der richterlichen Perſon die Arretirung erlaubt, wenn ihm kein anderes Mittel mehr zu Gebot ſtehet, die Störung in einer Amtsfunktion wegzuräumen; und dann kann die Rede wieder nicht ſogleich von einem 24 ſtündigen Arreſte ſeyn, ſondern von einer einſtweiligen Detention im Lokal,

2) kein Gerichtsmitglied kann jemanden verhaften laſſen, wo nicht eine gewaltſame Störung der ihm übertragenen Funktion geſchehen iſt, oder zu erwarten ſtehet. Nur der Gerichtsvorſtand kann, aber auch nur in legaler Art, welche legale Art des Strafgeſetzbuch Thl. II. §. 124 vorſchreibt, jemanden verhaften laſſen.

3) Noch weniger durfte aber Hr. St. v. R. ſeinen angeblichen Beleidiger ſelbſt beſtrafen, (ein Arreſt von 24 Stunden aber iſt eine Strafe) denn man kann nicht Richter und Partei zugleich ſeyn. Hr. St. v. R. hätte, wenn ihm eine Beleidigung wirklich widerfahren ſeyn ſollte, nur den Vorgang legal zu Protokoll nehmen, das Protokoll aber zur weitern Verfügung dem Gerichts-Vorſtande vorlegen ſollen. Hätte er in ſolcher legaler Art verfahren, ſo würde man ihm Glauben haben ſchenken müſſen, wenn auch die empfangene Beleidigung nicht durch Zeugen nachgewieſen worden war. Daß er aber ſein eigener Richter war, entzieht ihm die unpartheiige Glaubwürdigkeit, weil er ja der beleidigte Theil war.

4) H. St. v. R. durfte nicht einmal die Strafe ſelbſt verhängen, indem der Gerichts-Vorſtand ſelbſt zugegen war, bei welchem er alſo Abhülfe verlangen konnte.

5) In keinem Falle aber würde der Gerichts-Vorſtand für dieſe Beleidigung die Strafe des Arreſtes verfügt haben, ſondern nur nach dem Vorgange ſelbſt — wegen Mangel des Beweiſes, und ſelbſt bei der Geringfügigkeit der Sache *) die Strafe des Arreſtes verfügt haben, ſondern zuverläſſig den **Kolb** für diesmal mit einem Verweiße entlaſſen haben, um ſo mehr, als H St. G. R. v. R. durch das Zerreiſſen des Protokolls doch allemal ſelbſt Veranlaſſung zum Streite gegeben hatte,

6) endlich kann kein Richter einen Arreſt, als Strafe — verfügen, ohne die Adpellation vorzubehalten *).

Hiernach lag alſo im Ganzen ein Exzeß vor, den ſich H St R. v. R. zu Schulden gebracht hatte! Daß **Kolb** durch dieſen Exzeß beleidiget war, iſt unverkennbar; daß er aber wegen dieſer Beleidigung mit dem Richter einen Injurienprozeß führen mußte, iſt grobes Unrecht. **Kolb** ſuchte in Nürnberg einen Rechtsbeiſtand, um ſich Genugthuung für die ihm vom Richter widerfahrne Beleidigung zu verſchaffen. Er fand keinen, daher trug er zu Ansbach dem Herrn Adpellationsgerichts-Präſidenten die Sache ſelbſt mündlich vor. Dieſer wies ihn zu einem Advokaten in Ansbach, welcher dann eine Injurienklage bei demſelben Gerichte anſtellte, wo der Beklagte Mitglied des Gerichts iſt.

Der Herr Präſident hätte den **Kolb** ſogleich ſeine Anzeige zu Protokoll geben laſſen ſollen, um den H. St. R. v. R. dann hierüber zur Verantwortung zu ziehen. Nur ſo iſt das Verfahren im Obermainkreiße und nur ſo ſpricht die vorgeſetzte Behörde ihr Wohlwollen gegen die Unterthanen, ihre Achtung für Humanität aus. Prozeſſe veranlaſſen iſt keine Kunſt, aber dieſelben zu vermindern ſuchen — iſt das richtige Kennzeichen von Unpartheilichkeit und Weisheit!

Eben ſo hätte der Advokat des **Kolb** vor allem den Weg der Beſchwerdeführung einſchlagen ſollen. **Kolb** mochte gut zahlen, gerne unterſchreiben und dabei iſt ein Injurienprozeß nach unſerer Gerichtsverfaſſung eine ſichere, reiche und langandauernde Quelle von Einnahme.

Hätte man den **Kolb**, wohlmeinend berathen, ſo würde dieſe ärgerliche Geſchichte unterblieben ſein.

*) Hatte ja das K. Adpellationsgericht in Anſbach in meiner Unterſuchungsſache gegen den Stadtmagiſtrat ſelbſt hienach erkannt, und geſagt: „Die äuſſere Veranlaſſung zur Verübung der Beleidigung der Amtsehre an den Magiſtrat zu Nürnberg war ſehr unbedeutend!!! Und doch wurde dieſe Veranlaſſung dem Magiſtrate von K. Regierung verwieſen!!! Hört! Ei wie gerecht!

*) **Kolb** wurde ſonach wie ein Mörder oder Räuber, als der gefährlichſte Menſch behandelt. Es iſt aber halt auch nur — ein Bürger!

Digitized by Google

Es wäre immer noch Zeit geweßen, einen Injurienprozeß anzufangen, wenn Kolb im Wege der Beſchwerdeführung nicht Genugthuung erhalten hätte. Kolb hatte nichts verlangt, als daß ſeinem Beleidiger ſein Verfahren gegen ihn als Exzeß verwieſen würde, und er die Arreſtkoſten übernehme. — Dieſes wäre ſehr leicht herbeizuführen geweßen. Kolb ſuchte keine Händel, derſelbe hat von der ganzen Bürgerſchaft das einſtimmige Zeugniß, daß er ein ruhiger friedeliebender — und allgemein geachteter wohlhabender Mann ſey — auch H. St. R. v. Röder iſt mir nur als ein allgemein geachteter Mann bekannt, der zwar hitzig, aber nicht boshaft iſt. Der Fehler liegt in der Gerichtsverfaſſung, daß jeder Richter, ja jeder der an dem Stricke der richterlichen Armſeligkeit in Bayern mit ziehen hilft, ſich als Souverain glaubt, und auch dafür gehalten wird *). Daher hält ſich jede richterliche Perſon berechtiget, äuſſerſt brutal zu Werke zu gehen, und wir haben noch kein Beiſpiel, daß im Rezatkreiſe auch nur einer von den vielen Exzeßen— des richteramtlichen Perſonals geahndet worden wäre **) Wie konnte der Bürger Kolb eine andere als die roheſte Behandlung erwarten, wenn der Polizeioffiziant Röder ſelbſt zu mir ſagte, wo ich mich über die angethane Rohheit und Unbilden, welche das K. Adpellationsgericht nur ſehr unbedeutend finden konnte, bei ihm beſchwerte: ſo mache ich es den Patriziern auch dahier. Er hätte im Wege der Beſchwerde auch keine Genugthuung erhalten, und ſein ruhiges braves Verhalten, welches der Herr Adpellationsgerichts-Präſident ihm noch beſonders gerühmt hatte, iſt ihm ſündentheuer zu ſtehen gekommen. Wenn man dermal fragt, was Kolb denn eigentlich gewonnen habe, ſo wird man mit Achſelzucken zugeſtehen müſſen, daß es beſſer geweſen wäre, wenn Kolb entweder ſich habe mit Füſſen treten laſſen, oder wenn er ſich gleich ſelbſt Genugthuung, gegen ſeinen Beleidiger, genommen hätte. Denn nun ſchwört Hr. R. v. R. und dann wird erkannt, daß jeder Theil ſeine Koſten zu tragen habe. — Somit hat Kolb all ſein Geld zum Fenſter hinaus geworfen. Es möge dieſer Fall Allen zur Warnung dienen, eigennützigen Rathſchlägen kein Gehör zu geben *). Dieſe Rathſchläge offenbaren ſich, wenn der Advokat der Leidenſchaft ſeines Klienten wohl und beförderlich ſpricht. Es bedenke jedermann wohl, daß bei unſerer unglückſeligen Gerichtsverfaſſung jeder Prozeß ein wahres Unglück iſt, indem der beſte Prozeß zuverläßig mehr koſtet, als er einträgt. — Laſſe ſich jedermann zur Warnung ſeyn, daß ein der Rechte Unkundiger, in der Regel nur die Zielſcheibe des richterlichen Uebermuths, und der Habſucht bleibt. Ich kann hunderte von Beiſpielen hiefür nachweißen; dem Kolb wird ſeine eigene Erfahrung genug ſeyn, welche ihm nicht viel weniger als 400 fl. gekoſtet hat. Und ausgelacht hätte man ihn auch noch, wenn er nicht die Preſſe zu ſeiner Vertheidigung aufgefordert hätte Die Preſſe allein zernichtet die ärgſte Despotie, und ſie allein nur gewährt dem Bürger — gegen die Rohheiten und Brutalitäten der Behörden, ſo wie gegen vielfältiges Unrecht — den nöthigen Schutz! Alle Behörden, ſind Feinde der Preſſe! Möge daher der Bürger ſich die nach der Conſtitution ertheilte und beſchworne Freiheit der Preſſe nicht nehmen und ſich nicht durch heuchleriſche Zuſicherungen um die einzige Stütze ſeiner ganzen bürgerlichen Glückſeligkeit betriegen laſſen!

*) Im fernern Verfolge ſoll auch durch den Abdruck der adpellatiſchen Nebenverantwortung des Hr. St. v. R. über dieſe angemaſte Souverainität, und die bewunderswerthe Toleranz derſelben von Seite des K. Adpellationsgerichts rechtlicher Beweis geliefert werden.

**) Das K. Adpellationsgericht rechnete mir die Ahndung der richterlichen Brutalitäten durch die Preſſe als einen Erſchwerungsgrund an, nach deſſen eigenen Worten „daß er ſogar die vorgeſetzten Behörden mit der Drohung der öffentlichen (?) Publikation (man wird fragen, was iſt eine öffentliche Publikation?) durch die Preſſe terroriſiren (zu deutſch, ſchrecken) die Miene annahm.“ Hieraus läßt ſich doch wahrhaft der Geiſt unſerer Gerichtsverfaſſung im Rezatkreiſe unzweideutig erkennen!!!

*) Der Anwaldt entſchuldiget ſich nun rechtlich, daß er nichts dafür könne, daß die Zeugen nichts ausgeſagt haben.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel Jahr à 45 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. **Nro. 18.** Dienſtag den 20. Dezember 1831.

Das Reſultat der Abſtimmung über die Civilliſte.

Dieſes Reſultat giebt vielen Stoff zum Nachdenken über die traurige Gewißheit, daß die Nation durchaus nicht mit der Regierung zufrieden iſt. Und wie wäre das Reſultat ausgefallen, oder wie hätte es ausfallen müſſen, wenn nicht ſo gar viele Staatsdiener hätten ſtimmen m ü ſ ſ e n? Hieraus läſt ſich nun die äuſſerſt ſchwache Stellung der Regierung erkennen, die die ganze Nation offenbar gegen ſich und nur eine eben ſo ſchwache Stütze in der Konſequenz der I. Kammer hat. Das Militair kennt nunmehr auch recht gut ſein zu erwartendes Schickſal, nemlich, daß, ſo bald die Regierung ſeiner nicht mehr bedarf, es dem Volkswohl a n g e b l i c h geopfert werde. Denn in einer Erſparniß am Militairetat nur allein läſt ſich für die Zukunft der Hofetat ungeſchmälert erhalten. Somit zahlt das Militair die Zeche; daher auch die allgemeine Entwaffnung ganz richtig hierauf berechnet iſt. Bei dieſem Bewandtniſſe hat die Regierung eine noch unſichere Stütze an dem Heere, ſobald dasſelbe dem Volke gegenüber eine Stellung einnehmen ſoll, weil es nur für ſeine Entbehrlichkeit kämpfen würde. Es iſt daher auch die Zeit nicht mehr ferne, wo das Heer den Ausſchluß von ſtaatsbürgerlichen Rechten ſchwer zu fühlen haben wird. Dieſes Reſultat dieſes Landtags hat nun der ganzen Nation die Augen geöffnet, und die nächſten Wahlen werden ganz nach dem Wunſche der Nation ausfallen, und dann läßt ſich das Reſultat ſchon ſicher vorausſehen, daß die Oppoſition für des Volkes-Wohl ihren Zweck erreicht. Möge die Regierung ihre Stellung, die ſie gewiß auch recht gut kennen gelernt haben wird, ſo ändern, daß ſie das ſo nöthige Vertrauen der Regierten wieder gewinne, dann wird es für Regierer — und Regierte beſſer werden. Dieſes war der erſte Landtag, der das traurigſte Reſultat gegeben hat — das ganz gewiß die Nation weder veranlaſt, noch verſchuldet hat. Daher immer Warnung genug für jeden Theil!

Noch ein Wort über das nun durchgefallene Preßgeſetz der Bayer. Regierung.

In Nro. 25 dieſer Zeitſchrift behauptete ich „daß wir kein Preßgeſetz bedürfen.“ Denn das beſte neue Preßgeſetz tauget nichts. Uns iſt nach unſerer beſchwornen Konſtitution Freiheit der Preſſe zugeſichert, daher wir uns auch im Beſitze derſelben befinden. Die Kammer hatte ganz Recht, daß ſie das von der Regierung beantragte Preßgeſetz verwarf.

Wir Bayern ſind ſtolz, auf unſere Preßfreiheit, und üben ſolche ſchon ſo lange her, und gewiß wird Niemand ſich darüber beklagen können, daß die Preßfreiheit Schaden angerichtet hätte. Dortmals, wo die Preßfreiheit im höchſten Flore war, hielt unſer Regent, einen wahren Triumpfzug durch das ganze Land. — Alles jubelte, Alles war Ihm mit Leib und Seele ergeben. Das war gewiß keine Heuchelei! Als aber das Preßgeſetz erſchien — trauerte das ganze Land — und alle Blicke

Digitized by Google

wendeten ſich ab und vertrauensvoll auf die Landſtände. Sonach wurden durch falſche Maasregeln die treuen Herzen abgewendet, — und dieſe Wunden klaffen leider noch immer. Nun hat man den Verdacht, daß man durch fremde Hülfe jene falſche Maasregeln doch durchſetzen wolle. Es will der Bundestag nun unſere Preßfreiheit beſchränken und uns die Zenſur aufdringen, und ſo uns den letzten Lichtfunken auslöſchen, daß wir zurückſinken ſollen in die alte Sklaverei, wo der Menſch nicht ſo viel Werth hatte — als ein edler Jagdhund!

Daß der Bundestag unſere garantirte Preßfreiheit gewaltſam beſchränken darf, haben wir nicht zu fürchten, weil unſer Staat eine ſouveraine Monarchie nach unſerer Konſtitution iſt, daher der Bundestag in keiner Art einen Einfluß hierinn äuſſern kann. Würde daher der Bundestag uns in der Preßfreiheit beſchränken wollen, ſo wäre ſolches ſoviel, als unſere Konſtitution beſchränken oder abändern wollen, und ſo wäre die Souverainität des Bayerſchen Staats angegriffen, welches kein Bayer zugeben kann. Das wäre ein Schimpf der Nation angethan, eine Herabwürdigung unſerer Regierung, welche alle Bayern mit Leib und Leben zu vertheidigen die Pflicht haben. Wir haben weder von Rußländ noch von Oeſtreich noch von Preuſſen noch vom Bundestage Geſetze anzunehmen, die unſerer Konſtitution widerſprechen; eine ſolche Herabwürdigung einer freien Nation würde unvermeidlich allgemeine Indignation finden. Wir haben unſere Nationalfreiheit, unſere Konſtitution, mit unſerm Blute erkauft, und wehe dem, der ſie anzutaſten waget. Und welcher Schimpf würde uns in den Augen der zivliſirten Welt treffen, wenn Bayern ſich von den Barbaren Geſetze vorſchreiben laſſen wollte? Als Bayern ſich die Souverainität erwarb, mußte das Verhältniß des deutſchen Reichs weichen. Mit Frohlocken wurde die Souverainität angenommen u. unſere Regierung ſelbſt war bemühet alle Bande zum deutſchen Reiche zu zernichten, und belehrte uns, daß ein ſouverainer Staat nicht von einem andern Staate abhängen dürfe. Vorzüglich wurde uns dortmals eingeprägt, daß wir durchaus die ſchimpflichen Ketten, mit welchen Oeſtreich ganz Deutſchland gefeſſelt hielt, abwerfen müßten. In den Miniſterial-Proklamationen wurde uns Oeſtreich als unſer ärgſter Feind bezeichnet, — und auch 1809 wurde gerühmt, daß nunmehr der verderbliche Einfluß Oeſtreichs durch unſere tapferen Krieger für immer zernichtet ſey. Dortmals hatte auch Bayern die volle Souverainität ſich errungen, ſomit kann kein anderer Staat mehr einen Einfluß auf Bayern ausüben, ſonſt fiele der Begriff von Souverainität weg. Wir ſind nicht ſchuldig, uns von irgend einem andern Staate Geſetze aufbringen zu laſſen — ſolches wäre Gewalt, der wir mit Recht Gewalt entgegen ſetzen müſſen. Und wenn wir auch nicht die Stärkern ſind, ſo wird uns Gott und das ritterliche Volk der Franzoſen beiſtehen, an welches wir uns anzuſchließen gezwungen wären. Wir kennen deshalb keine Furcht, wie jene groſe Staaten, denen eine Millionen Bajonette zu Gebot ſtehen, und ſich doch [illegible] einem Gänſekiel zu fürchten Urſache haben. Wer ſich fürchtet, hat kein gutes Gewiſſen, offenbart nur ſeine Schwäche, und macht den andern Theil nur um ſo ſtärker. Wenn wir auch nicht fürchten, daß in unſerm Vaterlande ſich jemand finden werde, der ſich zu dieſer ſchändlichen Landesverrätherei, der Beſchränkung der Preſſe, aus fremden Auftrag gebrauchen ließe, ſo müſſen wir doch auf unſerer Hut ſeyn, und wachen und treu aneinander halten, daß wir nicht unvorbereitet überfallen werden. — Daher wohlan! — liebe Landsleute, waffnet euch gegen ungerechte Gewalt, behauptet und vertheidiget euere Konſtitution und duldet die Schmach nicht, die man dem Vaterlande und euerem Souverain anzuthun bereit iſt. Mit Gott, für Vaterland und unſern König ſeye unſere Parole, und dafür wollen wir unſern letzten Blutstropfen freudig aufopfern!

Hört! Hört!

Die ruſſiſche Knute in Bayern.

Deutſche Tribune. pag. 1116.

„München den 17. November. Die bayeriſche Regierung hat nunmehr gegen fünfzehn criminelle Anklagen wider den Redakteur der Tribune erhoben, worunter drei die Beſchuldigung des Verbrechens beleidigter Majeſtät enthalten. Wir freuen uns über dieſe Anklagen, weil ſie uns eine ſehr ſchöne Gelegenheit geben, nicht nur die Regierung lächerlich zu machen, ſondern auch ihre völlige Unfähigkeit, ſo wie die gänzliche Verworfenheit ihres Syſtems unwiederlegbar nachzuweiſen."

Iſt die Beſchuldigung in fünfzehn Anklagen wahr — und Hr. Dr. Wirth hätte alſo nur die Wahrheit geſagt, ſo muß er auf die Feſtung. — Denn die Wahrheit der Regierung geſagt zu haben, iſt in Bayern das größte Verbrechen —

An den 3 Majeſtätsverbrechen glaubt kein vernünftiger Menſch, wenigſtens alle bisher erſchienenen Blätter der Tribune enthalten kein ſolches Verbrechen.

Hat aber Hr. Dr. Wirth die Wahrheit nicht geſagt, und wer immer der Regierung ungerechte Vorwürfe gemacht, gleichwohl Amtsehrebeleidigungen dem hundert nach begangen, Mord — und Mordbrand angeſtiftet, Aufruhr erregt, den Vater erſchlagen geholfen, das Aerar um Millionen betrogen — das wird nicht geſtraft — ein ſolcher Verbrecher wird nur mit ſeinem vollen Gehalte in Quieszenz geſetzt. Hiebei iſt doch die Ehre der Regierung gerettet. Dieſes Alles ſage ich aus Erfahrung, und findet ſich auch in den Worten des Deputirten Herrn Seuffert beſtättiget:

„Seit wenigen Monaten hat ſich ſoviel verändert, daß die bayerſche Deputirtenkammer die Preſſe nicht frei machen kann. Warſchau iſt gefallen, und die engliſche Reformbill, und ſeitdem erheben die Feinde der Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes überall das Haupt. Daß die bayerſche Kabinetsregierung die Ehre des Landes ſchützen werde, das darf man nicht hoffen, wenigſtens iſt in mir alles Vertrauen erſtorben. Die Deputirtenkammer iſt daher in der traurigen Nothwendigkeit, die Freiheit der Preſſe aufzugeben."

Daher läſt ſich die Zukunft ſehr leicht vorausſehen. Kerker — Knute — Galgen dem redlichen Manne; Orden, Ehren-Aemter, dem Heuchler. Doch — Hr. Dr. Wirth brauchet ſich nicht zu fürchten. Denn eines Theils nimmt die Mehrzahl — nemlich die Beſſern der Nation an Sie Antheil und erkennt Sie für den rechtlichſten und unerſchrockenen Vertheidiger der Wahrheit — daher Sie kaum angetaſtet werden dürfen. — Anderntheils wird es in Bayern kaum einen Richter geben, der ſich zum Henker an Treue, Glauben und Wahrheit von jenen feigen Söldlingen, gegen Sie wird gebrauchen laſſen, deshalb fahren Sie nur muthvoll ſo weiter fort. Sie ſind der erſte Mann der Nation, und machen der Nation hohe Ehre! Denn Sie haben ſchon mehr Gutes geſtiftet, als manche Regierung in einem Lebensalter! Gott wird Ihre Rede ſchützen und Sie uns erhalten. Amen.

Peking, den 5. Dezember 1830.

Freund!

Der Lakirer begegnete mir ſpäterhin auf der Straße — und erzählte mir den Ausgang ſeines Prozeßes im Folgendem: Er habe ſeine Frau mit zum Stadtgerichte gebracht, wo ſie beide den Beſcheid ertheilt erhielten, einen Advokaten anzunehmen und ihre Sache ſchriftlich zu übergeben. Der Advokat hatte in ſeiner Schrift geſagt, das Urtheil ſeye aber nach dem Leiſten eines Junggeſellen gemacht worden und nun paſſe der Stiefel nicht für den Mann. Dem Advokaten wurden zur Strafe die Gebühren geſtrichen, dann die Sache ſo verglichen, daß beide Theile die Koſten gleichheitlich trugen, und dann die Sache beim Alten gelaſſen d. h. keine Partei hatte etwas gewonnen — nur hatten beide die Prozeßkoſten verloren, welche das Stadtgericht einzog. Der Lakirer war zufrieden und ſeine Geliebte nicht minder — — —

Digitized by Google

Die Schlauheit der Frau des Lakirers hatte den Vergleich bewirkt, indem ſie ſogleich erweislich darthat, daß ſie ſo eben mit zwei neuen Ordonanzen ſchwanger gehe, die alſobald zur Welt kämen, ſobald die Landſtände entlaſſen wären. Ja ſie wußte deutlich darzuthun, daß die eine Ordonanz eine der infamſten Mißgeburten — ja ein ächter Wechſelbalg ſey, der ſeinem Vater nur ſchlechte Ehre mache. Und im prophetiſchen Geiſte ſagte ſie, und doch werden die Pathen dieſes Wechſelbalgs ein Kaiſer und König ſeyn!

Ich eilte nach Hauſe, denn am andern Tage wollte ich dem Kaiſer meine Aufwartung machen. Ich ſtand deßhalb ſchon bei Zeiten auf, und ſuchte in meinem Koffer nach Strümpfen und Schuhen. Mit genauer Noth brachte ich die ſeidenen Strümpfe an die Füſſe, und nun wollte ich in die Schuhe. — Aber — denke dir den verdammten Streich — meine Frau hatte einen Schuh von ihr ſtatt meinem eingepackt, und nun ſtand ich da, mit zweierlei Schuhen. Einen ſolchen verdammten Streich hört man doch wahrhaft ſelten. Ich bin doch wahrlich mein eigener Herr und von Niemanden abhängig, und doch begleitete mich meiner Frau Pantoffel bis übers Meer. Man muß bei uns zu Hauſe das als eine allerhöchſte Gnade betrachten, wenn ein Staatsdiener ſein Leben hindurch von einem paar Pantoffel begleitet wird, aber die Frau welcher die Pantoffel zuſtehen, muß auf alle Penſion Verzicht leiſten. — — Nun war mir aber abermals nicht wohl zu Muthe und juſt ſo wie dortmals, wo mir auf allerhöchſten Befehl mein Gehalt genommen werden ſollte! Vor Angſt ſetzte ich mich auf's Bett, um dieſen fatalen Caſus zu überlegen — da klopft's an der Thüre! Nur herein! Es trat ein Mann mit einer Brille auf der Naſe herein. Ich glaubte, es ſey der Raſeur, den ich auf heute beſtellt hatte. Ich ſetzte daher ſogleich den Seſſel zurecht, nahm eine Serviette vor mir — — nun? Ich bitte um Verzeihung, ſagte der Fremde, ich habe erfahren, daß Sie hier neben mir logiren — da konnte ich nicht unterlaſſen — Sie in einem ſonderbaren Caſus um Rath zu fragen. Wer ſind Sie denn? fragte ich. Der Mann: ich bin der Advokat, Notar und auch Consulent Fuchsſchwanz, Doktor beider Rechte. Ich — um Gotteswillen — verzeihen Sie Herr Dr. beider Rechte! Ich war — ich bin — ich will — ich muß Ihnen geſtehen, (es gieng mir wie dem Herrn Seuffert wo ihn Dr. Rudhart kuhſchellte, ich und er kamen ins Stottern, welches allemal der Fall iſt, wenn man über einen Bocksſtreich ſich vertheidigen ſoll!) daß ein fataler Caſus, der mir heute widerfahren iſt, mich bald wahnſinnig gemacht hat. — Der Doktor. Laſſen Sie Ihre Entſchuldigung; denn ich bin ſchon für weniger gehalten worden, als für einen Barbier — das geht nicht anders. Ich ſtehe ja Kraft meines Metiers zu Allem jedermann zu Dienſten.

Ich. Was wollen Sie aber von mir?

Der Doktor. Das wäre recht geweſen, denn alle Wahnſinnige — wozu auch die Wahnwitzigen gerechnet werden, machen bei Hof ihr Glück. Ich habe gehört, Sie haben beim Kaiſer heute Audienz, und ich habe auch Audienz, und ſoll aus Auftrag der Bürger von Krähwinkel eine Ergebenheitsaddreſſe Seiner Majeſtät zu Füßen legen.

Ich. Wozu denn eine Ergebenheitsaddreſſe. Iſt der Kaiſer etwa in Gefahr? Iſt die Konſtitution? die Nation etwa bedroht? Kommen die Türken? Haben Sie denn die Erlaubniß hiezu?

Der Mann. Nein — das Alles nicht. Die Landſtände wollen den Bürgern die Laſten erleichtert wiſſen, und weißen nach, daß die Unterthanen durchaus nicht mehr im Stande ſind, die unerſchwinglichen Laſten aufzutreiben, und den allgemeinen Druck länger zu ertragen. Und da muthet man der Regierung zu, die unnützen Ausgaben zu beſchränken und das Wohl des Staates zu berückſichtigen. Eine Erlaubniß brauche ich nicht, denn der Kaiſer nimmt alle ſolche Addreſſen ſehr gerne an, ja die Gemeinden ſind zu Addreſſen aufgefordert.

Ich. Das Addreſſenmachen und Unterſchriftenſammeln aber iſt ja verbotten. Das haben wir ja geſehen, im vorigen Winter, wo man die Addreſſen der Städte ſehr übel aufnahm, und den Befehl gab, ſolchen Unfug nicht zu dulden. Iſt der Zeit ein anderes Geſetz erſchienen?

(Fortſetzung folgt.)

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel Jahr à 45 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. Nro. 19. Dienſtag den 27. Dezember 1831.

Pecking, den 5. Dezember 1830.

Freund!

(Beſchluß.)

Der Mann. Ja — denn eine Kabinetsregierung iſt aller Schlechtigkeit fähig — jene Addreſſen und dieſe — ſind zwar Addreſſen, aber der Inhalt iſt höchſt verſchieden — dortmals berief man ſich auf Geſetze, und verlangte deren Handhabung, weil man ſie beſchworen hatte. Das war impertinent — aber die gegenwärtigen Addreſſen ſind die Betheuerungen von Ergebenheit, Treue, Unterthänigkeit, Geſtändniſſen, daß man zwar verirrt war, aber nun einſehe, daß die Geſetze das allgemeine Wohl befördern Und das will man doch nicht. Und — im Vertrauen geſagt — dieſe Addreſſen ſollen den Landſtänden allen weitern Widerſpruch verleiten. Die Leute werden dahier zu übermüthig, wollen vom Erſparen reden, und wollen gar der Regierung ſagen, daß die bisherige Wirthſchaft nichts getaugt habe, daß man nur am Staatszweck, wie an Witwen und Waiſen ſpare, um Viel verſchwenden zu können! Und

Ich. Ja, aber deshalb ſind die Landſtände verſammelt, daß ſie reden, darauf haben ſie ja Pflicht gethan. Sie ſind nicht des Freſſens und Saufens wegen hier, auch nicht um Spatzieren zu fahren, und allemål iſt auch nicht ein Tafelſervis zu ſtehlen.

Der Mann. Ja! reden dürfen ſie ſchon — Geſetze vorſchlagen, aber Geſetze machen wollen gegen die Regierung, iſt reiner Uebermuth – von Leuten, die noch lange nicht zum Regieren berufen ſind. Denn die Landſtände ſind ja doch auch nur Unterthanen, ſie zuſammen machen eine Heerde, und ſind nur wegen der Hirten da. Die Schäfer müſſen ſie zur rechten Zeit ſcheeren, und die Schur iſt die Hauptſache, wegen welcher die Schafe da ſind. Sie ſind auch des Scheerens ſchon gewohnt, weigern ſich nicht, und lecken noch dankbar die Salzſcheibe, die die Schäfer ihnen reichen, nachdem Haut und Haare den armen Schafen abgenommen ſind. Es ſind zwar auch Böcke unter der Heerde, die garſtig thun wollen, aber man darf ſie nur vor die Köpfe hauen — dann läßt ſich die Mehrzahl doch ſcheeren.

Ich. Richtig! den Schäfern fällt es auch ein, weil die Schafe nicht immer Wolle haben, die Haut ſelbſt ihnen abzuziehen. Denn wie die ganze Heerde ausſiehet, ſo iſt es nicht möglich, derſelben mehr etwas abzunehmen. Und das iſt doch zu arg. Die armen Schafe dauern einem!

Der Mann. Die wollen es nicht anders haben — daher ſind dieſe Addreſſen auch erlaubt; denn, wer es nicht anders haben will, dem geſchiehet ja nicht Unrecht! Und da man wohl weiß, daß alle Schafe nur dummes gutartiges Vieh iſt, ſo nimmt man deſſen Dummheit als Treue an *), und hierin findet ſich die ganze Heerde Schafe bequem zu Recht, und die widerſpenſtigen Böcke, die ſich von Freiheit träumen laſſen, werden aus dem Lande gejagt, oder in beſonderen Behältniſſen eingeſperrt. Welches Unglück, wenn die Schafe einmal anfiengen geſcheit zu werden, und frey werden wollten! Nein man muß der Natur ihren Lauf laſſen — und jeder thut wohl, wenn er ſich dem groſſen Haufen anſchließt, — deshalb ſind ſolche Addreſſen auch leicht zu erhalten, denn die dummen Schafe würden ſelbſt ihr eigenes Todesurtheil unterſchreiben!

Ich. Wollen Sie vielleicht, daß ich mich auch einer Addreſſe anſchlieſſen ſoll? Da ſage ich Ihnen, daß ich als Landgerichtsaſſeſſor ſchon oft genug geſchoren worden bin, und mir kein Haar,

*) Nach der Naturgeſchichte iſt nur das Hundegeſchlecht treu — die Schafe aber ſind ſtockdumm, wie auf den neuen Hundsthälern zu ſehen iſt.

Digitized by Google

vielweniger Wolle geblieben iſt. Und zu einem Schäfer tauge ich durchaus nicht.

Der Mann. Nein, ſo meine ich es nicht, denn ich ſelbſt bin auch ganz liberal — man hält mich in Krähwinkel allgemein für einen Jakobiner — — allein ich bin Advokat, und diene um's Geld, daher ich als Juriſt keinem Glauben beſonders zugethan ſeyn kann. Heutzutage ändert der Dichter, der Philoſoph, der Journaliſt, der Gelehrte, ſelbſt die Deputirten gar leicht ihre Ueberzeugung; wahrlich z. B. im Königreiche Bayern fanden juſt ſolche Leute, die ihre Ueberzeugung, ja ihren Glauben änderten, willige Aufnahme und die erſten Ehrenſtellen, ſo ein Miniſter, ein Miniſterialrath, und ein Profeſſor, als die ächten Muſter von Schlechtigkeit! Solche Menſchen bezeichnet man mit dem Namen „Rattenſchwanz" weil ſie allgemein Eckel erregen. Alſo — warum nicht auch der Juriſt, dem das Geſetz es ſogar zur Pflicht macht, die ſchlechteſte Sache zu vertheidigen? Daher finden auch vorzüglich die Heuchler und Frömler ihre wackern Vertheidiger, warum alſo nicht auch ſchlechte Regierungen? Der Vertheidiger ſtreicht ſein Geld ein — und im Stillen hätte ich meine Freude, wenn die dummen Schafe endlich auch Verſtand bekämen. — — Aber Sie ſollen nur — —

Jetzt trat mein Laquai ein. Nun hielten wir alle drei über den verdamten Caſus, wie meiner Frau Pantoffel zu meinem Schuh gekommen ſeyn könnte, Rath. Mein Laquai lachte, nahm meinen Schuh und ſagte: Selbſt zwei Doctores aller Rechte, können überall nicht Rath ertheilen, und ging damit fort, kam aber ſogleich mit zwei neuen Schuhen, die mir beſſer paſten, als gewöhnlich die Urtheile und Entſchließungen des Stadtgerichts zu N. für Rechtsgegenſtände, obſchon mich ſolche nicht mehr als einen bayer. Thaler koſteten. Ich kleidete mich während dem an, und beſprach mit dem Doctor der Rechte, ſowohl die Addreß-Angelegenheit als auch mein Anbringen bei dem Kaiſer, daß ich nemlich zwei Mittel erfunden hätte, wie man dem Staate mehrere Millionen Einnahme verſchaffen, und die Ausgaben um einige Millionen verringern könnte, ohne daß dem Hofetat etwas abgebrochen zu werden brauche.

Der Doctor: das wäre gerade im rechten Augenblick ein Glück, um den Landſtänden aus der Noth zu helfen, und den Zorn des Kaiſers abzuwenden, denn, wenn ein Gulden vom Hofetat geſtrichen wird, ſo läßt man eine Heerde hungriger Wölfe von Oſten herkommen, und die Schafe ſammt den Böcken auffreſſen — dann hat das Scheeren ein Ende, wie dermalen in Polen.

Ich. Ich bitte, ſchweigen Sie, Hr. Doctor, denn ich könnte ſonſt ängſtig werden, und das wünſchte ich heute — wenigſtens vor der Audienz nicht.

Der Doctor bat mich, ihn mit in die Chaiſe zu nehmen, welches ich ihm zuſagte — und ſo fuhren wir hin zur Reſidenz. Die Erlaubniß zur Audienz hatten wir ſchon ein paar Tage zuvor ausgewürkt gehabt. Ich wurde zuerſt vorgelaſſen — doch mit dem Ceremoniel hiebei will ich Dich nicht aufhalten. Ich trat endlich, ſobald ſich die Thüre des Audienzzimmers aufthat, ein, machte ſogleich die erſte allerunterthänigſte Verbeugung — trat einige Schritte vor und ſagte laut: Allergroßmächtigſter Kaiſer, Allerdurchlauchtigſter Herr! Der Mann aber am Fenſter rückte nur in etwas den Hut. Ha, ha — das iſt ganz gewiß der Kaiſer! dachte ich, daher gieng ich weiter vor, ſah den Herrn an, der nun zu mir ſagte: Seine Kaiſerliche Majeſtät werden ſogleich kommen. Sie ſind nur — — Nun denke Dir meine Verlegenheit: Ich war ganz aus der Contenance.

(Fortſetzung folgt.)

Eingeſandt.

Richterliche Flegeleien im Rezatkreiſe.

Auszug aus der appellatiſchen Nebenverantwortung des Herrn Kreis- und Stadtgerichtsrathes Freyherrn von Röder in Sache des Bürgers und Lohnröſlers Kolb zu Nürnberg gegen denſelben, wegen angethaner Unbilde.

Königliches Appellationsgericht!

Der Diſtinktion zwiſchen Ehrenkränkungen und Beleidigungen bedarf es nicht, um den richterlichen Ausſpruch des k. Kreis- und Stadtgerichts zu rechtfertigen; denn nach der von mir gegebenen Ausführung findet auch bei wirklichen Ehrenkränkungen, die ein Beamter während ſeines Amtes zufügt, (Hört!) keine beſondere Privatgenugthuung ſtatt; deßwegen werde ich mich auch nicht bemühen, dieſe Diſtinktion zu rechtfertigen.

Für meinen Untergebenen halte ich den Kolb nicht, ich möchte nicht einmal ſein Herr

Digitized by Google

ſeyn, denn er wäre mir zum Stiefelputzer zu grob, aber wenn er vor mir im Amte erſcheint, ſo iſt er auch als Bürger *) der vormaligen freyen Reichsſtadt Nürnberg, der mir anvertrauten Gewalt untergethan, und nur während dieſer Amtsfunktion bin ich mit ihm in Berührung gekommen.

Die Allegation aus Webers Schrift hätte der jenſeitige Rechtsanwalt unterlaſſen ſollen, denn da dieſes Buch in jedermanns Händen iſt, ſo hat er ſich dem Verdachte ausgeſetzt, die bogenlange Stelle blos des damit verdienten Thalers wegen abgeſchrieben zu haben.

Eben ſo hätte er füglich unterlaſſen können, die bei Weber nur in einer Note angeführte Stelle aus Virgil, abzuſchreiben, und damit eine höchſt ungezogene Anſpielung zu machen, denn er geräth dadurch in den Verdacht, in einem ähnlichen Seminar erzogen worden zu ſeyn, oder mit ſeinem Klienten, der in ſeiner Jugend auch mehr im Viehſtalle gelebt hat, als in der Schule, auf gleicher Kulturſtufe zu ſtehen. (Hört!)

Die lächerlichen Prahlereien über des Appellanten Gewerbs- und Vermögens-Verhältniſſe übergehe ich, da ſie für die Sache unerheblich ſind; hätte er auch ſtatt ſeiner alten, und lahmen Rößel, lauter engliſche Race-Pferde, überträfen auch ſeine einſpännigen Wägeleins den Staatswagen Dippo Saibs; Kolb bleibt doch ein zum gemeinen Bürgerſtand gehöriger und aller perſönlicher Bildung entbehrender Lohnrößler **), der ſeine gemeine Dienſte, täglich in und außer Stall in eigener Perſon verrichtet, und alſo gewiß an keine zarte, achtungsvolle (Hört!) Behandlung gewöhnt iſt, wobei es übrigens, was ich nie widerſprochen, vielmehr in meiner Erklärung vom 24. Auguſt zu ſeiner Beruhigung ausdrücklich geſagt, und ſchon dadurch jede Injurienklage entfernt habe, ein rechtlicher Bürger ſeyn kann. Daß er dabei aber trotz der erſchlichenen *) Unterſchriften des von ihm

---

*) Der Unterſchied zwiſchen einem Adelichen und einem Bürger iſt, wie Porzelain und Töpferthon.

Frage: Als Adam hackt und Eva ſpann,
Wer war denn da der Edelmann?

Antw.: Damals war das Porzelain noch nicht entdeckt.

**) Gehören wohl ſolche Brutalitäten in eine Prozeßſchrift? Hierin zeigt das K. Appellationsgericht beiſpielloſe Toleranz! Als ich im Jahre 1827 in einer Vorſtellung zur K. Regierung ſagte: „was wird das Ausland ſagen, wenn ich kund gebe, daß in der erſten Stadt Frankens, der Adeliche und Staatsdiener ſo äuſſerſt roh behandelt wird,“ rügte das K. Appellationsgericht mir dieſe Beziehung auf adeliche Geburt, und ſagte: „er rühmt ſich einer adelichen Abſtammung ꝛc.“ Ich aber rühmte mich nicht eines ſolchen eiteln Vorzuges, ſondern ich wollte nur die Behörde aufmerkſam machen, wie arg die Rohheit der Behörde ſeyn muß, wenn der Adelige und Staatsdiener gegen Brutalitäten nicht ſicher iſt, wie man erſt mit dem Bürger umgehen müſſe! daher war die Beziehung auf Adel und Staatsdienerſtand ganz gewiß nicht tadelnswerth, da keine Anmaſſung denkbar war. — Daß aber Hr. v. R. ſeine verübte Brutalität mit ſeinem Adel entſchuldigte — wurde vom K. Appellationsgerichte nicht geahndet! Das giebt alſo folgende Logik — der adeliche Richter, welcher den Bürger — (die Canaille) — mit Füſſen tritt — hat im Allgemeinen Recht — der Adeliche aber, der von einer Behörde gleichfalls mit Füſſen getretten wird, hat auch im Allgemeinen Unrecht. Denn die Obrigkeit iſt von Gott — daher der Ausdruck — göttlich grob die erſte Eigenſchaft eines Richters iſt.

Wenn ich hier und im ferneren Verfolge nur meine Ueberzeugung als Mann ausſpreche, und es könnte jemanden einfallen, darüber zu lachen, ſo ſage ich mit dem grob gelehrten Hr. Dr. Rudhart „ihr ſeyd Dummköpfe“ und hiemit Baſta, denn ohne einen ziemlich hohen Grad von Virtuoſität in der Flegelei — macht man nimmermehr ein Glück!

*) Hr. v. Röder beſchuldiget ſogar in ſeinem Ueber-
— — — — — — — — — — —
Zeugniß ertheilt habe; denn Kolb hatte ein amtlich beglaubigtes Zeugniß über ſeinen guten Leu-

Digitized by Google

aufgeſetzten Zeugniſſes ein ſehr grober Menſch iſt, (Hört!) der ſeine Mitbürger ſchon öfter auf das empfindlichſt beleidiget hat, beweiſen nicht nur die in dießgerichtlicher Regiſtratur vorliegende Akten, in Sache Dr. Lindner gegen Kolb, ſondern auch der im Jahre 1822 erlittene Polizei-Arreſt *).

Die Witzelei, daß ich nach dem Ausſpruche des judicis primae vermöge meines Standes verpflichtet ſey, die fürſtlichen Hände ehrerbietig zu küßen, u. ſ. w. ſchickt ſich kaum für einen gemeinen Poſſenreißer, (Hört!) denn ſie iſt nicht nur erz gemein, ſondern auch erz albern

Ich habe für meinen Stand noch nie die Befugniß in Anſpruch genommen, einen Nürnberger Bürger mit Maulſchellen zu belegen; aber das glaube ich ohne Vorwurf des Hochmuths fürchten zu dürfen, behaupten zu können, daß ich nach den beſtehenden Rangverhältniſſen beiweiten von dem Mediatiſirten nicht ſo weit abſtehe, als der Lohnrößler von mir *).

Anwalt des Klägers wird zu ſeinen Belehrung im Geſetzblatt vom Jahre 1818 S. 213 §. 8 finden, daß der mediatiſirte Fürſt **), auch zum Adelſtande gehört, und daher mein Standesgenoße (obwohl höherer Klaſſe) iſt. —

Mit einer noch umſtändlicheren Widerlegung der jenſeitigen leeren Ausführungen, will ich ein königliches Appellationsgericht nicht ermüden, nur muß ich noch bemerken, daß der Appellantiſche Rechtsanwalt, die in ſeinem vormaligen Amtsverhältniß als Acceſiſt, bei einem königlichen Appellationsgericht erworbene (wie gelehrt!) Kenntniß der Prozeßakten in meiner Streitſache gegen die Witwe Adam zu Stirn ***) um ſo ſträflicher gemißbraucht hat, ich dort nicht in Amtsverhältniſſen, ſondern als Privatperſon gehandelt habe, und als dort nicht über Ehrenkränkungen, ſondern über Kontraktsverhältniſſen geſtritten worden iſt ꝛc.

Eines Königl. Appellationsgerichts,
Nürnberg, den 5. July 1828.
unterthänigſter
v. Röder.

mund vorg legt. Und deſſen Mitbürger hält er für dumme Leute, daß ſie dem Kolb das vorgelegte ehrenvolle Zeugniß gegeben haben. Dabei ſchimpft er denſelben einen Stiefelputzer, einen ſehr groben Menſchen. Iſt das wohl die öffentliche Sprache eines Adelichen, und eines Staatsdieners? Und wie gering achtet derſelbe den oberſten Gerichtshof, welcher, wie es

— — — — — — — — — — —

nommen hätte, ſonſt würde er gewiß ſolche gerügt und dergleichen grobe Injurien nicht geduldet haben. Somit würde Kolb leider durch eine Beſchwerdeführung auch nichts tendirt haben! Wegen Injurien hat ſich dieſer Prozeß angefangen, und durch Ausübung von gleichen Injurien vertheidiget ſich der Beklagte! Das macht der Rechtspflege im 1. Jahrhundert Ehre! Vaterland! Vaterland! wie tief biſt du geſunken!

*) Und doch hatte, wie aktenmäßig feſt ſtehet, Kolb Recht!

*) Richtig! Er iſt auch nur — ein unterthäniger Diener, ein Stiefelknecht, wie jeder andere Diener? Und doch — aber im Teufelsnamen Reſpekt!

**) Und der Unterſchied zwiſchen einem Fürſten und Adelichen iſt wie Marcipan und Wurmzucker!

Frage: Was iſt hier wohl für ein Unterſchied zwiſchen einem Lohnrößler gegen einen — —?

Antwort: Das Wörtlein — gegen. —

***) Iſt nichts weiter, als eine „alte Flegelei!“ die allerneueſte Flegelei aber ſoll im nächſten Blatte — folgen.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel Jahr à 45 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. **Nro. 20.** Dienſtag den 3. Januar 1832.

Bitte um Gerechtigkeit.

Allergroßmächtigſter!
Allergnädigſter Herr Teufel!

Nürnberg, den 25. Dezember 1831.

Allerunterthänigſte Bitte der Witwe M. in ihrer Sache gegen Benno Nägele zu Landshut. Forderung von 199 fl. betr.

Schon viele Jahre betreibe ich eine Forderung von 199 fl. am Kreis- und Stadtgerichte Landshut in Bayern, kann aber nicht einmal nur eine Entſchließung erhalten. Ich habe zu Landshut einen Rechtsanwalt in der Perſon des Königlichen Advokaten Porzner, mußte aber ſchon ſeit zwei Jahren noch einen hieſigen Advokaten theuer bezahlen, der nur jenen wackern Herrn Porzner zu Landshut betreibt. Allergnädigſter Herr Teufel! Du weißt, wie äuſſerſt traurig es mit der Gerechtigkeit in Bayern ausſiehet, Du weißt, daß die Gerechtigkeit bis zum Spott herabgeſunken iſt, und daß Witwen und Waiſen vergeblich nach Gerechtigkeit ſeufzen, und ſo abſichtlich um das Ihrige gebracht werden. Es hilft kein Klagen, keine Beſchwerdeführung, denn die erbärmliche Rechtspflege raubt Witwen und Waiſen den letzten Pfennig für ſolche Betriebsgeſuche. Ich habe keine Hülfe zu erwarten, die erbärmliche Rechtspflege bringt mich zur Verzweiflung — daher muß ich mich an Dich, Du Höllenkaiſer, mit meiner gerechten Bitte wenden — Dein Reich, allergroßmächtigſter Herr Teufel, iſt gekommen, Du darfſt Dich freuen, denn die Wirthſchaft in Bayern iſt wahrhaft zum Teufel holen.

Ich habe aber doch Vertrauen zu Dir, allergnädigſter Herr Teufel, denn ich weiß, daß du gegen Witwen und Waiſen doch wenigſtens gerecht biſt. Sey ſo barmherzig und nimm Dich meiner an, damit ich meine mir ſo lange vorenthaltene liquide Forderung zu 199 fl. erhalte, die ich als Witwe recht nothwendig brauche.

Im Vertrauen zu Deiner Gerechtigkeit, bey dem Mangel derſelben in meinem Vaterlande, wage ich die dringendſte und flehentliche Bitte:

> Du, allerbeſſter Herr Teufel, wolleſt Dich nach Landshut begeben, und dem X. ſo wie meinem Advokaten ſo lange Rippenſtöße verſetzen, bis ſie einer Witwe die ſchuldige Gerechtigkeit mitgetheilt haben werden.

Nimm mir meine Bitte nicht übel, allergnädigſter Herr Teufel, und beſchäme die Richter meines Vaterlandes als meine von Gott angeordnete Obrigkeit, und bringe mir baldige Hülfe, ſonſt muß ich dich noch einmal mit einer Bitte beläſtigen.

Ich verbleibe Deine demüthige

Dienerin.

Digitized by Google

Eingeſandt.

Richterliche Flegeleien im Rezatkreiſe.

Im Namen ꝛc. erkennt das Königliche Appellations-Gericht für den Rezatkreis als Civilſtraf-Gericht I. Inſtanz auf geführte Unterſuchung gegen den quiescirten Regierungs-Secretär G. zu Nürnberg wegen angeſchuldeten Vergehens der Beleidigung der Amtsehre zu Recht!

daß Inculpat, der Regierungs-Secretär G. des Vergehens der Beleidigung der Amtsehre nicht ſchuldig, und derſelbe von aller Strafe frei zu laſſen ſei.

Die Koſten der geführten Unterſuchung bleiben bis auf die aus dem Staats-Aerar*) zu bezahlenden baaren Auslagen außer Anſatz.

V. R. W.

Geſchichte und Entſcheidungsgründe.

Am 18. Mai d. Js. wurde von dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Röder zu Nürnberg der quiescirte Secretär G.

a) eines unanſtändigen Betragens vor Gericht und

b) des Vergehens der beleidigten Amtsehre

angeklagt, und darauf angetragen, ihm nicht nur einen Verweis zu ertheilen, ſondern auch die Unterſuchung wegen beleidigter Amtsehre einzuleiten, damit der Angeſchuldigte nach

Art. 406. St. G. B.

beſtraft werde.

Auch wurde vom Kreis- und Stadtgericht Nürnberg nach geführter General-Unterſuchung auf Angehung der Hauptunterſuchung gegen G. wegen Vergehens beleidigter Amtsehre beſchloſſen.

Bei dieſer Unterſuchung hat ſich nun ergeben, daß die Denunciation des Kreis- und Stadtgerichts-Raths v. Röder eigentlich in zwei Abtheilungen zerfällt, nämlich

A) den Vorgang im Turnariat, wo der Kreis-Gerichts-Rath v. Röder als Gerichtsperſon beſchäftigt war, und

B) vor dem Turnariat auf der Treppe des Stadtgerichts.

Was

ad a) den Vorgang im Turnariat betrifft, ſo wird angegeben:

1) G. ſei, ohne anzuklopfen, mit ſeiner Frau eingetreten. — Hierin liegt aber nichts Herabwürdigendes, denn nirgends iſt vorgeſchrieben, daß eine Parthei, die eine Gerichtsperſon ſprechen will, dieſe Vorſichts-Maasregel beobachten ſoll, ſie iſt blos Humanität, nicht Neceſſität, und eine Amtsehrebeleidigung kann aus deren Unterlaſſung nicht gefolgert werden.

2) G. habe erſt unter der Thüre des Turnariats-Zimmers den Hut abgezogen. Wäre dieſes gegründet, ſo würde auch hiedurch noch keine Amtsehrebeleidigung verſchuldet ſein, ſondern könnte nur als Unhöflichkeit betrachtet werden. — Nun iſt aber erwieſen, daß G. in das Turnariats-Zimmer mit unbedecktem Haupte getreten.

Da ſeine Gattin bei ihm war, der er den Vortritt laſſen mußte, ſo war es natürlich, daß, wenn er derſelben die Thüre mit der linken Hand öffnete, und er mit der rechten Hand zugleich den Hut abzog, in dem Augenblick wohl von den im Zimmer ſich Befindenden mit bedeckten Kopfe bemerkt wurde, und dieſes ſagen faſt ſämmtliche Zeugen aus, nicht aber daß derſelbe mit dem Hut auf dem Kopfe in's Zimmer getreten, auch behauptet dieſes nicht einmal der Denunciant.

3) G. habe, als man ihn nicht anhören wollte, ſondern aufgefordert habe, daß

*) Alſo wegen einer richterlichen Flegelei werden die Staatsbürger gebrandſchatzt!

Zimmer zu verlaſſen, geäuſſert, er ſey ſo gut ein Staatsdiener *), wie der Commiſſär *von Röder*, und werde Klage erheben.

Hierin liegt abermals nichts Beleidigendes, ſondern etwas ganz wahres und erlaubtes. G. iſt wirklich Staatsdiener, denn durch die Quiescenz iſt ihm dieſe Eigenſchaft nicht genommen, er konnte daher auch dieſe Eigenſchaft, ohne Unrecht zu handeln, geltend machen.

Eben ſo wenig iſt die Aeußerung des G. ſich beſchweren zu wollen, etwas Beleidigendes. — G. fand ſich durch das Benehmen, das ꝛc. *von Röder* gegen ihn und ſeine Gattin gekränkt, ob mit Recht oder Unrecht, darauf kommt hier nichts an. — Hierüber konnte er allerdings Beſchwerde führen, da der Weg der Beſchwerde **) jedem offen ſteht, und wenn er dieſes der Gerichtsperſon, von der er ſich beleidigt glaubt, erklärte, ſo war dieſes keine Beleidigung, und ſonach iſt durch das, was im Turnariat vorging, eine Amtsehrebeleidigung nicht begründet, und es kommt nur darauf an, aus welchem rechtlichen Geſichtspunkte das Benehmen des Secretärs G. vor dem Turnariate und in specie an der Treppe des Stadtgerichts zu beurtheilen iſt.

Hier hat geſtändiger und erwieſenermaſſen G. über das Betragen des ꝛc. v. *Röder* erzürnt, gegen ſeine Frau mit lauter Stimme geäuſſert, daß der Commiſſarius ein *Flegel* ſey. Daß dieſer Ausdruck nun im gemeinen Leben als eine Injurie anzuſehen iſt, iſt nicht zu bezweifeln, indem dadurch ein grober, ungeſitteter Menſch bezeichnet wird. Indeß kommt es hier nicht darauf an, ob G. ſich im *Allgemeinen* einer Injurie ſchuldig gemacht hat, dieſes geht dem Strafgericht nichts an, ſondern hier entſteht lediglich die Frage, ob ſich der G. durch dieſen Ausdruck des Vergehens der beleidigten Amtsehre ſchuldig gemacht hat?

Dieſes iſt aber nicht der Fall.

Nach Art. 405. P. II. St. G. B. macht ſich nur derjenige dieſes Vergehens ſchuldig, welcher

> den Staatsbeamten entweder während *ſeiner* Amtsfunktion oder in einem *Verhältniſſe*, wo der *Beleidiger* wegen eines *Amtsgeſchäftes* mit demſelben *zu thun hatte* oder *aus Rache* wegen *obrigkeitlicher* Verfügungen oder aus *Wider*ſetzlichkeit gegen obrigkeitliche Beſchlüſſe und Anordnungen beleidiget.

Von allen dieſen im Geſetz benannten Punkten, durch die allein das Vergehen der Beleidigung der Amtsehre gegründet wird, trifft keine bei der Aeuſſerung des Inculpaten zu, denn als

*) Das iſt eben das Empörende bey der Ausübung der Rechtspflege im Rezatkreiſe, daß das richterliche Perſonal gar keine Achtung gegen den Staatsdiener hat. Was kann ſich alſo der Bürger verſprechen? Die Bürger von Nürnberg werden dieſes wohl begereifen!

**) Warum ſpricht denn dermal das Königl. Appellationsgericht von Erhebung einer Beſchwerde, und warum hat man denn ſolches nicht auch dem Lohnröſler *Kolb* geſagt? Der ließ ſich halt ſchön gebrauchen, einen Injurienprozeß zu führen! Allein, der beleidigte Staatsdiener hielt ſelbſt auf den ihm offenſtehenden Beſchwerdenweg nichts, weil ihm die Erbärmlichkeit unſerer Rechtspflege bekannt iſt — daher blieb ihm nichts anderes übrig, als ſich ſelbſt Genugthuung zu nehmen. Und nicht undeutlich geht aus dem kurzen Sinne dieſer langen Rede — eine ziemlich deutliche Gutheißung der Selbſthülfe hervor. Alſo! Aufgepaßt, das merkt Euch für das nächſtemal, wenn wieder eine ſolche Flegelei verübt werden ſollte!

Digitized by Google

der Inculpat ſich ſelbſt geſtändigermaſſen des Wortes Flegel in Beziehung auf die Handelsweiſe des von Röder bediente, war er mit demſelben in keiner Amts-Funktion begriffen, ja von Röder war nicht einmal gegenwärtig, und die Aeuſſerung geſchah nicht an Gerichtsſtätte, auch geſchah ſolche eben ſo wenig in einem Verhältniſſe, wo Inculpat mit dem von Röder in einem Amtsgeſchäft zu thun gehabt; auch nicht aus Rache wegen einer obrigkeitlichen Verfügung oder Widerſetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen.

Denn, wenn man auch die Zurückweiſung aus dem Commiſſions-Zimmer, die der von Röder an die G'ſchen Eheleute erließ, als eine obrigkeitliche Verfügung oder obrigkeitliche Amtshandlung ſich betrachten will, ſo hat G. ſich hiegegen nicht verfehlt, ſondern er hat der ihm geſchehenen Weiſung gemäß das Zimmer verlaſſen. Auch ſteht das Wort Flegel ſeiner Bedeutung nach außer aller Verbindung mit der Weiſung ſelbſt, nur mit der Art, womit ihm und ſeiner Gattin die Weiſung ertheilt und zur Execution gebracht wurde, ſteht es in Beziehung, und da dieſe, wie die Unterſuchungakten darlegen, nun keineswegs mit derjenigen Humanität geſchah, die Perſonen gebildeten Standes ſich wechſelſeitig ſchuldig ſind, und auf die beſonders Frauenzimmer Anſpruch machen können, und von deren Beobachtung die richterliche Perſon auch in Amtshandlung nicht dispenſirt iſt, vielmehr ihr amtliches Anſehen am ſicherſten durch humanes Betragen begründet, ſo iſt das Urtheil, daß G. über dieſe Handlungsweiſe, die auſſer den Gränzen des Richteramts liegt, welche er, wenn gleich laut, doch direkte nur gegen ſeine Gattin beim Hinabgehen von der Stiege durch den Ausdruck: der Herr Aſſeſſor iſt ein rechter Flegel, äußerte, nicht als Beleidigung der Amtsehre, ſondern kann nur als Privat-Injurie, gegen welche dem ſich beleidigt Dünkenden der ordentliche Rechtsweg offen ſteht, angeſehen werden *).

Die Koſten der Unterſuchung müſſen, da der Angeſchuldigte freygeſprochen, auſſer Anſatz bleiben, und die baaren Auslagen aus dem Staats-Aerar erhoben werden.

Ansbach, am 27. Oktober 1829.

Königl. Appellations-Gericht für den Rezatkreis, als Civil-Strafgericht I. Inſtanz.

(L. S.) v. Feuerbach.

---

*) Wieder etwas Neues. Wer ſich flegelhaft aufführt, iſt und bleibt ein Flegel. Denn eine Flegelei bleibt es immer, einen Staatsdiener und deſſen Gattin aus dem Zimmer zu weißen; das thut man nicht einmal dem Hunde eines Staatsdieners, das wird jeder vernünftige, gebildete Menſch als eine Flegelei anrechnen. Somit hatte alſo der Beleidigte ganz Recht, wenn er ſich auf der Stelle Genugthuung nahm — ein altes Sprüchwort iſt: Wurſt hin, Säuſack her! Nach dieſen Thaten iſt dem Herrn Kreis- und Stadtgerichtsrath-K— gutmüthig zu rathen, daß er um ſeine Verſetzung von hier ſuplicire. Alle würden es demſelben von Herzen gönnen, wenn er auch als Appellationsgerichts-Rath nach Ansbach befördert würde. Denn kaum läſt es ſich denken, daß die Bürger von Nürnberg ſolche brutale Behandlung ihrer Mitbürger ſich länger gefallen laſſen werden, um ſo weniger, als ſie deshalb ſchon Beſchwerde — jedoch vergeblich — erhoben haben.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel Jahr à 45 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

// Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. Nro. 21. Dienſtag den 10. Januar 1832.

Bekanntmachung

die

Fortſetzung der Zeitſchrift „Die alte und neue Zeit“ betr.

Sowohl durch die lebhafteſte Theilnahme ſo vieler Freunde und aufgemuntert durch die von den erſten Journaliſten Bayerns kund gegebene Anerkennung manches Guten dieſer Zeitſchrift als auch durch meine ganz unabhängige Stellung bin ich in den Stand geſetzt, die Zeitſchrift „die alte und neue Zeit“ fortzuſetzen. Ich fahre ſo fort, wie bisher, und nehme von Jedermann ſeine Beſchwerden über Rechtsverletzungen und brutale Behandlung der Beamten an, und gebe ſolche in dieſen Blättern kund. Meinem Grundſatze treu bleiben aber alle Händel von Privatperſonen untereinander ausgeſchloſſen, indem der Inhalt nur das öffentliche Leben aufgreift. Und hierin wirke ich ohne Furcht, es mag einer öffentlichen Perſon gelten welcher immer. Meine Muſeſtunden und alle meine Kraft wende ich auf, um das Beſte des Volks zu befördern. Zur Pflicht mache ich es mir in dieſem Wirken meinen Quieszenzgehalt rechtlich zu verdienen. Ich bitte meine geehrten Freunde ferner den Inhalt des Blattes zu bereichern, und erſtatte hiebey für die dieſem Unternehmen bisher geſchenkte Theilnahme meinen verbindlichſten Dank. Nach dieſer Vorausſetzung bleiben die feſtgeſetzten Bedingungen auch für die Zukunft.

Nürnberg, den 1. Januar 1832.

Jakob Ernſt von Reider,
K. Bayer. erſter Landgerichtsaſſeſſor, mehrerer gelehrten Geſellſchaften korreſpondirendes Mitglied.

Meine Gedanken

über

die Teſtamentsfertigung der Pfarrer im Bambergiſchen.

Für die mir von Würzburg aus mitgetheilte Beſchreibung „über den Unfug der Pfarrer im Bambergiſchen bei Teſtamentsfertigungen“ erſtatte ich meinen ergebenſten Dank. Dieſes Alles iſt mir nicht neu; ich muß aber doch bemerken, daß die ganze Sache der theuern Aufmerkſamkeit nicht werth iſt, die man ihr geſchenkt hatte. Am allerwenigſten paßte ſolche am Landtage, zur geſonderten Verhandlung, wo man die theuere Zeit vergeblich damit verſplitterte. Denn die Sache gehört in das neue Geſetzbuch, und mit der Einführung einer neuen Geſetzgebung, die wie ſchon ſo oft beſprochen, dringend Noth thut, fällt ja ohnedem dieſe Art der Teſtamentsfertigung weg. Bisher war ſolche im Bambergiſchen geſetzlich, daher auch bey Misbrauch derſelben, der Schade nicht groß ſeyn konnte. Denn die von manchen Teſtaments-

Digitized by Google

fertigern hiebey beurkundete Unwiſſenheit der Rechte konnte durch die geſetzlichen Klagen hiegegen leicht beſeitiget werden, wie auch gar vielfältig geſchah, und viele ſolche Teſtamentsfertiger, nicht nur allein die Koſten ſondern auch Erſatz leiſten mußten. Daß alſo nur viele Prozeße durch dieſe Teſtamentsfertiger veranlaßt wurden, iſt auch mit den gerichtlichen Teſtamentsfertigern gemein; denn ich kenne unendlich viele Prozeße, welche nur durch die gerichtliche Teſtamentsfertigung veranlaßt worden ſind. Ich kenne ſehr viele ſolche traurige Fälle, wo die Erben um große Summen gekommen ſind, ja ich kann Fälle aus der Bayer'ſchen Rechtspflege nahmhaft machen, nach welchen durch die Nachläßigkeit, Unwiſſenheit und den Eigennutz Bayeriſcher Landrichter in ſolchen gerichtlichen Teſtamenten viele Familien um ihr rechtmäßiges Erbgut durch gekommen ſind. Ob der oder jener ein ungültiges Teſtament macht, iſt dem Betrogenen Eines. Wohl ſchwerlich, daß wir Staatsbürger hiebey gewinnen, wenn die Pfarrer keine Teſtamente mehr machen dürfen, obſchon ich auch der Meinung bin, daß es allemal beſſer ſey, Teſtamente durch Rechtskundige fertigen zu laſſen.

Und wenn dann nun Rechtskundige die Teſtamentsfertigung als Monopol erlangt haben, dann glaubt ihr Laien! etwa, gehen ſie ehrlicher zu Werke! So wie ſelbſt Landrichter, Stadtgerichtsräthe, Aſſeſſoren ſich bey allen ſolchen Gelegenheiten ſtets gut bedenken, ſo machen es andere Rechtskundige noch ärger und mancher Advokat hat ſich zum Haupterben in Teſtamenten eingeſetzt und leibliche Geſchwiſtrige des Erblaſſers übergangen, oder ſelbſt Kinder verkürzt. Ich kenne genug ſolche glückliche Rechtsfreunde, welche ſich nicht ſchämten — in ſolcher Art, Landgüter, Häuſer, Capitalien, Pretioſen, ſelbſt Equipagen ſich auf Koſten der Inteſtaterben verſchafft zu haben. Ja, ich kann behaupten, und nachweißen, daß in keinem Teſtamente, welches ein Rechtskundiger macht, ſich derſelbe nicht eben ſo und noch weit beſſer bedenkt, als die geiſtlichen Teſtamentsfertiger. Und, wenn ſich ein Pfarrer 25 und 50 fl. für Meſſen vermachen läßt, oder der Kirche 300 fl. oder für eine ewige Meſſe 2 — 300 fl? Hat doch der Landrichter Müller zu Hersbruck in dem Hagedorniſchen Teſtamente ſich 500 fl. Legat — ſeinem Schreiber 50 fl. für ſeine Haushälterin durch die Verſchiebung einer dritten Perſon ein Legat von 2500 fl., für einen Jahrtag in der evangeliſchen Kirche zu Hersbruck 1000 fl., für einen Leuchter in die Kirche 250 fl., und dem Grafen T. 500 fl. ꝛc. vermacht! In ſolcher Art kamen die Inteſtaterben um ein ihnen gehöriges Vermögen von mehr denn 20,000 fl. Und dieſes Teſtament hatte kein Pfarrer gemacht!

Dann muß man den Katholiken die Uebertragung der Meſſen an ihre Pfarrer zu gute halten, da der Katholik einmal für das Meßopfer das höchſte Vertrauen hat. Und daß der Pfarrer ſelbſt dieſes Geld für Meſſen gerne verdient — iſt gewiß keine Schande, kein Unrecht, kein Wucher. Warum der Geiſtlichkeit das beneiden wollen, was ſie doch nur verdient, und ihr gerne verabreicht wird? Leben und leben laſſen — gilt überall, und den Pfarrer um das Meßgeld, oder den Beichtgroſchen, oder um die Copulations- und Leichengebühren beneiden, iſt ein einem Judas eigener Gedanke. In jedem Falle erprobt die Erfahrung, daß der Seelſorger ſich nur geben läßt — daß aber der Juriſt nimmt. Welches weher thut — mag jeder Leſer ſelbſt beurtheilen!

Von Gottes Gnaden

Seine Majeſtät der Kaiſer der Chineſen und Tartaren ꝛc. ꝛc.

An unſere Kaiſerliche Regierung zu Pecking.

Wir haben misliebig aus euerer Anzeige vom 2. v. Mts. vernommen, daß der Freyherrlich

Digitized by Google

von L'ſche Amtmann K. zu H. täglich zweymal, und zwar Vormittags in Wein, Nachmittags in Bier ſich beſaufet, und ſich nicht entblödet, den um Recht nachſuchenden Parteyen im Wirtshauſe Beſcheid zu ertheilen. Wenn wir auch ſelbſt zu dulden gemeint ſind, daß die treuen Ehemänner neben ihren Ehehälften ſich zur beſſern Verwendung der Sporteln, Vermehrung der Population und zum Selbſt-Studium der Liniamente der Nationalitäten weibliche Portraite der italienischen und franzöſiſchen Muſter bei Tage und nur Abends im Dunkeln beilegen; ſo können Wir doch nimmermehr zugeben, daß ein Beamter ſich des Tags zwei Räuſche trinke. Ein ordentlicher Kaiſerlicher Beamter darf ſich des Tags nur einmal beſaufen. Deshalb hat Unſere Regierung zu Pecking dieſem verſoffenen Amtmanne ſolchen Unfug zu legen, und wenn derſelbe ſich nochmals beigehen laſſen ſollte, zwei Räuſche an einem Tage ſich zu trinken, denſelben ſofort auf die Stockwache ſetzen, und bis zu 30 Grad Hitze einheitzen zu laſſen, dann alle Stunden einen Hering zu eſſen — dabei aber Nichts zu trinken zu geben. Wonach ſich ſtrenge zu achten.

Pecking, den 28. Dec. 1830.

Im Namen

Seiner Majeſtät der Chineſen und Tartaren.

Aus der Anlage erſiehet der Freiherrlich von L. Amtmann K. zu H— was Seine Kaiſerliche Majeſtät gegen denſelben beſchloſſen haben, daher ſich derſelbe ſtrenge hienach zu achten, und ſeine Bureauſtunden richtig einzuhalten, wobei demſelben dann unbenommen bleibt, ſich des Tags einmal, gleichwohl tüchtig voll zu ſaufen.

Pecking, den 29. Dec. 1830.

Kaiſerliche Regierung.

Schafskopf, Präſident.

Gimpel, Sekretär.

An den Freiherrlich von L. Amtmann K. zu H—

Fortſetzung der Paralelle zwiſchen Feigel und den Landrichter Müller.

Als die Schwängerung der Sybilla Feigel dem Stadtgerichte Nürnberg bekannt geworden, ließ Herr Kreis- und Stadtgerichtsrath von Röder den Schwängerer vorrufen, und konſtituirte denſelben, ob er die Feigel geſchwängert habe, wie viel er Alimenten für das Kind zahlen wolle ꝛc. Der Schwängerer bekannte die Schwängerung, und erklärte ſich zur Alimentenzahlung bereit. Der Inſtruent ſagte ihm hiebey, daß er noch geſtraft werden würde, weil er dieſe Perſon geſchwängert habe. — Allein der Schwängerer der Feigel hörte nichts weiter. Späterhin hatten verkleidete Polizeidiener die Feigel zur Nachtszeit aus ihrem Hauſe herausgeriſſen, und ſolche nach Erlangen transportirt. Dort kam ſie nieder, und dermal befindet ſich das Kind bey einem hieſigen Geiſtlichen. Der Vater des Kindes ſoll aber durchaus keinen Theil an ſeinem Kinde haben, deßhalb läßt man denſelben auch keine Alimenten zahlen. Warum entzieht man dem Vater ſeine Rechte? Und kann es einer ſolchen Stadt, wie Nürnberg iſt, gleichgültig ſeyn in ihren Mauern dergleichen barbariſche Ungerechtigkeiten verübt zu ſehen?

Die traurige Geſchichte Kaspar Hauſers gafft man mit hellen Augen an, und dieſe Ungerechtigkeiten an einem Einwohner Nürnbergs ſelbſt verübt, wagt man kaum zu erzählen!

(Fortſetzung folgt.)

Fortſetzung der ſchlechten Rechtspflege im Rezatkreiſe.

Königliches Landgericht!

Nürnberg, den 8. Nov 1831.

Gehorſamſte Bitte von Seite der verwittibten N. N. zu Nürnberg. Forderung aus

dem Debitweſen des verlebten Landrichters Grafen v. Reiſach betr.

Schon viele Jahre, ja ſeit einem Menſchenalter, ſeufze und betreibe ich dieſe meine Rechtsangelegenheit am Königlichen Landgerichte im nebengeſetzten Betreff. Noch kenne ich den Stand der Sache gar nicht, und muß mein Geld für unzählige Betriebsgeſuche vergeuden, ohne einen Zweck erreichen zu können

Ich bin zur Beſchwerdeführung wegen Verzögerung der Sache bemüßigt, und will zur Erſparung dieſes unangenehmen, mir nur abgezwungenen Schrittes nochmal die dringende gehorſamſte Bitte ſtellen:

Ein Königl. Landgericht wolle eheſtens mir in dieſer Sache, nach Lage der Akten, die geeignete rechtliche Entſchließung zu fertigen.

Mit vollkommenſter Hochachtung

Eines Königl. Landgerichts

gehorſamſte

N. N.

Zurück mit der Bemerkung:

a) daß der Concurs über den Nachlaß des vormaligen Landrichters Graf v. Reiſach bey dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg verhandelt worden iſt.

b) daß das Depoſitaldefekt-Weſen des von Reiſach, resp. der Erſatz der defektirten Gelder noch nicht entſchieden ſey,

daher das Königl. Landgericht den vorliegenden Antrag und Anſuchen in keiner Weiſe entſprechen könne.

Monheim, am 15 Nov. 1831.

Königl. Bayer Landgericht.

Demharter.

Sich dermal noch an das K. Appellationsgericht zu Ansbach zu wenden, würde ſich gar nicht mehr verlohnen, da ſchon durch unzählige Beſchwerden nichts bezweckt worden Es iſt nunmehr der Witwe Vertrauen und Glauben zur Bayeriſchen Rechtspflege erſtorben, und ſie will lieber auf ihre gerechte Forderung verzicht leiſten, um welche ſie durch Amts-Untreue gekommen iſt, und will denken, daß ihr der Feind ſolche geraubt habe — — — Wieder ein Beweis, daß unſer Juſtiz-Miniſterium für die Rechtspflege gar nichts thun mag, denn ſonſt würde es längſt aus den vorgelegten Prozeßtabellen ſich überzeugt haben, daß dieſe Concursſache ſchon ein ganzes Menſchenalter gedauert habe, und dieſe heilloſe Wirthſchaft wie billig ſtrenge ahnden. Unverantwortlich iſt es wie in Bayern, vorzüglich im Rezatkreiſe, die heiligſten Rechte, ſelbſt von Witwen und Waiſen, an denen man nur ſparen resp. ſchinden will, während man das Erſparte nur verſchwendet — mit Füßen getretten werden. So tief war die Rechtspflege im Vaterlande noch nicht geſunken — daß Witwen und Waiſen laut ſeufzen müſſen — Herr! erlöſe uns von dem Uebel, das unſer ſonſt glückliches Vaterland ganz zu Grunde richtet! Unglückliches Franken! in welchen Händen biſt du?

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel Jahr à 45 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. **Nro. 22.** Dienſtag den 17. Januar 1832.

Eingeſandt.

Fortſetzung.

Die traurige Schul-Angelegenheit zu Schnaittach betr.

Das
Ordinariat des Erzbisthums Bamberg
an
die Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern zu Ansbach.

(Die Wiederbeſetzung der Kaplanei zu Schnaittach betr.)

Wegen des beſtehenden Mangels an Kurat-Geiſtlichen war das erzbiſchöffliche Ordinariat bisher auſſer Stand geſetzt, dem Wunſche der Pfarr-Gemeinde zu Schnaittach durch Beigebung eines Kaplans zu willfahren.

Da noch in dieſem Jahre mehrere Alumnen des geiſtlichen Seminars zu Prieſtern geweiht und zur Ausübung der Seelſorge befähigt werden, ſo wird die dieſſeitige Stelle ſodann für die Wiederbeſetzung der erledigten Kaplanei ſorgfältig Bedacht nehmen.

Indem wir dies auf den verehrlichen Erlaß vom 17 — 24. Auguſt l. Js. unter Rückſendung des anher gefällig mitgetheilten Protokolls zu erwiedern uns beehren, erneuern wir die Verſicherung ausgezeichneteſter Verehrung.

Fraas, General-Vikar.

Dörfler, Sekretär.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem durch die protokollariſche Erklärung des Magiſtrats Schnaittach vom 7. d. Ms., die der Beſetzung der Schnaittacher Kaplanei in finanziellen Beziehungen entgegenſtrebenden Hinderniſſe gehoben worden ſind, ſo wurde unter dem 17. Auguſt d. J. an das erzbiſchöffliche Ordinariat zu Bamberg der Antrag geſtellt, nunmehr dem Wunſche und dem Bedürfniſſe der Gemeinde Schnaittach durch baldige Abſendung eines Kaplanes zu entſprechen, worauf die in Abſchrift beifolgende Antwort erfolgte.

Das K. Landgericht wird nun in Erwiederung auf deſſen Bericht vom 11. d. Ms. angewieſen, ſowohl das Pfarramt als den Magiſtrat zu Schnaittach von dem gegenwärtigen Stande dieſer Sache unverzüglich in Kenntniß zu ſetzen, und hiebey letzterm zu eröffnen, daß ihm überlaſſen bleibe, nach einiger Zeit dieſen Gegenſtand bei dem erzbiſchöfflichen Ordinariate wieder in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, den 17. September 1831.

Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern.

v. Mieg.

Digitized by Google

Höchſtpreiswürdigſtes Ordinariat des Erzbisthums Bamberg!

(Unterthänigſte Eingabe des Magiſtrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Schnaittach, die huldreichſte Wiederbeſetzung der hieſigen Kaplanei betr.)

Auf den Grund eines an das K. Landgericht Lauf ergangenen und von daher dem hieſigen Magiſtrat in Abſchrift mitgetheilten höchſtverehrlichen Reſcripts der K. Regierung des Rezat-Kreiſes Kammer des Innern vom 17. September d. Js. die Wiederbeſetzung der Kaplanei zu Schnaittach betreffend, ſind die der Beſetzung dieſer Kaplanei in finanziellen Beziehungen bisher entgegen geſtandenen Hinderniſſe endlich gehoben.

Gott ſey Dank! tauſendmal Dank geſagt, daß durch die Bemühungen der K. Kreis-Regierung, welche den Pfarrkindern unvergeßlich ſeyn und bleiben werden, die Wiederbeſetzung der hieſigen Kaplanei zur Möglichkeit geworden iſt.

Durch die Wiederbeſetzung dieſer Kaplanei gewinnen Kirche und Schulen, und dem unbeſchreiblichen Elend bezüglich auf die hieſigen Schulen wird dadurch abgeholfen, wenn, wie man ſich ſchmeichelt, der Kaplan hieran gerechten Antheil nehmen, kräftigſt mitwürken, und die beiden Schullehrer Köppel und Schütz, welche das Gepräge der Laſterhaftigkeit an ſich tragen, kontrolliren wird.

Ein Höchſtpreiswürdigſtes Ordinariat hatte die höchſte Huld und Gnade in ſeinem an die K. Kreis-Regierung unterm 24. Auguſt vorigen Jahrs erlaſſenen Schreiben die Wiederbeſetzung der hieſigen Kaplanei zuzuſichern, ſobald die in dieſem Jahre Statt findende Ausweihung mehrerer Alumnen des geiſtlichen Seminars zu Prieſtern realiſirt ſeyn wird.

Ein Mißgeſchick wird dieſe freudige Ausſicht nicht trüben, die Schnaittacher Pfarrkinder wüßten ſonſt, und bei Gott! nicht, an was ſie ſolches ſollten verdienet haben, und warum nur ſie ſich ſollten zurückgeſetzt und verlaſſen ſehen.

Einem einzigen geldſüchtigen Manne wegen, wir meynen den hieſigen Königl. Dekan und Pfarrer Herrn Kinle dahier, wird wohl eine ganze Pfarr-Gemeinde, und eine ſo bedeutende Schuljugend nicht leiden ſollen, deſſen Wirken und Beſtreben nur dahin gehet, die Wiederbeſetzung der hieſigen Kaplanei zu verhindern.

Man hat zwar auch in Erfahrung gebracht, daß der K. Hr. Pfarrer Blitterlein zu Neukirchen am Sand, mit dem hieſigen K. Dekan und Pfarrer Herrn Kinle einverſtanden, und in ein Horn blaſend, als unberufen dieſe wichtige Angelegenheit durch falſche und unwahre Angaben zu hintertreiben, gänzlich aufzuheben, oder hinauszuſchieben ſucht.

Wer ſollte dieſes von einem katholiſchen Geiſtlichen glauben, und dennoch iſt es ſo. —

Wir vertrauen indeſſen zu dem Gefühle Eines Höchſtpreiswürdigſten Ordinariats, und fürchten nicht, daß die durch ſo viele Mühe und Opfer ſo weit gediehene gute Sache durch ſolche falſche Angaben eine ſchiefe Wendung nehmen werde.

Schleunige Hilfe iſt nöthig, wenn die bedauerungswürdige Schuljugend nicht ganz verloren gehen ſolle.

Groß iſt unſer Schmerz, wenn wir unſere Kinder betrachten, welche zwey Lehrern anvertrauet ſind, die große Laſter an ſich tragen, und überhaupt die Eigenſchaften nicht beſitzen, unſere Kinder zu bilden.

Die Wiederbeſetzung der hieſigen Kaplanei iſt daher in mannigfacher Hinſicht zum Bedürfniß geworden.

Ein Höchſtpreiswürdigſtes Ordinariat wolle daher die höchſte Huld und Gnade haben, und die hieſig erledigte Kaplanei ſo ſchleunig wie möglich beſetzen, wodurch Höchſtdaſſelbe in den Herzen der

Digitized by Google

Pfarrkinder ſich unauslöſchlich machen wird. Die Wiederbeſetzung der hieſigen Kaplanei geſchieht, wie teufliſch angegeben wird, nicht zum Beſten der Wirthe, oder einzelner Schreyer, ſondern zum Beſten der ganzen Pfarr-Gemeinde, zum Beſten der Kirche, und der in tiefen Abgrund geſunkenen Schulen.

In tiefſter Ehrfurcht erſterbend.

Eines Höchſtpreiswürdigſten Ordinariats

Schnaittach am 2. Nov. 1831.

unterthänigſter Magiſtrat
und
unterthänigſtes Collegium
der Gemeindebevollmächtigten ꝛc. ꝛc.

Nachſchrift.

Nun wäre es Zeit, wenn den billigen Wünſchen der Gemeinde Schnaittach entſprochen würde. Die Gemeinde weiß, daß die K. Regierung über den ſchlechten Zuſtand der hieſigen Schulen ihre Indignation ausgeſprochen hat. Was die Gemeinde verlangt, iſt ja nur was Pflicht des Staates und Schuldigkeit der Behörden iſt. Es ließe ſich allerdings rechtfertigen, daß dem Ordinariate ein peremtoriſcher Termin zur Beſetzung der Kaplaneiſtelle zu Schnaittach von Seite der K. Regierung ertheilt werde. Jeder ſittliche Menſch der ganzen Gegend wünſcht dieſes Aergerniß beſeitiget. Denn man weiß recht gut, daß die Noth ſehr groß ſeyn muß, ehe eine ganze Gemeinde ſolche außerordentliche Mittel aufwendet, um Abhülfe zu erlangen. Im Namen der unglücklichen Schuljugend flehen wir Euch an — Ihr die Ihr mit einem Federſtriche helfen könnt, habt Erbarmen, leget ab eure Leidenſchaft und gewährt der ewigen Glückſeligkeit einiger hundert Kinder wegen, beſſern Schul- und Religions-Unterricht! Amen.

Unſere Beamten, wie ſie ſind,
oder für uns
die Wirthſchaft zum Teufelholen.
(Beſchluß.)

Und das Bewußtſeyn — ich bin doch angehört worden — der Richter hat doch die ganze Sache inne, alſo iſt ſein Rath gut, weil er die Sache kennt, giebt den Meiſten Vertrauen und Beruhigung und dann kann ſich der edle Richter durch gütliche Ausgleichung oder kurze Auffaſſung des ſtreitigen Verhältniſſes beider Theilen — als ihr Beſtes wollend, darſtellen.

Hiezu gehört freilich viel Geduld — und da ſolche dem Richter nichts einträgt, — ſo hält er ſich auch nicht ſchuldig, ſolche zu üben, oder gar die Wohlfahrt der Gerichtseingehörigen zu befördern. Wie abgeſchmackt würde ſolches unſern Beamten vorkommen?

Wie wohlthätig aber ein ſolches richterliches Verhalten, wenn ſolches aber auch vertrauensvoll iſt, für die Gerichtseingeſeſſenen wirket, zeigt ſich dann, daß wenige Prozeſſe vorkommen, und in ſolcher Art viele Familien bei Wohlſtand erhalten werden. Würde der Lohnrößler Kolb zu Nürnberg, als er ſeine Beſchwerde gegen den Inſtruenten bei dem Hrn. Präſidenten des Appellationsgerichts anbrachte, von dieſem nur in etwas wohlwollend belehrt worden ſeyn, ſtatt ihn zu einem Advokaten zu weiſen, ſo würde der ganze ärgerliche Prozeß unterblieben ſein. So war dem Advokaten ein fetter Prozeß gewiß, und ſtatt den kürzern Weg — nemlich die Beſchwerdeführung an das Appellationsgericht zu ergreifen, wo freilich die Sache mit einer oder zwei Schriften wäre abgemacht geweßen, rieth der Advokat zu einem Injurienprozeß, welcher ſicher eine langjährige Einnahme gewährte. Wahrſcheinlich iſt Kolb ſogleich mit einem Geld-Vorſchuſſe herausgerückt — und dann war ſein Verderben — ſchon bereitet. Kolb er-

Digitized by Google

kennt dermal — daß er zweimal angeführt worden, und daß er durch eine gutgemeinte Belehrung von einem verderblichen Prozeſſe hätte können abgehalten werden.

Ein vertrauensvoller humaner Richter iſt die größte Wohlthat, die eine Regierung den Staatsbürgern nur geben kann. Wo die Regierung gebildete — ſittliche — rechtſchaffene — vertrauensvolle Männer — als Richter gut bezahlet, und ihnen nur Arbeit nach ihren Kräften zutheilet — iſt es das richtige Anzeigen — daß die Regierung das Beſte der Staatsbürger im Auge hat, und ihnen wohl will. — Eine ſolche Regierung wird dann aber auch ein unbegränztes Vertrauen — und Liebe haben, und jede Aufopferung verlangen dürfen.

Aber bey unſerm Stande der Rechtspflege wäre es weit beſſer, wenn man ſolche verpachte, ſo hätte man doch wenigſtens die Koſten hiefür erſpart.

Dieſes traurige Verhältniß — hungrige Richter — zu haben, führt eine Misbildung der Rechtskandidaten herbey, und verleitet ſelbſt juridiſche Bildung. Denn die höchſte Ausſicht iſt um 1200 fl. zu erlangen 25 Jahre lang hungern oder an Leib und Seele verderben zu müſſen.

Daher kömmt es, daß trotz des Ueberfluſſes von Juriſten, zu Beamtenſtellen — nur Schreiber verwendet werden, welche für Taglohn die Rechtspflege verwalten, und daß ſelbſt alte Richter, um ſich vom Hungertode zu retten, Advokaten werden.

Will man der wiſſenſchaftlichen Bildung ſomit dem Beamten die nöthige Achtung verſchaffen und erhalten, ſo darf kein Juriſt als Richter eher angeſtellt werden, als bis er ſich erſt über ſeine Erfahrung — und guten Leumund in einer ſechsjährigen Praxis als geprüfter Rechtspracticant ausgewieſen hat. Dieſe Praxis beſtehe er als Advokat, oder als Gerichtshalter, oder als Polizeioffiziant, rechtskundiger Rath ꝛc. Dann haben auch ſolche Beamte Vertrauen. Denn für einen gebildeten Menſchen giebt es keinen eckelhafteren Anblick, als einen ungebildeten Menſchen über Rechtsverhältniſſe ſich ausſprechen hören. Solche unſtudirte Verwaltungen verſetzen uns ins 8te Jahrhundert.

Von den verrechnenden Beamten, den Rentbeamten, Acciseinnehmern ꝛc. ꝛc. läßt ſich nichts weiter ſagen, als daß dieſelben, ſobald wir in der Civiliſation endlich weiter fürgeſchritten ſeyn werden, uns in jeder Hinſicht entbehrlich werden. Es findet immer noch auf dieſelben, ſowie auf alle Fianziers Anwendung — was Voltaire im Allgemeinen über ſie äuſſerte, daher eine weitere Aeuſſerung nur die Wiederholung des längſt Bekannten bleiben müßte.

Bekanntmachung

die alte und neue Zeit betr.

Von nun an kann man bei allen Poſtämtern auf die Zeitſchrift, „die alte und neue Zeit" pränumeriren, und zahlt nicht mehr, als 45 kr. vierteljährig.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel Jahr à 45 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

// Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. Nro. 23. Dienſtag den 24. Januar 1832.

Fortſetzung.

Peking den 12. Dec. 1830.

Freund!

Ich ſtand lange Zeit in größter Verlegenheit. Denn ſchon meine Kindsmagd hatte mir einen gewaltigen Begriff von einem Kaiſer beigebracht, und daher war ich ſehr beklommen, ob mich die Kaiſerl: Majeſtät in ihrem Glanze nicht zu Boden drücken würde. Man erinnert ſich bey ſolchen Gelegenheiten nicht gleich Alles, was man ſchon geſehen hat; denn ich hatte wohl früher den Kaiſer der Koſacken, Irokeſen, Kalmucken, Baſkiren und Tartaren geſehen. Ich hatte aber dortmals nichts anders, als das Aeuſſere eines gewöhnlichen Koſacken an ihm bemerken können, weil deſſen Majeſtät ſchon mit dem Packwagen vorausgegangen war. Aber nicht alle Kaiſer ſind Koſacken, daher war ich wirklich auf die Majeſtät aller Tartaren und Chineſen begierig. Ich ſah mich um, und bemerkte oberhalb der Thüre mit goldenen Buchſtaben die Worte „Ich bin, weßhalb die Welt erſchaffen iſt ꝛc. ꝛc.“ Das iſt Kaiſerlich — dachte ich. Dieſe Worte brachten mich auch ſogleich wieder in Faſſung. Daher fragte ich, wo iſt denn der Kaiſer? Der Mann ſagte: Seine Kaiſerliche Majeſtät ſind auf dem Contor — und alda mit Ordensverleihungen als Pflaſter auf kranke Herzen beſchäftiget!— — Meine gute Laune hätte mir bald wieder einen dummen Streich geſpielt, denn ich mußte hell auflachen! Durch dieſe wenigen Worte war — der mir vorgeſchriebene und eingeprägte Begriff von Majeſtät auf einmal berichtiget! Schnell hatte ſich meine Ueberzeugung geändert, wie bei manchem Landtagsdeputirten, welcher am andern Tage ſeine Ueberzeugung geändert und ſeine Stimme zurückgenommen, daher einbekannt hatte, daß er gar keine Ueberzeugung habe und gehabt habe, ſondern für Alles feil ſey, auch wahrſcheinlich im Stillen einen majeſtätiſchen Fingerzeig zu erhalten ſo glücklich war. — Das war alſo nicht die von Gott erborgte Majeſtät, die uns unter dem Ausdruck von Gottes Gnaden verkündet wird — es war nur die Majeſtät wie man ſich ſolche ſelbſt ſchaffet und der Chineſen Voreltern ſich ſelbſt geſchnitzt hatten.

Der Kammerjunker mochte meine Gedanken errathen — und lächelte mich mehr als freundlich an — was man im gemeinen Leben ſpitzbubenartig freundlich, heißt, — und ſagte: geſtern war ja großes Diner im goldnen Hirſchen, wo die Landſtände ſich letzten, es ſoll ſehr brillant dabei hergegangen ſeyn. Ja — ſagte ich — es gab eine unendliche Menge Speiſen — worunter beſonders merkwürdig waren, eine ungeheuer große Schüſſel voll Ragout von allerhöchſter Ungnade, ein Deſſert von ein paar geräucherter Generale mit Bayeriſchen Rüben — ein reich geſpickter Cabinetsſekretair in einer Würzburger Weinſauce, welche koſtbare Gerichte das Büdjet lieferte, dann drei Stockfiſche in Nürnberger Peterla, auch ein ganz friſch gebackener General-Kommiſſair

Digitized by Google

in einer Bamberger Zwiebelbrühe. Unter den Confituren war die Pinakothek merkwürdig, welche ziemlich eingelegt wurde, die andere Confitur, eine Feſtung vorſtellend, war misrathen, und wurde zurückgeſtellt. Ein gar lieblich anzuſchauendes Gelee von Volkswohl war ſtatt mit Citronen, mit Seufzern verſetzt, die ſo groß als Ochſenaugen zu ſchauen waren, woran 50 Gäſte ſich für längere Zeit den Magen verdorben. — Ich war während dem wieder zu mir gekommen, hatte meinen allerunterthänigſt treu gehorſamſten Verſtand und hierin mein Zwergfell beruhiget und in dem Augenblick — trat die Majeſtät durch die Tapetenthür! Sogleich fragte ſie den im Fenſter ſtehenden Herrn „wo iſt die Audienz?“ wenigſtens verſtand ich es ſo. Der Mann wies auf mich, und da ich nun vortrat, ſo bemerkte ich, daß der Kaiſer eine Maske vor dem Geſicht hatte, welche lieblich anzuſchauen war und wie die Sonne ſtrahlte, welche aber unſichtbar bewegt wurde, gerade ſo, als wenn jemand einflüſtere. Unter der Maske aber bemerkte ich ein rabenſchwarzes Mohrengeſicht, im Munde eine brennende Cigarre. Ich machte meine Reverenzen — und hatte abermals geſagt — Allergroßmächtigſter! — — Da gerieth auf einmal der Kaiſer in Wuth, ſtampfte mit den Füſſen und denke, wie mir da war, daß ich Wenigkeit die Urſache des Zorns des allergroßmächtigſten Kaiſers ſeyn könne. — — Der noch im Fenſter ſtehende Kammerjunker, der mir aufeinmal wie mit Nürnberger kandirtem weißen Zucker überzogen erſchien, ſprang auf mich zu — ich hinten zurück, um den Rücken frey zu bekommen — doch verlohr ich die Contenance nicht, und erwartete den ſchnell auf mich zu eilenden Kammerjunker, der mich haſtig anredete: Sie müſſen einen geſpitzten Gänſekiel bey ſich tragen, Sie geben gewiß eine Zeitſchrift heraus? Jetzt gieng mir erſt das Licht auf, — wirklich hatte ich in meiner Schreibtafel eine geſpitzte Feder, die noch von der Gans, der Haushälterinn des Landrichters in Hersbruck herſtammte, welche Gans bekanntlich die goldenen Eier legte, welche in Ansbach ſo willkommen waren. Ich gab dem Herrn die Feder — der mir hiebei zuflüſterte, daß der Kaiſer eine ſchreckliche Antipathie gegen die Gänſekiele der Journaliſten habe, ich ſollte mich in acht nehmen, und nur in tiefſter Demuth meinen Vortrag machen, weil der Kaiſer nicht gewohnt ſey, die Wahrheit zu vernehmen und nothwendig ein Feind alles Freyſinnes ſey, auch ſolle ich dem Kaiſer nicht widerſprechen, ſondern Alles loben, und was er ſage, als unendliche Weisheit preißen. Im Stillen dankte ich meinem Gott, und erkannte, wie nützlich doch einem auch der unbedeutenſte Menſch werden könne. Ich hatte die gute kurze Lehre wohl gefaßt und trat nolens volens voll Vertrauen zur Kaiſerlichen Maske vor, und ſagte: Allergroßmächtigſter! Allerdurchlauchtigſter Kaiſer. Allerunüberwindlichſter! Allergnädigſter Kaiſer und tauſendmal Herr! und Herr aller Chineſen und Tartaren!

Schon habe ich mich tauſend Jahre nach dem unendlich unbeſchreiblichen, Alles andere Irdiſche überſteigenden Glück geſehnt, bis ich ſolches durch unendliche Aufopferung erlangt habe, meine geringe Perſon als ein Würmlein gegen allerhöchſte Allmacht Euerer Kaiſerlichen Majeſtät in allertiefeſter Unterthänigkeit, wie der allergetreueſte und allerdemüthigſte Stiefelknecht zu allerhöchſt dero allergroßmächtigſten und allerunüberwindlichſten Füſſen niederzulegen und ſo nur Allerhöchſtdero Allmacht mein irdiſches und ewiges Leben zu überlaſſen, der ich nicht werth bin, nur Allerhöchſtdero Stiefelputzer zu ſeyn, und daher mir nur das Glück träumen laſſe, als Stiefelknecht dahier aufgenommen zu werden.

Lauter — Lauter! ſagte der Kammerjunker! Denn Ihr Reich, allerunübertrefflichſter Kaiſer, iſt weit berühmter, als jenes des weißen Elephanten, und Sie Allergrößter der Kaiſer ragen

Digitized by Google

noch über denſelben tauſend und tauſendmal höher hervor, als die egyptiſchen Pyramiden über ihre Umgebung, und ſind größer, als alle Könige und Kaiſer, und ſonſtige Götter der übrigen Welt. In dieſen tauſend Jahren allmächtigſter Kaiſer, hatte ich keinen einzigen andern Gedanken mir einfallen laſſen als nur Mittel aufzufinden die Schatzkammer Euerer allerheiligſten Majeſtät voll zu erhalten. Ja — tauſend Jahre Zeit habe ich aufgewendet, und ſelbſt ſchon vor Karl des Großen Regierung habe ich alle meine Kräfte angeſtrenget, zu erfinden, das Beſte Eurer Kaiſerlichen Majeſtät und Allerhöchſtdero Hofſtaat zu befördern. — Und, Dank den Millionen Engeln, die mir zwey unendlich vortheilhafte Pläne mitgetheilt haben, um Euere Kaiſerliche Majeſtät ewig glücklich zu machen.

Ich wage es dieſe Pläne, gegen welche die Entdeckung Amerikas, die Erfindung des Schießpulvers, und der Druckerei nur wahre Betel ſind, Euerer Kaiſerlichen Majeſtät zu offenbaren, weshalb ich die weite Reiſe von 1000 Stunden hieher gemacht habe. Hören Euere Kaiſerl. Majeſtät *): der eine Plan iſt, die Rechtspflege an den Meiſtbietenden zu verpachten; und der andere Plan — die Gedanken zu verzollen und zu beſteuern! Aufrichtig zu geſtehen, dieſe beiden Pläne ſind ganz überirdiſch, indem mir ſolche von jenen Millionen heiliger Ariſtokraten, als den treuen Reichsräthen, Fürſten, Grafen, Freyherren, Baronen, Rittern, Edlen und Adelichen, den Drohnen unter dem Volke der Chineſen, bey Gelegenheit eingegeben worden, wo ich einen tauſend ellenlangen Rauſch auszuſchlafen hatte, den ich mir 1000 Jahre zuvor, in dem ſichern Vorgefühle, daß die Lotterie nicht aufgehoben, ſondern ſogar von der I. Kammer in beſonderen Schutz genommen werde, getrunken hatte. Und da träumte ich 9 Monate in einem weg, alſo länger, als die Landſtände und aufgewacht — bemerkte ich, daß ich nur der Auserwählte war, dem im Traume die Menſchheit, vorzüglich die Chineſen und Tartaren, zu beglücken, das ungeheure Verdienſt geworden iſt! dagegen die Landſtände der ungeheueren Koſten ungeachtet, nicht ſo viel Geſcheites bezwecken konnten, als ich durch meinen Rauſch! Heil! dem tarifmäßigen Biere, aus welchem die Weisheit und der Glanz der Kaiſerlichen Regierung ſo augenſcheinlich hervorgehen!

Alſo erlauben Euere Kaiſerliche Majeſtät, daß ich nunmehr wieder zu meinem Traume zurückkehre, und geruhen Allerhöchſtdieſelbe in allerhöchſter Gnade zu entſchuldigen, daß ich bey jeder Gelegenheit Allerhöchſtdero große Eigenſchaften rühme und preiße wie es mir vorgeſchrieben iſt. Man hält die Rechtspflege dahier ſelbſt für die größte Laſt, als ein nothwendiges Uebel, welches auch noch niemals der Aufmerkſamkeit gewürdiget worden, im Gegentheile bezeugten jene ſchon vielmals allen Unwillen darüber, daß ſolche ſo viel koſte; deshalb war man auch eifrig bemühet, viele Juſtizſtellen einzuziehen, die Gehalte zu beſchränken, erledigte Stellen lange Zeit nicht zu beſetzen, den Leuten das viele Klagen, Beſchweren und Prozeßführen bey nahmhafter Strafe ernſtlichſt zu verbieten. Um aber um ſo ſicherer die vielen Prozeſſe abzuſchneiden dabei aber die Rechtserlangung unmöglich zu machen, ſollen die Adpellationen durch Suckumbenzgelder ſo erſchwert werden, daß Allen ſchon vom Weitem die Luſt vergehe, ihr Recht geltend zu machen. Das Alles läßt ſich für die Zukunft erſparen, auch noch das viele Geld, welches die Gerichte koſten, und wenigſtens bey der Verpachtung am Pachtſchillinge noch eben ſoviel gewinnen, als wir zuvor ſo unnützerweiße für die Rechtspflege

*) Wenn ich auch hier Niemanden beziehungsweiſe gedeutet haben will, ſo darf ich auch der Wahrheit wegen jedem Uebelwollenden, allen Heuchlern zurufen: Ein böſer Bube iſt der, welcher etwas Böſes hiebei denkt!

Digitized by Google

ausgeben mußten. Denn wir brauchen kein ſo ſündentheures richteramtliches Perſonal mehr; aber die Sporteln bleiben, und der Pachtſchilling wird noch beſonders gewonnen. Wenn alſo bisher das Perſonal 1,800,000 fl. koſtete, ſo hört das auf, denn es iſt unverſchämt, daß dieſe Leute ſogar Anſpruch machen, ihre ganze Beſoldung lebenslänglich zu behalten. Ich weiß, daß ſchon für die Amobiliſirung der Staatsdiener ein feyerlicher Vortrag in der I. Kammer gehalten worden, und daß es Wunſch iſt, dieſen Vorzug der Staatsdiener aus der Conſtitution entfernt zu wiſſen, obſchon alle Staatsdiener ſolche deshalb mit Freuden beſchworen hatten; daß ſolcher aber doch nicht durchging, zeugt lediglich von dem beſondern Wohlwollen für das Wohl der nur zu getreuen Chineſen. Den Pachtſchilling aber nur für ein Landgericht darf man ſicher mit 10,000 fl. annehmen, daß macht ſchon zwey Millionen, und der Pacht von den Städten berechnet ſich auch zu einer Million, ſonach haben Euere Kaiſerliche Majeſtät für die Zukunft nur an der ſo unentbehrlichen Rechtspflege

2 Millionen für Sporteln,

3 Millionen Pacht,

alſo 5 Millionen reinen Gewinn, und dann erſt noch 1,800,000 fl. Gehalte erſpart!

Sire, ich weiß aus langjähriger Erfahrung, daß gar viele Landrichter ihre Schuldigkeit nicht thun, und der ſo wohlwollenden allerhöchſten Taxordnung nicht entſprechen. Die wenigſten haben die paſſende Fertigkeit hiefür, wie ſo eben der Fall vorgekommen iſt, wo das Landgericht Taſſiſudon von einer Inventur zwar mehrere 100 fl. Sporteln aber doch 41 fl. zu wenig Stempel erhob. Die Regierung ließ ſchnell auch dieſe 41 fl. noch herauspreßen. So geht freylich Viel verlohren, und diejenigen Landrichter, die doch ſehr gut ſportuliren und ſich auch ſchon ſchöne Summen erſportelt haben, laſſen auch nur durch ihre Sportelrendanten wie durch Pächter, die Sporteln erheben, und dabei bleibt Viel hiervon in deren Händen. Ich habe viele Sportelrendanten kennen gelernt, welche alles Stempelpapier ſich doppelt zahlen laſſen, und häufig ſolches zu verrechnen oder beizulegen vergeſſen, die Prozeßtaxen fordern ſie beiden Parteyen zugleich an, und wenn beide Theile dieſelbe Taxe zweimal zahlen, nehmen ſie ſolche gerne an. Will aber eine Partei nicht hieran glauben, dann — hat man ſich nur verſchrieben. Doch kömmt der Fall äuſſerſt ſelten vor, daß die Parteyen mit hellen Augen drein ſchauen, denn die Bürger und Bauern ſind zum Glück noch ſtockdumm, und zu faul, um nur die Augen aufzumachen. In manchem Stadt- und Landgerichte ertragen die Einforbergebühren, und — nefas der Sportelrendanten, ſo wie der Gerichtsdiener bedeutende Summen, die nicht zur Verrechnung gebracht werden. In manchem Gerichte iſt ſchon manches nefas förmlich feſtgeſetzt. Bey Inventuren aber gewinnen die Leute unendlich, wenn ſie dem Sportelrendanten oder Commiſſair ein Stück aus der Inventur ſelbſt geben, z. B. eine mit Silber beſchlagene (meerſchaumene) Tabackspfeife, oder etwas in die Hand drücken, man kann dann um die Hälfte weniger Sporteln anſetzen.

(Beſchluß folgt.)

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel Jahr à 45 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. Nro. 24. Dienſtag den 31. Januar 1832.

Meine
Gedanken über den Landtagsabſchied.

Das Reſultat dieſes Landtages war das Schlechteſte, das noch je ein Landtag geliefert hatte. Dieſes iſt das allgemeine Anerkenntniß. Man konnte auch mit voller Beſtimmtheit dieſes Reſultat vorausſagen, und der Landtagsabſchied beſtättigte es. Die Propoſitionen der Regierung waren die gehäßigſten, und beurkundeten das offenbare Uebelwollen gegen die Regierten. Die wenigen Deputirten, die es mit dem Volke ehrlich meinten, mußten Alles aufbieten, dieſen gehäßigen Zumuthungen zu begegnen; damit wurde die Zeit vertragen. — Und weil man dieſe Zumuthungen zurück wieß, ſo wieß die Regierung auch die wohlmeinenden Zumuthungen der wenigen Abgeordneten zurück. Somit konnte auch gar Nichts vollbracht werden. So ſtanden ſich Regierung — und das Volk einander feindlich gegenüber.

Der Regierung ſtanden alle Mittel zu Gebot, die Deputirten zu ermüden, und an ſich zu ziehen. Man hatte es hieran auch nicht fehlen laſſen, und ließ den Deputirten die ganze Gewalt des Uebelwollens fühlen. So mußte die Mehrzahl die gute Sache verlaſſen, weil man dieſelbe aufzugeben gezwungen war. Faſt die Mehrzahl der Deputirten huldigte der Regierung, und die wenigen ſtanden verlaſſen und kraftloß, aber voll des beſten Willens. So hatte die Mehrzahl der Deputirten mit ihrem Präſidenten, die I. Kammer und die Regierung ſich ihnen entgegengeſezt. Selbſt das Volk hatte ſtatt „die Wackern" aufzumuntern, ſie durch ihre erniedrigende Addreßen einzuſchüchtern verſucht. Sie konnten nichts thun, als nur vertheidigungsweiße zu Werke gehen, und das Böſe mit ihren wenigen Kräften zu hindern ſuchen. Dieſer Wirkungskreiß wurde immer mehr beengt und dermal hat das Volk doch wenigſtens dieſen Wenigen zu danken, daß ſie die angeſonnenen Uebel nicht dem Volke zu Theil werden ließen . . . Und das iſt ſchon ſehr viel Gewinn! Denn man hatte dem Volke das Allerſchlimmſte zugedacht gehabt, und zur Erreichung des Zweckes war kein Mittel zu ſchlecht. Die geprießene, berechnete Abgabenerniedrigung heißt gar nichts, man hatte ſelbſt nach den ſo pomphaften Verheißungen und Anpreißungen unendlich mehr erwartet. Allein die Regierung dachte gar nicht daran — ernſthaft — eine Laſt dem Volke nachzulaſſen. Daher danken auch die vielen Redlichen des Volks den wenigen Deputirten für ihre Aufopferungen. Aber erſtorben iſt alles Vertrauen zur Regierung, daß ſie das Wohl des Volkes im Auge gehabt hätte. Denn für den Staatszweck hat die Regierung auch nicht das Geringſte gethan, vielmehr war ſie nur bemüht einen falſchen Staatszweck, die Verſchwendung der Staatseinnahmen für luxuriöſe Bauten, aufdringen zu wollen. Sehr befremden mußte der Ausdruck, die Vorrechte der Krone gewahren zu müſſen. Man erkannte hieraus, daß dieſe Vorrechte dem Volkswohl entgegen-

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

ſtünden, wenigſtens deutet dieſer Ausdruck dahin, daß das Volkswohl mit den Vorrechten der Krone nicht vereinbarlich ſey. Das Volk iſt wegen der Krone da, und wenn wir geeſſen haben und ſatt ſind — ſo iſt ſchon Alles in Ordnung, das Hausgeſinde mag hungern! Bei ſolchen Ausdrücken kann von einer Aufopferung keine Sprache ſeyn. Nur in ſolcher Art läßt ſich der ungeheure mit den Kräften des Landes im Widerſpruch ſtehende Hofetat beurtheilen. Die Folge nach dieſen Vorrechten iſt die unzweideutige Hinneigung zur Ariſtokratie, während in den ziviliſirten Staaten, zu Paris und zu London dieſem lebenslänglichen Pairs-Unweſen ſelbſt von den Regierungen entgegen gearbeitet wird, wird hier der Erbreichsrath als die Stütze der Krone erkannt. So nur ſchließt man ſich den Rußen an und verläugnet die vorgerückte Zeit, und in ihr das Bedürfniß. Daher auch der ewige Widerſpruch gegen Beförderung von Volkswohl! Wir könnten viel hiegegen ſagen, doch um Worte zu erſparen, geben wir ein paar vernünftige Gedanken unſers alten Freundes Seume, welche ganz für dieſes deplorable Verhältniß paßen.

Die Fürſtenknechte peitſchen blutig
Und ſaugen kühn und drücken muthig,
Bis zu dem tiefſten Unſinn — dumm;
Und ſammeln ſich noch jetzt in Heeren
Das Mark des Landes zu verzehren
Um des Königs Thron herum.

Sie müſſen frey das Land beſitzen;
Das Hundepack mag zieh'n und ſchwitzen,
Sie kümmern wenig ſich darum;
Sie ſind geboren flott zu leben
Die andern büffeln nur und geben
So lang die Knute ſie hält ſtumm.

Die Bajonette ſchützen, was er ſich raubet,
Und wehe dem, der anders glaubet,
Zieht er den Mund nur etwas krumm;
Der Dummkopf wird ein Mann im Staate,
Denn ſein Vater ſitzt im Staatsrathe,
Dazu hat er's Privilegium!

Der Städter und der Landmann fahren
Dem Reichsrath, den Fleiß von vielen Jahren;
Die fetten Hechte liegen ſtumm;
Steht im Ruin des Vaterlandes
Nur feſt das Vorrecht ihres Standes
Das iſt ihr Privilegium!

Der Aberglaube hilft mit Lügen
Das Volk mit Fug und Recht betrügen,
Und räuchert dem Palladium,
Und Skriblerbuben ſtehen an Ecken,
Despotenſpeichel aufzulecken,
Und kröhlen: Privilegium!

So herrſcht denn auch bei uns ein Fremder
Und fordert drohend Rock ſelbſt Hember
Und herrſcht gebietriſch rund herum,
Daß man doch Athmen uns erlaube,
Fleh'n wir mit Demüth in dem Staube,
Das macht, weil wir ſind ſtumm!

So war auch der Uebergang in Rom vom Konſulate zur Despotie — welches noch in den Grundſätzen ſich aufbewahrt findet salus publica suprema lex esto; der Tyrann dagegen ſagte: voluntas regis suprema lex esto.

Schmerzlich aber fällt dem Volke der ſo unverhohlen ausgeſprochene Hohn der Regierung für die gebrachten Aufopferungen, daß während diejenigen, die ſich von der Regierung zu eigennützigen Zwecken benützen ließen, mit Ehrenſtellen und Orden überhäuft wurden, die wenigen Reblichen mit Ungnade angeſehen worden. Dieſe Feindſeligkeit der Regierung erſtreckte ſich ſelbſt auf ſolche, welche nur für des Volkes Wohl ſich beiſtimmend äuſſerten, welche daher in ihren Dienſtverhältniſſen höchſt übermüthig gekränkt wurden, daher die vielen Verſetzungen von wackern Staatsdienern, ſelbſt von Militairperſonen. Die Verfolgungen werden fortdauern, und man iſt ſchon darauf vorbereitet, daß das Nürnberger Regiment nach Landau verwieſen, das zweyte Regiment nach Würzburg, ſowie das Würzburger Regiment nach Bamberg verſetzt werde. Dieſe ſo abſichtlich kund gegebene

Digitized by Google

Verhöhnung der wahren Volksvertreter aber belehrt Alle, daß für die Zukunft nur vertrauensvolle Männer als Deputirte gewählt, daher vor Allem alle Staatsdiener durch die Wahlen ausgeſchloſſen werden müſſen,*) um in ſolcher Art den herbeygeführten Kampf mit genügenden Kräften beſtehen zu können. Ihr wackere redliche Deputirte, die Euch keine Ehrenzeichen, keine Ehrenſtellen lohnen, rechnet auf den Dank Eurer gedrückten Mitbürger, ſeyd ſtandhaft, wir bitten Euch; Euer Bewußtſeyn, Eure Pflicht erfüllt zu haben, wird Euch tröſten für die übermüthige Zurückſetzung, die Euch widerfahren iſt. Ihr findet Euere Belohnung in dem Danke einer ganzen Nation, die gewiß Eure Bemühung redlich anerkennt, und hiefür den Segen des Himmels für Eure Redlichkeit täglich erflehet. Wir bitten Euch, ſeyd nicht ungehalten auf uns, denn wir ſind nicht undankbar, aber die Tyrannengeiſſel unſerer Unterdrücker liegt wahrlich ſchwer auf uns. Gott wird der gerechten Sache eines verhöhnten unterdrückten Volkes beiſtehen! Inzwiſchen — gehabt Euch wohl, und gedenkt unſers Elends.

*) Freunde! Ihr müßt nur auch die Verhältniße der verſchiedenen Klaſſen der Deputirten zu Rathe ziehen, dann werdet und könnt ihr denſelben ihre bezeugte Feigheit gar nicht übel nehmen. Die Geiſtlichen müßt ihr in der Regel als ſervile, demüthige, unterthänigſte, gehorſamſte — ſomit ohne allem freyen Willen annehmen. Die Staatsdiener dürfen nicht anders, wegen ihres Dienſteides — ſie können aber auch nicht reden, weil ſie dieſe Gelegenheit als die beſte Empfehlung zur gewißen Beförderung betrachten müſſen. Das haben wir ja ſo eben geſehen. Wer gegen das Volk ſprach, wurde befördert. Unter den Privaten müßt ihr eine vorſichtige Auswahl treffen — denn Mancher zieht vor, lieber mit der großen Leuten ihren Reitknechten es zu halten und ſich dem Troße anzuſchließen, und ſo deſſen angebohrne Dummheit zu verſtecken, als eine eigene Meinung zu haben.

Till Eulenſpiegel
in Fürth.

Es war in der Zeit, wo die Fürther durch Gemeinſinn ſich höchlich auszeichneten, die Induſtrie ſelbſt ſo hoch trieben, daß man unwillkührlich ausrufen mußte, hier habe man Achtung für den menſchlichen Geiſt, der in Fleiß und Erfindung das Unmögliche möglich machte, und ſo der alten Stadt Fürth den Ruhm der erſten Fabrikſtadt des Reichs verſchaffte, daher der Segen ihres unermüdeten Fleißes die Folgen beurkundete in der Erweiterung der Stadt durch wahre Palläſte, Erbauung ganz neuer Straßen, zweyer Kirchen, eines Schulhauses, wie ganz Bayern nicht aufzuweißen hat, eines Krankenſpitals und deſſen Dotirung, welches als Muſter für ganz Deutſchland dienen kann, und der Gemeinſinn in Wohlthätigkeit Toleranz und ächter Religioſität, dem Staatszweck unendlichen Vorſchub leiſtete — in dieſer Zeit war es — wo Till Eulenſpiegel auf Befehl von Ansbach nach Fürth kam, und die Straßen durchzog. Er war nicht kalt und nicht warm! Denn unter den Ochſen ſeines Vaters aufgewachſen, hatte er für Bürgerwohl keinen Sinn erhalten. Er wälzte ſich wie der kalte Regenwurm im Schlamm, und wurde warm, als er ſich unter das muntere Völkchen der Gaſſe miſchte, welches er zu fürchten hatte, weil daſſelbe aus ihm machen konnte, was es wollte! Er blieb doch unbemerkt, denn die wackern Fürther Jünglinge, und die beſcheidenen Jungfrauen blieben ihrer guten ſittlichen Erziehung eingedenk, und ſpotteten des unberufenen Prophetens, das machte ihn erſt hitzig, und ſo betrat er die Kanzel, und predigte alſo: Ihr Jünglinge und Jungfrauen, an Euch wende ich mich, die Ihr nur mich verſtehet, euere Alten ſind nicht kalt und nicht warm; was ſoll uns der Gemeinſinn für Fleiß, Induſtrie, Wohlthätigkeit und Religioſität? Wir haben nur muntern Sinn, und ein luſtiges Leben, wie das Jungvieh

der Heerde. Im Rathe der Alten paßt Ihr nicht, aber ich für Euch, und deshalb bitte ich Euch, hört mich: Laßt ab von dem Vertrauen zu Eueren Vätern, und ſchenkt es mir, denn ich bin der Till Eulenſpiegel, ein großer Geiſt, der bald warm, bald kalt iſt, wie es meine hungrigen Verhältniſſe erfordern. Zeigt Euch nur recht närriſch, denn mit dem Alten iſt's aus. Und wenn Ihr noch ſo närriſch thut, ſo hat man es Euch nicht vorübel, weil der Jugend die Thorheit gebührt, und immer ein Narr ihrer zehn machet. Und dann bin ich Euer Lehrer und Meiſter, der Euch es vormachet, und gerne bald kalt und bald warm wird, wie Ihr es wünſchet. Jeder Narr lobt ſeine Kappe, und ich meine auch.

Und das Ende vom Liede war:

Ich bin Till Eulenſpiegel der große Narr,
Der gerne werden möchte bei Euch der Vikar.

Meine Vertheidigung daß wir Bayern ein Preßgeſetz nicht mehr bedürfen.

Man wirft mir Mangel an Weltbürgerſinn vor, weil ich behauptet habe, daß wir eines neuen Preßgeſetzes nicht bedürften. Würde es möglich ſeyn, ein humanes Preßgeſetz zu erhalten, oder würde die Preße ganz frey ſeyn, ich wäre damit einverſtanden. Allein das iſt in Bayern gar nicht zu erwarten. Denn weder die Regierung, noch die 1. Kammer giebt es zu. Wir haben aber nach unſerer Konſtitution Freyheit der Preße über inländiſche Angelegenheiten. Dieſes Geſetz haben wir beſchworen, und daran müſſen wir halten.

Weß' Standes er auch ſey!
Sein Rang erlaubt ihm nicht
Zu brechen ſeinen Eid.
Aus der Stumme von Portici.

Würde daher ein neues Preßgeſetz vorgeſchlagen, ſo würde es weit ungünſtiger ausfallen, und die Preße ſelbſt für inländiſche Angelegenheiten würde beſchränkt. Denn wenn nur die Redaktoren Caution machen müßten, ſo würden viele Zeitſchriften aufhören müſſen. Und in den Händen der Buchhändler wäre die Preßfreyheit Null. Und wer ſtehet dafür, daß es nicht ſo kommen würde? wo alle Staatsdiener der Preßfreyheit abhold ſind. Halten wir das feſt, was wir haben, es iſt Wenig, doch beſſer, als gar Nichts! Wir haben nichts Beſſeres zu erwarten — denn

Schwer liegt auf uns das Joch der Tyrannei,
Nur Muth allein vermag uns noch zu retten.
Abſchütteln wir der Knechtſchaft Ketten!

Dann Freunde, iſt es noch Zeit, etwas Vollkommenes zu erwarten — dermal aber nicht!

Wieder ein Reſultat.

Dem armen und bedrängten Bauern Schlenk zu Siegersdorf wurde nach jener erbarmungswürdigen Vorſtellung, ſiehe Nro. 5 der alten und neuen Zeit, von der allerhöchſten Stelle das Handlohn erlaſſen, wozu nun der Bauer ein ſüßes, der Rentamtmann aber ein ſaures Geſicht gemacht haben ſollen.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel Jahr à 45 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. **Nro. 25.** Dienſtag den 7. Februar 1832.

Schlüſſige Erwiederung*) in Sache Widerlegung von Unrichtigkeiten, die Aufbewahrung des Hopfens btr.

Die Widerlegung jenes gewiſſen Herrn Stuhlmüllers iſt verdammt ſchlecht ausgefallen; denn er hat uns einen weit ſchlechtern Begriff von ſeiner Erfahrung im Hopfenbau und anderm gegeben, als wir nur ahnden konnten. Wir hatten Herrn Stuhlmüller aufgefordert, uns ſeine Erfahrung darüber vorzulegen, woher er wiſſe, daß alter Hopfen beſſer werden müſſe, als friſcher? Und ſtatt eigener Erfahrung beruft ſich derſelbe auf Bücher, woraus er ſeinen Kram genommen haben will. Wir haben es alſo hier nur mit Vielwiſſerei zu thun! denn die drei allegirten Werke haben dieſe Weisheit wieder von andern geborgt, ſomit haben wir keine eigene Erfahrung mitgetheilt erhalten. Zwiſchen erborgter Weisheit, worin ſich unſer Zeitalter in ſeinen Encyclopädien auszeichnet, daher eine Unzahl von Halbſtudierten oder ſogenannten Vielwiſſern liefert, und Erfahrung, iſt ein großer Unterſchied.

Wir hätten auch dieſen vom Herrn Stuhlmüller angeführten Schriften, die wir recht gut kennen, nachpappern können: allein wir waren juſt vom Gegentheile überzeugt, weil wir eigne Erfahrung vor uns haben. Daher erklären wir die Behauptung, daß Hopfen ſich 60 Jahre halten ſoll, für Windbeutelei, wer es auch immer geſagt haben ſoll. Sonach iſt Herr Stuhlmüller ſehr irrig, wenn er ſolche Behauptungen in Büchern für Erfahrung, Thatſachen, wie er ſich ausdrückt, hält. Dieſe ſind nur narrata, nicht aber facta! Den Unterſchied findet Herr Stuhlmüller in jedem Compendio der Logik. Wir bezweifeln aber, daß Hr. Stuhlmüller Logik ſtudirt habe.

Daher wundert uns es nicht, wenn Herr Stuhlmüller uns nicht verſtehet, wenn wir behaupten, daß bey ſeinem Aufbewahren des Hopfens nicht allein kein Nutzen herauskomme, ſondern noch die Kultur eines ganzen Landes zerſtört werden könne.

Wir behaupten: daß es für die Kultur weit nützlicher ſey, jedesmals den übrigbleibenden Hopfen in geſegneten Jahren lieber in den Miſt zu werfen, als ſolchen aufzubewahren. Denn juſt dieſes Aufbewahren veranlaßt den ſchändlichſten Wucher, und verleitet alle Kultur. Haben wir alten Hopfen, ſo brauchen wir keinen friſchen zu bauen, und doch müſſen wir dann den alten Hopfen ſo theuer als friſchen bezahlen. Hat Herr Stuhlmüller noch nichts von dem Vermiſchen des alten Hopfens mit dem friſchen gehört? Er kennt alſo die Kniffe des böhmiſchen Hopfenhandels noch nicht?

*) Ich hatte dieſe ſchlüſſige Erwiederung an das General-Comitee des landwirtſchaftlichen Vereins zu München überſchickt, ſie wurde aber — aus dem Grunde nicht angenommen — weil der Gegner der Herr Oberzoll- und Mauthrath von Stuhlmüller ſey! Zu welcher Fakultät mag derſelbe gehören, daß man ſeinen Namen nicht nennen darf?

Digitized by Google

Er kennt aber auch den engliſchen Hopfen noch nicht. Denn im Jahre 1817 ließen wir friſchen engliſchen Hopfen kommen — er taugte nichts! Wie mag uns daher Herr Stuhlmüller weiß machen, daß der engliſche Hopfen 6 Jahre verpackt, beſſer ſey, als der friſche?

Man merkt aber, daß Hr. Stuhlmüller ſelbſt in ſeinem Glauben an jenen Büchern nachgelaſſen habe, weil er nun aufrichtig ſagt: daß in Ballen feſteingepreßter Hopfen auch in 25 Jahren nicht verdirbt, und an ſeinem Gehalte nichts verliert — — und in ſeiner pomphaften Ankündigung hatte er doch geſagt: daß ſich Hopfen eingepreßt und verſchloſſen 25 Jahre aufbewahren läßt, behält aber nicht nur ſeine gute Eigenſchaft bey, ſondern iſt nach einiger Zeit noch beſſer, als der friſche!!! Ey! wie vergeſſen Hr. Stuhlmüller iſt — ſo kommen wir bald zuſammen, als wie in jener Fabel das Kalb, der Lügner, und die Brücke!

Der gewiſſe Ritter bey dem Windmühlenkampfe kann nur Herr Stuhlmüller ſeyn, nicht ich, indem ich keine Hungersnoth und keine, vielweniger mehrere Mißerndten fürchte, daher auch nicht durch Aufbewahren und Magazinirung dagegen zu kämpfen gedenke, wie er ſelbſt. Im Gegentheile halte ich es für allgemeines Glück, wenn die Erndte knapp ausfällt. Denn alle Vorräthe nähren nur den Wucher und das Ungeziefer. Das beſte Magazin iſt Induſtrie und Kultur, ſo wie der rechte einzig wahre Staatsſchatz der gefüllte Beutel der Staatsbürger und die unüberwindlichſte Feſtung die Zufriedenheit mit der Regierung.

Daß die Staatsregierung laut Thatſachen ſchon ſo viel Erleichterung geſchafft haben ſoll, haben wir noch nicht verſpüret, im Gegentheil iſt bey der fernern Andauer der Belaſtung ſicher zu erwarten, daß wir im Balden kaum mehr werden aufrecht gehen können.

Die vom Hrn Stuhlmüller gerühmten Verträge mit Würtemberg, Preußen und Heſſen ſind bekanntlich zum Vortheile dieſer drei Staaten abgeſchloſſen worden, und wir haben leider die Zeche bezahlt. — — —

Uebrigens wollen wir dem Hrn. Stuhlmüller treuherzig eröffnen, daß wir nur aufgefordert jene Widerlegung abgegeben haben, indem zu Hersbruck, Altdorf und anderwärts ſeine groben Unrichtigkeiten im Hopfenbau mit allgemeinem Unwillen aufgenommen worden; daher wird Herr Stuhlmüller es auch nicht verdenken, wenn ich für meine Perſon, ihn näher kennen zu lernen, gerne verzicht leiſte. v. Reiber.

Das allerneueſte Miniſterium im Kautzenlande.

Das deplorable Miniſterium iſt nicht mehr! Ein meineidiger Miniſter mußte abtreten — der Juſtitzminiſter trat freywillig ab. Er hat das Verdienſt, die Rechtspflege bis zur letzten Stuffe herab geſunken geſchehen zu laſſen Ein Ueberfall der Kalmucken hätte dem Lande nicht ſo viel geſchadet, als dieſer Menſch durch ſeine Stelle dem Lande ſchadete. Millionen Seufzer danken ihm hiefür. Der Finanzminiſter erkennt den Misbrauch, den man ſich mit ihm erlaubt hat — deshalb tritt er wie ein Cincinnatus in den Privatſtand zurück. Das macht ihm Ehre. Den neuem Miniſter des Innern fragen wir, wo hat er ſtudirt? Hat er etwas gelernt und woher hat er ſeine Erfahrung? Der neue Juſtitzminiſter paßt ganz ſicher zu jeder Stelle — nur zu keinem Juſtitzminiſter. — Er, der ſtets ein geladenes Terzerol bey ſich trägt, daher ſich zu fürchten alle Urſache haben mag, hat gleiches Mistrauen zu erwarten, weil er ſelbſt kein Vertrauen zu ſich hat. Somit vermiſſen wir das ſo nöthige Wohlwollen, und das unentbehrliche Vertrauen. Wir müſſen daher Gott anflehen, daß ſein Herz ſich beſſern möge, dann wird das Ver-

Digitized by Google

trauen zu ſich und den Menſchen zurückkehren. Der Finanzminiſter übernimmt ſeinen Poſten aus unreiner Abſicht — wir fürchten daher mit Recht das Schickſal ſeines Vorgängers, beliebt war er in ſeiner jüngſten Anſtellung ſo wenig, als der neue Juſtizminiſter. Der Kriegsminiſter und der Miniſter-Präſident aber ſind hieb- ſtich- und kugelfeſt. Im äuſſerſten Falle tröſten wir uns mit Rabeners goldenem Sprüchlein: Dem Gott giebt ein Amt, gebe er auch Verſtand. Solches iſt um ſo nothwendiger, als das neue Miniſterium ohne allen Grundſatz zuſammengeſetzt zu ſeyn ſcheint, dem daher die Einheit fehlt, daher nichts Erſprießliches zu Tag gefördert werden kann.

Doch ſcheint dasſelbe ſehr willfährig zu ſeyn, dem allerhöchſten Befehle ohne Widerſpruch ſich zu unterſtellen, und immer durch ihre Perſonen der Form zu entſprechen. Sonach iſt ganz ſicher weder etwas Geſcheites, noch etwas Gutes zu erwarten.

Bruchſtücke.

Mord, Mordbrand und Pulver-Mine, die ſchrecklichen Geheimniße der Eckſtube im Schloſſe zu Hersbruck.

(Fortſetzung.)

Der Landrichter Müller brauchte alle Jahre für ſeinen Haushalt gegen 8000 fl. — und von 1809 resp. 1810 bis 1815 — hatte er doch 17,000 fl. resp. 23,000 fl. erſpart gehabt, und ſo viel inventiren laſſen. Erſpart kann man wirklich dieſe Summe heiſſen, weil er mit 1500 fl. Schuld von Betzenſtein nach Hersbruck verſetzt worden. — Er hatte nur jährlich 3300 fl. Gehalt! Und ſo hatte er doch dabei jährlich 4000 fl. noch erſpart, und 8000 fl. nur gebraucht! Das heißt man Bayeriſch gewirthſchaftet! Hoch lebe die bayeriſche Juſtiz! *)

Aber wie iſt das möglich — fragt der höchſte Richter, mit vornehmem höniſchen Lächeln?

Du ſollſt es erfahren! Paße nur ein wenig auf!

Meinſt du, ſagte der alte R— bei Gelegenheit, wo von der Militairkonſkription und der Befreyung ſeiner fünf Söhne die Sprache war, ich habe dem Kerl für die Freymachung meiner Buben nur eine Pfote voll Gold hineingetragen — Na! es war ſchon eine Hand voll — ganz voll, daß ich kein Pfötla machen konnte! Halleluja!

Nächſtens ſollſt du mehr hören, und wenn du die Namen derjenigen wiſſen willſt, die in ſolcher Art geopfert haben, ſo frage nur!

Eine gar liebliche Geſchichte von der Kuhe ſammt dem Kalbe ſollſt du auch hören. — Nur Geduld!

Weil der Landrichter, des Jahrs nicht mehr als 12,000 fl. brauchte resp. 4000 fl. noch erſparte, ſomit ein Muſter von einem guten Haushälter war, ſo ſchenkten die Hersbrucker Bürger demſelben einen ganzen Gemeinde-Antheil, welcher bey der Unterſuchung um 1500 fl. eingeſchätzt worden. Auf dieſes, und wegen — — ſollſt ſchon noch erfahren, wurde Landrichter Müller vom Amte ſuspendirt. Da fiel demſelben der Schwank ein, dieſen 10 Jahre früher erhaltenen Gemeinde-Antheil zurückzugeben. Deshalb wurde am Magiſtrate Plenarſitzung anberaumt, und der Herr Landrichter erſchien in Uniform, juſt ſo, als wo er ſeine treue jene oftmals berührte Haushälterinn in das Ehebett begleitete, nachdem ſeine Frau, ihrer Vorgängerinn den Kranz von Vergiß ihn nicht in das ſtruppigte Haar geflochten hatte, und — — da übergab er Geld und Grundſtücke und ſchenkte ſolche aus wohl verſtandener Großmuth — der Schule! Ihm war

*) Um dieſe 23,000 fl. und jährliche 8000 fl. könnte man ſich mit 4 Pferden fahren laſſen, und was läge daran — wenn Alles den Poſtzug anſtaunte, und das Käpchen abzöge. Sagt auch mancher, der mit vieren fährt, iſt entweder ein groſer Spitzbube oder ein groſer Dummkopf — vor dem Wagengeraſſel hört man ſo etwas nicht!

ſo ein ſchwerer Stein vom Herzen losgelaſſen, aber alle Rathsherren waren — gerührt, wie Jakobs Familie in unſerm Verkehr, und einer munterte den andern auf — woer'ſt a' gerührt? Doch ja — es hatte Wirkung gemacht, denn bald darauf überbrachte eine Deputation des Magiſtrats dem holden Geſchenkgeber das Ehrenbürgerrecht — für Lichtenau. — Und dieſer rührende Auftritt hatte die gute Folge, daß das K. Appellationsgericht ſogleich den ganzen Anklagepunkt, daß ſich der Landrichter 1500 fl. mit einander habe ſchenken laſſen — — förmlich aufhob! Nochmals Halleluja! — — — — — — Nächſtens weit mehr!

Und du, Vetter Wahrlieb! du warnſt mich, wegen meiner kecken Schreibart — und biſt gewiß, daß ich wieder eingeſperrt würde. Laß dir doch nicht um mich leid ſeyn — denn ich kenne keine Furcht — mein Kopf fängt ohnedem allmählig an grau zu werden, ſomit iſt an mir nicht viel mehr zu verlieren. Und wenn ich gehängt werde, ſo kenne ich dein gutes Herz — ich weiß, du kömmſt, und ſiehſt mich hängen — und ſprichſt dabey ſo ganz ehrlich, daß die, welche ihn hängen ließen, im Ernſte den Galgen ſchon 100 mal eher verdient haben. — Und dann habe ich die Ueberzeugung, daß man von oben herein eben nicht aufmerkſam drein ſchauet; denn als mir im Jahre 1830 die Fortſetzung dieſer Zeitſchrift von der Regierung, wie billig im ſeligen Vorgefühle der Ordonanzen verboten worden, ſo hatte ich abſichtlich die Nro. 23, dieſer Zeitſchrift, worin jene gräßliche Schmiere enthalten iſt, eingeſchickt, und das Stadtkomiſſariat mußte mich ſtrenge anhalten, zu ſagen, wer dieſer Landrichter ſey. Da ich auch ſtrenge demüthig bin, auch du dieſe gewaltige Tugend ſchon oft von mir rühmen hörteſt, ſo nannte ich den Landrichter **Müller**. Daſſelbe Stadtkommiſſariat eröffnete auch hierauf mir die beglückende höchſte Entſchließung, daß man dieſes Alles dem Appellationsgerichte zur — Vergeſſenheit mitgetheilt habe. Wirklich — ſelig ſind die, welche doch ſehen — und nicht glauben, daher es mir auch nimmermehr fehlen kann!

(Fortſetzung folgt.)

Glück.

Die hinterlaſſene Witwe des Landgerichtsaſſeſſors Starck hat für ihre 4 Kinder 200 fl. jährliche Suſtentation aus der Kabinetskaſſa erhalten. Die Witwe war ſelbſt in München — ein Brief des erſten Bürgermeiſters an den Nürnberger Deputirten ſoll dies Wunder bewirkt haben! Es iſt eine Gefälligkeit der andern werth. Denn ein Deputirter mehr konnte für die Hofpartei den Ausſchlag geben, ſomit auf zwey Seiten nur Gewinn. Früherhin aber war die Unterſtützung abgeſchlagen worden. Somit hatte doch der Landtag etwas Gutes bezweckt, die Worte Rudhardts hatten gewürckt und Gnade ergeht vor Recht.

Nun reite nur, verdammte Gnade,
Und ſtoß und wirf herab vom Pfade,
Daß dich mit ſtinkendem Geleite
Einſt Moloch in die Hölle reite,
Wenn dich entmenſchten feilen Büttel
Ein Bettlertrup erſt mit dem Knüttel
Schwer abgebläut, und dann im Graben,
Im tiefſten Koth erdroſſelt haben. Seume.

Wer das Wort Gnade erfunden hat, war der größte Schurke, daher der Ausdruck gnädiger Herr, ſoviel ſagen will, als daß der Sprechende den Galgen längſt verdient habe, „doch haben Sie Gnade mit ihm, denn er weis nicht anders, als daß er ein Hundsfott ſeyn und bleiben will.“

So human war wenigſtens das deplorable Juſtiz-Miniſterium, daß es den Grundſatz feſthielt. „Gnade gehört nur den Verbrechern, ſie würden ſonſt zu viel koſten.“ Daher iſt auch konſequent der Grundſatz des Bayer. Coder, Spitzbuben und Arme machen das Lumpengeſindel aus.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes **Neumeier** im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel Jahr à 45 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google

Die alte und neue Zeit.

Nürnberg. **Nro. 26.** Dienſtag den 14. Februar 1832.

Allerlei.

Die Heſſiſchen Offiziere, welche auch den Conſtitutions-Eid abgeleiſtet haben, bekannten bey einem ausgebrachten Toaſte „Treue dem Fürſten und Gehorſam dem Geſetze", daß ſie ihre Treue vom Fürſten abhängig machen, wie die Karliſtiſche Armee und die Soldaten des Herzogs von Braunſchweig. Würde daher heute es in Heſſen gehen wie in Frankreich, Braunſchweig und Belgien, wohin würden dieſe Offiziere mit ihrer gelobten Treue kommen? Bei uns herrſcht der Grundſatz, „Treue dem Vaterlande, Gehorſam dem Geſetze und Ehrfurcht dem Fürſten!

Ferneres Beiſpiel, wem als der Kuckuck ſchreit.

Am Landgerichte Gräfenberg wurde ohnlängſt folgender Prozeß verhandelt: Es klagte ein Bauer gegen ſeinen Dienſtknecht, daß ihm derſelbe 48 Kr. ſchuldig verblieben ſey. — Der Knecht behauptete, dieſe 48 Kr. abgerechnet zu haben. Das Reſultat war, daß der Knecht ſchwören ſollte, welches der Bauer mit Unwillen zurück wieß — dafür aber 7 fl. 22½ kr. Sporteln zahlen mußte.

Wem hatte hier wieder der Kuckuck geſchrieen? Möchten doch ſolche gehäſſige Beiſpiele Allen zur Warnung dienen, daß es in Bayern nicht darauf ankomme, daß man Recht habe, ſondern, wie man ſein Recht vorbringe, d. h. daß man ſich von Rechts wegen den Beutel gefegt zu ſehen, ausſetzt, wenn man bey Gericht erſcheint. Denn es beſtättiget ſich, daß die Gerechtigkeit nicht ſo viel werth iſt, als ſie koſtet.

Eine abermalige Bittgewährung.

Die durch ihre Schullehrer ſo bedrängte Gemeinde Schnaittach hat in dieſer Woche feyerlich das herrliche Lied abgeſungen: Nun danket alle Gott! denn ihren gerechten Wünſchen iſt endlich — post varios casus, per tot discrimina rerum — willfahrt, und ihnen ein Caplan vom Ordinariate des Erzbiſthums Bamberg aus zu Theil geworden. Wäre dieſem billigen Anſinnen ſchon früher entſprochen worden, ſo hätte man dem Präſidenten viel Aerger erſpart. Dieſes Beiſpiel beweißt, daß die öffentliche Stimme nicht vergebens verhallet! Weil es nur hilft, ſo fahren wir halt auch in unſerm Wirken muthig fort, Gott wird ſchon beiſtehen.

Richtiges Reſultat.

Daß Niemand ſich zu einem Finanzminiſter im Kautzenlande wollte gebrauchen laſſen, iſt der ſprechende Beweis, daß die Nation noch viele redliche Männer zählt. Denn alle die, welche dieſen Poſten ausſchlugen, bekunden, daß ſie ſich zu gut fühlten, um ſich misbrauchen zu laſſen. Eben ſo darf man es von den andern Candidaten zu den übrigen Miniſterien annehmen.

Digitized by Google

Was haben die Juden von dem Vorſchreiten der Geſetzgebung zu erwarten?

Die Juden ſollen und müſſen Bayeriſche Staatsbürger werden! (Sonderbar, die Juden erhalten das Staatsbürgerrecht, die Soldaten aber nicht!)

Demzufolge müſſen die Juden Handwerke erlernen, den Militairdienſt perſönlich machen, und an allen Staatslaſten mit ihrem Grundvermögen aſſecuriren, im Uebrigen aber bleiben ſie Juden — wie zuvor. Die Folge hievon iſt, daß die Juden ihren Mitbürgern, den Chriſten — zur Laſt fallen.

Man wirft den Juden vor, daß ſie bisher gleich den Schmarotzerpflanzen nur auf Unkoſten der Chriſten gelebt hätten. Sie lebten nur vom Wucher und Handel, ohne ſelbſt producenten zu ſeyn, wenn man anders den Handel nicht als ein Gewerb annehmen will,*) und blieben von der Staatsgeſellſchaft ganz iſolirt, und machten ſo zu ſagen einen eigenen Staat im Staate aus. Daher mußten ſie auch immer in einer feindſeligen, jedoch ohnmächtigen Partei der chriſtlichen Geſellſchaft gegenüber ſtehen. Sie gewannen ohne Anſtrengung das was ſie brauchten, und die Chriſten entbehren wollten und konnten, und hatten ſich beiderſeitig nach den hergebrachten Verhältniſſen bald mehr — bald weniger entbehrlich gemacht.

Es befanden ſich auch die Juden bei dieſen Verhältniſſen ſehr wohl, ohne die Chriſten zu beläſtigen. Somit war man gegenſeitig miteinander zufrieden.

Die beglückenden neuern Grundſätze der Vielregierer fanden den bisherigen Stand der Juden — die Menſchheit herabwürdigend, und deshalb ſtellte man ſie in allen bürgerlichen Rechten den Chriſten gleich.

Daher wurde der Hauſirhandel verboten — er mußte aufhören. — Die Folge hiervon war, daß eine ganze Generation eines Volkes ſich nicht mehr ernähren konnte, und nun, wenn gleich, wie vorher müſſig, den andern, ſomit auch den Chriſten, als ihren Mitbürgern, zur Laſt fiel.

Die Noth der Juden wurde nicht nur allein vermehrt, ſondern ſelbſt bis zur allgemeinen Nahrungsloſigkeit geſteigert. Denn die Quelle ihres bisherigen Erwerbs war verſiegt, man hatte dagegen mehr Laſten übernehmen müſſen, woran die Militairconſcription oben anſtand. — Dann mußten die Judenſöhne Handwerke erlernen, wodurch neue Koſten veranlaßt, ein drückendes neues Verhältniß herbeigeführt wurde.

Denn die Handwerkslehrlinge paſſen durchaus nicht in das chriſtliche Leben. Sie konnten daher auch nicht dem Zwecke entſprechen — d. h. ſie lernten nichts — ſondern erſchlichen und erkauften die erforderlichen Zeugniſſe — und waren dann doch keine Gewerbsleute.

Inzwiſchen fallen die alten Juden, alſo durch dieſe Neuerung geängſtigten Juden, ſchon allgemein den chriſtlichen Gemeinden und Armenkaſſen zur Laſt, und deren müßige Jugend, welche doch immer ſchlechte Handwerksleute machen, werden dieſe Laſt ſehr vermehren.

Sicher unterliegt auch noch die dritte Generation.

Daß dieſe durch den Zeitgeiſt verarmten Juden den Chriſten etwas nützen oder zu den Laſten derſelben etwas beitragen können — läßt ſich gar nicht denken.

Daß wirklich ſchon der Fall eingetreten iſt, daß die Juden nunmehr den Chriſten zur Laſt fallen, welches bisher gar nicht erhört worden

*) Nach Bayeriſchen Grundſätzen gehört der Handel nicht zu den Gewerben, weil der Adelige ſeinen Adel verliert, wenn er ein bürgerliches Gewerbe betreibt. Und doch ſind viele Adeliche Bierbrauer, ſomit ſcheint, daß das Bierbrauen ein reines adeliches Gewerbe bleibt.

Digitized by Google

war, bezeuget die Gemeinde Schnaittach, zu welchem Ende wir einen Auszug aus einer zur allerhöchſten Stelle deshalb überreichten Vorſtellung hier geben.

„Dermal hat der Magiſtrat für einige verunglückte und angeblich arme Juden 114 fl. zu bezahlen, dann noch 37 fl. 29 kr. und 48 fl. Und die Armenkaſſa hat weniger als nichts, und eben ſo die Mehrzahl der Einwohner, daher weiß der Magiſtrat bei dieſer allgemeinen Noth nicht, woher er das Geld nehmen ſoll.

Eine Umlage zu machen, dürfte gefährliche Folgen haben, indem ohnedem durch die allgemeine Nahrungsloſigkeit der Unmuth bis zur Erbitterung geſtiegen iſt.

Euere Königliche Majeſtät erlauben uns hiebei das hier obwaltende Verhältniß der Judenſchaft vorzutragen.

Es leben zu Schnaittach dermal etliche und 70 jüdiſche Familien. Dieſelben haben bisher zur Erhaltung chriſtlicher Familien noch gar nichts beigetragen, denn die Chriſten haben ihren eigenen Armenfond, welcher aber unmöglich bey dem ſchon ſo ſtarkem Anſpruche der Chriſten von 312 Familien auch noch auf 70 jüdiſche Familien langen kann. Dann laſſen die dermaligen Verhältniſſe dieſer Juden zu Schnaittach richtig vorausſehen, daß ſie nothwendig der Armenkaſſa zur Laſt fallen, ja geſliſſentlich darauf ſündigen. Denn alle dieſe jüdiſche Familien ihrer Natur und Neigung zufolge leben nur vom Handel, und dermal betreibt auch nicht einer ein geregeltes Gewerb, und alle bisherige jüdiſche Anſäßigmachungen ſind durch falſche Vorſpieglungen erlernter Gewerbe, oder in deren Betrieb erſchlichen worden. Theils treiben ſie verborgen den alten Schacher, theils gehen ſie müßig. Denn unverkennbar iſt der Widerwille dieſer Generation gegen jede Arbeit. Zudem paßt ja bekanntlich dieſes ihr Verhältniß gar nicht ins bürgerliche Leben, denn ſie leben immer noch iſolirt, ſie eſſen und trinken nicht mit uns, ſie nehmen nicht Theil an uns und unſern Inſtituten. Auch nicht ein Jude iſt ſelbſt Produzent, ſondern alle führen das gewohnte Schmarotzerleben fort.

Wenn daher mit Strenge fernerhin der Hauſirhandel den Juden gelegt wird, ſo haben wir nothwendig zu erwarten, daß alle dieſe Familien in anderer Art uns zur Laſt fallen, welches für uns um ſo drückender wird, als doch ſonſt dieſelben von der ganzen Gegend gelebt haben.

Wir haben ſonach eine drückende Laſt zu fürchten, gegen welche zu verwahren wir die Pflicht haben, und welche abzuwenden wir von der Gemeinde dringend aufgefordert ſind. Denn nach der gegebenen Ueberzeugung muß es kommen, daß wir ſo viel und mehr Armenſteuer geben müſſen, als wir dermal Grundſteuer zahlen ꝛc. ꝛc."

So viel iſt im Allgemeinen richtig, daß dieſe Maasregel der Regierung die Laſten der Chriſten nur vermehret hat, indem wenigſtens drei Generationen die Juden auch noch ernähren müſſen. Und welche Folgen kann dieſe Maasregel für die folgenden Generationen haben?

Ihre Iſolirung wird und kann ſich nicht verlieren, denn es iſt unmöglich, daß ſie ſich mit den Chriſten vereinigen — das verbietet ihr Glaube! Chriſten und Juden können ſich ja nicht in eine Familie aufnehmen, ſomit können ſie ja auch nicht Mitglieder der großen Familie ſeyn, die man Staat heißt.

Somit alſo müſſen ſie iſolirt bleiben, und dann ſtehen ſie noch feindſeliger den Chriſten gegenüber, weil ſie dann auch noch die freie Ausübung der Gewerbe an ſich gebracht haben, von welchen ſie bisher ausgeſchloſſen waren.

Bei ihrer innigen Verbindung unter ſich, welche die Abſtoßung von den Chriſten nothwendig erhält, können ſie um die Hälfte wohlfeiler produziren, ſie können und werden Alles möglich machen, ſo wie ſie es im Handel bisher möglich gemacht hatten. Eine fürchterliche Kriſis ſtehet ſo allen bürgerlichen Gewerben bevor, wenn die Regierungsmaxime gehandhabt wird.

Daß die Gewerbe ſich unter den Händen

Digitized by Google

der Juden verbeſſern müſſen, läßt ſich doch wahrlich nicht erwarten.

Bis es zu jener Kriſis kömmt, gehet noch eine jüdiſche Generation unter, denn die Maasregeln der Regierung widerſtreben geradezu dem jüdiſchen Weſen — ſie reiben zuverläßig die Mehrzahl Juden auf, und ſind nur auf die Vertilgung derſelben berechnet. Warum aber ſollen die Juden methodiſch gequält werden, warum will man nicht ohne Qual, nicht ohne neue Beläſtigung der Chriſten, dem jüdiſchen Treiben mit einemmal ein Ende machen? Warum braucht man einige Generationen erſt zu verderben? Fürchtet man ſich, oder iſt man zu gewiſſenhaft?

Man zwingt die Juden zu wandern — und doch weiß man, daß ſie nicht in das chriſtliche Familienleben paſſen, ſie können ja nicht an einem Tiſche eſſen, ſie haben nicht die nemlichen Ruhetage, ſie können keine Familienverbindungen ſuchen, welches zuſammen das Wandern erleichtert, ja möglich machet!

Und hebt man nicht dieſe Hinderniſſe auf, ſo iſt eine Einverleibung der Juden in den ſtaatsbürgerlichen Verband — eine der größten politiſchen — zugleich der ungerechteſten Thorheiten, welche die Juden ſowohl verabſcheuen, als die Chriſten, als zu ihrem Nachtheile fürchten, und ſich hiegegen ſicher ſtellen müſſen.

Die Auskunftsmittel hiefür aber liegen ſchon vor, ohne das man Gewalt hiezu nöthig haben dürfte, wenn nur die Regierung es aufrichtig mit den Regierten meinen will!

Nach den bisherigen Schritten der Regierung aber haben die Juden nichts Gutes zu erwarten!

Uebelwollen.

Wenn der Staat die Vereinigung einer Menge von Menſchen unter einem gemeinſchaftlichen Oberhaupte zum Schutze ihrer Rechte iſt, ſo ſollte man doch glauben, daß Allen daran liegen müße, daß dieſer Zweck, der Schutz des Rechts ſtrenge gehandhabt werde. Dieſe Handhabung des Staatszweckes liegt der Regierung ob, und ſie muß Rechenſchaft darüber geben, ob und wie ſie demſelben genügend entſprochen hat. Unſere Regierung glaubt darin den Zweck zu erreichen, wenn ſie an der Rechtspflege ſpart, alſo den Zweck des Staatenlebens möglichſt beſchränkt, alſo nur ungenügend den Schutz des Rechts handhabt. Um zu ſparen, beſchränkt man die Adpellationen; dabey erſpart man ein halbes Duzent Richter — die Erſparniß hiefür wendet man auf unnütze Ausgaben, dafür entbehrt das Volk — die Gerechtigkeit.

Eine prompte Rechtspflege bringt dem ganzen Lande Nutzen; dagegen fällt der Nutzen weg, wenn die Rechtspflege nicht prompt iſt, alſo bezweckt die Maasregel der Regierung nur Uebelwollen gegen die Regierten, welches ſich abermals darin ausſpricht, daß die Adpellationsſummen auf 600 fl. bis 1000 fl. erhöhet werden ſollen.

Eine Wohlthat iſt es gewiß nicht die Adpellationen zu beſchränken, denn man kann ſolche doch befördern, und hiebey hat die Partey doch eher Beruhigung, um ſo mehr, als wir in Bayern die traurige Erfahrung für uns haben, daß gar viele Urtheile der II. Inſtanz ſo ſchlecht begründet werden, daß man Urſache hat, zu bezweifeln, ob ſolche nur von einem Juriſten gefertiget worden ſind. Wenigſtens die Weisheit der II. Inſtanz hat man nicht Urſache zu rühmen. Und wir haben halt gar viele Beyſpiele vor uns, daß die Urtheile I. und II. Inſtanz in der III. Inſtanz ganz aufgehoben, und juſt das Gegentheil als Recht erkannt worden. So z. B: kann ich nachweiſen, daß unter zehn Urtheilen des Adpellationsgerichts zu Ansbach, auf ergriffene Berufung neun abgeändert worden ſind. Ja, ſo lange daher nicht die II. Inſtanz wenigſtens noch ſo viel Weisheit entwickelt, als bisher, ſo wäre es äußerſt gefährlich und verriethe nur gefließentliches Uebelwollen die III. Inſtanz entbehren zu müſſen.

Der ganze höhere Aufwand für die Beibehaltung der III. Inſtanz wie bisher beträgt kaum 30,000 fl., und dieſe erſparen zu wollen wäre unverantwortlich, daher wir ein ſolches Uebelwollen auch gar nicht erwarten dürfen.

Alle Dienſtage erſcheint ein Blatt, welches Haus Nro. 825 im Laden des Herrn Kaufmannes Neumeier im Plobenhof à 6 kr. zu haben iſt. Alda kann man auch für ein viertel Jahr à 45 kr. pränumeriren.

Herausgeber: Jakob Ernſt von Reider.

Digitized by Google